



17. RAUMORDNUNGSBERICHT

Bayern 2008 – 2012

Stand der Landesentwicklung und Heimat in Bayern – neue Akzente

17. Raumordnungsbericht – Rückblick

Im Berichtszeitraum des 17. Raumordnungsberichts (2008 - 2012) stand die **Reform der Landesentwicklung** im Fokus, die vom **Bayerischen Ministerrat am 02.12.2009** beschlossen wurde. Diese fiel in die Zuständigkeit des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Als Ergebnis hierzu sind besonders zu nennen:

- **Novellierung** des **Bayerischen Landesplanungsgesetzes** (am 01.07.2012 in Kraft getreten),
- Verordnung über das **neue Landesentwicklungsprogramm Bayern** (LEP 2013), das am 01.09.2013 in Kraft getreten ist.

Neuausrichtung der Politik für Landesentwicklung und Heimat

Mit der Umressortierung des Aufgabenbereichs der Landesentwicklung im Oktober 2013 vom damaligen Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie in das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie mit der Neugründung des Heimatministeriums in Nürnberg ist eine grundlegende Neuausrichtung der bayerischen Landesentwicklungspolitik erfolgt, insbesondere mit folgenden neuen Akzenten:

Der Ministerrat hat am 05.08.2014 die „**Heimatstrategie**“ mit insgesamt **fünf Säulen** beschlossen: Kommunaler Finanzausgleich, Strukturentwicklung für ganz Bayern, Breitbandausbau und E-Government, Nordbayern-Initiative und Behördenverlagerung. Die Heimatstrategie ist ein neues Kapitel für die **künftige Strukturentwicklung** Bayerns nach dem Motto: aktivieren statt alimentieren. Zielsetzung der Heimatstrategie ist es, mit Maßnahmen und Projekten der **unterschiedlichen Entwicklungsdynamik** der Regionen und Gemeinden in Bayern **gegenzusteuern** – entsprechend dem in der Bayerischen Verfassung verankerten **Leitziel, gleichwertige Lebens und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen zu schaffen oder zu erhalten**.

Ein zentraler Baustein der Heimatstrategie ist der **kommunale Finanzausgleich**, der erheblich gestärkt wurde. Seit 2012 werden von der Demografie besonders negativ betroffene bzw. strukturschwache Kommunen bei der Konsolidierung ihrer Haushalte gezielt mit **Stabilisierungshilfen** unterstützt. Der kommunale Finanzausgleich erreicht in 2015 mit rd. **8,3 Mrd. €** erneut ein **Allzeithoch**.

Zur massiven Forcierung des **Ausbaus von schnellem Internet** hat der Freistaat eines der größten bayerischen Förderprogramme der vergangenen Jahrzehnte gestartet. Im Rahmen des Programms wurden die Förderrichtlinie des Wirtschaftsministeriums aus dem Jahr 2012 umfassend verbessert, die Fördersätze pauschal um 20 Prozentpunkte auf bis zu 80%, in Einzelfällen sogar auf bis zu 90% erhöht, der maximale Förderhöchstbetrag auf bis zu 1 Mio. € pro Kommune verdoppelt, das Verfahren vereinfacht und die Beratung deutlich ausgeweitet. Das in Aussicht gestellte Fördervolumen beträgt insgesamt bis zu **1,5 Mrd. €**. Kein anderes Bundesland stellt mehr Fördermittel für den Breitbandausbau bereit. Anfang 2015 befanden sich bereits weit über 1.500 Kommunen im Förderverfahren.

Mit gezielten Impulsen für **Nord- und Südbayern** setzt der Freistaat neue Akzente in der Strukturpolitik. Mit der „**Nordbayern-Initiative**“ wurde ein umfassendes und langfristig angelegtes Maßnahmenpaket zur Stärkung des gesamten nordbayerischen Raums geschnürt mit 56 Leuchtturmprojekten aus den Schlüsselbereichen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, wofür im Finanzplanungszeitraum bis 2018 knapp **600 Mio. €** eingeplant wurden. Die „**Südbayern-Initiative**“ ist thematisch mit der Nordbayerninitiative vergleichbar und beinhaltet ebenfalls Leuchtturmprojekte aus den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur. Sie umfasst insgesamt 44 Projekte mit einem Mittelbedarf bis 2018 von rd. **690 Mio. €**

Mit den **Behördenverlagerungen** wurde ein weiterer **bedeutender Baustein der Heimatstrategie** beschlossen. 2015 beginnt die **größte Regionalisierung der letzten Jahrzehnte: Über 50 Behörden** und staatliche Einrichtungen und damit **Arbeitsplätze für 2.225 Beamte** und Tarifbeschäftigte sowie **Studienplätze für 930 Studierende** (insgesamt **3.155 Personen**) werden **aus bevölkerungsreichen Städten**, insbesondere München, in **ländliche Regionen** Bayerns verlagert bzw.

dort geschaffen. Damit werden die **strukturschwächeren Regionen Bayerns gestärkt**, denn Behördenverlagerungen schaffen sichere Arbeitsplätze, dienen der Wirtschaft als Vorbild und stärken die Infrastruktur des ländlichen Raums.

Alle Regierungsbezirke profitieren gemäß Konzept **entsprechend ihrer strukturellen Leistungsfähigkeit**. Daher erhalten die strukturschwachen Regionen **Hochfranken, die Oberpfalz und Niederbayern** zusammen **ca. 50 % der insgesamt zu verlagernden Arbeitsplätze**.

Eine weitere Säule der Heimatstrategie ist die „**Strukturentwicklung für ganz Bayern**“. Diese stellt darauf ab, Räume mit besonderen Herausforderungen vorausschauend zu stärken und damit einen wichtigen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen zu leisten. Ein wichtiger Baustein zur Umsetzung ist die Anpassung des LEP in einigen Bereichen:

Im LEP 2013 ist der „**Raum mit besonderem Handlungsbedarf**“ (RmbH) ausgewiesen. Hier gilt über das **Vorrangprinzip eine erhöhte Förderpriorität** bei staatlichen Maßnahmen und Planungen zur Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie bei der Ausweisung räumlicher Förderschwerpunkte. Mit **Grundsatzentscheidung des Ministerrats** vom 05.08.2014 ist eine **Erweiterung der Fördergebietskulisse** erfolgt, indem die Grenze beim zugrunde gelegten Strukturindikator von 85% auf **90%** angehoben wurde. D. h. alle Landkreise, die beim Strukturindikator weniger als 90% des Landesdurchschnitts erreichen, werden der erweiterten Förderkulisse zugeordnet. Auch **einzelne Gemeinden** außerhalb des Landkreises werden zugeordnet, wenn sie beim entsprechenden Strukturindikator unterhalb von 90% liegen.

Im Rahmen einer **LEP-Teilfortschreibung** sollen weitere Anpassungen erfolgen:

Nach § 3a der Verordnung über das LEP ist eine Teilfortschreibung des LEP für Mittel- und Oberzentren vorzunehmen. Das **Zentrale-Orte-System** soll überprüft werden. Dies erfolgt auf Grundlage eines externen Gutachtens. Ferner wird der **RmbH** auf Grundlage der dann aktuellen Datenbasis überprüft. Darüber hinaus ist eine Weiterentwicklung des sog. **Anbindegebots** beabsichtigt sowie die Aufnahme einer Regelung, wonach **schutzwürdige Landschaftsbereiche** von der Errichtung von Freileitungen für Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung freigehalten werden sollen.

Daneben werden im Rahmen der „**Offensive Bayern Regional**“ insbesondere Regionalmanagement und Regionalmarketing weiter gestärkt und gemeinsam mit der Tschechischen Republik ein **grenzüberschreitendes Entwicklungsgutachten** erstellt.

Anfang 2015 wurde als weiteres Novum der „**Heimatbericht 2014**“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieser befasst sich – im Unterschied zum Raumordnungsbericht – ausführlich mit dem ländlichen Raum und mit dem im LEP 2013 festgelegten RmbH und setzt entsprechende thematische Schwerpunkte. Mit dem Bericht liegt erstmals eine auf den ländlichen Raum bezogene zielgerichtete Statistik der Landesentwicklung in Bayern vor. Der Bericht zeigt im Gesamtergebnis klar auf, dass **Bayern überall stark** ist, d. h., dass die wirtschaftlichen Unterschiede in Bayern abgenommen haben und der ländliche Raum in den vergangenen Jahren gegenüber den Verdichtungsräumen deutlich aufholen konnte.

Das Wichtigste auf einen Blick

Die Entwicklung des „Ländlichen Raums“ stand im Berichtszeitraum im Mittelpunkt der landesentwicklungspolitischen Diskussion. Die überwiegend strukturschwachen Regionen konnten in vielen Bereichen aufholen.

Bevölkerungszunahme in Bayern. Während die Einwohnerzahl in Deutschland im Betrachteten Zeitraum um 0,2% abnahm, war Bayern mit 1,2% unter den Flächenländern das Bundesland mit der höchsten Bevölkerungszunahme. Der Schwerpunkt lag wie in den vorausgegangenen Berichtszeiträumen in den Verdichtungsräumen. Der demografische Wandel zeigt sich auch im Rückgang der Altersgruppe der unter 18-jährigen und im Anstieg der Altersgruppe der 65- und Mehrjährigen.

Der ländliche Raum hat von Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen und der Investitionspauschale besonders profitiert. Die strukturell benachteiligten Gebiete haben an den staatlichen Leistungen des Finanzausgleichs wesentlich stärker partizipiert als die Verdichtungsräume. So flossen 43% von insg. 17,3 Mrd. € in die überwiegend strukturschwachen Regionen.

Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen. Diese wurden u. a. in den hohen Aufwendungen für Naturschutz und Landespflege sichtbar. So betrug die Investitionen in der Wasserwirtschaft im Berichtszeitraum insgesamt rd. 4,0 Mrd. €. Verstärkt wurden auch die Schutzmaßnahmen gegen Gefährdungen durch Hochwasser. Besonders hervorzuheben sind auch die Maßnahmen im Rahmen des Klimaprogramms Bayern 2020 sowie die Bayerische Biodiversitätsstrategie. Am 29.07.2014 hat der Ministerrat das Programm „NaturVielfaltBayern - Biodiversitätsprogramm Bayern 2030“ beschlossen, um damit die Ziele der Bayerischen Biodiversitätsstrategie verstärkt umzusetzen.

Anstieg der regionalen Wirtschaftsförderung. 2008 bis 2012 wurden Investitionen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Höhe von rd. 5,4 Mrd. € mit öffentlichen Mitteln gefördert. Die dafür eingesetzten Landes- und Bundesmittel beliefen sich auf mehr als 650 Mio. €. Schwerpunkte des Mitteleinsatzes wie auch der geschaffenen zusätzlichen Arbeitsplätze waren die überwiegend strukturschwachen Regionen.

Stärkung der sozialen und kulturellen Infrastruktur im ländlichen Raum. Zur Erhaltung wohnortnaher Kindergärten insbesondere in kleineren Gemeinden wurde die sogenannte „Landkindergartenregelung“ eingeführt. Ein besonderer Schwerpunkt lag beim Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren.

Der aktuelle Bedarf an stationären Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen in Bayern ist im landesweiten Durchschnitt gedeckt. Zukünftig werden auch im ländlichen Raum ambulante Versorgungsstrukturen an Bedeutung gewinnen. Dazu trägt das seit 01.08.2008 geltende Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz bei.

Dichtes Netz von allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Bayern erhalten. Zwischen den Schuljahren 2007/08 und 2012/13 nahm aufgrund der rückläufigen demografischen Entwicklung die Schülerzahl an allgemein bildenden Schulen um 9,3% ab. Dennoch konnten die allgemein bildenden Schulen in ihrer fachlichen und räumlichen Gliederung erhalten bleiben.

Erfolgreiche Hochschullandschaft auf ganz Bayern verteilt. In jedem der sieben Regierungsbezirke sind mindestens eine der neun staatlichen Universitäten und zwei der 17 staatlichen Fachhochschulen angesiedelt. Die Zahl der Studierenden an den bayerischen Hochschulen ist von 2007 bis 2012 um 31% auf rd. 333.000 angestiegen.

Erhaltung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft als Mittelpunkt bayerischer Agrarpolitik. Ein wesentliches Fördererelement ist die einzelbetriebliche Investitionsförderung. Diese betrug im Zeitraum 2008 bis 2012 rd. 436 Mio. € und löste Gesamtinvestitionen in Höhe von insgesamt rd. 1,7 Mrd. € aus. Davon entfielen 44,5% auf die überwiegend strukturschwachen Regionen und 40,7% auf die sonstigen ländlichen Regionen.

Sicherung von nachhaltiger Mobilität. Von 2008 bis 2012 hat der Freistaat rd. 252 Mio. € an ÖPNV-Zuweisungen zur Verfügung gestellt. Zahlreiche nötige Schieneninfrastrukturmaßnahmen wurden realisiert. Für den Neubau, Um- und Ausbau sowie den Erhalt von Staatsstraßen wurden Mittel in Höhe von rd. 1,1 Mrd. € eingesetzt.

Vorreiter bei der Förderung des Breitbandausbaus. Bayern hat im Jahr 2008 als eines der ersten Länder eine großangelegte Zuschussförderung zur Herstellung einer flächendeckenden Grundversorgung mit Breitbandinternet (1-2 Mbits) gestartet. Im Zeitraum 2008 bis 2011 erhielten etwa 1.300 Kommunen aus allen bayerischen Regierungsbezirken Förderbescheide für Breitbandinvestitionen in einer Größenordnung von mehr als 107 Mio. € Weitere knapp 3 Mio. € an staatlichen Zuschüssen flossen in die Unterstützung von über 900 Gemeinden bei der Erstellung von Machbarkeitsstudien. Am 27.03.2012 hat der Ministerrat den Einstieg in eine bayernweite Förderung des schnellen Internets beschlossen. Nach Übernahme der Verantwortung für den Breitbandausbau hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat die Breitbandrichtlinie aus dem Jahr 2012 grundlegend überarbeitet. Am 09.07.2014 wurde diese verbesserte Richtlinie von der Europäischen Kommission genehmigt. Die Bayerische Staatsregierung will bis 2018 ein flächendeckendes Hochgeschwindigkeitsnetz schaffen. Das in Aussicht gestellte Fördervolumen beträgt insgesamt bis zu 1,5 Mrd. €

Bayerische Städtebauförderung für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung. Städtebauförderung dient der ökonomischen, ökologischen und sozialen Stärkung der Innenstädte und Ortskerne. Besonderer Schwerpunkt ist hierbei die Konversion innerörtlicher Brachflächen, z. B. Gewerbe- und Industriebrachen und aufgegebener militärischer Areale. Mit rd. 75% kommt der Großteil der Finanzhilfen dem ländlichen Raum zugute.

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Stand der Landesentwicklung und Heimat in Bayern – neue Akzente.....	III
Das Wichtigste auf einen Blick.....	V
Inhaltsverzeichnis.....	VII
Auftrag.....	VIII
 Raumordnungsbericht für die Jahre 2008 - 2012	
A Überfachlicher Teil	1
1 Raumstrukturelle Entwicklung Bayerns und seiner Teilräume	1
2 Bevölkerung	4
3 Arbeitsplätze	7
4 Wirtschaftsleistung.....	9
5 Einkommen, Preise und Kaufkraft	11
6 Kommunalen Finanzausgleich	12
7 Flächennutzung	14
B Fachlicher Teil.....	17
1 Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und nachhaltige Wasserwirtschaft.....	17
2 Nachhaltige gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen.....	39
3 Nachhaltige soziale und kulturelle Infrastruktur.....	51
4 Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft	64
5 Nachhaltige technische Infrastruktur	77
6 Nachhaltige Siedlungsentwicklung	104
C Grundlagen und Arbeit der Raumordnung	111
1 Rechtliche Grundlage der Raumordnung	111
2 Instrumente der Landesentwicklung	115
3 Länderübergreifende Zusammenarbeit	120
4 Planungsmittel und Planungsgrundlagen	123
5 Projekt „Bayernnetz für Radler“	126
Anhang.....	
Verzeichnis der Karten und Abbildungen im Anhang	3
Verzeichnis der Tabellen im Anhang.....	4
Redaktionelle Anmerkungen und Lesehinweise	

Auftrag

Den Auftrag zur Erstellung des 17. Raumordnungsberichts (ROB) enthält Art. 28 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG 2005) bzw. Art. 32 BayLplG 2012.

Der 17. ROB umfasst die Jahre 2008 bis 2012 und orientiert sich an der Gliederung des im Berichtszeitraum gültigen Landesentwicklungsprogramms in der Fassung vom 1. September 2006 (LEP 2006). Darüber hinaus werden aktuelle fachpolitische Themen sowie planerische Aktivitäten angesprochen. Räumliche Bezugseinheiten sind die 18 Regionen sowie ihre Zusammenfassung zu den drei Regionsgruppen „Regionen mit großen Verdichtungsräumen“, „Überwiegend strukturschwache Regionen“, denen das LEP eine besondere Entwicklungspriorität einräumt, sowie „Sonstige ländliche Regionen“ (siehe Karte Regionsgruppen).

Der 17. ROB besteht aus drei Teilen und umfasst einen überfachlichen, einen fachlichen und einen raumordnungsspezifischen Teil (Berichtsteile A, B und C). Der 17. Raumordnungsbericht kann auch im Internet eingesehen werden unter:

www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente

Der 17. Raumordnungsbericht wurde unter der Federführung der Abteilung „Landesentwicklung“ erstellt. Diese war im Berichtszeitraum dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zugeordnet. Im Bericht werden deshalb i. d. R. die im Berichtszeitraum geltenden Namen der jeweils zuständigen Bayerischen Staatsministerien verwendet.

Nach der Umressortierung der Abteilung „Landesentwicklung“ im Oktober 2013 in das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wurden neue Akzente in der Raumordnung gesetzt (siehe S. III f.).

Dem 17. Raumordnungsbericht liegen Beiträge aller betroffenen Ressorts zugrunde. An dieser Stelle ist diesen für die engagierte und konstruktive Mitarbeit zu danken.

Regionsgruppen

Regionen mit großen Verdichtungsräumen

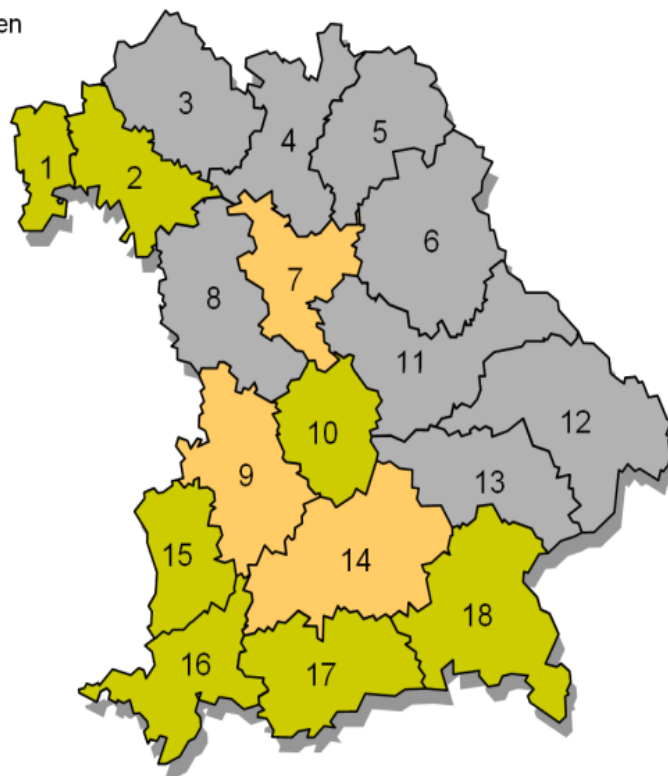
- | | |
|---|---|
| 3 | 7 Industrieregion Mittelfranken
9 Augsburg
14 München |
|---|---|

Überwiegend strukturschwache Regionen

- | | |
|---|--|
| 8 | 3 Main-Rhön
4 Oberfranken-West
5 Oberfranken-Ost
6 Oberpfalz-Nord
8 Westmittelfranken
11 Regensburg
12 Donau-Wald
13 Landshut |
|---|--|

Sonstige ländliche Regionen

- | | |
|---|---|
| 7 | 1 Bayerischer Untermain
2 Würzburg
10 Ingolstadt
15 Donau-Iller
16 Allgäu
17 Oberland
18 Südostoberbayern |
|---|---|



A Überfachlicher Teil

1 Raumstrukturelle Entwicklung Bayerns und seiner Teilräume

1.1 Stellung Bayerns in der EU

Bayern ist mit rd. 12,6 Mio. Einwohner (2011) bevölkerungsreicher als 21 EU27-Staaten¹ und mit rd. 70.550 km² Fläche größer als 14 EU27-Staaten. Beim Bruttoinlandsprodukt (BIP; in jeweiligen Preisen und Kaufkraftparitäten²) nähme Bayern mit rd. 444 Mrd. € (2011) im Vergleich zu den EU27-Staaten (ohne Deutschland) den achten Platz ein. Bei der Wirtschaftskraft (BIP je Einwohner, in jeweiligen Preisen und Kaufkraftparitäten) wäre es mit 35.300 € nach Luxemburg (66.700 €) sogar Platz zwei. Somit nimmt Bayern aufgrund seiner gesamten Wirtschaftsleistung, aber auch aufgrund der Attraktivität seiner Kulturlandschaft in der EU nach wie vor eine wichtige Position ein (vgl. Tab A 1.1, Anhang S. 6).

Sowohl im Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK) als auch im Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006 (LEP), A I 6.2, kommt den europäischen Metropolregionen eine wesentliche Bedeutung zu. Bayern ist mit den beiden starken Metropolregionen München und Nürnberg, die auch Teile des ländlichen Raums umfassen, gut aufgestellt. In der Metropolregion Nürnberg wurde 2009 ein Bruttoinlandsprodukt von 106 Mrd. € erwirtschaftet, in der Metropolregion München waren es 211,8 Mrd. €. Bayern ist mit der Region Bayerischer Unterrhein zudem an der grenzübergreifenden Metropolregion Frankfurt / Rhein-Main beteiligt.

1.2 Stellung Bayerns in Deutschland

Dem Erhalt und der Festigung Bayerns in seiner Stellung als eigenständiger Teilraum innerhalb Deutschlands kommt nach wie vor hohe Bedeutung zu (LEP A I 6.1). Im Berichtszeitraum konnte Bayern auch im deutschlandweiten Vergleich seine dynamische Entwicklung fortsetzen und seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit weiter ausbauen.

Das bayerische Bruttoinlandsprodukt (BIP; in Marktpreisen) lag 2012 bei 473,6 Mrd. € (Anteil 17,8% an Deutschland, bei 15,5 % Einwohneranteil). Je Einwohner waren dies 2012 knapp 37.500 € (+12,7 % gegenüber 2007, Rang 1 bei den Flächenländern, vgl. Tab. A 1.5, Anhang S. 8).

Die bayerische Bevölkerung nahm von 2007 bis 2012 um 1,2 % zu. (vgl. Tab. A 1.2, Anhang S. 8). Damit war Bayern unter den Flächenländern das Bundesland mit der höchsten Bevölkerungszunahme, gefolgt von Baden-Württemberg mit +0,8 %. Deutschlandweit nahm die Einwohnerzahl im betrachteten Zeitraum um -0,2 % ab.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg in Bayern von 2007 bis 2012 um 9,4 % (vgl. Tab. A 1.3, Anhang S. 7). Dies bedeutete nach Niedersachsen Rang 2 bei den Flächenländern. Bei der Arbeitslosenquote hat Bayern im Ländervergleich mit 3,5 % (September 2012) die Spitzenposition übernommen (Deutschland 6,5 %, vgl. Tab. A 1.4, Anhang S. 7).

1.3 Teilräume innerhalb Bayerns

(LEP 2006 A I)

Innerhalb Bayerns stand im Berichtszeitraum insbesondere die Entwicklung des „Ländlichen Raums“ im Mittelpunkt der landesentwicklungspolitischen Diskussion.

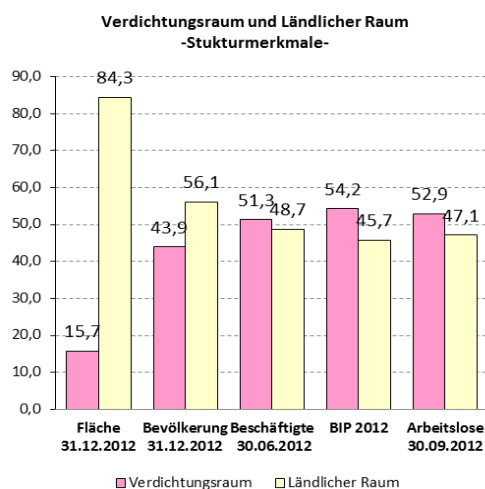
Verdichtungsraum

Im LEP (A I 1.3) wurden für Bayern elf Verdichtungsräume festgelegt (vgl. Karte Auszug Strukturkarte LEP 2006, Anhang S. 5). Im Berichtszeitraum konnten die Verdichtungsräume ihre Funktionen als leistungsfähige Wirtschaftsstandorte, als Zentren des Bildungs- und Sozialwesens sowie der Kultur und als Wohn- und Gewerbestandorte wahrnehmen und weiter festigen (LEP A I 3.1.1). Die bayerischen Verdichtungsräume weisen unverändert eine hohe eigendynamische Entwicklung auf und haben sich in vielfacher Hinsicht zu bevorzugten Standorten entwickelt. Von ihnen gehen damit wichtige Entwick-

¹ Im Berichtszeitraum noch ohne Kroatien.

² Preisbereinigung zwischen den Mitgliedstaaten zur besseren Vergleichbarkeit. Zugrunde liegende Daten zum Vergleich Bayern – EU-Staaten: Stand 2011.

lungsimpulse für das gesamte Land aus. Eine besondere Stellung nehmen die „großen Verdichtungsräume“ München, Nürnberg/Fürth/Erlangen und Augsburg ein (LEP A I 3.1.4).



Ländlicher Raum

Als ländlicher Raum sind im LEP 2006 die Gebiete außerhalb der Verdichtungsräume bestimmt. Mit der Vielfalt seiner Teilräume prägt er entscheidend die Strukturen des Landes, wobei sich auch die ökonomische Stärke Bayerns im erheblichen Umfang aus der wirtschaftlichen Leistungskraft des ländlichen Raums speist. Er ist Standort vor allem vieler mittelständischer, zumeist hoch innovativer und sehr leistungsfähiger Unternehmen. Zudem ist der ländliche Raum ein bedeutsamer land- und forstwirtschaftlicher Raum.

Der ländliche Raum ist gleichberechtigter, unabhängiger Partner der Verdichtungsräume bzw. Metropolregionen. Beide profitieren wechselseitig voneinander. Die Verdichtungsräume leisten einerseits als Impulsgeber einen erheblichen Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums. Andererseits befördert der ländliche Raum durch eigene Schwerpunktsetzungen und Aktivitäten maßgeblich die Profilbildung der Verdichtungsräume.

Der ländliche Raum stand auch im Berichtszeitraum insbesondere im Hinblick auf das Ziel, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen des Landes zu schaffen und zu erhalten (LEP A I 1.1 Abs. 1) im Fokus bayerischer Landesentwicklungspolitik. Untermauert wird dies durch das sogenannte „Vorrangprinzip“ für strukturschwächere ländliche Gebiete (LEP A I 1.1 Abs. 4), welches z. B. bei Planungen und Maßnahmen zur Versorgung mit Infrastruktur, staatlichen und EU-Fördergebieten und -maßnahmen sowie Verteilung der Finanzmittel Anwendung findet. Zudem gilt das „Vorhalteprinzip“, womit Einrichtungen der Daseinsvorsorge möglichst „gehalten“ werden, auch wenn diese in der Nachfrage/Auslastung aufgrund zurückgehender Bevölkerung unter durchschnittliche Standards zu sinken drohen (LEP A I 4.1.2, A I 4.4.1, A II 2.1.2.2).

In Umsetzung der Zielvorgaben im LEP nahm der ländliche Raum im Berichtszeitraum eine gute wirtschaftliche Entwicklung. Es haben sich vor allem die Erwerbschancen verbessert. Vom 30.06.2007 bis zum 30.06.2012 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im ländlichen Raum um 8,8 %. Der Anstieg war stärker als in Deutschland (7,7 %), aber etwas schwächer als in Bayern (9,4 %). Attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze sind der Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit einer Region. Die Zahl der Arbeitslosen im ländlichen Raum ist weiter zurückgegangen. Im Vergleich der Septemberwerte 2007 und 2012 sank sie um -30 %, d. h. stärker als in Bayern (-20 %) bzw. in Deutschland (-21 %). Die Unterschiede zwischen den Regionen haben sich deutlich verringert. Bei den Arbeitslosenquoten ist die Differenz zwischen der Region mit der geringsten und der Region mit der höchsten Quote 2012 auf 3,1 Prozentpunkte zusammengeschmolzen (Ingolstadt 2,0 %, Industrieregion Mittelfranken 5,1 %). 2007 betrug der Abstand noch 4,3 Prozentpunkte (Ingolstadt 3,0 %, Oberfranken-Ost 7,3 %).

Seit 2008 hat die Bayerische Staatsregierung zahlreiche Maßnahmen und Initiativen für den ländlichen Raum initiiert und umgesetzt. Ein jährliches Monitoring dokumentiert insbesondere die Umsetzungsfortschritte des Aktionsprogramms Bayerns ländlicher Raum und seit 2012 auch des Aktionsplans Demografischer Wandel. Der Demografie-Leitfaden (<http://www.demographie-leitfaden-bayern.de>) bietet eine Vielzahl an Fakten und Tipps rund um den demografischen Wan-

del. Darüber hinaus fördert die Staatsregierung modellhafte Projekte zur Bewältigung des demografischen Wandels im ländlichen Raum.

Regionen und Regionsgruppen

Das LEP (A I 5.1) teilt Bayern in 18 Regionen ein, in denen ausgewogene Lebens- und Wirtschaftsbeziehungen bestehen oder entwickelt werden sollen. Die Abgrenzung der Regionen erfolgte nach sozioökonomischen Gesichtspunkten, wobei nicht nur bestehende Verflechtungen, sondern auch die anzustrebende Entwicklung der Räume als Lebens- und Wirtschaftsraum zu berücksichtigen waren. Daten zu Bevölkerung und Fläche der Regionen finden sich im Anhang, Tab. A 1.6.

Für eine zusammenfassende Darstellung und Auswertung der raumstrukturellen Entwicklung werden die Regionen wie in früheren Raumordnungsberichten in drei Regionsgruppen gegliedert. Hierbei handelt es sich um die „Regionen mit großen Verdichtungsräumen“, die „überwiegend strukturschwachen Regionen“ sowie die „sonstigen ländlichen Regionen“.

1.4 Zentrale Orte und Entwicklungsachsen

(LEP 2006 A II 2,3)

Im Jahr 2012 lebten 81,8 % der Bevölkerung Bayerns in Zentralen Orten, und zwar knapp ein Drittel in Oberzentren bzw. möglichen Oberzentren (Tab. A 1.7). Die höchsten Wanderungsgewinne im Vergleich zu 2008 hatten die Siedlungsschwerpunkte (+3,8 %) und die Oberzentren (+3,7 %) zu verzeichnen, während die Nichtzentralen Orte einen neutralen Wanderungssaldo aufwiesen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat im Zeitraum 2007 bis 2012 in den Nichtzentralen Orten mit +17 % vergleichsweise stark zugenommen (Zentralen Orte: +8,8 %, vgl. Tab. A 1.7, Anhang S. 9). Teilfortschreibungen des Zentrale-Orte-Systems sind im Berichtszeitraum im Rahmen des LEP nicht erfolgt. Weiterhin haben sich keine Änderungen am engmaschigen Netz der Entwicklungsachsen ergeben.

Das neue Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) sieht die Ausweisung von Entwicklungsachsen nicht mehr vor. Im LEP 2013 wurden zudem die Zentralen Orte auf ein dreistufiges System reduziert.

2 Bevölkerung

Datenlage

Am 9. Mai 2011 wurde zum ersten Mal seit 25 Jahren eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt (Zensus 2011). Erste Ergebnisse wurden Ende Mai 2013 veröffentlicht. Dabei zeigte sich, dass die im Zensus ermittelte Einwohnerzahl für Bayern von 12.397.614 um 148.284 oder 1,2 % unter der auf der Grundlage der Volkszählung 1987 fortgeschriebenen Einwohnerzahl zum 30. April 2011 lag. Die Korrektur der amtlichen Einwohnerzahl nach unten fiel in Bayern vergleichsweise moderat aus. Bei einem Wert für Deutschland von -1,9 % waren die Korrekturen in den Stadtstaaten Berlin (-5,5 %) und Hamburg (-4,9 %) am größten. In Bayern war diese Einwohnerkorrektur nach unten bis zum 31. Dezember 2012 durch starke Zuwanderung bis auf 26.327 Personen fast wieder ausgeglichen. Im Folgenden wird für die Darstellung des Bevölkerungsstandes die Fortschreibung zum 31. Dezember 2012 auf der Grundlage des Zensus 2011 verwendet. Für die Berechnung aller Veränderungsdaten 2007 bis 2012 (Bevölkerungsstand, Geburten, Sterbefälle sowie Wanderungen) werden die Fortschreibungen auf Grundlage der Volkszählung 1987 herangezogen. Somit können realistische Veränderungsdaten ausgewiesen werden, die nicht von der Zensuskorrektur beeinflusst sind.

Bevölkerungsstand

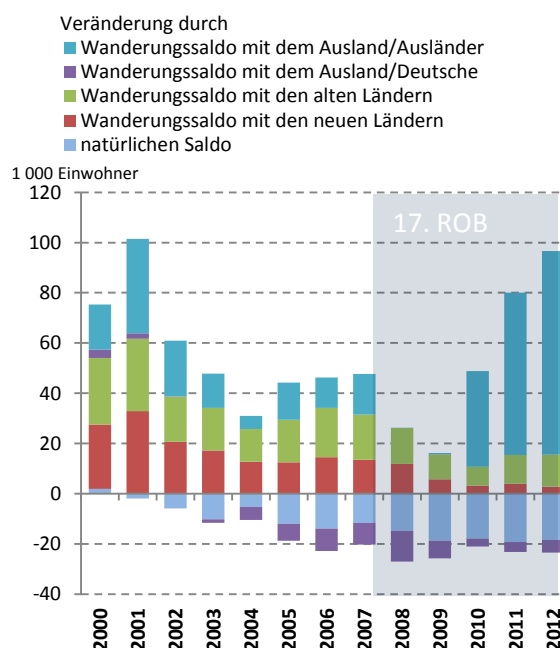
Im Berichtszeitraum 2008 bis 2012 nahm die Bevölkerung Bayerns um 1,2 % auf rd. 12,52 Mio. Einwohnern zu. Diese Zunahme resultierte aus einem Wanderungsgewinn von rd. 236.000 Personen, der den negativen Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (rd. -89.000 Personen) mehr als kompensierte. Hauptursache des positiven Wanderungssaldos war der Wanderungsgewinn gegenüber dem Ausland in Höhe von rd. 153.000 Personen. Der Wanderungsgewinn gegenüber dem übrigen Bundesgebiet hingegen war mit rd. 83.400 Personen deutlich geringer als in früheren Berichtszeiträumen. (vgl. Abb. Komponenten der Bevölkerungsentwicklung).

Der Schwerpunkt der Bevölkerungszunahme in den Jahren 2007 bis 2012 (jeweils 31.12.) lag in den Verdichtungsräumen (vgl. Tab. A 2.1, Anhang S. 10). Insgesamt nahm dort die Bevölkerung um 3,3 % zu, Spitzenreiter war der große Verdichtungsraum München mit einer Zunahme von 6,0 %. Im ländlichen Raum hingegen ging die Bevölkerungszahl leicht zurück (-0,4 %). Innerhalb des ländlichen Raums gab es jedoch unterschiedliche Entwicklungen: Während z. B. die ländlichen Teilräume im Umfeld der großen Verdichtungsräume einen Bevölkerungszuwachs von 1,3 % aufwiesen, verzeichneten die ländlichen Teilräume, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, eine Bevölkerungsabnahme (-1,6 %). Bei den Regionen streuten die Bevölkerungsentwicklungen von +5,5 % (München) bis -3,4 % (Oberfranken-Ost).

Geburten- und Sterbefälle

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ergab im Berichtszeitraum 2008 bis 2012 aufgrund der niedrigen Geburtenrate einen Sterbefallüberschuss von rd. 89.000. Dieser konnte jedoch durch einen positiven Wanderungssaldo (rd. 236.000 Personen) mehr als kompensiert werden (vgl. Abschnitt „Wanderungen“). Die Zahl der Geburten erhöhte sich von 2008 bis 2012 in Bayern auf rd. 105.200 (Jahresdurchschnitt; + 2.000 im Vergleich zur vorausgegangenen Periode 2003 - 2007). Die Geburtenziffer lag somit bei 8,4 Geburten je 1.000 Einwohner (Anfang der 1990er Jahre: 11,0). Die höchste Geburtenziffer gab es mit 9,9 in der Region München, die niedrigste mit 6,9 in der Region Oberfranken-Ost. Die Zahl der Sterbefälle ist auf durchschnittlich rd. 123.000 pro Jahr angestiegen, dies bedeutet einen Sterbefallüberschuss von durchschnittlich rd. 17.800 Personen pro Jahr. Ein Geburtenüberschuss war nur in den Regionen München und Ingolstadt zu verzeichnen (vgl. Tab. A 2.2, Anhang S. 11).

Komponenten der Bevölkerungsentwicklung 2000-2012



Wanderungen

Der Wanderungsgewinn war im Berichtszeitraum 2008 bis 2012 mit rd. 236.000 Personen fast dreimal so groß wie der Sterbefallüberschuss (rd. 89.000 Personen) und erheblich höher als in der vorausgegangenen Periode (+ rd. 186.000 Personen). Er beruhte zu fast zwei Dritteln auf Wanderungsgewinnen gegenüber dem Ausland (+ rd. 153.000 Personen, vgl. Tab. A 2.3, Anhang S. 12).

An der Wanderung mit dem Ausland waren im Berichtszeitraum rd. 1,4 Mio. Personen beteiligt; davon hatten 17,2 % die deutsche und 82,8 % eine ausländische Staatsbürgerschaft. Einer Nettozuwanderung von rd. 184.000 Ausländern stand eine negative Wanderungsbilanz von rd. 31.000 Deutschen gegenüber. Bei den EU-Staaten ergab sich nach anfänglichen Wanderungsverlusten (2008 und 2009) im Berichtszeitraum insgesamt ein Wanderungsgewinn von rd. 131.000 Personen.

Der innerdeutsche Wanderungsgewinn Bayerns betrug in den Jahren 2008 bis 2012 rd. 83.000 Personen, darunter entfiel rd. ein Drittel auf die neuen Bundesländer.

Regionale Wanderungsbilanzen

Wie schon in den letzten Jahren profitierten vom Wanderungsgeschehen im Berichtszeitraum vor allem die Regionen mit großen Verdichtungsräumen (+ rd. 164.700 Personen). Aber auch die überwiegend strukturschwachen Regionen konnten mit rd. 23.800 Personen eine Zuwanderung verzeichnen, die um rd. 16.500 Personen deutlich über der vorausgegangenen Periode lag. Spitzenreiter bei den Regionen war München mit rd. 120.000 Personen, das bedeutet mehr als die Hälfte des bayerischen Wanderungsgewinns. Leichte Wanderungsverluste ergaben sich in den Regionen Bayerischer Untermain, Würzburg, Main-Rhön, Oberfranken-Ost und Oberpfalz-Nord (vgl. Karten im Anhang, S. 12).

Das innerbayerische Wanderungsgeschehen hat sich im Berichtszeitraum wieder normalisiert. Die Sonderentwicklung, die sich durch die Einführung der Zweitwohnungssteuer auch für Studenten und Berufstätige in den Jahren 2005 bis 2007 ergeben hat, ist ausgelaufen. Über den gesamten Berichtszeitraum verzeichnete die Region München nur mehr einen Gewinn von rd. 4.200 Personen aus der innerbayerischen Wanderung, in der vorausgegangenen Periode waren es noch rd. 18.200 Personen. In den Jahren 2010 und 2012 war die innerbayerische Wanderungsbilanz der Region München mit rd. 200 bzw. rd. 1.700 Personen sogar negativ.

Verluste aus der innerbayerischen Wanderung mussten die fränkischen Regionen sowie die Regionen Oberpfalz-Nord, Donau-Iller und Donau-Wald hinnehmen (vgl. Tab. A 2.3, Anhang S. 12).

Altersstruktur

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen (unter 18-Jährige) ist zwischen Ende 2007 und Ende 2011 bayernweit um -6,0 % zurückgegangen. Die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen nahm um 3,3 %, die der 25- bis unter 65-Jährigen (überwiegend Erwerbstätige) um 1,5 % zu. Einen Zuwachs mit 3,1 % verzeichnete die Altersgruppe der 65- und Mehrjährigen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung stieg somit von 19,1 % auf 19,6 %. Diese Altersgruppe hatte in den Regionen Oberfranken Ost (5), Allgäu (16) und Oberland (17) die höchsten Anteile an der Bevölkerung (vgl. Karten im Anhang, S. 13).

Ausländische Bevölkerung

Ende 2012 lebten in Bayern rd. 1,13 Mio. Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung lag bei 9,0 %. Zwei Drittel aller Ausländerinnen und Ausländer leben seit mehr als 10 Jahren in Deutschland. Angehörige der EU-Staaten stellen 42 % der ausländischen Bevölkerung in Bayern. Die größte Einzelgruppe sind mit gut einem Fünftel die türkischen Staatsangehörigen (rd. 211.000 Personen³). 59,3 % der Ausländer hatten im Jahr 2012 ihren Wohnsitz in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen (vgl. Karte, Anhang S. 14).

Bevölkerungsprognose

Nach der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird die bayerische Bevölkerung von 12,5 Mio. Einwohner im Jahr 2012 bis 2050 – je nach Ausmaß der Zuwanderung – auf rd. 12,1 bzw. 11,4 Mio. Einwohner zurückgehen. Der Anteil älterer Menschen (65+) an der Gesamtbevölkerung wird sich von 19,5 %

³ Datenquelle: Ergebnisse des Ausländerzentralregisters zum 31.12.2011.

im Jahr 2010 auf 32,5 % im Jahr 2050 erhöhen. Dies sind die Folgen einer Verringerung der Geburtenrate seit den 70er Jahren von 2,6 auf 1,4 Geburten je Frau im Jahr 2012 sowie der gestiegenen Lebenserwartung.

Nach der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik wird die Bevölkerung in Bayern bis 2031 zunächst noch auf 12,6 Mio. ansteigen (+0,1 % ggü. 2011). Aufgrund von Unterschieden bei Altersstrukturen, Wanderungen und Geburtenhäufigkeiten sind in den Landesteilen jedoch unterschiedliche Entwicklungen zu erwarten: Einer deutlichen Bevölkerungszunahme in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen (+5,1 %) steht ein leichter Rückgang in den sonstigen ländlichen Regionen (-0,4 %) sowie ein starker Rückgang in den überwiegend strukturschwachen Regionen (-5,2 %) gegenüber. Extremwerte auf Regionsebene sind für die Region München (+ 9,3 %) und für die Region Oberfranken-Ost (-12,8 %) zu erwarten.

3 Arbeitsplätze

Datenlage

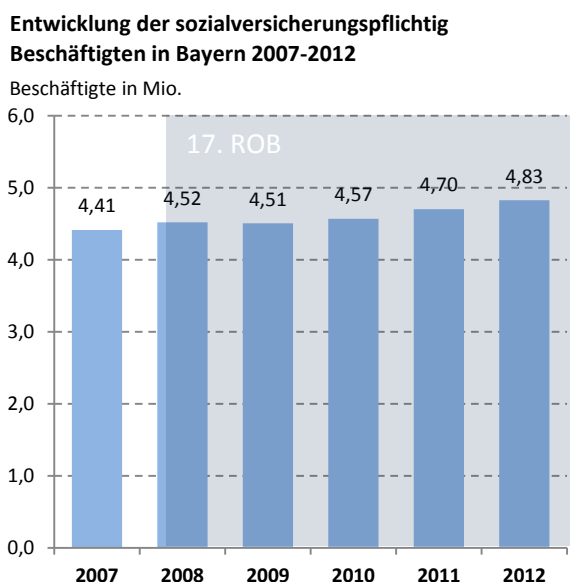
Die Arbeitsplatzsituation wird anhand der amtlichen Erwerbstätigenrechnung sowie anhand der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit beschrieben. In der Erwerbstätigenrechnung werden als Erwerbstätige alle Personen gezählt, die als Arbeitnehmer in einem Arbeitsverhältnis stehen, als Selbstständige ein Gewerbe bzw. eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als mithelfende Familienangehörige tätig sind. Damit gibt die Erwerbstätigenrechnung einen Überblick über das gesamte Arbeitsplatzangebot. Die Regionalisierung erfolgt nach dem Arbeitsort. Da es sich bei der Erwerbstätigenrechnung um ein Schätzverfahren handelt, in dem verschiedenste Quellen berücksichtigt werden, kann diese nicht so aktuell sein, wie die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Dort sind allerdings ausschließlich die der Sozialversicherungspflicht unterliegenden Arbeitnehmer erfasst, also z. B. keine Beamten, Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen.

Erwerbstätige

Dank der überdurchschnittlichen Wachstumsdynamik war Bayern auch beschäftigungspolitisch erfolgreich. Rd. 6,83 Mio. Erwerbstätige hatten im Jahr 2011 ihren Arbeitsplatz in Bayern (vgl. Tab. A 3.1, Anhang S. 15). Dies waren rd. 300.000 Erwerbstätige oder +4,6 % mehr als im Jahr 2007. Die sonstigen ländlichen Regionen hatten dabei mit +5,2 % den höchsten Zuwachs zu verzeichnen (Regionen mit großen Verdichtungsräumen +4,7 %, überwiegend strukturschwache Regionen +4,1 %). 70,0 % der Erwerbstätigen waren 2011 im Dienstleistungsbereich, 27,7 % im Produzierenden Gewerbe und nur 2,3 % in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei beschäftigt. Den höchsten Anteil der Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich hatte die Region München (82,7 %). Im Produzierenden Gewerbe war es die Region Donau-Iller (38,0 %) und in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei die Region Landshut (5,0 %).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Am 30.06.2012 gab es in Bayern rd. 4,83 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (svB); dies waren rd. 416.000 oder +9,4 % mehr als 2007 (Bund +7,7 %, vgl. Tab. A 3.2, Anhang S. 16). Dieser Anstieg resultiert fast ausschließlich aus einer Expansion des Dienstleistungsbereichs um rd. +410.000 svB. Das Produzierende Gewerbe legte hingegen nur um rd. +15.000 svB zu.

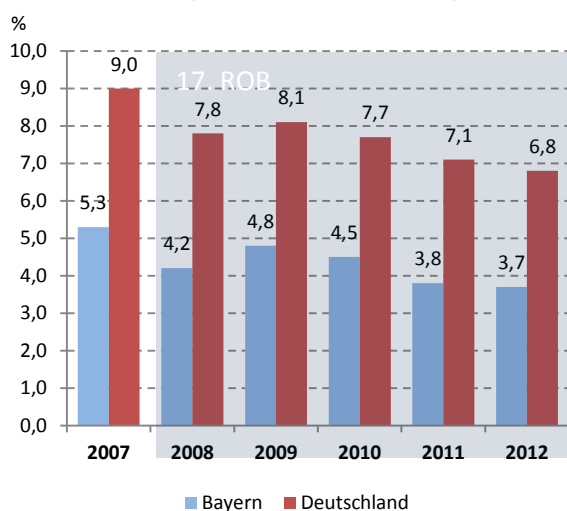


Die Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft ist auch in der Struktur der svB ablesbar. Der Anteil des Dienstleistungsbereichs⁴ gemessen an allen svB stieg von 62,2 % (2007) auf 65,3 % (2012) an. Dieser Entwicklungsprozess ist bei den Regionen mit großen Verdichtungsräumen am weitesten fortgeschritten. Insgesamt 74,1 % (2007: 69,7 %) aller svB arbeiteten dort im Dienstleistungsbereich.

⁴ Beschäftigte von Leih- und Zeitarbeitsfirmen, die im Produzierenden Gewerbe eingesetzt werden, sind dem Dienstleistungsbereich zugeordnet.

2012 gab es in Bayern rd. 453.000 svB mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Das waren fast 100.000 oder 28,0 % mehr als 2007. Der Anteil der Ausländer an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer stieg von 2007 bis 2012 von 8,0 % auf 9,4 %. Dieser Anteil lag in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen besonders hoch (13,1 %), wobei die Region München mit 15,4 % den höchsten Wert aufwies. In den überwiegend strukturschwachen Regionen finden sich mit einem Anteil von 5,0 % an den dortigen Arbeitnehmern die wenigsten ausländischen svB. Allerdings war in diesen Regionen die Zunahme der ausländischen svB mit +41,7 % am stärksten (sonstige ländliche Regionen +30,3 %, Regionen mit großen Verdichtungsräumen +23,9 %).

**Arbeitslosigkeit in Bayern und Deutschland
2007 - 2012 (Jahresdurchschnittswerte)**



Bayern hatte ab Juni 2008 die niedrigste Arbeitslosenquote unter den Ländern (im Jahresdurchschnitt). 2012 betrug die Arbeitslosigkeit in Bayern 3,7 % (Deutschland 6,8 %, vgl. Abb. Arbeitslosigkeit in Bayern und Deutschland 2007-2012). In vielen Räumen des Freistaats herrschte im September 2013 praktisch Vollbeschäftigung. Von den 18 bayerischen Planungsregionen wiesen 2012 16 Regionen eine Arbeitslosenquote von unter 4 % und sieben Regionen eine von bzw. unter 3 % auf. Auch in Nordostbayern sank die Arbeitslosigkeit deutlich (vgl. Tab A 3.3, Anhang S. 17).

4 Wirtschaftsleistung

Datenlage

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird im Rahmen der „Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung“ ermittelt und umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen nach Abzug der Vorleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen. Das Bruttoinlandsprodukt wird in jeweiligen Preisen (nominal) oder preisbereinigt (real) dargestellt. Die Veränderungsrate des realen Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr wird als Wirtschaftswachstum bezeichnet. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner gilt als Indikator für die Wirtschaftskraft und das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen als Indikator für die Arbeitsproduktivität. Beide werden hier nominal dargestellt.

Die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung werden in etwa 5- bis 10-jährigen Abständen (für diesen Bericht: 2011) grundlegend überarbeitet. Solche großen Revisionen sind erforderlich, um das Rechenwerk neuen internationalen Konventionen und europäischen Rechtsvorschriften anzupassen. Die Revision 2011 diente in erster Linie der Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf die neue Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

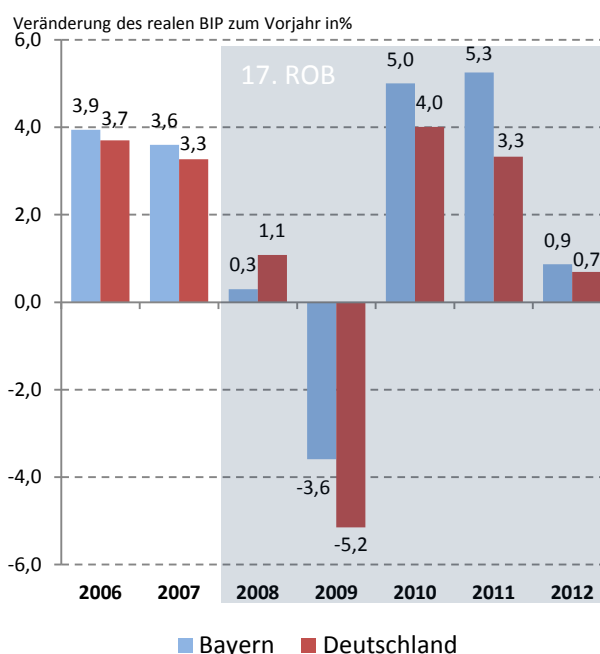
Der Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ hat im März 2013 eine vollständig revidierte Zeitreihe von 1991 bis 2012 vorgelegt. Damit stehen wieder lange, vergleichbare Zeitreihen der regionalen Wirtschaftsentwicklung auf Länderebene zur Verfügung. Auf Kreisebene reichen die Revisionsergebnisse bis zum Jahr 2000 zurück.

Da es sich bei der Berechnung der Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf Kreisebene um einen sogenannten Top-down-Ansatz handelt, stehen diese Ergebnisse sowie die aggregierten Werte der Regionen nur mit einem größeren zeitlichen Abstand zur Verfügung. Der Betrachtungszeitraum reicht hier von 2006 bis 2011.

Bruttoinlandsprodukt

Seit Jahren wächst die bayerische Wirtschaft schneller als die gesamtdeutsche (vgl. Abb. Wirtschaftswachstum in Bayern und Deutschland 2006-2012). Das preisbereinigte (reale) BIP nahm von 2007 bis 2012 in Bayern um 7,2 % und deutschlandweit nur um 3,6 % zu. Das (nominale) BIP zu Marktpreisen stieg im gleichen Zeitraum in Bayern um 13,8 % auf rd. 473,6 Mrd. € (Deutschland +9,8 %). Der bayerische Anteil am BIP des Bundesgebiets nahm dadurch von 17,1 % (2007) auf 17,8 % (2012) zu. Allerdings ist die deutliche Abschwächung des Wirtschaftswachstums in Deutschland in den Jahren 2008 und 2009 auch an Bayern nicht spurlos vorbei gegangen.

**Wirtschaftswachstum in Bayern und Deutschland
2006 - 2012**



Regional profitierte von der insgesamt guten wirtschaftlichen Entwicklung zwischen 2006 und 2011 besonders die Gruppe der überwiegend strukturschwachen Regionen; das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen nahm dort um 18,4 % zu, in den sonstigen ländlichen Regionen um 17,3 % und in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen nur um 12,4 %. 2011 wurden 28,9 % des bayerischen Bruttoinlandsprodukts in den überwiegend strukturschwachen Regionen erwirtschaftet (2006: 28,1 %). Eine Zunahme des BIP über dem Bayerndurchschnitt erreichten 9 der 18 Regionen, mit Ingolstadt (+32,7 %) und Regensburg (+24,5 %) an der Spitze. Zu dieser Gruppe gehörte z. B. auch die Region Oberfranken-Ost mit einem Wachstum von 16,2 %.

Die Wirtschaftskraft ist zwischen 2006 und 2011 in Bayern deutlich um +14,6 % von rd. 31.700 € auf rd. 36.300 € BIP je Einwohner gestiegen (Deutschland: 2011 rd. 31.700 € bzw. +12,8 %). In 9 der 18 bayerischen Regionen war die Wirtschaftskraft 2011 höher als im deutschen Durchschnitt. In der Region München betrug die Wirtschaftskraft das 1,5-fache des Wertes für Deutschland. Eine überdurchschnittlich hohe Steigerung der Wirtschaftskraft erzielten die überwiegend strukturschwachen Regionen mit +20,1 %. Bei den Regionen war die Region Ingolstadt mit +30,2 % an erster Stelle. Schlusslicht war die Region München mit +5,7 %, die jedoch nominal mit rd. 49.200 € das höchste Niveau erreichte (vgl. Karten, Anhang S. 18).

Die Arbeitsproduktivität ist zwischen 2006 und 2011 in Bayern um +8,2 % von rd. 61.700 € auf rd. 66.800 € BIP je Erwerbstätigen gestiegen (Deutschland: 2011 rd. 63.000 € bzw. +6,7 %). Dies ist ein Zeugnis für den wirtschaftlichen Erfolg Bayerns, seit 1991 liegt die Arbeitsproduktivität in Bayern permanent über dem gesamtdeutschen Wert. Auch hier erreichten bei den Regionsgruppen die überwiegend strukturschwachen Regionen (+11,8 %) sowie bei den Regionen Ingolstadt (+18,4 %) überdurchschnittliche Zunahmen (vgl. Karten, Anhang S. 18).

Bruttowertschöpfung

Der Trend zur Dienstleistungsgesellschaft hat sich nach den Daten zur Bruttowertschöpfung weiter abgeschwächt. Der Anteil des Dienstleistungsbereichs an der gesamten Bruttowertschöpfung fiel in Bayern von 2006 bis 2011 von 67,6 % auf 64,7 %. Diese Entwicklung ist vor allem auf den Wirtschaftsbereich Finanz-, Versicherungs- u. Unternehmensdienstleistung, Grundstücks- u. Wohnungswesen zurückzuführen, dessen Anteilswert an der gesamten Bruttowertschöpfung um -2,0 Prozentpunkte abgenommen hat (vgl. Karten, Anhang S. 19). Das Produzierende Gewerbe hat den wirtschaftlichen Aufschwung stark positiv beeinflusst und seinen Anteil an der Bruttowertschöpfung um +2,8 Prozentpunkte auf 34,2 % erhöht. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft stieg minimal von 1,0 % auf 1,1 %.

Regional betrachtet verminderte sich der Anteil der Bruttowertschöpfung im Dienstleistungsbereich in den überwiegend strukturschwachen Regionen und in den sonstigen ländlichen Regionen um -3,0 Prozentpunkte. In den Regionen mit großen Verdichtungsräumen betrug der Rückgang -2,3 Prozentpunkte.

Im Wirtschaftsbereich Produzierendes Gewerbe ergaben sich in allen Regionsgruppen Zunahmen, in den überwiegend strukturschwachen Regionen und sonstigen ländlichen Regionen jeweils um 2,9 Prozentpunkte, in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen um 2,3 Prozentpunkte. Den höchsten Anteilswert erreichte 2011 nach wie vor die Region Ingolstadt mit 56,7 %, die geringste Bedeutung für die volkswirtschaftliche Leistungserbringung hatte das Produzierende Gewerbe in der Region München mit 23,3 %.

5 Einkommen, Preise und Kaufkraft

Datenlage

Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte – ermittelt aus den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung – entspricht den Einkommen, die den privaten Haushalten zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können. Es wird nominal, d.h. nicht preisbereinigt, ausgewiesen. Auf regionaler Ebene werden diesem Bericht Daten bis zum Jahr 2011 zugrunde gelegt.

Im Unterschied zum Verfügbaren Einkommen ist die sog. Kaufkraft preisbereinigt. Die amtliche Statistik hält jedoch keine Ergebnisse über das regionale Preisgefüge und damit über die räumliche Verteilung der (realen) Kaufkraft bereit. Ebenso wurde im Berichtszeitraum die Studie „Die reale Kaufkraft in Bayern. Indikatoren und Bewertung zwischenörtlicher und regionaler Preis- und Einkommensunterschiede“ des Bayerischen Wirtschaftsministeriums nicht fortgeschrieben. Als Quelle für regionale Preisindizes dient eine 2009 veröffentlichte Studie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)⁵.

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte betrug 2011 in Bayern je Einwohner 22.086 €. Es lag damit um fast 11 % über dem Wert für Deutschland (19.933 €). Sowohl die Regionen mit großen Verdichtungsräumen mit 23.835 €, die sonstigen ländlichen Regionen mit 21.905 € als auch die überwiegend strukturschwachen Regionen mit 20.205 € je Einwohner lagen über dem Deutschlandwert (vgl. Tab. A 5.1, Anhang S. 20).

Bei den Regionen verzeichneten die Region München mit 25.432 € sowie die Region Oberland mit 23.425 € das höchste verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner. Werte unter dem Bundesdurchschnitt ergaben sich für die Regionen Oberpfalz-Nord (19.316 €), Donau-Wald (19.541 €) und Main-Rhön (19.609 €).

Bei der Entwicklung des Verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte je Einwohner zwischen 2007 und 2011 ist ein Aufholen der ländlichen Regionen zu beobachten. So wuchs das Einkommen in den überwiegend strukturschwachen Regionen um 10,7 %, in den sonstigen ländlichen Regionen um 9,4 % und in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen nur um 7,6 %. Die höchsten **Zuwächse erzielten die Regionen Main-Rhön (+12,0 %), Westmittelfranken (+11,3 %), Oberpfalz-Nord (+11,3 %) und Oberfranken-Ost (+11,2 %)**.

Preise und Kaufkraft

Die hier dargestellten regional unterschiedlichen Einkommenswerte dürfen nicht mit der regionalen Kaufkraft gleichgesetzt werden. Regionale Preisniveauunterschiede verlaufen oft in der Gegenrichtung, so dass die Einkommensunterschiede teilweise ausgeglichen oder sogar überkompensiert werden können.

Zu diesem Ergebnis kommt auch die o.g. Studie des BBSR. Anhand eines umfangreichen Warenkorbs (einschließlich Miet-, Wohnungs- und Grundstückspreise) wurden die Preise in Deutschlands Städten und Landkreisen ermittelt (vgl. Karte, Anhang S. 21) und zudem festgestellt, wie stark sich unterschiedliche regionale Preisniveaus auf das reale durchschnittliche Einkommen in den Städten und Kreisen Deutschlands auswirken. So kann aus einem relativ niedrigen Nominaleinkommen aufgrund eines geringen Preisniveaus auch ein durchschnittliches oder sogar überdurchschnittliches Realeinkommen resultieren. Für nähere Details sei auf die genannte BBSR-Studie verwiesen.

⁵ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, BBSR (Hrsg.): Regionaler Preisindex. Bonn 2009. = Berichte, Bd. 30.

6 Kommunalen Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich leistet einen bedeutenden Beitrag zur Finanzierung der Kommunen. Er setzt sich aus allgemeinen, frei verfügbaren Zuweisungen und zweckgebundenen Leistungen zusammen.

Allgemeine Zuweisungen

Zu den allgemeinen, frei verfügbaren Deckungsmitteln zählen vor allem die Schlüsselzuweisungen sowie die Finanz- und Bedarfszuweisungen. Dazu rechnet auch die Investitionspauschale. Diese wird ohne besondere Auflagen zur Verfügung gestellt, ein Verwendungsnachweis oder eine Verwendungsbestätigung ist nicht erforderlich. Tabelle A 6.1 „Allgemeine Zuweisungen 2008 bis 2012“, Anhang S. 22 zeigt, dass die schwächer entwickelten und strukturell benachteiligten ländlichen Gebiete an den genannten staatlichen Leistungen des Finanzausgleichs wesentlich stärker partizipiert haben als die Verdichtungsräume.

Schlüsselzuweisungen und Steuerkraft

Das bei weitem größte finanzielle Gewicht haben die Schlüsselzuweisungen, auf die knapp drei Viertel der allgemeinen Zuweisungen entfallen. In den Jahren 2008 bis 2012 erhielten die Gemeinden und Landkreise insgesamt rd. 12,8 Mrd. € an Schlüsselzuweisungen. Die Schlüsselzuweisungen beruhen auf einer Gegenüberstellung der Einnahmemöglichkeiten und der Ausgabenbelastung. Die Ausgabenbelastung wird weitestgehend anhand objektiver Kriterien ermittelt. Dabei wird u. a. einer sinkenden Bevölkerung durch den Demografiefaktor Rechnung getragen. Der Zeitraum für die Berechnung des Demografiefaktors wurde 2012 von fünf auf zehn Jahre verlängert.

Die Einnahmemöglichkeiten werden bei den Gemeinden durch die Steuerkraft und den Landkreisen durch die Umlagekraft ausgedrückt. Die individuelle Entscheidung, wie hoch eine Gemeinde ihre Hebesätze oder ein Landkreis seinen Umlagesatz festsetzt, wird dabei ausgeblendet. Je niedriger die Steuerkraft oder die Umlagekraft in Relation zur Ausgabenbelastung ist, desto höher sind die Schlüsselzuweisungen.

Der Zusammenhang zwischen kommunaler Einnahmekraft und staatlichen Schlüsselzuweisungen ist in Tabelle A 6.2 „Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen je Einwohner 2012“ (Anhang S. 22) dargestellt. Diese zeigt am Beispiel des Jahres 2012, dass die unterdurchschnittliche eigene Steuerkraft der Kommunen im ländlichen Raum durch überdurchschnittlich hohe Schlüsselzuweisungen so ausgeglichen wird, dass sonstige ländliche Regionen und überwiegend strukturschwache Regionen über 90 % des Landesdurchschnitts der Summe aus Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen je Einwohner erreichen.

Finanzzuweisungen

Für die Finanzzuweisungen nach Art. 7 und 9 FAG wurden im Berichtszeitraum 2008 bis 2012 insgesamt 3,4 Mrd. € bereitgestellt. Finanzzuweisungen sind eine Pauschalabgeltung für die Erfüllung staatlicher Aufgaben durch die Kommunen im Rahmen des übertragenen Wirkungsbereiches oder des staatlichen Landratsamts. Sie fließen allen Gemeinden und Landkreisen in Form von festen Pauschalen (z. B. als Pro-Kopf-Betrag) unabhängig von der individuellen Einnahmestärke zu.

Investitionspauschale

Die Investitionspauschale erhalten die Kommunen ohne Antragstellung. Sie können über deren Verwendung im investiven Bereich frei entscheiden. Für die Investitionspauschale wurden im Berichtszeitraum 2008 bis 2012 insgesamt 929,9 Mio. € bereitgestellt. Die Verteilung richtet sich nach der Einwohnerzahl unter Berücksichtigung der Umlagekraft.

Kleinere Gemeinden erhalten eine Mindestinvestitionspauschale. Diese wurde immer wieder angehoben. 2013 reicht der umlagekraftabhängige Mindestbetrag von 49.500 € bis 130.500 € (Basisbetrag bei durchschnittlicher Umlagekraft 90.000 €).

Gemeinden und Landkreise, deren Einwohnerzahl in der Vorausschätzung um mindestens 5 % sinken soll, erhalten seit 2012 einen „vorausschauenden“ Demografiezuschlag auf die Investitionspauschale.

Bedarfszuweisungen / Stabilisierungshilfen

Bedarfszuweisungen sind Nothilfen für Kommunen in finanzieller Notlage. Klassische Bedarfszuweisungen werden Städten und Gemeinden bei z. B. unvorhergesehenen Einnahmeausfällen oder Naturkatastrophen gewährt, wenn der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes nicht mehr möglich ist und die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt nicht erwirtschaftet werden kann. Landkreise erhalten Bedarfszuweisungen, wenn sie aufgrund ihrer spezifischen strukturellen Verhältnisse außer-

gewöhnliche Belastungen zu tragen haben, die zu besonderen Haushaltsschwierigkeiten führen. Voraussetzung ist jeweils, dass die eigenen Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden.

2012 wurde das neue Instrument der Stabilisierungshilfen eingeführt. Es handelt sich hierbei um eine staatliche Nothilfe zur gezielten Unterstützung von konsolidierungswilligen Kommunen mit Strukturschwäche bzw. mit einer besonders starken negativen Bevölkerungsentwicklung, die sich in einer unverschuldeten finanziellen Notlage befinden.

In den Jahren 2008 bis 2012 gewährte der Freistaat Bedarfszuweisungen (ab 2012 einschließlich Stabilisierungshilfen) in Höhe von insgesamt 110,4 Mio. €. Im Rahmen des Doppelhaushalts 2013/2014 wurde der Ansatz für Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen um rd. 75 Mio. € auf insgesamt 100 Mio. € angehoben.

Zweckgebundene Leistungen

Auf die zweckgebundenen Leistungen entfielen im Berichtszeitraum 2008 bis 2012 mit insgesamt rd. 5,1 Mrd. € deutlich weniger Mittel als auf die allgemeinen Zuweisungen (17,3 Mrd. €). Da die zweckgebundenen Leistungen aber meist für größere Förderprojekte eingesetzt werden, sind sie für die kommunale Investitionsförderung von großer Bedeutung.

Dies gilt vor allem für finanzschwache Kommunen, die größere Einzelvorhaben ohne gezielte staatliche Unterstützung kaum durchführen könnten. Bei den zweckgebundenen Leistungen handelt es sich in der Regel um projektbezogene Investitionsfördermittel zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur. Art und Umfang der wichtigsten Leistungen sind in Tabelle A 6.3 „Zweckgebundene Leistungen 2008 bis 2012“ (Anhang S. 22) dargestellt.

Schlussfolgerung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass auch im Berichtszeitraum 2008 bis 2012 sowohl die allgemeinen als auch die zweckgebundenen Mittel des kommunalen Finanzausgleichs auf die verschiedenen Raumkategorien so aufgeteilt waren, dass sie den im LEP festgelegten Entwicklungsprioritäten des ländlichen Raums und der strukturschwachen Gebiete Rechnung trugen. Die Ausgleichswirkung des Finanzausgleichs trug wesentlich dazu bei, den ländlichen Raum und hier insbesondere das Grenzland und die strukturschwächeren Teilräume des ländlichen Raumes zu stärken.

7 Flächennutzung

Datenlage

Als Datenbasis für die Beschreibung der Flächennutzung und des Flächennutzungswandels dienen die Daten der Flächenerhebungen. Bei diesen Flächenerhebungen handelt es sich um Auswertungen der Liegenschaftskataster durch die Vermessungsämter nach Vorgaben der amtlichen Statistik. Die Bodenflächen werden entsprechend ihrer Nutzungsart bundesweit einheitlich auf der Grundlage des „Nutzungsartenkatalogs - Realnutzung der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen (Adv)“ dargestellt. Die Flächenerhebung wurde erstmals 1978, dann 1980 und danach alle vier Jahre zum 31.12. durchgeführt. Von 2001 bis 2007 wurde jährlich die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf Landesebene veröffentlicht. Erst seit 2008 liegen die Ergebnisse der Flächenerhebung jährlich vor. Daher stellt der 17. Raumordnungsbericht auf den Zeitraum 2008 bis 2012 ab und benützt den Zeitraum 2004 bis 2008 als Referenzperiode.

Durch die bundesweite Umstellung zum Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem ALKIS kommt es seit 2005 zu Datenbereinigungen, die tendenziell zu einer Erhöhung der Siedlungs- und Verkehrsfläche führen, ohne dass tatsächlich eine Bautätigkeit stattgefunden hat. Im Rahmen dieser Umstellungsarbeiten kam es im Jahr 2010 zu einer beachtlichen Nacherfassung bisher nicht eingemessener landwirtschaftlicher Gebäude (z. B. Scheunen, Ställe), die meist schon vor vielen Jahren errichtet worden waren, aber immer noch der Landwirtschaftsfläche zugeordnet waren. Die Umstellung zu ALKIS soll bis 2013/14 abgeschlossen sein.

Flächennutzung

88,5 % der Fläche Bayerns zählten am 31.12.2012 zur freien Landschaft, darunter 48,8 % mit landwirtschaftlicher und 35,1 % mit forstwirtschaftlicher Nutzung. Einen höheren Anteil an freier Landschaft wiesen nur die Länder Mecklenburg-Vorpommern (92,0 %), Brandenburg (90,7 %), Thüringen (90,6 %) und Sachsen-Anhalt (89,0 %) auf (Deutschland 86,2 %). Die Siedlungs- und Verkehrsflächen hatten in Bayern einen Anteil von 11,5 %, davon entfielen 6,1 % auf Gebäude- und Betriebsflächen, 4,8 % auf Verkehrsflächen und 0,6 % auf sonstige Flächen (Erholungsflächen, Friedhöfe).

Den mit 16,0 % höchsten Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche hatten die Regionen mit großen Verdichtungsräumen (überwiegend strukturschwachen Regionen 10,8 %, sonstige ländliche Regionen 10,2 %). Allerdings ist dort die Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner deutlich geringer als auf dem Land. Die Regionen mit großen Verdichtungsräumen weisen mit 51,3 % auch den größten Anteil an Landwirtschaftsflächen, jedoch mit 29,1 % den geringsten Anteil an Waldflächen auf. Nach Regionen betrachtet haben vor allem die Regionen Landshut (23,0 %), München (24,8 %) Donau-Iller (26,6 %) und Augsburg (26,8 %) geringe Waldflächenanteile.

Flächeninanspruchnahme

Die Umwandlung von Flächen der freien Landschaft in Siedlungs- und Verkehrsflächen wird als „Flächeninanspruchnahme“ bezeichnet, umgangssprachlich als „Flächenverbrauch“. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen umfassen folgende Kategorien: Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen (ohne Abbauland), Erholungsflächen, Verkehrsflächen und Friedhofsflächen. Die Verringerung der Flächeninanspruchnahme gilt als eine der wichtigen Herausforderungen des Umweltschutzes und der Regionalplanung. Sie verursacht in der Regel irreversible Eingriffe in den Boden und hat den Verlust wichtiger Bodenfunktionen, mit möglichen Auswirkungen z. B. auf Grundwasserneubildung, Hochwasserschutz, Anbau von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen zur Folge.

Flächeninanspruchnahme ist jedoch nicht gleichzusetzen mit „Flächenversiegelung“, da in den zur Siedlungs- und Verkehrsfläche gerechneten Flächen neben den tatsächlich versiegelten (z. B. überbauten) Flächen auch unversiegelte Flächen wie Hofräume, Vorgärten, Grünflächen u. a. enthalten sind. Einer Untersuchung des Bayerischen Landesamts für Umwelt aus dem Jahr 2007⁶ zufolge ist durchschnittlich 47,2 % der Siedlungs- und Verkehrsfläche, d.h. rd. 5 % der Gesamtfläche Bayerns versiegelt.

Ursachen

Die Flächeninanspruchnahme ist die Folge einer Vielzahl von gesellschaftlichen Einflüssen. Sie hat sich deutlich von der demografischen Entwicklung entkoppelt und hält auch in Regionen mit Bevölkerungsrückgang an. Im Zeitraum von 2008 bis 2012 erhöhte sich in Bayern die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 8,5 %, während die Bevölkerung nur um 1,2 % zunahm.

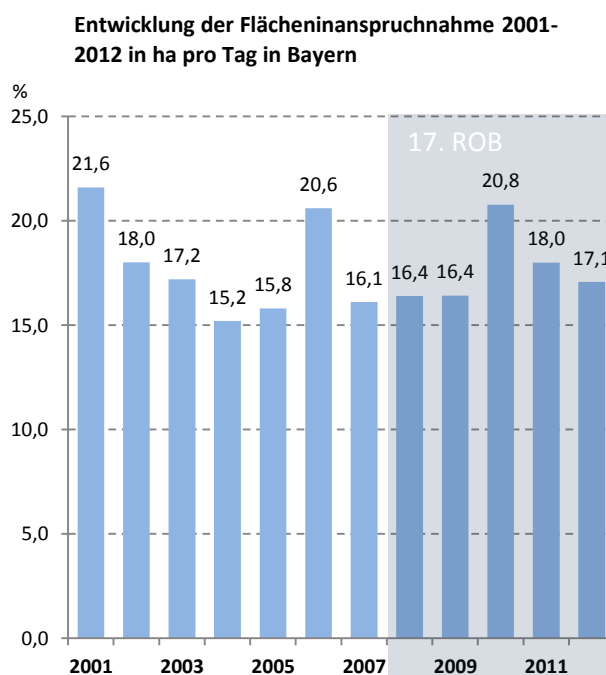
⁶ Bayerisches Landesamt für Umwelt: Satellitengestützte Erfassung der Bodenversiegelung in Bayern.

Die durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner stieg von 1960 bis 2011 von 19 m² auf knapp 45 m². Die Anzahl der Personen je Haushalt nahm von 1950 bis 2012 von drei auf zwei Personen ab. Der Anteil an Einpersonenhaushalten nimmt weiter zu. Im gewerblichen Bereich werden häufig Standorte außerhalb geschlossener Ortschaften und flächenintensive eingeschossige Bauweisen bevorzugt. Damit steigt die Flächengröße pro Arbeitsplatz kontinuierlich. Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor ist die kommunale Konkurrenz um die Ansiedlung von Bevölkerung und Gewerbebetrieben und die damit verbundene Ausweisung von neuen und attraktiven Bauflächen für Wohnen und Gewerbe. Die langfristigen Kosten des Unterhalts von Infrastrukturen bei der Neuausweisung von Baugebieten werden häufig unterschätzt und nicht ausreichend in der kommunalen Planung berücksichtigt.

Entwicklung

Die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen geht weitgehend zu Lasten landwirtschaftlicher Flächen. So sind landwirtschaftliche Flächen im Zeitraum zwischen Jahresende 2007 und 2012 um rd. 27.200 ha zurückgegangen (vgl. Abb. Flächenbilanz Bayern, Anhang S. 23).

In den Jahren 2009 bis 2012 wurden pro Tag durchschnittlich 18,1 ha freie Landschaft in Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt. Im Jahresverlauf zeigt sich eine Übereinstimmung mit der konjunkturellen Entwicklung: Wirtschaftlich starke Jahre waren auch durch einen hohen „Flächenverbrauch“ geprägt. (vgl. Abb. Entwicklung der Flächeninanspruchnahme 2001-2012 in ha pro Tag in Bayern). Allerdings beruhen die hohen Flächenverbräuche der Jahre 2006 (20,6 ha/Tag) und 2010 (20,8 ha/Tag) auch auf statistisch-methodischen Änderungen aufgrund von Umstellungen bei der Erfassung der Flächennutzung in den Vermessungsämtern.



Flächeninanspruchnahme nach Zentralitätsstufen

In Bayern nahm die Siedlungs- und Verkehrsfläche zwischen 2008 und 2012 um 3,4 % zu, das sind rd. 264 km² oder 18,1 ha pro Tag. Die stärkste Zunahme ergab sich in den Nichtzentralen Orten mit +4,0 %, wogegen z. B. in den Oberzentren die relative Flächeninanspruchnahme bei 1,8 % lag (vgl. Tab. A 7.1, Anhang S. 23).

Flächeninanspruchnahme nach Regionsgruppen und Regionen

In den sonstigen ländlichen Regionen nahm die Siedlungs- und Verkehrsfläche zwischen 2008 und 2012 um 3,5 %, in den überwiegend strukturschwachen Regionen um 3,4 % und in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen um 3,2 % zu. Bei den Regionen waren Landshut mit +4,6 % und Donau-Wald mit +4,4 % führend. Spitzenreiter bei der absoluten Zunahme war die Region München mit +32.700 ha, gefolgt von der Region Donau-Wald mit +25.200 ha.

Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Das LEP enthält entsprechende Festlegungen zur sparsamen Flächen- und Ressourceninanspruchnahme (LEP A II 1.3 und B VI 1 ff).

Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme betrifft die individuellen Ansprüche jedes Bürgers ebenso wie die von Industrie, Gewerbe und Dienstleistung. Um zwischen diesen unterschiedlichen Ansprüchen an die Ressource Boden zu vermitteln, wurde von der Staatsregierung zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden und 23 weiteren Bündnispartnern am 29.07.2003 das „Bündnis zum Flächensparen“ ins Leben gerufen. Die mittlerweile 42 Bündnispartner bekundeten in einer Gemeinsamen Erklärung, auf allen Ebenen die Bemühungen für eine flächensparende Nutzung und möglichst geringe Versiegelung von Böden zu unterstützen und das Bewusstsein für den Bodenschutz zu fördern. Die Informationen zum Bündnis und seinen Aktivitäten sowie alle Veröffentlichungen wurden unter der Domäne www.flaechensparen.bayern.de ins Internet eingestellt (vgl. auch Kap. B 6.1 Siedlungsstruktur).

Seit 2012 steht auf einen Beschluss des Bayerischen Landtags ein jährlich aktualisierter „Flächenverbrauchsbericht“ im Internet (<http://www.stmuv.bayern.de/umwelt/boden/flaechensparen/verbrauchsbericht.htm>) zur Verfügung. Mit dem Flächenverbrauchsbericht können Indikatoren zum Flächenverbrauch in interaktiven Karten auf Regierungsbezirks-, Landkreis und Gemeindeebene abgerufen werden.

B Fachlicher Teil

1. Nachhaltige Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und nachhaltige Wasserwirtschaft

1.1 Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen - Boden (LEP 2006 B I 1.2.2)

Der Boden ist als grundlegender Bestandteil des Naturhaushalts Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Pflanzen und Tiere. Die vielfältige Nutzung des Bodens durch den Menschen kann auch zu Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen durch Stoffeinträge, Strukturveränderungen (Erosion, Verdichtung) und Flächeninanspruchnahme (Überplanung und Bebauung) führen.

Aufgaben und Ziele des Bodenschutzes

Die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Boden, Atmosphäre, Hydrosphäre, Flora und Fauna lassen eine isolierte Betrachtungsweise der Aufgaben und Ziele des Bodenschutzes nicht zu. Die tragenden Grundvorstellungen des Bodenschutzes, nämlich den Boden als wesentlichen Bestandteil des Naturhaushalts in seiner Funktionsfähigkeit zu erhalten und gleichzeitig seine nachhaltige Nutzung durch den Menschen zu ermöglichen, betrifft eine Vielzahl von Fachbereichen und ist daher eine Querschnitts- und Koordinierungsaufgabe. So dient der Bodenschutz u. a. der Erhaltung der Grundlagen der Land- und Forstwirtschaft, der Erhaltung der Biodiversität und dem vorsorgenden Gewässerschutz.

Die Staatsregierung verfolgt als wesentliche Ziele des Bodenschutzes:

- Verminderung und Vermeidung von Stoffeinträgen
- Minimierung von Erosion und Verdichtung
- Verringerung der Flächeninanspruchnahme
- Ausbau des digitalen Bodeninformationssystems Bayern (BIS-BY) zur Verbesserung der Kenntnisse über Zustand, Belastung und Empfindlichkeit von Böden und Bereitstellung von Informationen für Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Verbände und Privatpersonen
- Ermittlung geowissenschaftlicher Grundlagen und Methoden zur Untersuchung und Bewertung von Böden.

Ziele und Maßnahmen des Bodenschutzes sind im Bodenschutzprogramm Bayern 2006 dokumentiert.

Bodenschutzgesetzgebung

Das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) schützt zusammen mit der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) unmittelbar die vielfältigen Funktionen des Bodens durch Pflichten und Instrumente zur Vorsorge gegen schädliche Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen. Ergänzend regelt das Bayerische Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) insbesondere das BIS-BY (s.u. Grundlagenermittlung) und das Altlastenkataster. Die Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern (VSU) stellt einheitliche Maßstäbe für Sachkunde, Zuverlässigkeit, gerätetechnische Ausstattung und Aufgabenerfüllung dieser Einrichtungen sicher.

Grundlagenermittlung - Bodeninformationssystem Bayern (BIS-BY)

Für gezielte, Boden schützende Maßnahmen ist eine umfassende Kenntnis der Böden, ihres Aufbaus und Stoffbestands, ihrer Verbreitung sowie ihrer Standort- und Umwelteigenschaften unabdingbar. Diese Grundlagen werden durch den Geologischen Dienst im LfU erhoben und im Bodeninformationssystem (BIS-BY) vorgehalten. Im Berichtszeitraum wurde BIS-BY weiter ausgebaut, um die Öffentlichkeit über das Internet und fachlich berührte Behörden über das Behördennetz mit Informationen zum Boden und zum tieferen Untergrund zu versorgen.

Bis Ende 2015 wird die „Bodengrundinventur“ für ganz Bayern abgeschlossen.

Zum Monitoring von stofflichen Veränderungen in Böden werden rund 270 Bodendauerbeobachtungsflächen betrieben, die regelmäßig beprobt und untersucht werden.

Dabei werden der Stoffeintrag aus der Luft bzw. dessen Folgen und die Auswirkung der Bewirtschaftung auf den Boden sowie natürliche Bodenveränderungen verfolgt. Die Untersuchungen erstrecken sich auf den Stoffbestand, also Nährstoffe und Humus, anorganische und organische Schadstoffe sowie Radionuklide, ferner auf Bodenstruktur und Bodenleben. Ergänzend dazu werden Düngemittel und Ernteprodukte auf Nährstoffe, Schwermetalle und Radionuklide untersucht, die vorkommenden Pflanzeigenschaften aufgenommen und alle auf den Parzellen durchgeführten Bewirtschaftungsmaßnahmen aufgezeichnet.

In rund 30 Jahren Bodendauerbeobachtung zeigte sich, dass die landwirtschaftlichen Böden in Bayern überwiegend mit den Grundnährstoffen Phosphat, Kalium und Magnesium gut bis sehr gut versorgt sind. Der Schwermetallgehalt bewegt sich in der Regel weit unter den Werten, die für eine landwirtschaftliche Nutzung bedenklich sind. Die Schadstoffeinträge in die Böden über die Luft sind ebenfalls rückläufig. So ist beispielsweise der Schwefeleintrag seit 1976 um über 90% zurückgegangen. Auch die Schwermetallimmissionen aus der Luft sind rückläufig.

Bodenübersichtskarte 1:200.000 (BÜK 200)

Die BÜK 200 ist eine moderne Bodenübersichtskarte, die im Gegensatz zu älteren Kartenwerken in das BIS-BY des Landesamts für Umwelt eingebunden ist. Sie stellt auch eine wichtige fachliche Voraussetzung für den Vollzug des Bodenschutzrechts dar. Die bundesweite Koordination und Drucklegung dieser Karte ist der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in Hannover übertragen.

In Bayern sind für die Aggregierung der BÜK 200 vor allem die sogenannte Übersichtsbodenkarte (ÜBK) 1 : 25.000 und alle älteren Kartierungen einschließlich der Bodenschätzungskarten 1 : 25.000 die wesentlichen Grundlagen. Die ÜBK wird in einem vereinfachten, wesentlich beschleunigten Verfahren erstellt und ermöglicht somit die Kartierung größerer Landesteile in akzeptablen Zeiträumen. Bis Ende 2015 wird die flächendeckende Erstellung der ÜBK für ganz Bayern abgeschlossen sein.

Bisher sind für das Gebiet Bayerns folgende BÜK 200 erschienen: Blätter Nr. CC 7934 München, CC 7926 Augsburg, CC 7942 Passau, CC 7134 Regensburg, CC 8718 Lindau und CC 8742 Bad Reichenhall.

Bodenfunktionsbewertung

Der Schutz von Bodenfunktionen, wie ihn das BBodSchG als Ziel formuliert, erfordert Kenntnisse über den Zustand der Funktionserfüllung unserer Böden. Um die Leistungsfähigkeit und die Empfindlichkeit der Böden im Hinblick auf die natürlichen Bodenfunktionen beurteilen zu können, hat das LfU Methoden zur Bewertung von Böden entwickelt und sie in einer Datenbank programmtechnisch umgesetzt. Die Methoden können nun weitgehend automatisiert auf Bodenkarten wie z. B. die ÜBK angewendet werden, soweit diese mit den entsprechenden bodenkundlichen Kennwerten hinterlegt sind. Die bodenkundlichen Daten werden damit direkt für Fragen des angewandten Bodenschutzes, insbesondere für raumplanerische Fragestellungen (z. B. Landschaftsentwicklungskonzepte) interpretierbar gemacht. Die Bewertung der Böden kann mit der Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der Planung“ erfolgen

(<http://www.lfu.bayern.de/boden/bodenfunktionenbewertung/index.htm>)

Stoffliche Belastungen

Das LfU ermittelt landesweit die stoffliche Belastung von Böden mit anorganischen und organischen Schadstoffen. Aus diesem Ist-Zustand der Böden leiten sich nach den Vorgaben der Bund-Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) Hintergrundwerte ab, die unter Angabe statistischer Kenngrößen nach Bodenausgangsgestein (Substrat), Nutzung, Horizont und Gebietstyp differenziert sind. Die Hintergrundwerte dokumentieren den Schadstoffgehalt der Böden und dienen u. a. zur Festlegung von Gebieten, in denen die Vorsorge-, Prüf- und Maßnahmenwerte der BBodSchV bereits aufgrund natürlicher Gegebenheiten überschritten sind. Die festgestellten Überschreitungen der Prüf- und Maßnahmenwerte durch einzelne Hintergrundgehalte werden den zuständigen Behörden angezeigt. Die Vorsorgewerte werden in Böden bestimmter Bodenausgangsgesteine in Bayern in einzelnen Fällen überschritten. Da insbesondere in Böden mit erhöhten Kohlenstoffgehalten (Hochmoore, Niedermoore, anmoorige Böden) vor allem in Südbayern erhöhte naturbedingte (geogene) Arsengehalte auftreten, bei deren Verwertung u.U. Probleme auftreten können, untersucht das LfU in Zusammenarbeit mit den Bodenschutzingenieuren an den Wasserwirtschaftsämtern ca. 1.000 Standorte auf Arsen und Schwermetalle, um den Vollzugsbehörden

Hinweiskarten zum möglichen Vorkommen von Arsen in Böden und Untergrund an die Hand geben zu können. Den Vollzugsbehörden wurde im Juli 2014 eine Handlungshilfe zum Umgang mit geogen arsenhaltigen Böden zur Verfügung gestellt (vgl. auch: http://www.lfu.bayern.de/boden/geogene_belastungen/arsen_geogen/index.htm).

Für die organischen Problemstoffe in Böden wurden die Gehalte wichtiger organischer Stoffgruppen, wie Dioxine und Furane (PCDD/F), polychlorierte Biphenyle (PCB) und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) bayernweit bestimmt. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass organische Schadstoffe bayernweit nachgewiesen werden können, also weiträumig (ubiquitär) verbreitet sind. Die stoffspezifischen Konzentrationsniveaus sind im Allgemeinen niedrig und nehmen mit zunehmender Bodentiefe i.d.R. bis zur Nachweisgrenze ab.

Die Gehalte an organischen Schadstoffen in Böden liegen insgesamt auf einem niedrigen Niveau. Raumbezogene Datenanalysen an Auflagehorizonten von Waldböden zeigen allerdings, dass es vereinzelt Gebiete gibt, in denen die Schadstoffgehalte der Böden erhöht sind (z. B. DDT und PAK im nordostbayerischen Raum). Dies liegt vermutlich an lokal erhöhten Immissionen in der Vergangenheit.

Geotope und Geotopschutz

Geowissenschaftlich schutzwürdige Objekte (Geotope) werden vom LfU erfasst und bewertet und in den GEOTOP-KATASTER BAYERN eingestellt. Er dient als fachliche Grundlage für Erhaltungs-, Schutz- und Pflegemaßnahmen von Geotopen. Neben derzeit rund 3.300 Geotopen liegen Daten zu rund 3500 Höhlen vor, die von privaten Höhlenforschern zur Verfügung gestellt wurden. Die Daten werden bereits im Vorfeld vieler raumbedeutsamer Planungen abgefragt, wie z.B. bei der Aufstellung und Änderung von Landschafts- und Flächennutzungsplänen sowie bei Raumordnungsverfahren. Der GEOTOPKATASTER BAYERN wird laufend aktualisiert und fortgeschrieben. Ein wirksamer Geotopschutz ist ohne Akzeptanz und breite Unterstützung in der Öffentlichkeit nicht leistbar. Daher liegt ein Schwerpunkt der Arbeiten in der Bereitstellung und Vermittlung allgemein verständlicher Informationen zu Geotopen und ihrem Schutz. Fachliche Auskünfte über mehr als 2.000 bayerische Geotope mit Beschreibung, Foto und Kartenausschnitten sind im Internet unter www.geotope.bayern.de frei verfügbar. Die Publikationsreihe „Erdwissenschaftliche Beiträge zum Naturschutz“ des LfU widmet sich den für die erdgeschichtliche Entwicklung Bayerns exemplarischen Geotopen in den sieben Regierungsbezirken, ferner wird auf die Publikation „Hundert Meisterwerke – die schönsten Geotope Bayerns“ verwiesen.

Gefährdungsbereiche durch Hangbewegungen

Am LfU werden Untersuchungen zu geologischen Gefährdungen (Rutschungen, Steinschlag/Felssturz, Dolinen, Erdfälle etc.) durchgeführt. Alle Informationen dazu werden in das GEORISK-Kataster eingepflegt und über das BIS-BY der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Hier werden allerdings nur das Herkunftsgebiet und die Umrisse bisheriger Hangbewegungen sowie deren Aktivität dargestellt. Um den gesamten planungsrelevanten Gefährdungsbereich zukünftiger Ereignisse abgrenzen zu können, werden mit Hilfe von 3D-Simulationen und Modellierungen sowie Geländebegehungen hochwertige Gefahrenhinweiskarten für die Prozesse Steinschlag/Felssturz, tief reichende Rutschungen, flachgründige Hanganbrüche und Subrosion im Maßstab 1 : 25.000 erstellt. Die Gefahrenhinweiskarten sind wesentliches Element der Planung. Die Ergebnisse können in der Bauleitplanung und in der überregionalen Maßnahmenplanung Verwendung finden. Anwender sind unter anderen die Planungsbehörden und regionalen Planungsverbände, die Fachstellen für Schutzwaldmanagement, Straßenbau- und Wasserwirtschaftsämter sowie Kommunen und Planungsbüros. Die Karte kann Verfahren vereinfachen, indem sie ungefährdete Gebiete darstellt. Für den Alpenraum nach LEP sind die Karten bereits flächendeckend vorhanden, für das Alpenvorland sowie die sensiblen Bereiche im Schwäbisch-Fränkischen Jura werden die Karten voraussichtlich bis Ende 2017 zur Verfügung stehen.

Eine „Online-Standortauskunft Georisiken“ im GeoFachdatenAtlas des BIS-BY liefert zu den bereits untersuchten Gebieten über eine Adresseingabe umfangreiche Informationen zu den im Umgriff der Adresse identifizierten Georisiken sowie Hinweise zu evtl. gebotenen Vorsorgemaßnahmen (www.bis.bayern.de). Ein Bürgermerkblatt „Eigenvorsorge bei Georisiken“ (http://www.lfu.bayern.de/geologie/massenbewegungen/ Gefahrenhinweiskarten/doc/eigenvorsorge_georisiken.pdf) und „Hinweise Geogefahren für den Verwaltungsvollzug“ (http://www.lfu.bayern.de/geologie/massenbewegungen/ Gefahrenhinweiskarten/doc/hinweise_geogefahren.pdf) geben betroffenen Bürgern und Kommunen rechtliche und verhaltensmäßige Hinweise zu Georisiken.

Geowissenschaftliche Landesaufnahme nach Regionen

Flächendeckende geowissenschaftliche Informationen, insbesondere die amtlichen geologischen, hydrogeologischen und bodenkundlichen Kartenwerke, sind für zahlreiche Fragestellungen in der Raumordnung und darüber hinaus für viele praktische Belange von grundlegender Bedeutung, so z.B. für die Sicherung der Wasserversorgung, die Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen, die Nutzung von geothermischer Energie oder auch für Verkehrswegeplanung oder Siedlungsentwicklung.

Geologische Karten erfassen die verschiedenen Gesteine nach Beschaffenheit, Eigenschaften, räumlicher Verbreitung und Lagerung. Die Beobachtungen dienen auch der Erforschung der Entstehungsbedingungen und des erdgeschichtlichen Alters der Gesteinseinheiten und sind die Grundlage für abgeleitete Karten, z.B. zu den Themen Hydrogeologie, Geothermie oder Rohstoffe. Bodenkundliche Übersichtskarten zeigen die flächenhafte Verbreitung und Eigenschaften der Böden als Grundlage für verschiedene Anwendungsbereiche. Neben Auswertungen im Bereich der Regionalplanung sowie der Land- und Forstwirtschaft sind Aussagen zum Bodenschutz oder bezüglich der Erhaltung deren Funktions- und Leistungsfähigkeit vorrangig zu nennen. In Abstimmung mit dem bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sollen im Rahmen des im Frühjahr 2013 gestarteten EU-kofinanzierten Projektes „Aufbereitung und Bereitstellung bodenkundlicher Grunddaten als Basis zur Neuabgrenzung der aus naturbedingten Gründen benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete (IaBeG)“ bis 30.09.2014 die entsprechenden Flächendaten erarbeitet werden. In hydrogeologischen Karten wird der das Grundwasser betreffende Aufbau und die Eigenschaften des Untergrundes sowie das Vorkommen, die Dynamik und die physikalisch-chemische Beschaffenheit des Grundwassers dargestellt.

Schwerpunkte der Arbeiten des Geologischen Dienstes des Landesamtes für Umwelt im Berichtszeitraum 2008 bis 2012 war die geowissenschaftliche Landesaufnahme in den Regionen Oberpfalz-Nord, Industrieregion Mittelfranken, Westmittelfranken, Regensburg, Südostoberbayern sowie im Nordteil der Region Augsburg und im Ostteil der Region Oberland. Die Finanzierung erfolgte durch das Umweltministerium mit EU-Kofinanzierung im Rahmen des Projekts „Informationsoffensive Oberflächennahe Geothermie 2008–2011“ (EFRE Ziel „RWB“-Programm Bayern 2007–2013).

Die flächendeckende Bearbeitung dieser Regionen wurde im Jahre 2011 abgeschlossen. Sie erfolgte in bewährter Weise in Form der integralen, geowissenschaftlichen Kartierung und mit größtmöglicher Einbindung von Hochschulen und einschlägigen Fachbüros. Für das Gebiet liegen nunmehr geologische Kartengrundlagen (GK25) und Übersichtsbodenkarten (ÜBK25) im Maßstab 1:25.000 sowie Hydrogeologische Grundkarten im Maßstab 1:50.000 (HK50) vor und stehen nach der abschließenden kartographischen Überarbeitung der Öffentlichkeit und der Verwaltung zur Verfügung. Ende 2011 wurden weiterhin hydrogeologische Inselkarten im Maßstab 1 : 100.000 der Region Donau-Wald mit ausführlicher Erläuterung zu den hydrogeologischen Verhältnissen als Druckwerk veröffentlicht.

Alle erhobenen punktuellen Fachdaten wie Bohrungen, Brunnen, Grundwasser-Messstellen, Bodenprofile oder Quellen sowie die Ergebnisse von Boden-, Gesteins- oder Grundwasseranalysen sind im Bodeninformationssystem BIS-BY gespeichert und unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen von jedermann nutzbar. Seit Februar 2012 setzt der Geologische Dienst die geowissenschaftliche Landesaufnahme in den Regionen Bayerischer Untermain, Würzburg, Main-Rhön, Donau-Iller, Allgäu sowie im Südteil der Region Augsburg und in der Westhälfte der Region Oberland fort. Die Erstellung der geologischen, bodenkundlichen und hydrogeologischen Kartenwerke und Fachinformationen erfolgt unter besonderer Berücksichtigung von Fragestellungen zum Thema oberflächennahe Geothermie. Denn diese ist die zukunftsweisende Möglichkeit zur Wärmeversorgung und Kühlung von Wohngebäuden, kommunalen Bauwerken bis hin zu Gewerbe- und Industriebauwerken als Beitrag zur Verringerung des Bedarfs an fossilen Brennstoffen und damit zur Minderung des Ausstoßes klimaschädlicher Gase. Zur Information von Planern und Bauherren über die standortbezogenen Rahmenbedingungen zur Nutzung der Oberflächennahen Geothermie wurde im März 2011 mit dem „Informationssystem Oberflächennahe Geothermie“ (IOG) die Möglichkeit einer punktbezogenen Online-Standortauskunft im GeoFachdatenAtlas des BIS-BY eingerichtet, die auch im Energie-Atlas Bayern (EA-B) integriert ist. Pro Monat werden seitdem bayernweit ca. 500 Standortauskünfte aus dem System abgerufen. Die Auskunft wird als pdf-Textdokument ausgegeben und berücksichtigt sämtliche vorhandenen geowissenschaftlichen Informationen über den Untergrund aus der bodenkundlichen, geologischen und hydrogeologischen Landesaufnahme sowie eine Bewertung aus Sicht des Wasserrechts. Im Jahr 2013 wurde mit der Erstellung einer mobilen Anwendung für die Standortauskunft begonnen, die 2014 verfügbar sein soll.

1.2 Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen - Pflanzen und Tiere (LEP 2006 B I 1.3.2)

Im Berichtszeitraum hat der Freistaat Bayern für Naturschutz und Landschaftspflege 376 Mio. € aufgewendet, davon rd. 80 Mio. € EU-Mittel.

Biologische Vielfalt

Weltweit ist ein dramatischer Verlust von biologischer Vielfalt zu verzeichnen. Bereits heute sind 6 % aller bewerteten Tier- und 2,9 % aller Pflanzenarten Bayerns ausgestorben (Rote Liste Pflanzen: LfU, 2002, Rote Liste Tiere: LfU, 2003). Einzelnen Erfolgen bei verschiedenen Tier- und Pflanzengruppen (z. B. Fledermäuse, Apollofalter, Weißstorch, Augsburgener Steppengreiskraut) stehen bedenkliche Bestands- und Areal-Rückgänge selbst bei ehemals weitverbreiteten Vogelarten wie Kiebitz, Feldlerche, Rauch- und Mehlschwalbe gegenüber. Durch den Klimawandel und die damit einhergehende Verschiebung der Habitatbedingungen wird diese Entwicklung verstärkt. Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt der Arten, Populationen und Ökosysteme hat der Bayerische Ministerrat am 01.04.2008 die Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern verabschiedet (Bayerische Biodiversitätsstrategie). Kern der Bayerischen Biodiversitätsstrategie ist, Anreize zu schaffen, um wildlebende Arten, Populationen und Lebensräume, die Vielfalt der bayerischen Kulturlandschaften sowie der Kulturpflanzenarten und Nutztierassen zu erhalten. Dabei soll der bayerische Weg des kooperativen Naturschutzes weiterverfolgt werden, d.h. gemeinsam mit den Beteiligten, v.a. Landwirten, Waldbesitzern und Grundstückseigentümern, soll vorrangig auf freiwilliger Basis (z. B. Vertragsnaturschutz) die biologische Vielfalt erhalten werden.

Gefördert durch Naturschutzprogramme und den Naturschutzfonds konnte unter der Trägerschaft vor allem von Kommunen und Verbänden in Kooperation mit Landnutzern und Fachbehörden die Zahl der BayernNetz Natur-Projekte von 2008 bis 2010 von 350 auf 378 erhöht werden.

Der Ministerrat hat am 29.07.2014 das Programm „NaturVielfaltBayern – Biodiversitätsprogramm 2030“ verabschiedet, um damit die Ziele der Bayerischen Biodiversitätsstrategie in möglichst allen Politikbereichen verstärkt umzusetzen.

Zur Umsetzung des im November 2007 vom Bayerischen Ministerrat verabschiedeten Klimaprogramms Bayern 2020 wurden weitere Moorrenaturierungsprojekte in Ober- und Niederbayern, Schwaben, Oberfranken und der Oberpfalz begonnen, zur Stabilisierung der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und zum Erhalt natürlicher Kohlenstoffsinken.

Artenhilfsprogramme, Artenhilfsmanagement

Im Rahmen spezieller Artenhilfsprogramme werden die Populationen akut gefährdeter Tierarten und die Wuchsorte von besonders seltenen und bedrohten Pflanzenarten ermittelt, dauerhaft gesichert und den Ansprüchen der Arten entsprechend entwickelt. Die Programme umfassen Kartierungen und Monitoring, Analysen zum taxonomischen und genetischen Status der Arten sowie die Erarbeitung von Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung. Alle Ebenen der staatlichen Naturschutzverwaltung wirken mit und agieren eng verzahnt mit den Verbänden und ehrenamtlichen Spezialisten. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit ergänzt die Artenhilfsprogramme und fördert die Akzeptanz für den Schutz der biologischen Vielfalt in der gesamten Bevölkerung. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Artenhilfsprogramme sind Erfolge festzustellen, jedoch wurde beispielsweise bei den Wiesenbrütern im Laufe der Jahre deutlich, dass der bisherige Einsatz an Ressourcen nicht ausreichte, um eine landesweite Stabilisierung der Bestände zu erreichen.

Zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt hat die Bundesregierung 2010 ein neues Förderprogramm aufgelegt, das Arten, für deren Erhaltung Deutschland eine besondere Verantwortung hat, besonders vielfältige Regionen und die Leistungsfähigkeit von Ökosystemen sichern soll. Zu den ersten bewilligten Projekten des Bundesprogramms zählen Maßnahmen zum Erhalt des Bayerischen Löffelkrauts in Südbayern und zur Förderung der Ausbreitung der Wildkatze in Nordbayern, die von Naturschutzverbänden durchgeführt und von der Staatsregierung sowie dem Bayerischen Naturschutzfonds unterstützt werden.

Die Ansprüche mancher Wildtiere kollidieren in der Kulturlandschaft mit den Bedürfnissen der Menschen. Vielfach handelt es sich dabei um Arten, die schon früher als Konkurrenten verfolgt und vielfach auch ausgerottet wurden. Nicht zuletzt aufgrund intensiver Bemühungen des Artenschutzes zur Einstellung der direkten Verfolgung war für einige dieser Arten in den letzten Jahrzehnten ein erstaunliches „Comeback“ zu verzeichnen. So kommen Biber und Kormoran heute wieder fast in ganz Bayern vor, Bestände von Fischotter und Luchs haben sich dauerhaft etabliert.

Das Beispiel Biber und Bibermanagement in Bayern zeigt, wie der Erhalt von Arten, die in Bayern aus Sicht der Landnutzung Probleme verursachen, durch ein verantwortliches Artenmanagement sichergestellt werden kann. Der bayerische Biberbestand hat sich nach einer längeren Etablierungsphase sprunghaft vergrößert. Der Biber kommt zwischenzeitlich fast wieder landesweit vor. Im weit überwiegenden Teil der Bibervorkommen treten nach wie vor keine oder nur geringfügige Probleme auf, doch es gibt einige Vorkommen, insbesondere an Kläranlagen, Regenrückhaltebecken, Triebwerken und Hochwasserschutzdämmen, die ernste Probleme verursachen und nicht auf Dauer toleriert werden können.

In besonderen Fällen greift das Bibermanagement ein. Auch die landesweite und vielfach ganzjährige Präsenz des Kormorans an bayerischen Gewässern hat in den letzten Jahren teilweise zu Konflikten mit Landnutzern und dem Fischartenschutz geführt. Das vordringliche Ziel, des bayerischen Kormoranmanagements ist es deshalb, einen Ausgleich zwischen den Belangen des Natur- und Artenschutzes und den Interessen von Teichwirten, Berufsfischern und Anglern zu erreichen.

Das Wildtiermanagement für große Beutegreifer hat Luchs, Wolf und Bär als Zielarten. Nachdem diese Arten international einen hohen Schutzstatus genießen und sich ihre Lebensbedingungen teilweise verbessert haben, breiten sie sich in Europa wieder aus. Aufgabe des Wildtiermanagements ist es, in einem konstruktiven Dialog Möglichkeiten und Maßnahmen zu entwickeln, um bei Auftreten großer Beutegreifer Konflikte mit der Bevölkerung zu minimieren. Bayern hat dazu, unter breiter Beteiligung einer Vielzahl von Interessengruppen Managementpläne für die drei Arten erarbeitet. Eine bayernweite Steuerungs- und Arbeitsgruppe begleitet die konkrete Umsetzung der Maßnahmen und wirkt bei der Weiterentwicklung der Managementpläne bei Bedarf mit.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fördert schon seit 1975 die Erhaltung der vom Aussterben bedrohten landwirtschaftlichen Nutzierrassen. Durch diese Förderung ist es gelungen, die Restbestände zu sichern und z.T. auch zu vermehren. Seit 2007 werden die bayerischen Fischarten in arbeitsteiliger Zusammenarbeit von den Fachberatungen für Fischerei der Bezirke, dem LfU Umwelt und dem Institut für Fischerei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft bayernweit kartiert. Die damit gewonnenen Daten und Informationen werden in einer zentralen Fischdatenbank am Institut für Fischerei gesammelt und stehen für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der FFH-Richtlinie und für anderen Bedarf zur Verfügung. Damit können Bedrohungen von Fischarten und -beständen erkannt und Abhilfemaßnahmen getroffen werden.

In den Wäldern Bayerns, die gut ein Drittel der Landesfläche bedecken, kommen 62 Baumarten vor. Hierunter befinden sich 18 seltene Baumarten wie beispielsweise Elsbeere, Eibe und Moorbirke. Zu den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus im Staatswald zählen neben der Rücksicht auf Erhalt und Förderung seltener Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume auch die Kennzeichnung und der Schutz von Höhlenbäumen und die Anreicherung von Totholz.

Natura 2000-Gebiete

Die Europäische Union hat mit Natura 2000 ein europaweites Gebietsnetz für besonders wertvolle Lebensraumtypen und Arten eingerichtet. Darin werden Gebiete nach der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie zusammengefasst. Bayern hat 745 Natura 2000-Gebiete mit einer Fläche von rd. 801.000 ha (11,3% der Landesfläche) ausgewählt und an die EU-Kommission gemeldet. Für die FFH- und Vogelschutzgebiete werden seit 2002 sukzessive Managementpläne von der Naturschutz- und Forstverwaltung erstellt. Durch öffentliche Auftaktveranstaltungen vor Beginn der Kartierarbeiten und der Einführung der gebietsbezogenen Runden Tische wird dabei die Beteiligung der Grundbesitzer und Bewirtschafter sichergestellt, Transparenz geschaffen, die Akzeptanz erhöht und mit den Beteiligten die notwendige Planumsetzung diskutiert.

Die Umsetzung des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 wird durch die bayerischen Programme des Naturschutzes und der Landschaftspflege unterstützt. Wesentlicher Kooperationspartner im ländlichen Raum sind z.B. Landwirte. Die über Natura 2000 vermittelten Fördergelder für an der Artenvielfalt ausgerichtete Bewirtschaftungsweisen stellen mittlerweile in manchen Gegenden Bayerns einen bedeutenden Einkommensanteil für die bäuerlichen Betriebe dar. Herausragende naturschutzfachliche „Highlights“ fördert die Europäische Kommission mit dem Umweltfinanzierungsinstrument LIFE-Natur mit 50% Finanzausschuss. Folgende LIFE-Natur-Projekte wurden im Zeitraum 2008-2012 in Bayern gefördert: „Mainaue von Haßfurt bis Eltmann“, „Hang- und Schluchtwälder im oberen Donautal“, „Rosenheimer Stammbeckenmoore“, „Schwäbisches Donautal“, „Donautal mit Hängen und Aue zwischen Neustadt und Bad Abbach“, „Oberes Maintal“, „Optimierung von Fließgewässern für die Grüne Keiljungfer“, „Sicherung der Kulturlandschaft des Steigerwaldrandes bei Iphofen“, „Weinberge und Streuobst auf Muschelkalk“ und „Große Hufeisennase in der Oberpfalz.“

1.3 Sicherung, Pflege und Entwicklung der Landschaft

1.3.1 Förderung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege

Das Vertragsnaturschutzprogramm ist neben dem Landschaftspflege- und Naturparkprogramm das wichtigste Instrument zum Aufbau des europäischen Schutzsystems Natura 2000 und des bayerischen Biotopverbunds BayernNetz Natur.

Mit dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm werden ökologisch wertvolle Lebensräume erhalten und verbessert, die auf eine naturschonende Bewirtschaftung angewiesen sind. Landwirte, die auf freiwilliger Basis ihre Flächen nach den Zielen des Naturschutzes bewirtschaften, erhalten für den zusätzlichen Aufwand und den entgangenen Ertrag ein angemessenes Entgelt. Der Schwerpunkt der Maßnahmen wird auf ökologisch wertvollem Grünland abgeschlossen. So sind z.B. die ausgedehnten Moorwiesen des Alpenvorlands oder die landschaftsprägenden Schafhutungen der Frankenalb oder der nordbayerischen Muschelkalkhänge im Vertragsnaturschutz integriert. Daneben können naturschutzfachlich wertvolle Ackerflächen und Teiche in das Vertragsnaturschutzprogramm aufgenommen werden. Im Berichtszeitraum wurde das Vertragsnaturschutzprogramm Wald ausgebaut, damit wurden die Möglichkeiten für die Honorierung der naturschonenden Bewirtschaftung ausgewählter Waldbestände weiter verbessert.

Im Berichtszeitraum sind im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms einschließlich Erschwernisausgleich Fördermittel von rd. 130 Mio. € bereitgestellt worden, mit denen durchschnittlich pro Jahr 62.000 ha ökologisch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen naturschonend bewirtschaftet bzw. gepflegt werden. Weiter wurden 5,1 Mio. € aus dem Vertragsnaturschutzprogramm-Wald für Maßnahmen auf durchschnittlich 14.000 ha zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien werden insbesondere Maßnahmen der Pflege, Wiederherstellung und Neuschaffung ökologisch wertvoller Lebensräume gefördert. Häufig geht es darum, ökologisch wertvolle Lebensräume nach vorübergehender Aufgabe der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung wieder in einen bewirtschaftungsfähigen Zustand zu versetzen (z.B. bei Entbuschungsmaßnahmen). Durch Biotop aufwertende Maßnahmen, z. B. die Anlage von feuchten Mulden und Senken in Wiesenbrüterlebensräumen, die Renaturierung von früher begradigten und ausgebauten Fließgewässern oder die Pflanzung von Hecken und Feldgehölzen, werden die Lebensbedingungen heimischer Tier- und Pflanzenarten wesentlich verbessert.

Durch das Landschaftspflege- und Naturparkprogramm wurden im Berichtszeitraum 2008-2012 Fördermittel in Höhe von rd. 72 Mio. € bereitgestellt und durchschnittlich pro Jahr 2.500 Maßnahmen durchgeführt.

1.3.2 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete (LEP 2006 B I 2.1.1)

In den Regionalplänen werden Flächen, in denen Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht zukommt, als landschaftliche Vorbehaltsgebiete dargestellt, soweit diese Flächen nicht bereits anderweitig naturschutzrechtlich gesichert sind. Damit wird dem gesetzlichen Auftrag (Art. 21 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG vom 25. Juni 2012) und LEP B I 2.1.1 Rechnung getragen. Als landschaftliche Vorbehaltsgebiete kommen insbesondere in Betracht: Landschaften und Landschaftsteile mit wertvoller Naturausstattung oder mit besonderer Bedeutung für die Erholung, vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Räume und zusammenhängende Waldgebiete jeweils mit ökologischen Ausgleichsfunktionen und ökologisch wertvolle Seen- Fluss- und Auenlandschaften.

1.3.3 Gebietsschutz (LEP 2006 B I 2.1.2)

Nationalparke

Nationalparke bilden die höchste Schutzgebietskategorie in Bayern. Ihr Ziel ist, auf mindestens 75% ihrer Fläche Wildnis zuzulassen. Die beiden Nationalparke „Bayerischer Wald“ und „Berchtesgaden“ umfassen zusammen eine Fläche von ca. 45.100 ha, was 0,64% der Fläche Bayerns entspricht.

Nationalpark Bayerischer Wald

Der Nationalpark Bayerischer Wald wurde 1970 als erster deutscher Nationalpark gegründet und 1997 erweitert. Mit einer Gesamtfläche von rd. 24.250 ha ist er der größte Waldnationalpark Mitteleuropas. Seine Aufgabe sind Naturschutz (Natur

Natur sein lassen), Umweltbildung, Forschung und Erholung. Mit dem unmittelbar angrenzenden Nationalpark Sumava in Tschechien besteht eine Zusammenarbeit. Der Naturzonenanteil im Nationalpark ist von 50% im Jahr 2008 auf heute 57% (Stand 2014) gestiegen. Ein Netz von mehr als 300 km markierten Wanderwegen, fast 200 km Radwegen und rund 80 km Langlaufloipen erschließt dem Besucher die ursprüngliche Natur des Nationalparks. Neben dem bereits bestehenden Besucherinformationszentrum „Hans-Eisenmann-Haus“ in der Gemeinde Neuschönau wurde 2006 mit dem „Haus zur Wildnis“ ein weiteres Nationalparkinformationszentrum in der Gemeinde Lindberg eingeweiht. Mit dem "Wildniscamp am Falkenstein" konnte eine internationale Jugendbegegnungsstätte geschaffen werden, die ebenfalls der Umweltbildung dient. Das Waldgeschichtliche Museum St. Oswald hat die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald übernommen, einer grundlegenden baulichen Sanierung unterzogen und mit neuer Ausstellung 2013 wiedereröffnet.

Nationalpark Berchtesgaden

Im 1978 gegründeten Nationalpark Berchtesgaden mit ca. 20.800 ha Fläche wurden weitere Vorhaben durchgeführt, die der Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Forschung, der Umweltbildung und der Erholung dienen. Schwerpunkte bildeten dabei der Waldumbau, die Trennung von Wald und Weide, die Wildbestandsregulierung, die Inventarisierung der Naturlandschaft, die ökologische Umweltbeobachtung und die Öffentlichkeitsarbeit. Die Themen der Umweltbeobachtung konzentrieren sich im Wesentlichen auf die in natürlichen und naturnahen Ökosystemen ablaufenden Prozesse und auf die Folgen globaler Umweltveränderungen. Der 1995 begonnene Nationalparkplan ist im März 2001 in Kraft getreten. Seine zentrale Aufgabe ist der Abgleich zwischen den Schutzziele und den vorhandenen Nutzungen. Wichtige Inhalte sind die Zonierung in Kern- und Pflegezone sowie die Festlegung eines Maßnahmenkatalogs für die weitere Entwicklung des Gebiets. Mit dem „Haus der Berge“ wurde ein neues Informations- und Umweltbildungszentrum für den Nationalpark Berchtesgaden im Markt Berchtesgaden geschaffen.

Detaillierte Angaben zu den Nationalparks sind im Internet verfügbar: <http://www.nationalpark-bayerischer-wald.de> und <http://www.nationalpark-berchtesgaden.bayern.de>

Naturparke

In Bayern gibt es 18 Naturparke mit einer Gesamtfläche von 2.244.578 ha, dies entspricht 31,8 % der Landesfläche Bayerns. Naturparke sind großräumige, der naturräumlichen Gliederung entsprechende Gebiete von in der Regel mindestens 20.000 ha Fläche, die überwiegend als Landschaftsschutzgebiete festgesetzt sind, sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für umweltverträgliche Erholungsformen besonders eignen und durch einen Träger entsprechend ihrem Naturschutz- und Erholungszweck entwickelt und gepflegt werden. Weitere Angaben siehe auch unter <http://www.stmuv.bayern.de/umwelt/naturschutz/schutzgebiete/index.htm> .

Naturschutzgebiete

Die Zahl der Naturschutzgebiete beträgt 589 mit 598 Teilflächen. Die Flächengröße aller Naturschutzgebiete zusammen liegt bei 160.606 ha und umfasst damit 2,27% der Landesfläche Bayerns.

Landschaftsschutzgebiete

Derzeit existieren in Bayern 536 Landschaftsschutzgebiete mit 698 Teilflächen und einer Flächengröße von insgesamt über 2,12 Mio. ha. Sie nehmen damit ca. 30% der Landesfläche Bayerns ein.

Naturdenkmäler, Landschaftsbestandteile und Grünbestände

Besondere Bedeutung für die Landschaft und den sogenannten Biotopverbund haben auch Einzelschöpfungen der Natur und kleinflächige Ausschnitte von Natur und Landschaft, da sie eine wichtige Funktion für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild haben und den notwendigen genetischen Austausch von Tier- und Pflanzenarten ermöglichen. In Bayern sind über 1.700 Landschaftsbestandteile nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz festgesetzt. Sie nehmen eine Fläche von mehr als 7.000 ha ein. Hinzu kommen ca. 7.000 Einzelschöpfungen (z. B. alte Bäume, Alleen, Wasserflächen, Quellen oder Felsbildungen) oder kleinere Landschaftsausschnitte, wie Streuwiesen oder Hangmoore, die als Naturdenkmale ausgewiesen sind.

Natura 2000-Gebiete

Die Gesamtfläche der Natura 2000-Gebiete liegt bei ca. 800.000 ha, was 11,3% der Landesfläche entspricht. Insgesamt gibt es in Bayern 745 Natura 2000-Gebiete, davon sind 674 FFH-Gebiet und 84 Vogelschutzgebiete (ein Teil der Natura 2000-Gebiete ist gleichzeitig FFH- und Vogelschutzgebiet).

Naturwaldreservate

Naturwaldreservate sind Schutzgebiete nach dem Waldgesetz für Bayern (BayWaldG), in denen – abgesehen von notwendigen Maßnahmen des Waldschutzes und der Verkehrssicherung – keine Bewirtschaftung und keine Holzentnahme mehr stattfinden. Sie können sich somit weitgehend ohne menschliche Einflussnahme natürlich entwickeln. Neben der Sicherung repräsentativer Waldlebensräume und dem Erhalt der biologischen Vielfalt dient die Ausweisung von Naturwaldreservaten in erster Linie der Erfassung und Erforschung der ökologischen Zusammenhänge in ausgewählten Waldflächen. Naturwaldreservate bieten damit die einmalige Gelegenheit, die natürliche Dynamik in unseren Wäldern besser zu verstehen und für eine nachhaltige und naturnahe Forstwirtschaft nutzbar zu machen. Entsprechend der Ziele der Bayerischen Biodiversitätsstrategie wurde das Netz von Naturwaldreservaten vor allem im Staatswald weiter vervollständigt, so dass alle Naturräume und Sonderstandorte in Bayern als Lieferbiotope repräsentiert werden.

Seit 2008 ist die Fläche der Naturwaldreservate mit der Neueinrichtung der Reservate „Kaisersberg“ (Lkr. Altötting), „Gaulkopf“ (Lkr. Main-Spessart), „Böhlgrund“ (Lkr. Haßberge), „Kleinengelein“ (Lkr. Schweinfurt), „Stengerts“ (Lkr. Rhön-Grabfeld) und „Seelaub“ (Lkr. Bamberg)) sowie mit der Erweiterung mehrerer bereits bestehender Reservate um insgesamt rund 440 ha angestiegen. Ende 2012 gab es somit in Bayern 160 Naturwaldreservate mit einer Fläche von insgesamt über 7.000 ha.

Biosphärenreservate bzw. Biosphärenregionen

Biosphärenreservate bzw. Biosphärenregionen sind Modellregionen, in denen unter der Schirmherrschaft der UNESCO ein dauerhaft verträgliches Miteinander von Mensch und Umwelt entwickelt und erprobt werden soll. In Bayern existieren zwei Gebiete dieser Art: die Biosphärenregion Berchtesgadener Land (im Kern seit 1990) und das Biosphärenreservat Rhön (seit 1991), das auch Anteil an den Ländern Hessen und Thüringen hat.

Die Biosphärenregion Berchtesgadener Land wurde 2010 auf Wunsch aller 15 Gemeinden auf den gesamten Landkreis erweitert und umfasst nun eine Fläche von rd. 84.000 ha. Naturräumlich hat sie Anteil an der Hochgebirgslandschaft insbesondere der Berchtesgadener Alpen und am voralpinen Moor- und Hügelland. Das Biosphärenreservat Rhön liegt in der Mittelgebirgslandschaft des Dreiländerecks Bayern, Hessen und Thüringen. 2014 wurde auf Wunsch der bayerischen Gemeinden der Anteil Bayerns am Biosphärenreservat durch die UNESCO von ursprünglich rd. 71.500 ha auf ca. 130.000 ha fast verdoppelt.

Detaillierte Angaben siehe unter:

http://www.lfu.bayern.de/natur/schutzgebiete/schutzgebetslisten/doc/schutzgebetsstatistik_bayern_gesamt.pdf

Landschaftspflegeverbände

55 Landschaftspflegeverbände in Bayern leisten bei der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen und -projekten in vielfältiger Weise durch ihre Fachkompetenz einen wesentlichen Beitrag zum kooperativen Naturschutz. Sie sind auf rund zwei Drittel der Fläche Bayerns aktiv. Ziel der Naturschutzverwaltung ist es darauf hinzuwirken, dass Landschaftspflegeverbände wegen ihrer professionellen und kostengünstigen Arbeit flächendeckend in Bayern eingerichtet werden. Als freiwillige Zusammenschlüsse von Kommunen, Naturschutzverbänden und Landwirten stehen die Landschaftspflegeverbände für den Erhalt vielfältiger Kulturlandschaften. Im Rahmen des Biodiversitätsprogramms 2030 der Bayerischen Staatsregierung wird als Ziel die flächendeckende Verbreitung der Landschaftspflegeverbände unterstützt.

1.3.4 Wälder

Wälder bedecken über ein Drittel Bayerns. Durch eine Zunahme von über 1.100 ha von 2008 bis 2012 ist die Erhaltung der Waldflächensubstanz gesichert und es konnten große zusammenhängende Waldflächen als geschlossene Lebensräume erhalten werden. Neben der nachhaltigen Bereitstellung des umweltfreundlichen und klimaschonenden Rohstoffs Holz üben

die Wälder eine Vielzahl von Funktionen aus. Wälder dienen dem Wasser-, Boden-, Lawinen-, Hochwasser- und Klimaschutz, wirken als CO₂-Speicher/-Senke, ermöglichen regenerative Energieerzeugung (Holz, Windkraft) und bieten dem Menschen abwechslungsreiche Erholungsräume. Für die Erhaltung seltener Tier-, Pilz- und Pflanzenarten haben die naturnahen Waldbestände, gerade auch im Bergwald, im Auwald und auf Sonderstandorten, eine herausragende Bedeutung. Die hohe ökologische Wertigkeit unserer Wälder unterstreicht der Waldanteil von 56% in den bayerischen Natura 2000-Gebieten.

1.3.5 Gewässer, Uferbereiche und Auen

(LEP 2006 B I 2.2.4)

81% aller in Bayern vorkommenden Fischarten stehen in der Roten Liste Bayern. Besonders betroffen sind die Fließgewässer liebenden Fischarten, da sich durch Querverbauungen die Gewässermorphologie und -ökologie verändern. Dieser hohe Wert liegt deutlich über dem Durchschnitt von 40% Rote Liste Arten-Anteil bei heimischen Tieren. Die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Fließgewässern mit naturnaher Uferausgestaltung stellt deshalb einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der ökologischen Situation an den bayerischen Fließgewässern dar und ist dringend erforderlich, um die Situation strömungsliebender Fischarten zu verbessern. Die bayerische Biodiversitätsstrategie formuliert dazu ebenfalls konkrete Zielaussagen und Maßnahmen. Auch das vom Ministerrat am 20.07.2014 verabschiedete Programm „NaturVielfaltBayern – Biodiversitätsprogramm“ enthält hierfür konkrete Zielaussagen und Maßnahmen.

1.3.6 Einrichtungen der Infrastruktur

(LEP 2006 B I 2.2.9.1, 2.2.9.2)

Bau und Betrieb von Infrastruktureinrichtungen hat in Bayern zu gravierender Landschaftszerschneidung geführt. Größere unzerschnittene, verkehrssarme Landschaftsräume mit einer zusammenhängenden Flächengröße über 200 km² sind daher nur mehr in den Alpen und vereinzelt in den Mittelgebirgen vorhanden. Für viele Arten mit großem Raumanspruch oder ausgeprägtem Wanderverhalten stellen diese Räume unverzichtbare Rückzugsbereiche dar. Die Unterbrechung von gewachsenen ökologischen Zusammenhängen führt zu einer Auftrennung bzw. einer Verinselung von vorher meist zusammenhängenden Lebensräumen in räumlich getrennte Bereiche. Trassen und Anlagen der Verkehrsinfrastruktur, aber auch Anlagen und Erweiterung von Siedlungs- und Industriegebieten sowie andere intensive Flächennutzungen wirken auf viele Tier- und Pflanzenarten als Barrieren und sind daher auch Ursache für den Artenverlust in Mitteleuropa. Die Erhaltung möglichst unzerschnittener Räume ist daher ein notwendiger Baustein zur Erhaltung aber auch zur Wiederentwicklung der Artenvielfalt. Als Verbindungselemente benötigen Tierarten Ausbreitungs- und Wanderkorridore zwischen ihren Lebensräumen. Das LfU hat dazu im März 2008 das "Konzept zur Erhaltung und Wiederherstellung von bedeutsamen Wildtierkorridoren an Bundesfernstraßen in Bayern" vorgelegt. Die bayerische Biodiversitätsstrategie formuliert dazu ebenfalls konkrete Zielaussagen und Maßnahmen.

Die Errichtung von Windkraftanlagen und Freileitungen birgt ebenfalls Konfliktpotential mit Belangen des Arten- und Biotopschutzes sowie des Landschaftsbildes. Bei den von der Windkraftnutzung hauptsächlich betroffenen Artengruppen Vögel und Fledermäuse ist jeweils zwischen der unmittelbaren Verletzung bzw. Tötung und der Scheuchwirkung durch die Windenergieanlagen zu differenzieren. So sind die meisten in Bayern vorkommenden Fledermausarten als gefährdet eingestuft und einige im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt. In Nationalparks, Naturschutzgebieten, Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten (mit Fledermäusen bzw. mit störungsempfindlichen Vögeln unter den gebietscharakteristischen Arten), in Flugkorridoren von Zugvögeln und in Lebensräumen von Großvögeln (wie z.B. Weiß- und Schwarzstorch, Kranich, See- und Fischadler, Uhu, Rotmilan und Wiesenweihe) und Wiesenbrütern ist die Frage der Errichtung von Windkraftanlagen und Freileitungen besonders sensibel zu behandeln und im Einzelfall eingehend zu prüfen. Gleiches gilt unter dem Gesichtspunkt des Landschaftsbildes insbesondere auch für Landschaftsschutzgebiete und Schutzzonen in Naturparks. Diese Gebiete sind mit ihrer Bedeutung für Natur und Landschaft häufig auch wichtige Erholungsgebiete. Die Einzelfallprüfung erfolgt unter Anwendung der hierfür vorgesehenen rechtlichen Instrumente wie z.B. der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), der Eingriffsregelung und der FFH-Verträglichkeitsprüfung.

1.4 Wasserwirtschaft

1.4.1 Schutz des Wassers

(LEP 2006 B I 3.1)

Allgemeines – Wasserwirtschaftliche Investitionen

Die Investitionen in der Wasserwirtschaft betragen im Berichtszeitraum insgesamt rd. 4,0 Mrd. €. Das Land hat sich daran mit 1,65 Mrd. € bzw. rd. 40% beteiligt, der Bund mit rd. 120 Mio. € und die EU mit rd. 70 Mio. €. Die Förderpriorität blieb auch in den Jahren 2008 bis 2012 unter dem Leitbild der Schaffung und Erhaltung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen im Lande zugunsten der überwiegend strukturschwachen Regionen erhalten.

Allgemeines – Wasserrechtliche Regelungen

Durch das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31.07.2009 (BGBl I S. 2585) wurde das Wasserrecht gemäß der Föderalismusreform von einer rahmenrechtlichen Ausgestaltung in die abschließenden Regelungen des Rechts der konkurrierenden Gesetzgebung überführt.

Im Hinblick auf den Hochwasserschutz wurden die bisherigen Vorschriften, die unter anderem durch das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005 (BGBl I S. 1224) in das Wasserhaushaltsgesetz eingefügt wurden, in das neue Wasserhaushaltsgesetz überführt und zudem die Vorgaben der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (ABl. EU Nr. L 288, S. 27) in deutsches Recht umgesetzt. Die nach Landesrecht für den Hochwasserschutz zuständigen Behörden sind danach verpflichtet, nach einer Bewertung des Hochwasserrisikos diejenigen Gebiete, in denen ein signifikantes Hochwasserrisiko besteht, zu bestimmen (Risikogebiete). Für diese Risikogebiete wurden Gefahren- und Risikokarten erstellt, auf deren Grundlage bis 22.12.2015 Risikomanagementpläne aufgestellt werden müssen. Hochwasserrisikomanagementpläne legen für die Risikogebiete angemessene Ziele für das Risikomanagement fest. Innerhalb der bewerteten Risikogebiete sind diejenigen Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, verpflichtend durch die Landesregierung als Überschwemmungsgebiete durch Rechtsverordnung festzusetzen. Ebenfalls verpflichtend festzusetzen sind die zur Hochwasserentlastung- und Rückhaltung beanspruchten Gebiete. Noch nicht festgesetzte Gebiete sind zu ermitteln, in Kartenform darzustellen und vorläufig zu sichern.

Die Öffentlichkeit ist über die vorgesehene Festsetzung von Überschwemmungsgebieten zu informieren; ihr ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. In festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten ist insbesondere die Ausweisung neuer Baugebiete in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (ausgenommen Bauleitpläne für Häfen und Werften) untersagt. Die Ausweisung neuer Baugebiete kann nur ausnahmsweise zugelassen werden. Dies gilt auch für die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuchs.

Mit Gesetz vom 25. Februar 2010 (GVBl S. 66, ber. S. 130), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 363 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286) wurde das Bayerische Wassergesetz neu erlassen. Durch das im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung vom Bund neu erlassene und zum 01.03.2010 in Kraft getretene Wasserhaushaltsgesetz war das Bayerische Wassergesetz in großen Teilen überholt und bedurfte einer Neukonzipierung.

1.4.2 Grundwasser

(LEP 2006 B I 3.1.1.1, 3.1.1.3)

Grundwasser ist in Bayern derzeit und zukünftig die bevorzugte Grundlage der Trinkwasserversorgung. Der flächendeckende allgemeine Grundwasserschutz, wie er sich aus den Wassergesetzen und den einschlägigen Fachvorschriften (z. B. Düngemittelrecht) ergibt und konsequent vollzogen wird, ist daher auch die Basis des Trinkwasserschutzes.

Bei den diffusen Stoffeinträgen besteht jedoch nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf. Nach den Auswertungen des LfU für das Jahr 2012 weist das Grundwasser an ca. 29% der Messstellen eine Nitratbelastung von über 25 mg/l und an ca. 6,5% über 50 mg/l auf. Diese Werte sind relativ konstant. Entsprechend der WRRL-Zustandsbeurteilung von 2009 befinden sich 13 von 59 innerbayerischer Grundwasserkörper wegen hoher Nitratgehalte in schlechtem Zustand. Insgesamt sind die Werte bei stark belasteten Messstellen tendenziell rückläufig, bei vielen mäßig belasteten aber ansteigend. Regional, insbesondere in Unterfranken, ist die Nitratbelastung weiterhin vergleichsweise hoch, zum Teil auch bedingt durch ungünstige klimatische und hydrogeologische Bedingungen.

Grundwasserbelastungen durch Pflanzenschutzmittel sind zwar leicht rückläufig, eine Entwarnung kann jedoch nicht gegeben werden, zumal der Absatz von PSM bundesweit nach einem Rückgang im Jahr 2009, auf einen neuen Höchststand von 46,326 t im Jahr 2012 angestiegen ist.

Im relativ wasserarmen Unterfranken ist die langfristige Sicherung der Wasserversorgung eine der größten Herausforderungen zur Sicherung der Zukunft der Region. Deshalb hat die Staatsregierung im Jahre 2002 die Aktion "Grundwasserschutz - Trinkwasser für Unterfranken" beschlossen. Die Regierung von Unterfranken ist seither engagierter Projektträger. Ziel ist die Erhaltung und Verbesserung der regionalen Wasserressourcen durch eine konsequente und nachhaltige Sicherung des Grundwassers nach Menge und Beschaffenheit. Hierzu werden innovative, aber realistische Modellprojekte entwickelt und strategisch „neue Wege“ werden beschritten. Die Aktion fördert insbesondere auch die Kooperation mit den Landwirten und regionales Marketing durch integrierte Projekte. Der bevorzugte Absatz ökologisch und verbrauchernah erzeugter Lebensmittel auf dem regionalen Markt dient auch dem Gewässer- und Trinkwasserschutz. Die Kampagne, die 2009 auch für Oberfranken ins Leben gerufen wurde, wird konzeptionell weiterentwickelt und soll auf weitere Regionen übertragen werden.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Die Anlagenverordnung (VAwS) ist eine seit Langem bestehende Landesregelung für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, die auch der Umsetzung der WRRL und der Nitratrichtlinie der EU dient. Im Zuge der Föderalismusreform ist seit 2010 der Bund für den Erlass einer Bundesanlagenverordnung zuständig. Im Juli 2013 wurde ein entsprechender Entwurf (AwSV) bei der EU zur Notifizierung vorgelegt, der im Wesentlichen die bewährten Vorschriften aus den bisherigen Länderverordnungen aufgreift. Im Mai 2014 hat der Bundesrat dem Entwurf der Bundesregierung unter Maßgabe einiger Änderungen zugestimmt. Mit dem Inkrafttreten ist frühestens 2016 zu rechnen. In der künftigen AwSV soll zusätzlich der extrem hohen Schadenshäufigkeit bei Biogasanlagen dadurch Rechnung getragen werden, dass die Biogasanlagen einheitlich mit allen räumlich und funktional zusammenhängenden Anlagenteilen unter die Vorschriften der Anlagenverordnung und insbesondere auch unter die Fachbetriebs- und Prüfpflicht fallen sollen. Mit dem Biogashandbuch Bayern, das im Dezember 2012 aktualisiert wurde, wurden bereits dringende Anforderungen zur Erhöhung der Anlagensicherheit vorweggenommen. Ebenso sind bei JGS-Anlagen (landwirtschaftliche Lageranlagen für Jauche, Gülle oder Sickersäfte) einschließlich der Feldlagerung weitere Anstrengungen notwendig, um bei den Betreibern ein höheres Problembewusstsein hinsichtlich der Grundwassergefährdung durch Sickersaftaustritt und der im Einzelfall drohenden Straftatbestände zu schaffen.

Altlasten und Schadensfälle

Der Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts ist in der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts in Bayern (BayBodSchVwV) näher geregelt. Nach Art. 10 Abs. 2 BayBodSchG ist die zuständige Behörde im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetz die Kreisverwaltungsbehörde. Die Wasserwirtschaftsämter unterstützen bei Fragen fachlicher Art die Kreisverwaltungsbehörden, insbesondere im Rahmen der Amtsermittlung (orientierende Untersuchung).

Bei den Auswirkungen von schädlichen Veränderungen des Bodens und Altlasten auf die Gewässer, dominieren in Bayern insbesondere Grundwasserverschmutzungen durch leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) bzw. Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW). Die Stoffausbreitung ist zwar überwiegend kleinräumig, in Ballungsräumen sind jedoch oft durch die Häufung von Schadensfällen großflächige, anthropogene Grundwasserbelastungen eingetreten. Die Fälle werden nach Dringlichkeit der Bearbeitung priorisiert und stufenweise saniert. Ca. 3.400 altlastverdächtige Flächen und Altlasten wurden hierbei der Bearbeitungspriorität A (sehr hoch bzw. hoch) zugeordnet.

Bewirtschaftungsplanung nach der WRRL

Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme nach WRRL wurden fristgerecht zum 22.12.2009 veröffentlicht. Gemäß Zustandsbeurteilung befanden sich 2009 22 von insgesamt 69 bzw. 19 von 59 innerbayerischen Grundwasserkörpern wegen hoher Nitrat- und / oder (in geringerem Umfang) Pflanzenschutzmittelgehalte in schlechtem Zustand; Defizite bezüglich des mengenmäßigen Zustands der Grundwasserkörper wurden nicht festgestellt.

In den Maßnahmenprogrammen wurden zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Grundwasserkörper festgelegt; zur Verbesserung der chemischen Belastung des Grundwassers sollen vor allem Maßnahmen zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung umgesetzt werden. Die Bewirtschaftungspläne werden gemäß WRRL alle sechs Jahre fortgeschrieben

(letzter Entwurf am 22.12.2014 veröffentlicht). Veränderungen des Zustands gegenüber dem ersten Bewirtschaftungsplan werden dann erkennbar sein.

Für alle Grundwasserkörper im schlechten Zustand wurden bis Ende 2012 Beratungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen aus dem Bereich Landwirtschaft begonnen, jedoch weitgehend noch nicht flächenhaft in dem Ausmaß, in dem es zum Erreichen des guten Zustands des Grundwassers erforderlich ist.

Bis zum Jahr 2015 (Ende des ersten Bewirtschaftungszeitraums nach WRRL) wird keine wesentliche Steigerung der Grundwasserkörper im guten Zustand zu erreichen sein, da die Sanierung einmal verunreinigten Grundwassers einen lang andauernden Prozess darstellt.

1.4.3 Oberirdische Gewässer

(LEP 2006 B I 3.1.2.1, 3.1.2.3)

Wasserwirtschaftliche Flussgebietsplanung

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vom 23.10.2000 bildet die Grundlage für einen einheitlichen Schutz der Gewässer in Europa. Alle Gewässer (Flüsse, Seen, Grundwasser, aber auch künstliche Gewässer) sind nach europaweit geltenden Kriterien zu untersuchen, zu bewerten und gegebenenfalls ihre Qualität zu verbessern. Kernziel der WRRL ist der „gute Zustand“ der Gewässer, der bei Oberflächengewässern aus dem „guten ökologischen“ und dem „guten chemischen“ Zustand besteht.

Die von der WRRL vorgegebenen Ziele und Fristen sind auf der Grundlage von Maßnahmenprogrammen zu erreichen, die bis Ende 2009 aufzustellen waren. Im gesetzlich vorgegebenen Rahmen können für das Erreichen der Umweltziele Fristverlängerungen beantragt und für strukturell erheblich veränderte Gewässer angepasste Umweltziele zugelassen werden. Davon unabhängig gilt grundsätzlich das Verbot der nachteiligen Veränderung des bestehenden Zustands der Gewässer.

Im Berichtszeitraum wurden die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme nach WRRL fristgerecht zum 22.12.2009 veröffentlicht und Ende 2012 wurde gegenüber der EU der Stand der Maßnahmenumsetzung berichtet.

Gemäß Zustandsbeurteilung befanden sich 2009 von insgesamt 868 Oberflächenwasserkörpern 197 in einem sehr guten oder guten ökologischen Zustand und 852 in einem guten chemischen Zustand. In die Maßnahmenprogramme wurden zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands aufgenommen; dabei handelt es sich vor allem um Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung der Gewässerstruktur und der Abflussverhältnisse (Renaturierungen), Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Flüssen und Bächen, Maßnahmen zur Nachrüstung von Abwasseranlagen und Maßnahmen zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung. Weitergehende Informationen können aus dem Web-Portal <http://www.wrrl.bayern.de> abgerufen werden.

Flüsse und Seen

Mit regelmäßigen, langfristigen Untersuchungsprogrammen werden Zustand und Entwicklung der Flüsse und Seen in Bayern dokumentiert. Dabei spielen eine Rolle: die biologische Besiedlung der Gewässer durch Fische, wirbellose Kleintiere, Algen und Wasserpflanzen, die chemisch-physikalische Beschaffenheit und die Gewässerstruktur, die sich z. B. in der Gestalt des Gewässerlaufes, der Art der Ufer oder des Bewuchses äußert. Die genannten Kriterien eignen sich dazu, Belastungen, die sich durch den Eintrag von Abwasser, Düngemitteln, Pflanzenbehandlungsmitteln, saurem Niederschlag oder anderen Schadstoffen und durch den Aus- und Umbau sowie den Aufstau von Gewässern ergeben, zu erkennen. Die wichtigsten, durch die Untersuchungsprogramme dokumentierten Entwicklungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Belastungen aus Punktquellen
Die Gewässerqualität hat sich seit Beginn der regelmäßigen Untersuchungen vor etwa 30 Jahren in vielen Bereichen deutlich verbessert. Vor allem der Eintrag von biologisch abbaubaren Schadstoffen und Nährstoffen über die kommunalen Kläranlagen ging zurück. Die positive Entwicklung spiegelt sich auch in den chemischen Messdaten wider: viele Schadstoffe wie z. B. leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe sind heute im Gewässer kaum mehr nachzuweisen.
- Belastungen aus diffusen Quellen
Beeinträchtigungen stammen heutzutage überwiegend aus diffusen Quellen. Darunter versteht man den flächenhaften Eintrag von Stoffen über Niederschläge, Abschwemmungen, Dränungen oder Wasserzuströme aus dem Boden. Insbesondere Nährstoffe gelangen über diffuse Einträge immer noch in einem Umfang in Flüsse und Seen, der den ökologi-

schen Zustand belastet oder verschlechtert. Während bei Flüssen nicht immer unmittelbare Auswirkungen des Nährstoffeintrags sichtbar sind, reagieren Seen in der Regel sehr empfindlich. Die Nährstoffe befördern die Produktion eines Sees durch starkes Pflanzenwachstum bis hin zu Algenmassenentwicklungen. Durch verbesserte Abwassertechnik und den Bau von Ringkanälen um die Seen ging der Nährstoffeintrag aus Punktquellen zurück, so dass heute kein großer natürlicher See Bayerns mehr eine hohe Nährstoffbelastung (polytropher Zustand) aufweist. Während 1973 nur noch etwa ein Drittel der Seen zu den nährstoffärmeren (mesotroph oder oligotroph) gehörten, ist dies heute bereits wieder über die Hälfte. Die diffusen Nährstoffeinträge blieben aber zumeist bestehen. Sie führen dazu, dass auch heute noch der ökologische Zustand einiger Seen infolge der Beurteilung nährstoffanzeigender Wasserpflanzen und Algen als mäßig oder schlechter zu bewerten ist, z. B. Hopfensee, Niedersonthofener Seen, Simssee, und Waginger See. In Fließgewässern kann durch die Oberbodenerosion der Eintrag von Feinmaterial die Funktionsfähigkeit kiesiger Gewässersohlen vermindern. Dies hat zur Folge dass sowohl kieslaichende Fischarten als auch wirbellose Kleintiere beeinträchtigt werden können.

Gewässerstrukturen

Die Gewässerstruktur ist ein Aspekt der Gewässerqualität, der heute immer stärker in das Blickfeld rückt. Sie steht in enger Wechselwirkung zur biologischen Vitalität des Gewässers und den physikalisch-chemischen Eigenschaften. Im Jahr 2001 wurde die Gewässerstruktur erstmalig kartiert. Dabei wurden die Mehrzahl der untersuchten Flüsse und Bäche als stark bis vollständig verändert eingestuft. In diesen Gewässern sind Gewässerausbauten mit Eingriffen wie z. B. Laufbegradigungen, Uferverbauungen, Querbauwerken in größerem Umfang durchgeführt worden, um die Nutzung der Wasserkraft zu ermöglichen, die landwirtschaftliche Nutzung zu erleichtern oder Siedlungen vor Hochwasser zu schützen. Sie spiegeln eine dichte Besiedlung und hohen Nutzungsdruck auf die Gewässer und Talräume wider. Mit Beginn des Monitorings zur Wasserrahmenrichtlinie 2006 wurden biologische Komponenten (Fische und Kleintiere) zur Beurteilung struktureller Eigenschaften des Gewässers untersucht. Zum Stand Ende 2009 zeigten die wirbellosen Kleintiere sowie die Fische an mehr als der Hälfte der untersuchten Gewässer eine Verfehlung der Umweltziele aufgrund der Gewässerstruktur an.

Im Rahmen des Aktionsprogramms 2020 für einen nachhaltigen Hochwasserschutz in Bayern sollen an ca. 8000 km Gewässern erster und zweiter Ordnung Gewässerentwicklungskonzepte mit der Zielsetzung einer Berücksichtigung des vorbeugenden Hochwasserschutzes erstellt werden. Zum 31.12.2008 lagen für mehr als die Hälfte der Gewässer die Gewässerentwicklungskonzepte vor.

Mit der Renaturierung der Fließgewässer wird neben der ökologischen Aufwertung auch die Verbesserung des Hochwasserschutzes durch Maßnahmen zur Vergleichmäßigung und Verzögerung des Abflusses angestrebt. Die im Zuge des Hochwasserschutzprogramms 2020 durchzuführenden Maßnahmen berücksichtigen die Zielvorgaben der WRRL. Wo immer es sich anbieten werden Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel Erreichung des guten Zustands bzw. des guten ökologischen Potentials umgesetzt. Bis Ende 2007 wurden bayernweit rd. 635 km Gewässer mit 1600 ha Uferfläche renaturiert. Im Rahmen der Maßnahmen konnten über 100 ha Aue aufgeforstet werden.

Wo der morphologische Gleichgewichtszustand eines Gewässers gestört ist und Schäden für die Gewässerlandschaft oder bauliche Anlagen drohen, sollen flussbauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Planungen zu einer flussbaulichen Sanierung unter Berücksichtigung dieser Zielvorgabe wurden im Berichtszeitraum an der unteren Salzach vorgenommen, wobei an diesem Grenzgewässer die Koordinierung des Vorhabens mit Österreich erforderlich war. Das Raumordnungsverfahren und die wasserrechtliche Genehmigung zur Bauausführung in Teilabschnitten liegen vor.

Monitoring nach der WRRL

Das Monitoring gliedert sich in drei Ebenen: Überblicksüberwachung, operative Überwachung (inkl. der Erfolgskontrolle von Verbesserungsmaßnahmen) und Überwachung zu Ermittlungszwecken. Das Messnetz für Fließgewässer umfasst ca. 750 Messstellen für Makrozoobenthos, ca. 700 Messstellen für Makrophyten & Phytobenthos, 21 für Phytoplankton und ca. 600 für Fische. Das Messnetz Seen umfasst 53 Messstellen für Phytoplankton und ca. 350 Messstellen für Makrophyten und Phytobenthos.

Verfahren zur Bewertung des Zustandes bzw. des ökologischen Potenzials von Flüssen und Seen

Hydromorphologische Veränderungen (Gewässerstruktur und Abfluss) werden von der Fauna (Fische und wirbellose Kleintiere) angezeigt. Die Fische bilden zusätzlich die biologische Durchgängigkeit der Fließgewässer ab. Eine mögliche Eutrophierung durch Einträge von Nährstoffen wird in Seen wie in Fließgewässern durch die Pflanzenkomponenten (Phytoplankton und Makrophyten / Phytobenthos) bewertet.

Die Qualitätskomponenten werden in den natürlichen Gewässern ihrem aktuellen Zustand mit dem entsprechenden Referenzzustand verglichen. Um die Umweltziele, den sogenannten guten oder sehr guten ökologischen Zustand zu erreichen, sind nur geringe Abweichungen vom Referenzzustand zulässig. Alle diese sog. biologischen Qualitätskomponenten werden nach dem „Worst Case“-Verfahren verschnitten, das heißt, dass die jeweils ungünstigste Bewertung den ökologischen Zustand bestimmt. In durch menschliche Nutzungen erheblich veränderten Gewässern (auch HMWB-Gewässer: heavily modified water body, etwa aufgrund Hochwasserschutz, Schifffahrt) erfolgt eine Bewertung des ökologischen Potenzials, wobei bei der Bewertung zusätzlich die Gewässernutzungen in den Umweltzielen berücksichtigt werden.

1.4.4 Nutzung des Wassers und Einflüsse auf das Wasser – Wasserhaushalt

LEP 2006 B I 3.2.1

Die großräumige Wasserhaushaltsbilanz weist Bayern als ein insgesamt wasserreiches Land aus. Der mittlere Jahresniederschlag von rund 940 mm ist jedoch nicht gleichmäßig verteilt: während in den alpinen Hochlagen teilweise über 2000 mm verzeichnet werden, fallen im Alpenvorland und den Mittelgebirgen rund 1000 mm und in Teilen Unterfrankens nur 500-600 mm. Dies hat weitreichende Konsequenzen für die Bewirtschaftung des Wassers: Im Vergleich zu Südbayern wird in Unterfranken jeder Liter Wasser dreimal so intensiv genutzt.

Die Unterschiede im Wasserdargebot in Bayern erfordern einen regionalen und überregionalen Wasserausgleich, der im Wesentlichen durch die staatlichen Wasserspeicher erfolgt. Bayerns staatliche Wasserspeicher schützen die Bevölkerung vor Hochwasser und verbessern bei Trockenheit durch die so genannte Niedrigwasseraufhöhung den Abfluss von Flüssen und Bächen. In einigen Grundwassermangelgebieten sichern sie die Trinkwasserversorgung. Soweit es die wasserwirtschaftlichen Vorgaben und Notwendigkeiten ermöglichen, dienen die Wasserspeicher auch der Energiegewinnung. Daneben haben die Speicher oftmals große Bedeutung für den Natur- und Artenschutz sowie die Freizeit- und Erholungsnutzung.

Derzeit gibt es in Bayern 25 staatliche Stauseen mit einem Gesamtstauraum von über 500 Millionen Kubikmetern und 35,4 Quadratkilometern Seefläche bei Normalstau. Von überregionaler Bedeutung ist das Überleitungssystem, mit dem Wasser aus dem Altmühl- und Donaueinzugsgebiet in das Main-einzugsgebiet geleitet wird. Der großräumige Wasserausgleich von Süd- nach Nordbayern beträgt im Jahresmittel rund 50 Mio. m³ Wasser. Damit kann bei Niedrigwasser eine Verdopplung des Abflusses der Regnitz und eine Erhöhung des Abflusses im Main bis zu einem Drittel erzielt werden. Das zusätzliche Wasserdargebot stabilisiert den Wasserhaushalt und trägt wesentlich zur Verbesserung der Gewässerqualität in Main und Regnitz bei. Neben dem hohen Wert des „Fränkischen Seenlandes“ für den Natur- und Artenschutz erfreuen sich die schön gestalteten Freizeitbereiche nach wie vor einer hohen Beliebtheit. Das Seenland hat sich zu einem bedeutenden Naherholungs- und Urlaubsgebiet entwickelt.

Seit dem Jahr 2006 wurden zwei neue Staatliche Wasserspeicher im Betrieb genommen: der Drachensee in der Oberpfalz, Gemeinde Furth im Wald und der Goldbergsee in Oberfranken, Gemeinde Coburg. Beide Speicher dienen dem Hochwasserschutz sowie Freizeit und Erholung. Am Drachensee wird die Wasserkraft zudem zur Energiegewinnung genutzt.

Um die Funktionsfähigkeit und den optimalen Betrieb der Speicher zuverlässig zu gewährleisten, ist eine permanente Überwachung und fachkundige Unterhaltung notwendig. Des Weiteren findet eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Wasserspeicher an neue Anforderungen statt. Jüngstes Beispiel ist die Ertüchtigung des Sylvensteinspeichers. Um Hochwasserschutz und Sicherheit auf höchstem Niveau garantieren zu können, wird eine Dichtwand (Schlitzwand) in den Kern des Sylvensteindamms und den Untergrund eingebaut, ein Sickerwasserstollen angelegt und Dränagepfähle zur Erfassung von Sickerwasser eingebaut. Dieses technisch höchst anspruchsvolle und innovative Projekt wurde 2011 begonnen und hat einen Kostenumfang von rund 25 Mio. €, zur Hälfte aus EU-Mitteln kofinanziert. Die Gesamtbauzeit wird sich bis 2015 erstrecken.

Weitere Informationen sind abrufbar unter: http://www.lfu.bayern.de/wasser/staatliche_wasserspeicher/index.htm .

Sowohl bei Hochwasserereignissen als auch bei Niedrigwasserphasen haben die bayerischen Wasserspeicher ihre Leistungsfähigkeit in den letzten Jahren eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Beispielhaft seien die Extremereignisse des Hochwassers 2005 (s. Kapitel Schutz vor Wassergefahren und Hochwasserschutz) und der Dürre 2003 genannt. Der Sommer 2003 war der heißeste Sommer seit Beginn der Wetteraufzeichnungen in 1901. Das ausgeprägte Niederschlagsdefizit führte in einigen Bereichen Bayerns zu extremen Niedrigwasserabflüssen in den Gewässern. Durch die gezielte Zugabe von Speicherwasser aus dem Überleitungssystem (Großer Brombachsee, Rothsee), dem Sylvensteinspeicher und dem Rottachsee konnte die anschließenden Fließgewässer ausreichend stabilisiert werden.

Angesichts des prognostizierten Klimawandels wird der Wasserspeicherung und dem Wasserausgleich zukünftig eine noch bedeutendere Rolle zukommen. Deshalb werden potentiell geeignete Standorte für mögliche weitere größere Wasserspeicher bayernweit einer näheren Betrachtung und Bewertung unterzogen.

1.4.5 Nutzung des Wassers und Einflüsse auf das Wasser – Wasserversorgung (LEP 2006 B I 3.1.1 und , 3.2.2)

Investitionen und Anschlussgrad

Die Investitionen für die geförderten Vorhaben in der öffentlichen Wasserversorgung betragen 2008 bis 2012 insgesamt rd. 195 Mio. € (bei einer Förderung mit rd. 74 Mio. € Landesmitteln). Wie auch in der Vergangenheit kam der Mitteleinsatz in besonderem Maße den ländlichen und überwiegend strukturschwachen Regionen zugute. Seit 2005 werden neue Vorhaben nur noch gefördert, wenn sie der erstmaligen zentralen Erschließung kleiner Ortsteile dienen.

Mit ca. 2300 öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen bei 2.056 Gemeinden weist Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern nach wie vor die größte Zahl und Vielfalt von Wasserversorgungen auf. Die ca. 3150 Wassergewinnungsanlagen unterstreichen zudem die kleinräumige und ortsnahe Struktur der öffentlichen Wasserversorgung in Bayern.

Der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung liegt nun bei 99,1% der Einwohner (Umweltstatistik 2010). Während er in Regionen mit großen Verdichtungsräumen (Industrieregion Mittelfranken, Augsburg und München) sowie in den Regionen Bayerischer Untermain, Würzburg, Main-Rhön, Oberpfalz-Nord und Ingolstadt fast 100% erreicht, liegt er in Niederbayern und im Allgäu weiterhin deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt.

Wassergewinnung

Die öffentliche Trinkwasserversorgung kann zu 90% aus Grund- und Quellwasser gedeckt werden. Die Voraussetzungen für die Gewinnung einwandfreien Trinkwassers sind in Bayern von Natur aus besonders günstig. Ein Großteil des gewonnenen Wassers kann naturbelassen ohne Aufbereitung abgegeben werden. Im Rahmen der Eigenüberwachung der WVU sowie der staatlichen Grund- und Trinkwasserüberwachung durch die Wasserwirtschafts- und Gesundheitsbehörden werden jedoch Einflüsse durch verschiedene Schadstoffe festgestellt. Im Wesentlichen handelt es sich um die bekannten flächenhaften Belastungen der Gebiete mit intensiver Landwirtschaft durch Nitrat und Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere immer noch des Herbizids Atrazin und seiner Abbauprodukte.

Nach den Erhebungen des LfU lag der Anteil der für die Trinkwasserversorgung gewonnenen Rohwassermenge mit einer Nitratbelastung über 50 mg/l (Trinkwassergrenzwert und Qualitätsnorm der Grundwasserrichtlinie) bei ca. 3,5% im Jahr 2012, während etwa 80% der Rohwässer einen Nitratgehalt von unter 25 mg/l aufwiesen und somit als „natürlich bis vom Menschen mäßig beeinflusst“ anzusehen sind. Die regionalen Unterschiede bei der Rohwasserbelastung durch Nitrat sind weiterhin deutlich. So waren in Mittel- und Oberfranken sowie Niederbayern und der Oberpfalz ca. 9 bis 14 % des geförderten Grundwassers mit Nitratgehalten von größer 37,5 mg/l als „stark belastet“ einzustufen. In Unterfranken lag der entsprechende Anteil sogar bei 28%. Darüber hinaus wiesen in Unterfranken annähernd 18% und in Mittelfranken annähernd 8% der Rohwässer einen Nitratwert von über 50 mg/l auf.

Bei Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und deren Abbauprodukten waren von einer Überschreitung der Konzentration von 0,1 µg/l im Rohwasser (Trinkwassergrenzwert und Qualitätsnorm der Grundwasserrichtlinie) 2012 noch 3,4% der untersuchten Wassergewinnungsanlagen bzw. 2,5% der Rohwassermenge betroffen. Gegenüber den Vorjahren hat die belastete Rohwassermenge leicht abgenommen. Die Menge des Rohwassers, bei der Pflanzenschutzmittel (PSM) nicht nachgewiesen wurden, lag bei rd. 78% der gewonnenen Wassermenge. Nachweise von PSM < 0,1 µg/l waren bei 21,5% der untersuchten

Wassergewinnungsanlagen bzw. 19,6% der Rohwassermenge feststellbar. Trotz des fast 20 Jahre zurückliegenden Verbots der Anwendung von Atrazin stellt dieser Wirkstoff und sein Metabolit Desethylatrazin immer noch die Hauptbelastung von PSM im Rohwasser dar.

Das Rohwasser der Wassergewinnungsanlagen zeigt vor allem in Oberfranken und der Oberpfalz vermehrt Konzentrationen über der Qualitätsnorm von 0,1 µg/l für PSM-Wirkstoffe bzw. relevante Metabolite. Der Rohwasseranteil mit einer Belastung > 0,1 µg/l liegt dort mit 4,8 bzw. 9,4% deutlich höher als in den übrigen Regierungsbezirken. Im regenreichen Südbayern, vor allem in den Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben, wirken sich die dort betriebene intensive Landwirtschaft und der damit verbundene PSM-Einsatz nicht zuletzt aufgrund von Verdünnungseffekten nur wenig auf die Belastungsstatistik aus.

Das Problem unerwünschter und langlebiger Schadstoffe im Grund- bzw. Trinkwasser ist durch örtliches Vorgehen und durch Wasserschutzgebiete nur bedingt beherrschbar. Nachhaltige Erfolge können nur durch die Vermeidung bei Produktion und Einsatz sowie durch einen flächendeckend vorsorgenden Grundwasserschutz erzielt werden.

Wasserschutzgebiete

In Ergänzung zu den Vorschriften und Zielen des allgemeinen Grundwasserschutzes sollen Wasserschutzgebiete für öffentliche Trinkwassergewinnungsanlagen gezielten Schutz vor besonderen örtlichen Gefahrenherden und vor bakteriellen Belastungen gewähren. In Bayern sind rd. 3.250 Trinkwasserschutzgebiete festgesetzt, die insgesamt rd. 4,7% der Fläche des Freistaats umfassen. Darunter sind zahlreiche ältere Wasserschutzgebiete, die entsprechend dem aktuellen fachlichen Kenntnisstand in ihrem Umgriff sowie hinsichtlich der Schutzanforderungen angepasst werden müssen. § 51 Abs. 2 WHG fordert die Ausweisung der Schutzzonen nach Maßgabe der allgemein anerkannten Regeln der Technik. Handlungsbedarf ist u.a. auch bei den Wasserschutzgebieten gegeben, bei welchen für die engere Schutzzone nach heutigen Erkenntnissen keine ausreichenden Auflagen zum Schutz vor mikrobiologischen Belastungen festgesetzt sind. Etwa 400 Wasserschutzgebietsverfahren, die zum größten Teil der Anpassung bzw. erneuten Ausweisung bestehender Schutzgebiete dienen, sind anhängig. Es erfolgt eine kontinuierliche Abarbeitung von Schutzgebietsverfahren, wobei aufgrund der gesetzlichen Vorgaben regelmäßig neue Verfahren zur Aktualisierung von Wasserschutzgebieten und wegen Neuerschließungen hinzukommen werden. Insbesondere in Regionen mit hoher Empfindlichkeit kann die Überarbeitung nach heutigen fachlichen Kriterien deutliche Flächenerweiterungen erfordern. Als besonders empfindlich gelten z.B. die Karstwasservorkommen in den Juragesteinen der Alb ohne flächenhafte Verbreitung ausreichender Deckschichten. Allerdings muss in den übrigen Teilen der Einzugsgebiete der flächendeckende allgemeine Grundwasserschutz konsequent umgesetzt und durch ein aktives Einzugsgebietsmanagement des Wasserversorgungsunternehmens ergänzt werden. Damit mögliche Konflikte mit konkurrierenden Planungen frühzeitig erkannt und entschärft werden können, sind bei Bedarf außerhalb der Wasserschutzgebiete in weiteren empfindlichen Bereichen der Trinkwassereinzugsgebiete Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung in den Regionalplänen auszuweisen.

Wasserversorgung und Regionalplanung

(LEP 2006 B I 3.2.2.3)

Die besondere Bedeutung der vorrangigen Nutzung des Grundwassers für die öffentliche Trinkwasserversorgung erfordert, dass nicht nur die vorhandenen Grundwassergewinnungsgebiete gesichert und bei Mängeln saniert, sondern auch die derzeit nicht genutzten, aber nutzbaren Grundwasservorräte als Zukunftsvorsorge bewahrt werden. Auf der Ebene der Regionalplanung sollen daher sowohl die außerhalb der Trinkwasserschutzgebiete gelegenen empfindlichen Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete von bestehenden Wassergewinnungsanlagen als auch die überörtlich bedeutsamen, künftig noch nutzbaren Grundwassergewinnungsgebiete als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung in den Regionalplänen festgelegt werden. Die Festlegungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Wasserversorgung (Stand 12/2012) ist in 15 Regionen erfolgt und in drei Regionen derzeit in der Erstbearbeitung. In sechs Regionen ist eine Fortschreibung anhängig. Unabhängig hiervon gilt, dass sonstige Nutzungen der Grundwasservorkommen und Eingriffe, die nachteilige Veränderungen der Grundwassermenge oder -beschaffenheit besorgen lassen, im Rahmen der Prüfung nur dann positiv beschieden werden, wenn die Belange der öffentlichen Wasserversorgung nicht beeinträchtigt werden.

Grundwassererkundung

Bedeutsame Grundwasservorkommen wurden seit 1971 im Rahmen des Programms „Grundwassererkundung in Bayern“ systematisch erkundet. In insgesamt 127 untersuchten Gebieten wurde ursprünglich ein Wasserdargebot von rund 210 Mio. m³ pro Jahr nachgewiesen, für über 70 Erkundungsgebiete wurden Wasserschutzgebiete durch Rechtsverordnungen festgesetzt bzw. die Verfahren eingeleitet. Im Hinblick auf die erwarteten Auswirkungen der Klimaveränderung und die aktuellen technischen Regeln für den Trinkwasserschutz wurde in den letzten Jahren für alle erkundeten Gebiete eine Aktualisierung des Datenstandes mit Überprüfung der Schutzwürdigkeit und gewinnbaren Wassermenge unter heutigen Gesichtspunkten durchgeführt. Nach dieser Aktualisierung oder durch Übergang in die Nutzung stehen von dem Dargebot noch rund 170 Mio. m³ pro Jahr zur Verfügung, die mit aktuell über 50 Schutzgebieten gesichert sind. Schützenswerte Grundwasservorkommen, für die Wasserschutzgebiete örtlich noch nicht festgelegt werden können, wurden durch Ausweisung wasserwirtschaftlicher Vorranggebiete in den Regionalplänen gesichert.

1.4.6 Abwasserentsorgung

(LEP 2006 B I 3.2.3.2)

Kommunale Abwasseranlagen

Die Investitionen für die geförderten kommunalen Abwasseranlagen betragen 2008 bis 2012 rd. 2,0 Mrd. €. Die Zuwendungen betragen rd. 630 Mio. €, wobei es sich dabei ausschließlich um Landesmittel handelte. Über 90% der o.g. Fördermittel sind in den ländlichen Raum geflossen. Im gleichen Zeitraum wurden für die Nachrüstung von Kleinkläranlagen 118 Mio. € an Fördermittel (ausschließlich Landesmittel) an die Anlagenbetreiber ausbezahlt.

Von 2007 bis 2010 konnte der Anschlussgrad an die Kanalisation im Landesdurchschnitt von 96,1% auf 96,7% angehoben werden. Bei Kläranlagen stieg der Anschlussgrad im selben Zeitraum von 95,8% auf 96,4%. Ende 2012 waren in Bayern 2.636 Kläranlagen mit einer Gesamtausbaugröße von rd. 26,8 Mio. EW (Einwohnerwerte) zur Behandlung von kommunalem Abwasser in Betrieb. Die Anzahl der Kläranlagen nahm in den letzten Jahren in Bayern kontinuierlich ab. Dies ist u. a. damit zu erklären, dass kleinere sanierungsbedürftige Anlagen (wie beispielweise mechanische Anlagen/Behelfsanlagen) aufgelassen und ihre Einzugsgebiete an größere Sammelkläranlagen angeschlossen wurden.

Die Reinigung des Abwassers konnte stetig verbessert werden. Gegenüber dem Jahr 2001 wurde der Abbau von Phosphor in den bayerischen Kläranlagen (im Vergleich zum Zulauf) von rd. 85% auf 87%, der Stickstoffabbau von rd. 65% auf 78% gesteigert. In Bayern werden seit dem Jahr 2004 flächendeckend die Anforderungen für empfindliche Gebiete gemäß EG-Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser erreicht. Der Ausbau der kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen entsprechend den gesetzlichen Mindestanforderungen ist somit weitgehend abgeschlossen. In Einzelfällen können noch weitergehende Maßnahmen, wie z. B. Maßnahmen zur Nährstoffelimination oder zur Hygienisierung des Abwassers, zum Schutz der Umwelt und der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen notwendig sein. Wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Gewässerschutz ist heute und in Zukunft der bauliche Erhalt der errichteten Anlagen durch sorgfältige Instandhaltung und regelmäßige Erneuerung. Nur so kann das erreichte Qualitätsniveau nachhaltig gesichert werden. Der Einsatz innovativer und energiesparender Technologien insbesondere mit dem Ziel der betrieblichen Optimierung erfordert eine hohe fachliche Qualifikation des Betriebspersonals. Das im Jahr 2007 initiierte Benchmarking Abwasser Bayern trägt mit seinem Ziel „Effizienzsteigerung“ hierzu bei. Im Rahmen des Projekts Kläranlage der Zukunft wurde das Pilotprojekt zur großtechnischen Erprobung des Deammonifikationsverfahrens auf dem Zentralklärwerk Ingolstadt 2013 mit gutem Erfolg abgeschlossen. Ein weiteres Pilotprojekt zur energetischen Nutzung von kommunalen Kläranlagen durch Nachrüstung einer anaeroben Klärschlammbehandlung wurde auf der Kläranlage Bad Abbach Anfang 2014 gestartet. Dabei soll die bei großen Kläranlagen etablierte Technik der Faulgaserzeugung mit anschließender Verstromung in einem Blockheizkraftwerk auch bei kleineren Kläranlagen zur Verminderung des Strombezugs und von CO₂-Emissionen führen.

Seit der Novellierung der Abwasserverordnung im August 2002 müssen private Kleinkläranlagen ähnlich hohe Reinigungsstandards wie öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen erfüllen. Dies bedeutet, dass die auf Dauer zu betreibenden privaten Hauskläranlagen technisch mit einer biologischen Reinigungsstufe erweitert werden müssen. Diese Nachrüstung wird seit 2002 über die „Richtlinien für Zuwendungen zu Kleinkläranlagen“ staatlich gefördert. Im Zeitraum 2008 bis 2012 wurden mit einem Förderumfang von 118 Mio. € bereits etwa 40.000 dieser Anlagen an den Stand der Technik angepasst.

Verstärkte Aufmerksamkeit sollte zukünftig dem Substanzerhalt der öffentlichen Kanalisation zugewandt werden. Nach umfassender Zustandserhebung sind die notwendigen Sanierungsmaßnahmen gestaffelt nach Dringlichkeit zügig zu realisieren. Bei Neubaumaßnahmen und bei wesentlichen Erneuerungen der Abwasserinfrastruktur wird angestrebt, dass Niederschlagswasser von befestigten Siedlungs- und Verkehrsflächen möglichst dezentral entsorgt und vorzugsweise versickert wird. Der Vorzug der Trennkanalisation ist seit 2010 auch im Wasserhaushaltsgesetz verankert.

Industrieabwasser

In Bayern gab es im Betrachtungszeitraum 2008 - 2012 ca. 750 Industrie- und Gewerbebetriebe, die Abwasser direkt in ein Gewässer einleiten. Daneben bestanden ca. 1.400 Betriebe mit einem genehmigungspflichtigen Anschluss an eine gemeindliche Sammelkanalisation. Etwa 220 besonders umweltrelevante Standorte mit entsprechenden Abwassereinleitungen unterlagen der EG-IVU-Richtlinie. Davon wiesen Ende 2011 mit Ausnahme von lediglich drei Standorten alle betroffenen Anlagen eine IVU-konforme wasserrechtliche Bescheidsituation auf.

Die abwasserrelevanten Anforderungen nach dem Stand der Technik werden in der Abwasserverordnung festgelegt. Diese wurden seit 2002 nicht substantiell geändert. Aufgrund des bereits vor 2008 schon gegebenen hohen Umsetzungsgrades in Bayern ist für den Betrachtungszeitraum keine weitere signifikante Abnahme der abgeleiteten Schadstofffrachten anzunehmen. Auch die Ergebnisse des Gewässermonitorings im Zuge der Umsetzung der WRRL haben keine Maßnahmenprogramme zur weitergehenden Begrenzung von Schadstoffeinträgen aus industriellen Punktquellen veranlasst.

Zur Begrenzung des Eintrags von per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) in Gewässer und Böden wurden aufgrund fehlender gesetzlicher Anforderungen Bewertungs-Leitlinien für den Vollzug in Bayern aufgestellt. Für eine bodenbezogenen Verwertung von Klärschlämmen darf ein Vorsorgerichtwert von 100 µg/kg Trockenmasse (zzgl. 25%) nicht überschritten werden.

Die Betriebssicherheit von industriellen Abwasseranlagen ist Dank fortschrittlicher Technik, Eigenüberwachung und organisatorischer Maßnahmen hoch. Dennoch kam es in wenigen Fällen zu Störungen, die gravierende Gewässerverunreinigungen nach sich zogen (z. B. Fischsterben in der Alz 2012 infolge eines Anlagenbrandes).

Insbesondere im Bereich der Energiewirtschaft und der chemischen Großindustrie fallen große Mengen an Abwärme an, die über Kühlwasser abgeführt werden. An der Isar hat die Stilllegung des KKI 1 zu einer deutlichen Verminderung des Wärmeeintrags geführt. Die bescheidsgemäßen Betriebseinschränkungen für den konventionellen Kraftwerkstandort Irsching haben eine unzulässige Erwärmung der Donau trotz Erweiterung um zwei Kraftwerksblöcke sicher verhindert. Seit 2007 werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen für Wärmelastrechnungen zu den Flusssystemen Donau, Main, Isar und Alz erarbeitet, die als Planungsgrundlage für künftige Vorhaben dienen sollen.

Im Internet sind weitere Informationen abrufbar: <http://www.lfu.bayern.de/wasser/index.htm>

1.4.7 Schutz vor Wassergefahren und Hochwasserschutz

(LEP 2006 B I 3.3.1.2)

2001 wurde in Bayern das Hochwasserschutzaktionsprogramm 2020 ins Leben gerufen. Die bisher geleisteten Investitionen in technischen Hochwasserschutz, natürlichen Rückhalt und Hochwasservorsorge haben größere Schäden verhindert¹. Seit Programmbeginn konnten weitere 450.000 Einwohner vor einem 100-jährlichen Hochwasser geschützt werden, Deiche wurden zurückverlegt und Gewässer renaturiert. Auch die Hochwasservorhersagen wurden kontinuierlich verbessert.

Nach dem Junihochwasser 2013 hat die Staatsregierung beschlossen, die Anstrengungen im Hochwasserschutz weiter zu forcieren und den Schutz der Menschen in Bayern vor den Naturgewalten noch schneller zu verbessern. Die finanziellen und personellen Ressourcen werden dafür bereitgestellt. Mit einem Gesamtvolumen von jetzt 3,4 Mrd. € stellt das AP2020plus das größte wasserbauliche Infrastrukturprogramm Bayerns dar.

Staatliche Hochwasserschutzanlagen an Gewässern I. und II. Ordnung (Deiche, HWS-Wände und mobile HWS-Systeme) sowie zugehörige Betriebseinrichtungen (HWS-Schöpfwerke, Verschlüsse und Siele) tragen effektiv zum Schutz gefährdeter Gebiete bei.

¹ Zum Stand 31.12.2014 wurden mittlerweile rd. 1,9 Mrd. € für das HWS-AP 2020plus ausgegeben.

Das Hochwasserschutzaktionsprogramm sieht vor, alle staatlichen HWS-Anlagen gemäß den anerkannten Regeln der Technik zu überprüfen und im erforderlichen Umfang nachzurüsten. Seit 2000 wurden insgesamt rund 257 km Deiche und 44 km HWS-Wände saniert. Im gleichen Zeitraum wurden rund 351 km Deiche und 11 km HWS-Wände sowie der überwiegende Teil der mobilen HWS-Systeme neu errichtet. Im Rahmen der technischen Hochwasserschutzmaßnahmen wurden seit 2001 rund 32 km Flutmulden und Hochwasserrückhaltebecken mit ca. 16 Mio m³ geschaffen.

Mit dem technisch nachgerüsteten und erhöhten Sylvensteinspeicher konnte auch das extreme Hochwasserereignis im August 2005 beherrscht werden. Durch vorausschauende Steuerung wurde ein 300-jährliches Hochwasserereignis im Oberlauf der Isar soweit gekappt, dass die Unterlieger im Isartal einschließlich der Landeshauptstadt München vor großen Überschwemmungsschäden bewahrt blieben. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wird seit Mai 2006 der Dauerstau des Sylvensteinspeichers in der Sommerzeit um 2 m abgesenkt. Damit stehen zusätzlich 8 Mio. m³ Rückhaltevolumen zur Verfügung. Der Drachensee wurde 2009 in Betrieb genommen und hat seither am Hochwasserschutz der Stadt Furth im Wald einen wesentlichen Anteil (Hochwasserrückhaltevolumen ca. 5,1 Mio. m³). Mit dem Hochwasserrückhaltebecken Goldbergsee (Hochwasserrückhaltevolumen ca. 2 Mio. m³) wird künftig das Hochwasser des Sulzbachs und der Lauter zurückgehalten werden, um die Hochwassergefahr in Coburg wesentlich zu reduzieren. Der Goldbergsee ist seit 2010 im Probetaubetrieb, zusammen mit der Lauter-Überleitung wird er 2013 offiziell eingeweiht. Seine erste Bewährungsprobe hat der Goldbergsee bereits bei dem „Januarhochwasser 2011“ bestanden. Von den im Rahmen des AP2020 eingeleiteten Flutpolderplanungen ist der Flutpolder Weidachwiesen (Iller) mit 6,5 Mio. m³ Hochwasserrückhalteraum fertig gestellt. Die Planung, Genehmigung und der Bau der Flutpolder Riedensheim, Katzau und Öberauer Schleife (Donau), Feldolling (Mangfall) und Grafenrheinfeld (Main) werden konsequent weiter verfolgt. Das Flutpolderprogramm wird detaillierter ausgestaltet, durch Überprüfung weiterer Standorte ausgeweitet und ständig an neue Erkenntnisse angepasst. Im Rahmen des erweiterten Rückhaltekonzepts (AP2020plus) ist geplant, zusätzliche Retentionspotenziale systematisch in den verschiedenen Flussgebieten zu erheben, ihre Wirkung zu analysieren und geeignete Maßnahmen verstärkt umzusetzen.

Hochwasservorhersage

Die Vorhersagemodelle für Donau, Inn und Maingebiet wurden von bayerischer Seite komplettiert, die Vorhersagezentralen sind in Betrieb und es werden für alle diese drei Flussgebiete Vorhersagen erstellt und publiziert. Innerhalb des gemeinsamen Vorhersagesystems von Bayern, Tirol, Salzburg, Ober- und Niederösterreich, welches sich seit Frühjahr 2012 im operationellen Betrieb befindet, erzeugt die automatisierte Vorhersageberechnung für Inn und Donau (unterhalb Einmündung Inn) stündlich Vorhersagen über 48 Stunden. In einer Vereinbarung zwischen den beteiligten hydrographischen Landesdiensten Österreichs und dem LfU in Bayern wurden die Rahmenbedingungen für den Betrieb des Vorhersagesystems festgelegt (u. a. einmal jährlich fachlicher Erfahrungsaustausch). 2007 wurde die Darstellung von Unsicherheitsbereichen bei publizierten Hochwasservorhersagen eingeführt. Das Internetangebot des Hochwassernachrichtendienstes erhielt eine neue übersichtlichere Startseite auf der die wesentlichen aktuellen Informationen zum Hochwasser dargestellt werden. 2006 wurden landkreisspezifische Warnungen eingeführt. Die Sicherheit und Verfügbarkeit des Internetangebotes wurde nach dem Hochwasser im August 2005 wesentlich verbessert.

Hochwasserrisikomanagement

Entsprechend der dreistufigen Vorgehensweise des Hochwasserrisikomanagements wurden zunächst die Gewässer mit besonderem Hochwasserrisiko bestimmt. Für diese Risikogebiete wurden Gefahren- und Risikokarten erstellt, auf deren Grundlage bis 22.12.2015 Risikomanagementpläne aufgestellt werden müssen.

Die Ergebnisse der vorläufigen Risikobewertung wurden für Bayern bereits am 22.12.2010 veröffentlicht. Demnach besteht an ca. 7.650 Gewässerkilometern ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko. Davon liegen ca. 5.600 km im Flussgebiet Donau, ca. 1.900 km im Flussgebiet Rhein (Main und Bodensee) sowie ca. 150 km im Flussgebiet Elbe. Die Risikogewässer umfassen alle Gewässer erster Ordnung, ca. 2.100 km Gewässer zweiter Ordnung sowie ca. 1.300 km Gewässer dritter Ordnung.

Hochwassergefahrenkarten zeigen, welche Flächen bei einem häufigen, einem 100-jährlichen und einem Extremhochwasser betroffen sind und welche Wassertiefen dabei erreicht werden können. Hochwasserrisikokarten zeigen, wie diese Gebiete genutzt werden und ermöglichen es somit, Rückschlüsse auf das Schadenspotenzial zu ziehen. Die Ergebnisse werden

im Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete (www.iug.bayern.de) veröffentlicht und bilden eine wichtige Informationsgrundlage für die Bauleitplanung, den Katastrophenschutz und die Hochwasservorsorge insgesamt.

Für das bayerische Einzugsgebiet des Mains wurde der Hochwasseraktionsplan Main (HAP Main) von den Regierungen von Unter-, Mittel- und Oberfranken sowie der Oberpfalz in einen Hochwasserrisikomanagement-Plan Main umgewandelt und am 22.12.2010 veröffentlicht (www.hopla-main.de). Der Hochwasserrisikomanagement-Plan Main wurde in erster Linie als Internetangebot konzipiert, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Er bietet zahlreiche Informationen zum Thema Hochwasser, Gefahren- und Risikokarten sowie einen Überblick über die im Maingebiet geplanten Maßnahmen. Für den bayerischen Anteil an den Flussgebieten Elbe und Donau sowie den Koordinierungsraum Alpenrhein/Bodensee werden die Hochwasserrisikomanagement-Pläne bis 22.12.2015 erarbeitet.

Ermittlung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten

Die wirksamste Vorsorgemaßnahme um eine Zunahme des Schadenspotentials zu vermeiden, ist die Freihaltung überschwemmungsgefährdeter Gebiete. Die bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung ermittelt hierzu die bei einem 100-jährlichen Hochwasser betroffenen Flächen, die Kreisverwaltungsbehörden setzen diese nach einer vorläufigen Sicherung entsprechend bundes- und landesrechtlicher Vorgaben als Überschwemmungsgebiete fest. Seit 1997 werden Überschwemmungsgebiete in Bayern systematisch ermittelt, vorläufig gesichert und festgesetzt. Seit der Novellierung des WHG muss dies für die Gewässer mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko bis zum 22.12.2013 erfolgt sein.

Bis Juli 2013 wurden entlang von rund 2.500 km Gewässerstrecke Überschwemmungsgebiete festgesetzt und an rund 2.900 km vorläufig gesichert. Dies betraf zahlreiche Gewässer erster und zweiter Ordnung sowie einige wichtige Gewässer dritter Ordnung.

Auenprogramm

Das Auenprogramm Bayern widmet sich dem Schutz und der Entwicklung der Auen im Einklang mit den Erfordernissen des Hochwasserschutzes, des Naturschutzes, einer nachhaltigen Landnutzung sowie von Freizeit und Erholung. Mit Hilfe des Auenprogramms sollen in Bayern zukünftig naturnahe Auen verstärkt zum nachhaltigen Hochwasserschutz beitragen. Der natürliche Rückhalt in Auen soll verbessert und den Flüssen im Zusammenwirken mit der Gewässerentwicklung wieder mehr Raum gegeben werden. Das Auenprogramm unterstützt durch Information und Beratung Fachleute verschiedener Disziplinen.

In der ersten Phase des Auenprogramms (2002 und 2003) wurde ein Überblick über den Zustand der Auen in Bayern erarbeitet. In Phase II (2003 –2005) standen die Erarbeitung einer Auenabgrenzung im Maßstab 1:25.000 sowie die Konzeption eines Internetauftritts „Auen“ im Mittelpunkt. Mit der Ermittlung der „Wassersensiblen Bereiche“ für den „Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete (IÜG)“ hat das Auenprogramm darüber hinaus zum Handlungsfeld Hochwasservorsorge beigetragen.

Seit 2006 dient das Auenprogramm Bayern als Plattform für den Erfahrungsaustausch zu Auen, mit Schwerpunkten in den Bereichen „Öffentlichkeitsarbeit“, „Beratung von Projekten in Auen“ und insbesondere „Konsequenzen aus WRRL und Natura 2000 für Auen“. Von November 2007 bis Dezember 2010 wurde das neu gegründete Auenzentrum Neuburg/Donau mit einer Projektstelle unterstützt, die im sog. „Auenforum“ vorhandenes Wissen und Erfahrungen zur Rolle der Auen im nachhaltigen Hochwasserschutz der Fachöffentlichkeit und potenziellen Trägern von Auenprojekten zur Verfügung stellte. Die Unterstützung von Umsetzungsprojekten in Auen bildet einen Schwerpunkt des Auenprogramms seit dem Jahr 2008. Dementsprechend berichtete die 4. Bayerische Auenkonferenz am 18.10.2012 über bayerische Projekte zur Auenrenaturierung und zum Auenmanagement. Der Blick über Landes- und Ländergrenzen zeigte den Stand und die Strategien zur Auenrenaturierung in Deutschland und den Nachbarländern auf.

Ausweisung von Vorranggebieten für den Hochwasserschutz in der Regionalplanung

Die Ausweisung von Vorranggebieten für Hochwasserschutz in den Regionalplänen dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz. Damit werden Überschwemmungsflächen als Hochwasserabfluss- oder Wasserrückhalteräume (Retentionsräume) gesichert und ein Beitrag zur Reduzierung der Hochwassergefahr geleistet. Die weit überwiegende Anzahl der Regionen hat Vorranggebiete für den Hochwasserschutz festgelegt.

1.4.8 Hangbewegungen, Erosions-, Wildbach- und Lawinenschutz

Vorrangiges Ziel ist die Sicherheit der Bevölkerung und deren Lebensgrundlagen. Ein Element hierzu ist der Erhalt der Schutzzfähigkeit der Wälder im Rahmen der regulären Bewirtschaftung möglichst auf ganzer Fläche. Um Bürgern und Fachleuten einen einfachen und schnellen Überblick über die Gefahrensituation in einem bestimmten Gebiet zu ermöglichen, werden Online-Informationendienste zu Naturgefahren angeboten. Im Alpenraum ist dies der „Informationssystemdienst Alpine Naturgefahren“ (IAN). Es handelt sich dabei um ein interaktives Geographisches Informationssystem, das über Internet abrufbar ist und auf Karten Bereiche mit besonderen Gefährdungen darstellt. Im Gesamttraum Bayerns können Informationen über geologische Gefahren über die Online-Standortauskunft abgerufen werden. Zudem sind in vielen sensiblen Bereichen bereits Gefahrenhinweiskarten vorhanden, die in die Bauleitplanung eingehen. Auch sie sind über das Internet zugänglich. Im Rahmen des Aktionsprogramms 2020 wurden im bayerischen Alpenraum bis zur Halbzeitbilanz 2010 ca. 44.000 Bewohner vor Hochwasser und Muren geschützt. Auf einer Länge von über 130 Kilometern wurden dabei Wildbäche ausgebaut. Zum Schutz der Infrastruktur und der Bebauung vor Lawinen sind ca. 53 ha Steilhänge mit Schutzbauwerken gesichert und in den Verbauungsarealen rd. 35 ha Schutzwald in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung gegründet worden. Hinzu kommen ca. 114 ha Schutzverbauungen und ca. 3.300 ha Pflanzungen durch die Bayerische Forstverwaltung im Rahmen der Schutzwaldsanierung.

Lawinenwarndienst

Zum Schutz der Bevölkerung sowie der Verkehrsteilnehmer und Wintersportler im Alpenraum wurde bereits 1967 der bayerische Lawinenwarndienst eingerichtet. Mit einem ständig aktualisierten Mess- und Beobachtungssystem, das sich u. a. auf 16 automatische Messstationen stützt, gehört der bayerische Lawinenwarndienst zu den modernsten Organisationen dieser Art im Alpenraum. Die Messanlagen versorgen die örtlichen Lawinenkommissionen und die Lawinenwarnzentrale im Bayerischen LfU mit den zur Beurteilung der Lawinenlage notwendigen Daten. In der Wintersaison wird von der Lawinenwarnzentrale täglich ein Lawinenlagebericht erstellt und über Telefonband, Rundfunk, Videotext, E-Mail-Newsletter und Internet (www.lawinenwarndienst.bayern.de) zur Information und Warnung der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Eine der wesentlichen fachlichen Grundlagen des Lawinenwarndienstes in Bayern ist das Lawinenkataster der Bayerischen Alpen. Im Lawinenkataster sind alle bekannten Lawenstriche erfasst, die den menschlichen Lebensraum bedrohen. Der Lawinenkataster ist über das „Informationssystem Alpine Naturgefahren“ (IAN) abrufbar.

2 Nachhaltige gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen

2.1 Allgemeines

Die beiden EU-Erweiterungen 2004 und 2007 um insgesamt zwölf vorwiegend osteuropäische Mitgliedsstaaten haben Bayern vom Rand ins Zentrum Europas gerückt. Die bayerische Wirtschaft hat die daraus resultierenden Herausforderungen durch den verschärften Wettbewerb sehr gut gemeistert. Die Erschließung neuer Absatzmärkte und Produktionsmöglichkeiten hat die Mehrzahl der bayerischen Unternehmen gestärkt.

Aufgrund der überdurchschnittlichen Dynamik von Wirtschaft und Arbeitsmarkt sowie der Erfolge der bayerischen Unternehmen auf den internationalen Märkten hat Bayern auch die große Herausforderung der internationalen Finanzkrise 2008/2009 gemeistert und ist gestärkt daraus hervor gegangen.

Die bayerische Wirtschaft hat ihre Führungsrolle in Deutschland auch im Berichtszeitraum bestätigt. Im Zeitraum zwischen 2008 bis 2012 ist die Wirtschaftsleistung in Bayern real um 6% gestiegen, so stark wie in keinem anderen Bundesland. Die Arbeitslosenquote ist im selben Zeitraum von 4,2% auf 3,7% im Jahresdurchschnitt gesunken. Damit hatte der Freistaat Bayern zum Ende des Berichtszeitraums auch die geringste Arbeitslosenquote unter allen Bundesländern. Der Außenhandel trug ebenfalls erheblich zum Wachstum bei. So ist die Exportquote im verarbeitenden Gewerbe (in Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten) von 47,9% im Jahr 2008 auf 51,3% im Jahr 2012 gestiegen. Inzwischen wird in der bayerischen Industrie mehr als jeder zweite Euro im Ausland verdient.

2.2 Sektorale Wirtschaftsstruktur

Im Berichtszeitraum setzte sich der langfristige Trend einer Abnahme des Erwerbstätigenanteils der Land- und Forstwirtschaft fort. Er sank von 15,3% im Jahr 1970 über 3,4% (2006) auf 2,2% im Jahr 2012 ab. Deutlich mehr als die Hälfte aller Erwerbstätigen gehört gegenwärtig dem Dienstleistungssektor an; sein Anteil stieg von 38,3% 1970 über 61,7% (2006) auf 70,2% im Jahr 2012. Gemessen an den Beschäftigungsmöglichkeiten ist damit der Dienstleistungssektor vor dem Produzierenden Gewerbe (2012: 27,2%) der wichtigste Sektor der bayerischen Wirtschaft.

Entsprechende Entwicklungen zeigten sich auch im Verhältnis der erzeugten Güter und Dienstleistungen. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an der gesamten Bruttowertschöpfung (zu Herstellerpreisen) nahm seit Anfang der siebziger Jahre von rd. 5% auf 0,9% im Jahr 2012 ab. Im Dienstleistungssektor werden -analog zum hohen Erwerbstätigenanteil in diesem Bereich- mit einem Anteil von 65,5% im Jahr 2012 fast zwei Drittel der bayerischen Wertschöpfung erwirtschaftet. Der anteilige Beitrag des Produzierenden Gewerbes liegt zu Ende des Berichtszeitraums im Jahr 2012 bei 33,6%.

2.2.1 Bodenschätze

(LEP 2006 B II 1.1.1.1, 1.1.1.2)

Bayern weist im allgemeinen ausreichende geologische Vorräte für viele Massenrohstoffe und verschiedene Industriemineralien auf (Sand und Kies, Hart- und Werksteine, feuerfeste Tone, Ziegelrohstoffe, Kalkstein, Gips, Kaolin, Quarz und Quarzsand, Kieselerde, Speckstein, Bentonit, Feldspat, Graphit, Salz und Sole).

Zur Sicherung der Rohstoffversorgung und zur Ordnung der Rohstoffgewinnung werden in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze zur Deckung des regionalen und überregionalen Bedarfs ausgewiesen. Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sind für die gesamte bayerische Rohstoffwirtschaft ein wichtiger Standortfaktor. Der Schwerpunkt der Gewinnung heimischer Bodenschätze liegt bei den genannten Massenrohstoffen. Bei der Fortschreibung der Regionalpläne entstehen jedoch vermehrt Konflikte mit konkurrierenden Belangen, insbesondere Naturschutz und Gewässerschutz. Ein Großteil der abgebauten Flächen wird entsprechend den Zielen des Landesentwicklungsprogramms (LEP) wieder in land- und forstwirtschaftliche Flächen zurückgeführt. Ein Teil der Gewinnungsstellen kann nach Beendigung des Abbaus in Biotope mit dem entsprechenden Schutzstatus überführt oder einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Die Erschließung neuer Vorräte erfolgt bei den geologisch bekannten oberflächennahen Rohstofflagerstätten durch die Gewinnungsunternehmen. Im Vorfeld führte das Bayerische LfU, Abteilung „Geologischer Dienst, Referat Wirtschaftsgeologie, Rohstoffe“ auch in diesem Berichtszeitraum mit Sondermitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Grundlagenuntersuchungen in verschiedenen Regionen durch. Damit sollen hoffige Gebiete im Hinblick auf eine mittel- und langfristige Fortschreibung der Rohstoffsicherung durch die Regionalplanung unter-

sucht oder Fragen bei der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten geklärt werden, wenn Zielkonflikte mit anderen raumbedeutsamen Belangen bestehen.

2.2.2 Industrie

(LEP 2006 B II 1.1.2.1)

Die Industrie (Verarbeitendes Gewerbe) in Bayern ist weiterhin der zweitgrößte Wirtschaftssektor gemessen an der Bruttowertschöpfung. Das Verarbeitende Gewerbe fungiert als Drehscheibe für viele andere Branchen und ist ein wichtiger Absatzmarkt für Vorleistungen. Somit hat die Industrie als Herzstück eine große Bedeutung für die gesamte bayerische Wirtschaft. Die positive Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes in Bayern im Berichtszeitraum belegt, dass in Bayern vergleichsweise günstige Rahmenbedingungen herrschen.

Bayern ist einer der modernsten und leistungsfähigsten Industriestandorte weltweit. Mit einer ausgewogenen Mischung aus Existenzgründern, kleinen Unternehmen, größeren Mittelständlern und international tätigen Konzernen besitzt Bayern eine vielfältige und robuste Industriestruktur. Dies hat sich gerade durch die im Berichtszeitraum liegende weltweite Wirtschaftskrise gezeigt. Nach tiefen Einbrüchen besonders im Verarbeitenden Gewerbe in den Jahren 2008/09 hat sich der Industriestandort Bayern bewährt. Bereits nach zwei Jahren wurde das Vorkrisenniveau von 2007/08 wieder erreicht und teilweise sogar übertroffen.

2008 fand eine Neuklassifikation der Wirtschaftszweige statt, so dass nur ein eingeschränkter Vergleich der Zahlen im Verarbeitenden Gewerbe mit dem vorhergehenden Berichtszeitraum sowie mit den Jahren 2009 bis 2012 möglich ist.

Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der bayerischen Wertschöpfung hat im Berichtszeitraum von 25,6% im Jahr 2008 nach dem krisenbedingten Einbruch 2009 (21,5%) auf 26,8% (2012) zugenommen.

Die Umsätze im Verarbeitenden Gewerbe stiegen seit dem Tiefpunkt der Krise 2009 rasant wieder an und erreichten 2012 einen Wert von 336,8 Mrd. €. Diese positive Entwicklung setzte sich auch 2013 mit einem Rekordwert beim Umsatz in Höhe von 339,2 Mrd. € fort (vgl. Abb. Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe 2007-2012, Anhang S. 25).

Die Exportquote steigerte sich im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum von 48,8% 2009 auf 51,3% 2012. Diese hohe Auslandsorientierung ist eine Stärke der bayerischen Industrie. 2013 konnte die Exportquote nochmals auf 52,2% gesteigert werden. Die Anzahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe nahm 2009 bis 2012 ebenfalls zu und stieg auch 2013 weiter an (vgl. Abb. Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe 2007-2012, Anhang S. 25).

Die ausgewogene regionale Verteilung der Beschäftigten des bayerischen Verarbeitenden Gewerbes (vgl. Karte Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe 2012, Anhang S. 24) belegt dabei, dass alle Landesteile eine stabile und robuste Industriestruktur aufweisen. So sind die Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe in allen Landesteilen ausgeglichen verortet. Neben einer Konzentration auf die Verdichtungsräume gibt es auch einen erheblichen Anteil an Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe in den Landkreisen im ländlichen Raum.

Aus regionaler Sicht arbeiten die meisten Industriebeschäftigten in den Regionen Nürnberg und München. Relativ zu den Einwohnerzahlen haben 2012 aber die Regionen im ländlichen Raum im Durchschnitt eine deutlich höhere Industriedichte (Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe pro 1.000 Einwohner) als die Regionen mit großen Verdichtungsräumen. Hier zeigt sich besonders deutlich die große regionale Bedeutung des Verarbeitenden Gewerbes. So haben die Planungsregionen Ingolstadt (10), Donau-Ilser (15) und Landshut (13) die höchsten Werte, gefolgt von Main-Rhön (3), Oberfranken-West (4) und Oberpfalz-Nord (6) (vgl. Tab. B 2.1 Industriedichte, Anhang S. 25). Dies ist weit über dem bundesweiten Durchschnitt von 73 Beschäftigten/1.000 Einwohner. Im Berichtszeitraum blieb zudem die Beschäftigtenzahl im Vergleich 2012 zu 2008 in den sonstigen ländlichen Regionen (+0,1%) bzw. in den überwiegend strukturschwachen Regionen (-0,0%) stabil. Mit diesem Arbeitsplatzangebot in allen Landesteilen leistet die bayerische Industrie einen erheblichen Beitrag zur Schaffung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Diese Zahlen belegen, dass das Ziel der Standortsicherung auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten weitestgehend erreicht wurde. Im Gegensatz zu den Deindustrialisierungstendenzen in anderen Staaten konnte Bayern durch die richtigen Rahmenbedingungen seine Industriestandorte auch in der Krise weitestgehend sichern. So wurde durch den bayerischen Mittelstandsschirm das Angebot der LfA Förderbank in wirtschaftlich schwierigen Zeiten erheblich ausgeweitet. Damit wird der Zugang zu Fremdkapital für kleine und mittlere Betriebe erleichtert. Massive Investitionen u.a. in die Breitbandinfrastruktur unterstützen dabei den Weg für eine zukunftsfähige Industrie.

die Beschäftigung niedergeschlagen haben. Der negative Wert von 2012 ist vor dem Hintergrund eines außergewöhnlich hohen Wachstums im Vorjahr (+7,9%) zu sehen: Die Verunsicherung auf den Finanzmärkten hatte insbesondere 2011 in Verbindung mit einem sehr niedrigen Kapitalmarktzins und Fördermaßnahmen im Bereich regenerativer Energien zu einer „Flucht in Sachwerte“ und zu Vorzieheffekten geführt; hiervon profitierte vor allem der gesamte Bausektor. Diese Sonderkonjunktur ist jedoch ab 2012 zunehmend ausgelaufen (vgl. Tab. B 2.2, Anhang S. 26). Auf der anderen Seite beeinträchtigt der in einigen Bereichen sehr ausgeprägte Wettbewerb die Wachstumsperspektiven; das Lebensmittelhandwerk steht im Wettbewerb mit den großen Einzelhandelsdiscountern. In der Summe sind die Umsätze im Berichtszeitraum um 2,7 Mrd. € bzw. 2,8% gestiegen; dies entsprach weitgehend der Entwicklung im vorausgegangenen Berichtszeitraum 2004 - 2007 mit +2,9%. Alles in allem erwirtschaftete das bayerische Handwerk 2012 einen Umsatz von 96,5 Mrd. €. Die Umsatztätigkeit der bayerischen Handwerksunternehmen liegt 2012 mit durchschnittlich rund 907.700 € p.a. deutlich über der Leistungsfähigkeit der Handwerksbetriebe im gesamten Bundesgebiet (841.100 € p.a.).

Die Entwicklung des Personalbestandes mit 897.500 Personen wird zunehmend durch die demografische Entwicklung restringiert; besonders betroffen ist das Lebensmittelhandwerk. Aus diesem Grund hat die Zahl der Auszubildenden im Berichtszeitraum um rund 14.700 Personen (-16,6%) auf 73.700 Auszubildende stark abgenommen. Eine wachsende Zahl an Ausbildungsstellen bleibt unbesetzt; zum Jahreswechsel 2012/2013 waren laut Umfrage des Bayerischen Handwerkstags rund ein Drittel der angebotenen Ausbildungsstellen unbesetzt. Die Versorgung der Handwerksbetriebe mit Nachwuchskräften entwickelt sich zunehmend zu einem gravierenden Problem, das sich mit zeitlicher Verzögerung auch auf die Dynamik von handwerklichen Existenzgründungen und auf das Betriebsübernahmegeschehen auswirken dürfte. Insgesamt bleibt die Ausbildungstätigkeit des Handwerks aber sehr ausgeprägt: Bei einem Anteil von 14% an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt der Anteil des Handwerks an allen Auszubildenden 31%.

Die Grunddaten des bayerischen Handwerks entwickelten sich während des Berichtszeitraums in allen Gebietskategorien tendenziell in die gleiche Richtung bei insgesamt nur geringen Veränderungen. Alles in allem verbuchten die Regionen mit großen Verdichtungsräumen beim Unternehmensbestand (+2,6%) und bei der Anzahl der tätigen Personen (+2,6%) sowie beim Ausbildungsgeschehen (-13,1%) gegenüber den überwiegend strukturschwachen Regionen die etwas günstigere Entwicklung (Unternehmen: +0,1%, tätige Personen: +1,6%, Auszubildende: -15,3%). Der geringste Rückgang im Ausbildungsgeschehen war in der sonstigen ländlichen Region zu verzeichnen (Unternehmen: +1,0%, tätige Personen: +0,8%, Auszubildende: -11,9%); (vgl. Tab. B 2.3, Anhang S. 26).

2.2.4 Handel

(LEP 2006 B II 1.2.1.1, 1.2.1.2)

Der Handel ist einer der bedeutendsten Wirtschaftsbereiche. 14,3% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern haben ihren Arbeitsplatz im Handel. 19,3% aller umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen sind Handelsunternehmen. Der Gesamtumsatz der bayerischen Handelsunternehmen liegt bei jährlich rund 248 Mrd. € (Vorberichtszeitraum: 208 Mrd. €).

Ziele der Handelspolitik der Bayerischen Staatsregierung sind die Sicherstellung der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung mit Einzelhandelseinrichtungen zur Deckung des kurzfristigen, täglichen Bedarfs insbesondere an Lebensmitteln, die Erhaltung einer Vielfalt von Handelsbetrieben sowie die Begrenzung der Errichtung und Erweiterung von Handelsbetrieben, soweit dadurch die Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte beeinträchtigt wird. Zur Sicherstellung dieser oben genannten Schutzgüter wurde im LEP ein entsprechendes Fachziel zur Regulierung des großflächigen Einzelhandels formuliert (LEP B II 1.2.1.2); auch in den das neue LEP 2013 wurden entsprechende Ziele aufgenommen (LEP 2013 5.3.1 - 5.3.4 (Z)).

Zur Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Handelsunternehmen sowie zur Gründung neuer Existenzen fördert die Bayerische Staatsregierung die Aus- und Weiterbildung im Handel. Im Berichtszeitraum wurden hierfür Zuschüsse von knapp 1,6 Mio. € eingesetzt.

Im Bayerischen Mittelstandskreditprogramm ist der mittelständische Handel der nach dem Handwerk am zweitstärksten geförderte Bereich. Im Berichtszeitraum wurden 3.022 Vorhaben des Handels mit einem Darlehensvolumen von rd. 267,8 Mio. € (Vorberichtszeitraum: 260,4 Mio. €) gefördert (davon 47,02% Existenzgründungen).

2.2.5 Tourismuswirtschaft

(LEP 2006 B II 1.3, 1.3.1, 1.3.2, 1.3.5, 1.3.7)

Wirtschaftsfaktor Tourismus

Der Wirtschaftszweig Tourismus erwirtschaftet in Bayern einen jährlichen Bruttoumsatz von rd. 31 Mrd. € und sichert das Einkommen von mehr als 560.000 Einwohnern im Freistaat. Für Bayern hat der Tourismus aufgrund seiner wirtschaftlichen Dimension als Querschnittsbranche mit vielfältigen wirtschaftlichen und sozialen Verflechtungen eine herausragende Bedeutung für die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und als Leitökonomie und Impulsgeber für unterschiedliche Branchen und Regionen. Gerade für den ländlichen Raum stellt der Tourismus einen erheblichen Wirtschaftsfaktor dar. Basis für den Tourismus in Bayern ist der Erhalt der Kulturlandschaft durch eine nachhaltige Landnutzung (z. B. Land- und Forstwirtschaft).

Gästekünfte und Gästeübernachtungen

Die Gästekünfte in Bayern sind im Berichtszeitraum in Betrieben mit zehn und mehr Gästebetten sowie auf Campingplätzen um insgesamt 16,9% auf 31,2 Mio. im Jahr 2012 gestiegen. Dabei konnte die bayerische Tourismuswirtschaft in den Jahren 2010, 2011 und 2012 neue historische Gästerekorde verbuchen. Der Anteil der ausländischen Gäste betrug im Jahr 2012 23,4% (2008: 22,5%). Unter den ausländischen Gästen waren 2012 am häufigsten Besucher aus den Niederlanden, gefolgt von den Gästen aus Österreich, den USA, Italien, der Schweiz, Großbritannien, Russland, Japan und Frankreich. Zusätzlich verzeichnete die amtliche Statistik im Jahr 2012 noch über 1,5 Mio. Gästekünfte in Betrieben mit weniger als zehn Gästebetten in prädikatisierten Tourismusgemeinden in Bayern. Das waren 121.800 Gäste bzw. 8,6% mehr als im Jahr 2008.

Bei den Übernachtungszahlen konnte Bayern im Berichtszeitraum 2008 bis 2012 ebenfalls einen deutlichen Zuwachs verzeichnen. Bei Betrieben mit zehn und mehr Gästebetten sowie auf Campingplätzen lag 2012 die Zahl der Übernachtungen mit 84,1 Mio. um 7,2 Mio. bzw. 9,3% höher als im Jahr 2008. Musste Bayern aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 noch einen leichten Rückgang der Übernachtungen gegenüber dem Vorjahr hinnehmen, stiegen diese von 2010 bis 2012 kontinuierlich an und erreichten 2012 eine neue historische Höchstmarke. Der Anteil Bayerns am Übernachtungsaufkommen in Deutschland lag 2012 mit 20,6% nur leicht unter dem Anteilswert von 2008 mit 20,8%. Trotz der Zuwächse insbesondere in den Stadtstaaten konnte Bayern seine führende Wettbewerbsstellung als Tourismusland Nr. 1 in Deutschland jedoch weiterhin sichern. Zusätzlich verzeichnete die amtliche Statistik noch 9,9 Mio. Übernachtungen in Betrieben mit weniger als zehn Betten in prädikatisierten Gemeinden. Gegenüber 2008 bedeutet dies einen Zuwachs der Übernachtungen um 1,9%.

Die in der Tabelle „Gästekünfte und Gästeübernachtungen“ dargestellten Daten zeigen, dass die Regionen mit großen Verdichtungsräumen im Jahr 2012 29,4% (2008: 26,6%) der Gästeübernachtungen in Bayern für sich verbuchen konnten. Der Anteilswert für die überwiegend strukturschwachen Regionen betrug 2012 32,7% (2008: 34,2%), für die sonstigen ländlichen Regionen 37,9% (2008: 39,2%) (vgl. Tab. B 2.4, Anhang S. 27).

Beherbergungskapazität

Die Zahl der 2012 von den rd. 12.760 Beherbergungsbetrieben mit zehn und mehr Gästebetten angebotenen rd. 570.000 Gästebetten hat sich gegenüber 2008 um 0,3% leicht erhöht. Bayern hat damit einen Anteil von 21,5% an der Gesamtzahl der Betten in Beherbergungsbetrieben mit zehn und mehr Betten in Deutschland (2008: 21,3%). Die Kapazitätsauslastung des Beherbergungsgewerbes stieg von 36,5% im Jahr 2008 auf 39,8% im Jahr 2012.

Die weitere Differenzierung ergibt, dass die Kapazitätsauslastung 2012 in Regionen mit großen Verdichtungsräumen 47,9% (2008: 44,7%), in überwiegend strukturschwachen Regionen 35,9% (2008: 33,1%) und in sonstigen ländlichen Regionen 38,3% (2008: 35,1%) betrug.

Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur

In Bayern steht die qualitative Verbesserung bestehender Unterkünfte im Vordergrund. Bei entsprechender Nachfrage kann auch der Neubau großer Beherbergungsanlagen sinnvoll sein, zumal er in der Regel direkt und indirekt das touristische Qualitätsniveau der Region erhöht. Gegebenenfalls werden entsprechende Vorhaben im Rahmen von Raumordnungsverfahren landesplanerisch überprüft.

Förderung der Tourismusinfrastruktur

Die Förderung von Investitionen gewerblicher Tourismusbetriebe wurde im Berichtszeitraum fortgeführt. Bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 1 Mrd. € betrug die fast ausschließlich aus Landesmitteln bestehende Förderung rd. 162 Mio. €. Von den Fördermitteln flossen rd. 93 Mio. € (57%) in die überwiegend strukturschwachen Regionen. Rund 65 Mio. € (40%) der Fördermittel entfielen auf die sonstigen ländlichen Regionen. Somit wurden 97% der zur Verfügung stehenden Fördermittel außerhalb der Regionen mit großen Verdichtungsräumen eingesetzt. Schwerpunkte der Förderung waren die Regionen Allgäu, Donau-Wald, Oberpfalz-Nord und Regensburg. Die Förderung diente -wie in den Vorjahren- vornehmlich der Modernisierung und Verbesserung der Attraktivität der Tourismusbetriebe und damit der Qualitätsverbesserung des touristischen Angebots.

Im Berichtszeitraum 2008 bis 2012 wurden öffentliche Tourismuseinrichtungen (wie z. B. Kurparks, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Hallenbäder, Kurmittelhäuser) mit einem zuwendungsfähigen Investitionsvolumen von 102 Mio. € aus Mitteln der regionalen Wirtschaftsförderungsprogramme gefördert. Davon entfallen 57 Mio. € (56%) auf die überwiegend strukturschwachen Regionen, weitere 40 Mio. € (39%) auf die sonstigen ländlichen Regionen. Von den hierfür eingesetzten 52 Mio. € Landes- und Bundesmitteln der regionalen Wirtschaftsförderungsprogramme flossen 32 Mio. € (62%) in die überwiegend strukturschwachen Regionen sowie 20 Mio. € (38%) in die sonstigen ländlichen Regionen.

Förderung des Tourismusmarketings

Die Staatsregierung hat in den Jahren 2008 bis 2012 zahlreiche Maßnahmen zur touristischen Absatzförderung unterstützt und dadurch zur Stärkung des Tourismus besonders auch in überwiegend strukturschwachen Regionen und in sonstigen ländlichen Regionen beigetragen.

Für die landesweite und überregionale Tourismuswerbung Bayerns standen insgesamt Mittel in Höhe von rd. 37,2 Mio. € zur Verfügung. Die Mittel dienten in erster Linie dazu, die Marketingaktivitäten der Bayern Tourismus Marketing GmbH, der vier Tourismus-Regionalverbände und des Bayerischen Heilbäderverbandes zu unterstützen. Im Berichtszeitraum hat die Bayern Tourismus Marketing GmbH (www.bayern.by) mit Hilfe der staatlichen Förderung z.B. eine neue Dachmarkenstrategie entwickelt, die das Urlaubsland Bayern als Ganzes in den Mittelpunkt rückt. Ziel ist es, alle Regionen, Destinationen und Tourismusbetriebe unter das Motto einer reichweitenstarken Kampagne zu stellen. So kann sich Bayern in seiner gesamten regionalen Vielfalt und Originalität präsentieren. Durch eine große und schlagkräftige Sommer- und Winterkampagne wird die weiß-blaue Marke gestärkt und emotional aufgeladen.

Für Marketingprojekte in EU-Fördergebieten und grenzübergreifende Projekte konnten den Tourismus- Regionalverbänden darüber hinaus EU-Mittel aus dem EFRE-Programm gewährt werden.

Heilbäderwesen

Die Bayerischen Heilbäder und Kurorte sind die tragende Säule des Tourismus im ländlichen Raum. Sie erzielen rd. 30% aller Übernachtungen in Bayern, erwirtschaften einen Bruttoumsatz von rd. 3,7 Mrd. € und beschäftigen fast 100.000 Personen. Das Finanz- und Wirtschaftskrisenjahr 2009 ausgenommen, sind die Gästezahlen in den Heilbädern und Kurorten in den letzten Jahren wieder stetig angestiegen.

In den letzten fünf Jahren ist es gelungen, die Gesundheitskompetenz der bayerischen Heilbäder und Kurorte als wichtigen Bestandteil der Gesundheitswirtschaft in der Öffentlichkeit zu verankern und die Wettbewerbsfähigkeit auszubauen. Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat der Bayerische Heilbäderverband e.V. in Zusammenarbeit mit der Bayern Tourismus Marketing GmbH im Berichtszeitraum die neue Marke „Gesundes Bayern“ entwickelt. Unter dieser Dachmarke bieten die Heilbäder und Kurorte eine neue Servicedimension an, mit der möglichst individuell auf den Gast eingegangen werden soll. Eine besondere Innovation ist hierbei der Indikationen- und Gesundheitsfinder. Mit diesem Internet-Tool kann man mit wenigen Klicks die Gesundheitsdienstleister in den bayerischen Heilbädern und Kurorten -z.B. Ärzte, Therapeuten, Heilpraktiker oder Gesundheitswirtschaftsunternehmen- finden und sich über eine Suchfunktion individuelle Angebote erstellen lassen. Die Marke sorgt für ein klares Profil der Heilbäder und Kurorte und ist inzwischen hervorragend auf dem Gesundheitsmarkt platziert.

Der hohe Qualitätsanspruch der Heilbäder und Kurorte wurde als sehr wichtiges Thema auch durch das neue „Förderprogramm zur Steigerung der medizinischen Qualität in den bayerischen Heilbädern und Kurorten“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege aufgegriffen. Im Mittelpunkt des Förderprogramms steht die weitere Verbesserung der medizinischen Qualität in den Heilbädern und Kurorten.

Es ist davon auszugehen, dass diese Maßnahmen dazu beitragen werden, dass der Freistaat Bayern auch in Zukunft das Gesundheitsurlandsland Nummer 1 für deutschsprachige Gäste bleibt.

Für Investitionen in den fünf bayerischen Staatsbädern Bad Reichenhall, Bad Steben, Bad Kissingen, Bad Brückenau und Bad Bocklet wurden in den Jahren 2008 - 2012 Haushaltsmittel in Höhe von 35,3 Mio. € aufgewendet.

Nach der räumlichen Lage der Staatsbäder entfielen dabei auf die Region Main-Rhön (3) 20,6 Mio. €, auf die Region Oberfranken-Ost (5) 7,1 Mio. € und auf die Region Südost-Oberbayern (18) 7,6 Mio. €. Auf die im ehemaligen Zonenrandgebiet liegenden Staatsbäder Bad Kissingen, Bad Bocklet, Bad Brückenau und Bad Steben entfielen insgesamt 27,7 Mio. €.

Die Investitionsmaßnahmen trugen dazu bei, die Staatsbäder gemäß den Zielen des Landesentwicklungsprogramms als Schwerpunkte des Fremdenverkehrs und als Zentren der Gesundheitsvorsorge wie auch der Rehabilitation auszubauen und die Wirtschaftskraft dieser im Wesentlichen auch im ehemaligen Zonenrandgebiet liegenden Regionen zu stärken.

Urlaub auf dem Bauernhof

In rd. 5.500 bäuerlichen Betrieben wird diese spezielle Urlaubsform in Bayern angeboten. Bei entsprechender Qualität und Zielgruppenorientierung hat sich der Urlaub auf dem Bauernhof in vielen Regionen Bayerns für bäuerliche Familienbetriebe zu einem gewinnbringenden Unternehmenszweig entwickelt und trägt damit zur Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere in strukturschwächeren Gebieten, bei. Existenzfähige Betriebe pflegen die Kulturlandschaft, die für die positive Entwicklung des Tourismus in Bayern von größter Bedeutung ist.

Mit 12,7 Mio. Übernachtungen im Jahr 2012 stärkt diese Urlaubsform auch das Handwerk, den Handel, das mittelständische Gewerbe und die Direktvermarkter durch Investitionen und Umsätze für Waren und Dienstleistungen. Dadurch werden Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen gesichert. Investitionen im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ können nach dem Einzelbetrieblichen Investitionsförderprogramm (siehe Kapitel 4.2) bis zu 25 Betten finanziell unterstützt werden. Das Einzelbetriebliche Investitionsförderprogramm ermöglicht eine Stärkung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum durch die Schaffung der zusätzlichen Einkommenskombination „Urlaub auf dem Bauernhof“. Die Landwirtschaftsverwaltung unterstützt die Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch Qualifizierungen und Beratung zur Qualitätsverbesserung, -sicherung und im Qualitätsmanagement der Angebote. Der „Landesverband Urlaub auf dem Bauernhof in Bayern e.V.“ bewirbt die Urlaubshöfe bayernweit. Nahezu 90% der im Landesverband organisierten Betriebe sind nach Sternen der TIN (Touristische InformationsNorm) des DTV klassifiziert. Marktorientierte Trends werden genutzt, um die Belegtage außerhalb der Ferienzeiten zu erhöhen. Spezialangebote von Kinder- und Babyhöfen, Gesundheits- und Wohlfühlferien auf dem Bauernhof, Bauernhöfen mit Aktivitäten wie Reiten, Wandern, Radfahren und Angeln oder Höfen für Menschen mit Behinderung sind Beispiele. Das Zusammenwirken der Anbieter in Arbeitskreisen und die Vernetzung aller touristischen Aktivitäten auf regionaler und überregionaler Ebene sind Voraussetzung für die Positionierung des Betriebszweiges „Gäste auf dem Bauernhof“ im allgemeinen Tourismus und die Erhaltung der führenden Wettbewerbsstellung des bayerischen Tourismus.

2.3 Mittelstand

(LEP 2006 B II 2.1)

Regionale Bedeutung

Dem Mittelstand in Bayern kommt mit mehr als drei Viertel (76%) aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und einem Anteil von circa 81% an den Auszubildenden überragende wirtschaftliche Bedeutung zu. Mittelständische Betriebe sind insbesondere für den ländlichen Raum sehr wichtig, denn sie und die freien Berufe eröffnen dort nicht nur den Arbeitnehmern eine Vielfalt an Beschäftigungschancen, sondern tragen in erheblichem Umfang zu einer flächendeckenden und ortsnahen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen gerade im ländlichen Raum bei.

Über die rein wirtschaftliche Bedeutung hinaus erfüllt ein starker Mittelstand auch eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Einschlägigen Studien zufolge bekennen sich Unternehmer in ländlichen Regionen in besonderem Maße zu ihrer sozialen Verantwortung. Ein großer Teil ihres sozialen Einsatzes kommt dabei Einrichtungen vor Ort zugute, z. B. durch Engage-

ment in Sportvereinen, für kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen oder die Einrichtung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Die enge Verbundenheit des Mittelstands mit Standort und Region prägt somit das Bild der Wirtschaft in der Gesellschaft. Der starke Mittelstand trägt maßgeblich zur positiven wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Bayerns bei.

Der Mittelstand hat seine besondere Bedeutung als Arbeitgeber auch in den letzten Jahren eindrucksvoll unter Beweis gestellt. So konnten kleine und mittlere Betriebe bis 500 Beschäftigte im Zeitraum 2008 bis 2012 die Zahl ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um rd. 233.000 Arbeitnehmer auf 3.700.577 steigern, was einem Anteil von rd. 76% an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern entspricht. Größere Betriebe haben ihre Belegschaft im gleichen Zeitraum um rd. 87.432 auf 1.169.163 Mitarbeiter aufgestockt.

Auch hinsichtlich junger Unternehmen, die zur Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels und zur Schaffung neuer zukunftsträchtiger Arbeitsplätze unerlässlich sind, konnte Bayern seit dem letzten Bericht das hohe Niveau halten. So lag die Selbständigenquote mit 11,6% in 2012 weiterhin über dem Bundesdurchschnitt (11,0%). Die hohe Gründungsdynamik im Freistaat findet auch in allein im Zeitraum 2008 bis 2012 per Saldo neu entstandenen rd. 36.300 zusätzlichen selbständigen Existenzen sichtbaren Niederschlag - so viele wie in keinem anderen Bundesland.

Mittelstandsförderung

Nach einem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 12. Dezember 2007 ist zum 1. Januar 2008 die Novelle des Bayerischen Mittelstandsförderungsgesetzes in Kraft getreten, das die Rahmenbedingungen für einen leistungsfähigen Mittelstand im strukturellen und konjunkturellen Wandel enthält und die Kernanliegen der bayerischen Mittelstandspolitik auf den Punkt bringt. Wesentliche Inhalte der Novellierung sind etwa der Abbau investitions- und beschäftigungshemmender Vorschriften, die Schaffung mittelstandsfreundlicher Verwaltungsverfahren sowie eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung des öffentlichen Auftragswesens. Erstmals wurde durch die Novellierung zudem festgeschrieben, dass die öffentliche Hand außerhalb der Daseinsvorsorge nur dann privatwirtschaftlich tätig werden soll, wenn ein öffentlicher Zweck es erfordert und private Unternehmen die Leistung nicht ebenso gut und wirtschaftlich erbringen können. Die Bereiche der Mittelstandsförderung wurden den aktuellen Entwicklungen angepasst. Dazu zählen: Beratung von Existenzgründern und Unternehmensnachfolgern, Netzbildung im Mittelstand, Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalversorgung, Forschung und Entwicklung zur Stärkung der Innovationskraft sowie Erschließung und Sicherung der Auslandsmärkte.

Die mittelständischen Unternehmen in Bayern brauchen angesichts aktueller und kommenden Herausforderungen gute Rahmenbedingungen, umfassende Informationen und eine starke gemeinsame Stimme. Vor diesem Hintergrund wurden die Aktivitäten und Kompetenzen der wichtigsten mittelstandsrelevanten Institutionen unter Federführung des Bayerischen Wirtschaftsministeriums mit dem am 22. Juni 2009 unterzeichneten Mittelstandspakt Bayern noch stärker vernetzt. 57 Organisationen der mittelständischen Wirtschaft aus ganz Bayern sind dem deutschlandweit einmaligen Kompetenznetzwerk mittlerweile als Partner beigetreten.

Die räumlichen Auswirkungen der einzelnen Fördermaßnahmen für den bayerischen Mittelstand lassen sich nicht exakt beschreiben. Es sind flächendeckend positive Impulse anzunehmen. Für eine detaillierte Übersicht über die breite Palette mittelstandspolitischer Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung wird auf den vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie herausgegebenen Mittelstandsbericht verwiesen, der im Jahr 2015 neu erscheinen wird.

2.4 Regionale Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt (LEP 2006 B II 4.1, 4.2.1.1, 4.2.1.2, 4.2.2.2)

Allgemeines

2008 bis 2012 wurden Investitionen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Höhe von rd. 5,4 Mrd. € (2003/2007: 4,8 Mrd. €) mit öffentlichen Mitteln gefördert; die dafür eingesetzten Landes- und Bundesmittel beliefen sich auf mehr als 0,65 Mrd. €. Nach Angaben der Unternehmen wurden durch die geförderten Vorhaben (ohne Fremdenverkehrsgewerbe) rd. 15.000 neue Arbeitsplätze geschaffen und über 116.000 gesichert. Von den zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätzen entfallen rd. 3.660 (24,4%) auf neu angesiedelte Betriebe. Schwerpunkte des Mitteleinsatzes wie auch der geschaffenen zusätzlichen Arbeitsplätze waren die überwiegend strukturschwachen Regionen. Die regionale Wirtschaftsförderung als Instrument bayerischer Wirtschafts- und Strukturpolitik trug damit wesentlich dazu bei, dass in den besonders entwicklungsbedürftigen Teilräumen Bayerns weiter investiert und neue Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Die Förderung des Erwerbs und der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebäude wurde mit Ministerratsbeschluss zum 22. Februar 2006 eingestellt. Hintergrund für die Abschaffung dieses Förderinstruments waren erhebliche Schwierigkeiten der Kommunen, die erschlossenen Gebiete mit förderfähigen Betrieben zu belegen und die damit verbundene Problematik von Rückforderungen. Insbesondere in den letzten Jahren überstieg das Flächenangebot die Nachfrage. Unberührt davon blieben bzw. bleiben Anträge, die zum Zeitpunkt der Aufhebung bereits vorlagen. Im Berichtszeitraum wurden für diesen Maßnahmenbereich 3,2 Mio. € eingesetzt, die in Form von Zuweisungen gewährt wurden. Die damit geförderten Investitionen der kommunalen Maßnahmenträger erreichten ein Volumen von rd. 7,6 Mio. €.

Wirtschaftsförderung, Regionalförderung

Primäre Zielsetzung der Regionalpolitik ist es, dass strukturschwache Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung halten können und regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden. In diesem Zusammenhang soll die Regionalpolitik auch dazu beitragen, in den strukturschwachen Regionen das gesamtwirtschaftliche Wachstum durch die Schaffung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen zu stärken.

Nach Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktzweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten beeinträchtigen und im AEUV nichts anders bestimmt ist (Beihilfiverbot). Vom Beihilfiverbot des Art. 107 Abs. 1 AEUV lässt die Kommission Ausnahmen für die Förderung strukturschwacher Gebiete (Regionalbeihilfen) sowie für die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderung) zu. Regionalbeihilfen können in Bayern in den sog. C-Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) eingesetzt werden. Neben den Beihilfen mit regional- und strukturpolitischer Zielsetzung sind flächendeckend Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) möglich. Kleine Unternehmen dürfen mit bis zu 20%, mittlere mit maximal 10% gefördert werden. Nach der KMU-Empfehlung der Kommission handelt es sich um ein kleines Unternehmen, wenn ein Unternehmen weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresbilanz oder Jahresumsatz 10 Mio. € nicht übersteigt. Mittlere Unternehmen beschäftigen weniger als 250 Personen und haben entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme, die sich auf höchstens 43 Mio. € beläuft.

Eine Fördergebietskulisse ist bei der KMU-Förderung nicht vorgegeben. Die Richtlinie zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) definiert als Fördergebiete insbesondere ländliche Räume nach dem Landesentwicklungsprogramms in der jeweils geltenden Fassung, wirtschaftlich schwache Räume und Gebiete mit besonderen Arbeitsmarktproblemen.

Tab. B 2.5, Anhang S. 28 „Regionale Wirtschaftsstruktur - Gewerbliche Wirtschaft“ gibt eine Übersicht über die Finanzmittel, die in den Jahren 2008 bis 2012 für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft in Bayern eingesetzt worden sind. Bei Gesamtinvestitionen in Höhe von über 5,4 Mrd. € wurden rd. 650 Mio. € Zuwendungen gewährt, die fast 15.000 neue Arbeitsplätze geschaffen und über 116.000 Arbeitsplätze gesichert haben.

Arbeitsmarktfonds

Die Staatsregierung verfolgt das Ziel, von Arbeitslosigkeit Bedrohte und Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen am Arbeitsmarkt besonders zu unterstützen. Das hierfür bedeutendste bayerische Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist der 1997 im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern aus Privatisierungserlösen aufgelegte Arbeitsmarktfonds. Er ermöglicht die Unterstützung von Maßnahmen der Qualifizierung und Arbeitsförderung. Zielrichtung ist der erste Arbeitsmarkt. Im Berichtszeitraum standen Fördermittel in Höhe von 30,1 Mio. € zur Verfügung.

Die Umsetzung des Arbeitsmarktfonds obliegt einer Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern des Arbeits-, Wirtschafts- und Finanzministeriums, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Christlichen Gewerkschaftsbundes und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit zusammensetzt. Ihre Hauptaufgaben sind die Auswahl und Begleitung der Projekte. Zu den wichtigsten Grundsätzen des Arbeitsmarktfonds gehört die Konzentration der Mittel auf von Arbeitslosigkeit besonders betroffene Gebiete.

Die Projekte decken ein breites Spektrum ab: Gefördert wurden beispielsweise regionale Arbeitsmarktinitiativen, die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJA), die Unterstützung auf dem Weg in die Berufsausbildung und zum Berufsabschluss für besondere Personengruppen, und die berufliche Wiedereingliederung von Frauen. Insgesamt waren im Berichtszeitraum 150 Projekte in die Förderung einbezogen. Dafür wurden ca. 27,4 Mio. € eingesetzt. Dadurch konnten rd. 13.500 Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen beruflich qualifiziert oder anderweitig an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt werden. Die Maßnahmen tragen nachweislich zur Verbesserung der Situation auf dem bayerischen Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt bei.

Wesentliche Zielsetzung neben der beruflichen Eingliederung der Arbeitnehmer ist es, regionale Unterschiede am bayerischen Arbeitsmarkt auszugleichen. Die Fördermittel werden deshalb vorrangig an Projekte in Regionen ausgereicht, die im Bayernvergleich besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Soweit ländliche Regionen eine entsprechende Arbeitsmarktsituation aufweisen, gehören diese zu den bevorzugten Förderregionen des Arbeitsmarktfonds. Von den 27,4 Mio. € wurden Fördermittel in Höhe von 11,2 Mio. € an 72 Projekte im ländlichem Raum ausgereicht.

Der Arbeitsmarktfonds ist als flexibles Instrument konzipiert, das auf aktuelle Entwicklungen auf dem bayerischen Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt reagieren soll. So wurden zur Verbesserung des Ausbildungsstellenmarktes ab 2008 zusätzlich folgende besonderen Maßnahmen mit insgesamt 11 Mio. € bezuschusst:

- Mobilitätshilfen an Auszubildende aus ungünstigen Arbeitsagenturbezirken und ab 2011 auch bei Aufnahme einer Ausbildung in Gebieten mit ungünstiger demografischer Entwicklung (883 Förderfälle). Die Förderung läuft aus.
- Förderung von Ausbildungs- und Studienakquisiteuren, letztere mit Leitstelle, zur Integration in den Ausbildungsstellenmarkt.

In den Jahren 2013/2014 wurden die zur Verfügung stehenden 12,321 Mio. € in 59 Projekte mit den Schwerpunkten „Integration älterer Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt“ und „demografischen Wandel“ investiert.

Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Bayern erhält von der Europäischen Union für das EFRE-Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ 2007 - 2013 EU-Mittel in Höhe von rund 576 Mio. €. Darin enthalten ist eine Sonderzuweisung für die bayerischen Grenzregionen zur Tschechischen Republik in Höhe von rund 84 Mio. €.

Mit dem bayerischen EFRE-Programm im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ werden zwei strategische Ziele verfolgt:

- Förderung der Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, des nachhaltigen Wachstums und der Beschäftigung, vorrangig in den überwiegend strukturschwachen Regionen

Das Programm wird in sog. fünf Prioritätsachsen umgesetzt:

- In der Prioritätsachse 1 „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“ steht vor allem die Entwicklung eines innovativen Umfelds im Mittelpunkt, mit dem ein Beitrag zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden soll
- Prioritätsachse 2 „Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen“ wird durch das Ziel der Stabilisierung von Arbeitsplatzangebot und Beschäftigung bestimmt. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf einer innovativeren Ausrichtung von kleinen und mittleren Unternehmen
- Die Prioritätsachse 3 „Nachhaltige Stadtentwicklung“ dient dem Ausgleich lokaler und regionaler Disparitäten sowie der Nutzung spezieller örtlicher Entwicklungspotenziale. Dabei steht die nachhaltige Entwicklung städtischer Zentren und ihres ländlichen Umfelds insbesondere unter den Bedingungen von Demografie und Globalisierung im Mittelpunkt
- Prioritätsachse 4 „Risikovorsorge und Ressourcenschutz“ hat eine nachhaltige Entwicklung von natürlichen Ressourcen, insbesondere unter den Bedingungen des Klimawandels, zum Ziel
- In der Prioritätsachse 5 „Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregion“ wird die Sonderzuweisung, die Bayern in Höhe von 84,3 Mio. € zur Unterstützung der Grenzregionen erhält, eingesetzt. Die Mittel können zum einen als zusätzliche Verstärkungsmittel der ersten vier Prioritätsachsen speziell für die Grenzregion zur Tschechischen Republik und zum anderen für Investitionen im Bereich der (Fremden-) Verkehrsinfrastrukturen zum Einsatz kommen

In der Förderperiode 2007 - 2013 konnten bereits rund 1.600 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 1,5 Mrd. € bewilligt werden. Ausgaben aus laufenden Vorhaben sind noch bis 2015 förderfähig.

Derzeit laufen die Vorbereitungen für den Start der neuen Förderperiode des EFRE. Bayern wird von der Europäischen Union für das EFRE-Programm im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) von 2014 bis 2020 voraussichtlich EU-Mittel in Höhe von rund 495 Millionen € erhalten.

Diese Mittel sollen für die Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Unterstützung zukunftsfähiger regionaler Wirtschaftsräume eingesetzt werden. Sie sollen aber auch die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen und Chancengerechtigkeit in allen bayerischen Regionen gewährleisten und den Menschen vergleichbare Startchancen und Entwicklungsmöglichkeiten geben. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die Herausforderungen durch den demografischen Wandel.

Das Programm wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Europäische Kommission in fünf Förderbereichen umgesetzt:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
- Klimaschutz
- Hochwasserschutz
- Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume

Europäischer Sozialfonds

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das bedeutendste arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und die Förderung von Beschäftigung werden durch Mittel des Europäischen Sozialfonds wirkungsvoll unterstützt. Der Europäische Sozialfonds wird in Bayern vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Zusammenarbeit mit einigen weiteren Ressorts umgesetzt.

Im ESF-Förderzeitraum 2014 - 2020 stehen Bayern knapp 300 Mio. € ESF-Mittel (unter Berücksichtigung der nationalen Kofinanzierung rd. 600 Mio. €) für Aktionen im Bereich des Arbeitsmarkts und zur Integration ins Erwerbsleben zur Verfügung. Hiervon kann ein signifikanter Anteil der ESF-Mittel den Menschen in den überwiegend strukturschwachen Gebieten zugutekommen. Mit dem operationellen ESF-Programm „- Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa, Bayern 2014 - 2020“ werden Aktionen zur Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt; Ausbildungsreife von Jugendlichen; Berufliche Weiterbildung zur Anpassung der Arbeitskräfte; Coaching von Existenzgründern; Chancengerechtigkeit im Erwerbsleben), zur Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (Qualifizierung und Coaching von langzeitarbeitslosen Männern und Frauen) und zu Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (Verringerung und Verhütung der frühzeitigen Beendigung der Schullaufbahn; Förderung des Zugangs zu hochwertiger Bildung) gefördert. Bei allen Aktionen sind die Querschnittsziele „Gleichstellung und Chancen-

gleichheit von Frauen und Männern“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“ zu berücksichtigen. Das operationelle ESF-Programm steht unter <http://www.sozialministerium.bayern.de/esf/information/publikationen.php> zum Download bereit.

Militärkonversion

(LEP 2006 B II 4.2.2.3)

Entsprechend den Vorgaben des Landtags (Landtagsbeschlüsse vom 14.03.2001, LT-Drs. 14/6040 und 14/6041) sowie des Ministerrats (Ministerratsbeschluss vom 06.03.2001) erfolgt für die von der Schließung oder Reduzierung von Bundeswehrstandorten und vom Abzug der US-Streitkräfte betroffenen Städte und Gemeinden eine vorrangige Berücksichtigung von Konversionsmaßnahmen im Rahmen vorhandener Programme.

Vor allem wurden für die Militärkonversion Mittel aus der Städtebauförderung, der Wohnraumförderung und Zuschüsse für städtebauliche Planungen sowie im Rahmen der Siedlungsmodelle gewährte Darlehen eingesetzt. Darüber hinaus erfolgten einzelbetriebliche Förderungen, Förderungen im Hochschulbaubereich, Luftverkehrsförderungen. Auch im Rahmen der Regionalförderung kamen einzelne Projekte den Intentionen der Konversion zugute.

Infolge der Bundeswehrstrukturreform vom 26. Oktober 2011, in deren Rahmen Truppenstärke und Standorte der deutschen Streitkräfte so drastisch wie nie zuvor reduziert werden und von der Bayern mit einem Verlust von rund 38,9% der bisher an bayerischen Standorten stationierten Dienstposten besonders stark betroffen ist, hat der Ministerrat bereits unmittelbar nach Bekanntgabe der Reform eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Staatskanzlei zur Begleitung der Bundeswehrreform eingerichtet. Diese begleitet seit dem Bekanntwerden der Umstrukturierungsmaßnahmen der US-Streitkräfte kurze Zeit später auch die hiervon betroffenen Kommunen Bamberg und Schweinfurt. Ziel der Arbeitsgruppe zusammen mit den zusätzlich eingerichteten Konversionsarbeitsgruppen auf Ebene der Regierungen ist die operative Begleitung des Konversionsprozesses und Erarbeitung individueller Hilfsangebote an den einzelnen Standorten.

Flankiert wird dies durch im Zuge der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2012 bereitgestellte Mittel für ein „Sonderprogramm Militärkonversion der Bayerischen Städtebauförderung“, für die regionale Wirtschaftsförderung mit dem Schwerpunktbereich Konversion sowie für das neu aufgelegte Förderprogramm „Konversionsmanagement“. Die Programme werden in den folgenden Haushaltsjahren weitergeführt.

3 Nachhaltige soziale und kulturelle Infrastruktur

3.1 Erholung, Erholungseinrichtungen

LEP 2006 B III 1.2.1, 1.2.2, 1.2.3, 1.2.6)

Die Erholungsnutzung von Gewässern für Freizeitaktivitäten wie Baden und Schwimmen, aber auch Segeln und Surfen, Schlittschuhlaufen und Eisstockschießen wird aufgrund des gestiegenen Bedarfs stärker berücksichtigt. Dazu werden vor allem Gewässer, die bereits der Erholung dienen und die noch belastbar sind, in dieser Funktion verbessert.

Zunehmend kommt es jedoch bei Freizeitaktivitäten am Wasser zu Konfliktsituationen zwischen den Ansprüchen der Erholungssuchenden und den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Gewässeruferbereiche stellen bedeutsame Erholungsräume für den Menschen dar, sind aber aus ökologischer Sicht auch besonders gefährdete Bereiche für an das Wasser gebundene Tier- und Pflanzenarten. Um den unterschiedlichen Belangen Rechnung zu tragen, werden für Gewässer, an denen Gefährdungen des Naturhaushalts durch die Erholungsnutzung bestehen oder zu erwarten sind, die Uferbereiche in den Regionalplänen in Zonen eingeteilt, in denen eine Neuerschließung oder eine weitere Erschließung für die Erholungsnutzung grundsätzlich möglich sein oder unterbleiben soll.

Das Alpengebiet als Erholungsraum von gesamteuropäischer Bedeutung zieht unzählige Urlauber und Erholungssuchende an mit der Folge zunehmender Beeinträchtigungen und Gefährdungen dieses sensiblen Ökosystems. Zur Vermeidung weiterer Belastungen des Naturraumes und auch im Hinblick darauf, dass ruhige, naturnahe Erholungsformen weiterhin möglich sein sollen, wird das Schwergewicht künftiger Maßnahmen auf die qualitative Verbesserung von bestehenden Erholungseinrichtungen gelegt. Im bayerischen Alpenraum wurden im Berichtszeitraum keine neuen Gebiete erschlossen. Die Neubaumaßnahmen an mechanischen Aufstiegshilfen betrafen die Modernisierung bestehender Anlagen und Verbesserung der Infrastruktur. Es wurden bereits vorhandene Seilbahnen in erschlossenen Gebieten durch moderne Anlagen ersetzt.

3.2 Sozialwesen

3.2.1 Jugendsozialarbeit

3.2.1.1 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) bietet sozialpädagogische Unterstützung für benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche an Mittel-, Berufs- und Förderschulen sowie an Grundschulen mit einem Migrantenanteil von über 20%. Sozialpädagogische JaS-Fachkräfte sind gewissermaßen die „Filiale“ des Jugendamtes an der Schule. Seit der Einführung des Förderprogramms im Jahr 2003 gilt die JaS als überaus wirksames und nachhaltiges Instrument, wenn es um die soziale, schulische und berufliche Integration von jungen Menschen mit schwierigen persönlichen oder familiären Rahmenbedingungen geht. Der Freistaat unterstützt damit die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) nachhaltig bei ihrer Aufgabe nach § 13 SGB VIII, um der Zielgruppe insbesondere einen gelingenden Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Staatsregierung hat ein großes Interesse daran, dass JaS bedarfsgerecht in ganz Bayern erfolgreich zum Einsatz kommen und hat deshalb den Ausbau auf insgesamt 1.000 Stellen bis 2019 zum Ziel (vgl. MR-Beschluss vom 23.06.2009). Aktuell (01.05.2015) fördert der Freistaat Bayern 694 Stellen an 952 Einsatzorten mit einem Haushaltsvolumen von 13,7 Mio. €. Ein weiterer Ausbau bis 760 Stellen ist 2015 möglich.

Die Verteilung nach Regierungsbezirken stellt sich wie folgt dar (Stand 01.05.2015):

Regierungsbezirk	Anzahl JaS-Einsatzorte	Anzahl Stellen ²
Oberbayern	246	184
Niederbayern	112	73
Oberpfalz	108	92
Oberfranken	88	64
Mittelfranken	123	97
Unterfranken	103	66
Schwaben	172	118

² Anzahl der Stellen jeweils gerundet.

3.2.1.2 Arbeitsbezogene Jugendsozialarbeit (AJS)

Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bedürfen auch einer intensiven, ganzheitlichen und passgenauen Förderung, um die für eine nachhaltige Integration in Ausbildung, Beruf/Arbeit und Gesellschaft unerlässlichen Fähigkeiten zu erwerben, wenn der Übergang in das Berufsleben nicht auf Anhieb gelungen ist. Die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS) bietet sowohl Qualifizierungs- als auch Ausbildungsmaßnahmen in einem realitätsnahen betrieblichen Rahmen (insbes. in Jugendwerkstätten) an, in denen nicht nur allgemein- und fachtheoretische sowie praktische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, sondern auch eine umfassende sozialpädagogische Betreuung und Begleitung gewährleistet wird. Die fachlichen Inhalte der AJS-Maßnahmen orientieren sich dabei stets am nachgewiesenen regionalen Bedarf des Ausbildungs- und Arbeitsmarkts. In den Jahren 2008 - 2013 haben jährlich rd. 1.500 junge Menschen aus schwierigen Verhältnissen und mit besonderen Problemlagen die Chance genutzt, in - aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, aus Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern und aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds - geförderten Maßnahmen jene Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, derer sie für ein gelingendes Einmünden und den Verbleib in Arbeit, Ausbildung und Beruf bedürfen. Die AJS leistet damit einen beträchtlichen Beitrag zur Schaffung von Chancengerechtigkeit und zur gesamtgesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen.

2014 wurden rd. 4 Mio. € aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt, zudem im ESF-Förderzeitraum 2007 - 2013 rd. 49 Mio. € ESF-Mittel sowie jährlich rd. 0,7 Mio. € aus dem Arbeitsmarktfonds. Ab April 2015 wurden die ersten Anträge für den ESF-Förderzeitraum 2014 - 2020 gestellt.

3.2.2 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (LEP 2006 B III 2.1.2.1, 2.1.2.2)

Das am 01.08.2005 in Kraft getretene Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist die Grundlage für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung und eine qualitative frühkindliche Bildung. Zuständig für die Kinderbetreuung sind die Kommunen. Der Freistaat unterstützt die Kommunen durch Betriebs- und Investitionskostenförderung in Höhe von rund 53 % der Grundkosten in der Kinderbetreuung (Quelle: Bundesfinanzbericht des Statistischen Bundesamts).

Insbesondere die Betreuungsangebote für unter Dreijährige wurden in den letzten Jahren enorm ausgebaut. Bund und Länder haben auf dem Krippengipfel am 02.04.2007 vereinbart, dass der Bund den Ländern für den Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige von 2008 - 2013 insgesamt 4 Mrd. € für Investitionen und Betriebskosten zur Verfügung stellt, davon 2008 - 2013 insgesamt 2,15 Mrd. € für Investitionen und 2009 - 2013 1,85 Mrd. € für Betriebskosten. Diese Mittel stockte der Bund um weitere 580,5 Mio. € für Investitionen und um zusätzliche 75 Mio. € jährlich für Betriebskosten ab 2014 auf. Der Freistaat Bayern hat zusätzlich im Bereich der Investitionen zu dem davon auf ihn entfallenden Betrag von 430 Mio. € weitere 954 Mio. € zur Verfügung gestellt. In einem dritten Investitionsprogramm stellt der Bund den Ländern ab 2016 bis 2018 für Maßnahmen ab April 2014 weitere 550 Mio. € zur Verfügung; wovon auf Bayern rund 87 Mio. € entfallen.

Im Kindergartenjahr 2014/15 stehen rund 110.000 Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung. Die Versorgungsquote U3 beträgt derzeit rund 35% (bezogen auf ein- und zweijährige Kinder rund 52%). Die Zahl der in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege betreuten Kinder stieg dabei im Zeitraum 2008 - 2014 um rund 66.000 Plätze.

Neben dem konsequenten Ausbau an schulischen Ganztagsangeboten für alle Schularten seit dem Schuljahr 2002/2003 (mit bereits 1.363 offenen Ganztagschulen und 963 gebundenen Ganztagschulen im Schuljahr 2012/2013), die Schülerinnen und Schülern eine ganztägige Förderung und Betreuung mit Mittagsverpflegung und Hausaufgabenbetreuung ermöglichen, gibt es seit dem Schuljahr 2001/2002 insbesondere im Bereich der Grundschulen neben Horten und Kindertageseinrichtungen auch die Angebote der Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr. Angebote der verlängerten Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr bestehen seit dem Schuljahr 2008/2009 bzw. mit erhöhter Förderung bis 16.00 Uhr seit dem Schuljahr 2012/2013. Diese verlängerten Angebote beinhalten die Möglichkeit einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung. Im Schuljahr 2012/2013 besuchten rd. 92.000 Schülerinnen und Schülern an rund 2.000 Grund- und Förderschulen Angebote der Mittagsbetreuung.

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler ist ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar. Er ermöglicht nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern, sondern trägt auch zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für die Schülerinnen und Schüler bei. Herr Ministerpräsident Seehofer hat im Rahmen seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 hierzu folgende

„Ganztagsgarantie“ ausgesprochen: „Bis 2018 gibt es in allen Schularten für jede Schülerin und jeden Schüler bis 14 Jahre ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot.“

Die Bayerischen Staatsregierung hat hierzu gemeinsam mit dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Städtetag, dem Bayerischen Landkreistag und dem Bayerischen Bezirkstag im Rahmen eines Ganztagsgipfels am 24. März 2015 grundlegende Vereinbarungen getroffen. Davon betroffen sind auch die Angebote der Schülerbetreuung in der Jugendhilfe. So werden zunächst in einem Pilotprojekt offene Ganztagsangebote in der Grundschule und in der Förderschule auch Kombinationsmodelle von Jugendhilfe und Schule angeboten. Aktuell werden derzeit in der Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) 80.009 Schulkinder betreut; KiBiG.web Januar 2015.

Im Bereich der Hortarbeit (Einrichtungen, die überwiegend Schulkinder aufnehmen) zeichnet sich infolge des Ausbaus der Ganztagsangebote eine Weiterentwicklung und Spezialisierung ab (offene Angebote für „ältere“ Schulkinder, integrative Arbeitsansätze, Stadtteil- und Gemeinwesenorientierung, Umgang mit neuen Medien, Berücksichtigung mädchen- bzw. jungenspezifischer Bedürfnisse, Suchtprävention u. a.). Darüber hinaus eignen sich Horte besonders für Kombimodelle mit Formen der gebundenen oder offenen Ganztagschule. Der Hort ist aufgrund seines Settings auch prädestiniert, spezielle Formen der Elternarbeit, z.B. zur Integration von Migrantenkindern, zu entwickeln.

Zur Stärkung des ländlichen Raumes und zur Erhaltung wohnortnaher Kindergärten insbesondere in kleineren Gemeinden wurde die „Landkindergartenregelung“ eingeführt. Sie ermöglicht es durch eine sehr weitgehende Sonderförderung, auch in den kleineren Gemeinden ein wohnortnahes Angebot zu erhalten, wenn die Kinderzahl sieben Kinder nicht unterschreitet.

3.2.3 Schwangerenberatung

In Bayern steht ein flächendeckendes plurales Angebot von staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen zur Verfügung. Der Sicherstellungsauftrag nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz vom 21.08.1995 und dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) vom 09.08.1996, nach dem für je 40.000 Einwohner eine Beratungsfachkraft vorgehalten werden muss, wird erfüllt. 51 staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen freier und kommunaler Träger sowie 76 Schwangerenberatungsstellen in den Gesundheitsverwaltungen der Landratsämter/kreisfreien Städte und ein anerkannter Arzt gewährleisten ein flächendeckendes und plurales Beratungsangebot für schwangere Frauen und junge Familien. Dieses umfasst die Schwangerschaftskonfliktberatung, allgemeine Schwangerenberatung, Vermittlung von Hilfen und nachgehende Betreuung.

Infolge des Bundespersonalschlüssels ist in Regionen mit großen Verdichtungsräumen eine stärkere Konzentration von Schwangerenberatungsstellen gegeben, während in ländlichen Gebieten die Beratungsstellen ein weiteres Einzugsgebiet aufweisen. Die Präsenz der Beratungsstellen freier Träger in nahezu allen Landkreisen wird durch Außenstellen und Außenprechstage gewährleistet. Die 51 staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen freier Träger werden nach dem BaySchwBerG gefördert.

3.2.4 Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt im sozialen Nahraum

Frauenhäuser und Notrufe

Die Bayerische Staatsregierung fördert auf der Grundlage des „Gesamtkonzepts für Frauenhäuser in Bayern“ 38 Frauenhäuser mit 340 Plätzen für Frauen und mindestens ebenso vielen Plätzen für Kinder als Hilfeangebote bei erlittener oder drohender häuslicher Gewalt. Ziel ist die Sicherstellung einer bayernweiten Grundversorgung mit Frauenhausplätzen, die nach der staatlichen Bedarfsrechnung bei rd. 358 Plätzen für Frauen erreicht wird. Als spezialisierte Beratungseinrichtungen für misshandelte Frauen, Kinder und Jugendliche stehen in Bayern 33 staatlich geförderte Notrufe und eine auf Jungen/junge Männer spezialisierte Beratungsstelle bereit, die schwerpunktmäßig von sexueller Gewalt Betroffenen Hilfe und Begleitung anbieten. 22 dieser Notrufe einschließlich der Beratungsstelle für Jungen/junge Männer erhalten eine Personalkostenförderung, die restlichen dieser Notrufe erhalten eine Sachkostenförderung.

Beratung und Schutz für von Zwangsverheiratung, Zwangsprostitution und Menschenhandel betroffene Frauen

Für weibliche Opfer von Zwangsverheiratung, Zwangsprostitution und Menschenhandel stehen in Bayern sechs staatlich geförderte spezialisierte Fachberatungsstellen zur Verfügung, die teilweise auch über Schutzwohnungen verfügen. Speziell

für junge Frauen im Alter von 18 - 21 Jahren aus Bayern, die akut von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind, wurden im Jahr 2012 drei pauschal finanzierte Krisenplätze in einem staatlich geförderten Wohnprojekt geschaffen.

3.2.5 Ältere Menschen

Von der Alterung der Bevölkerung sind alle Regionen Bayerns betroffen. Die Folgen dieser Entwicklung für den Wohnungsmarkt liegen auf der Hand: Menschen im vorgerückten Alter und Menschen mit Behinderung stellen besondere Anforderungen an das Wohnen. Als Leitlinie gilt dabei, dass es behinderten Menschen ermöglicht werden sollte, so zu wohnen, wie auch Menschen ohne gesundheitliche Beeinträchtigung leben. Die soziale Wohnraumförderung trägt dem durch die Schaffung von Wohnungen, die sich für alte Menschen und Menschen mit Behinderung eignen, Rechnung.

Mit dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) wurde der gesetzliche Rahmen zur Schaffung neuer Wohnformen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung erweitert. Mietwohnungen, die ein betreutes oder integriertes Wohnen ermöglichen, sowie Wohngemeinschaften zur gegenseitigen Unterstützung im Alter oder bei Hilfebedürftigkeit werden im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms verstärkt gefördert. Damit kann die Wohnraumförderung auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung flexibel reagieren. Alle im Bayerischen Wohnungsbauprogramm geförderten Mietwohnungen werden barrierefrei gemäß DIN 18040 Teil 2 geplant und erfüllen so die baulichen Grundvoraussetzungen für eine generationenübergreifende Nutzung. Auf diese Weise ist von vornherein für das Älterwerden oder für eine im Lauf des Lebens eintretende schwere Erkrankung oder Behinderung baulich Vorsorge getroffen.

Der Experimentelle Wohnungsbau der Obersten Baubehörde hat in unterschiedlichen Modellvorhaben neue Wege und innovative Ansätze für das Wohnen im Alter aufgezeigt. Gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft wurden Pilotprojekte umgesetzt, die beispielhafte Gesamtkonzepte des altengerechten Wohnens bieten. Insbesondere befassen sich die Modellvorhaben „Lebendige Wohnquartiere für Jung und Alt“ (LWQ), „Gemeinsam bauen und leben“ (GBL) und „Wohnen für alle Lebensphasen“ (WAL) mit Aspekten des Wohnens im Alter.

Seniorenarbeit

Aufgrund der demografischen und strukturellen Veränderungen war eine Neuausrichtung der Seniorenarbeit unabdingbar. Von zentraler Bedeutung ist der Paradigmenwechsel von der traditionellen Altenhilfepolitik hin zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten, der sich im Berichtszeitraum vollzogen hat. Die Einführung des Art. 69 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) zum 01.01.2007 war entscheidend für diese Entwicklung, die die Potentiale und Ressourcen älterer Menschen berücksichtigt, ohne dabei die älteren Menschen außer Acht zu lassen, die Hilfe- und Unterstützungsbedarf haben. Integrative, regionale seniorenpolitische Gesamtkonzepte umfassen die gesamte Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen z.B. in den Bereichen Nahversorgung und Mobilität, damit ältere Menschen möglichst lange in ihrem bisherigen Zuhause bleiben können. Im Berichtszeitraum sind 59 seniorenpolitische Gesamtkonzepte entstanden; weitere 27 waren in Vorbereitung. Inzwischen haben 97% der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept bzw. sind dabei dieses zu erarbeiten.

Offene Seniorenarbeit

Die Einrichtungen der offenen Seniorenarbeit werden statistisch nicht erfasst. Nach aktuellen Schätzungen wird in Bayern von weit über 180 Seniorenbegegnungsstätten und Alten- und Service-Zentren ausgegangen. Zudem gibt es in Bayern mittlerweile rund 100 Mehrgenerationenhäuser. Mehrgenerationenhäuser sind am lokalen und regionalen Bedarf orientierte zentrale Treffpunkte und Anlaufstellen für alle Generationen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen Bayerns. Sie haben eine starke generationenübergreifende Ausrichtung und bilden in einem Netzwerk großfamiliäre und nachbarschaftliche Unterstützungsstrukturen nach. Ergänzt wird das Angebot von zahlreichen Service- und Dienstleistungsangeboten, wie z. B. Essen auf Rädern, Hausnotruf sowie Beratungs-, Bildungs- und Begegnungsmöglichkeiten unterschiedlicher Akteure. Zudem befinden sich neue Angebotsstrukturen, wie z. B. „Betreutes Wohnen zu Hause“, „bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen“ und „Senioren-genossenschaften“, aber auch neue Wohnformen, wie Quartierskonzepte, Seniorenhausgemeinschaften und generationenübergreifendes Wohnen im Aufbau. Aufgrund einer aktuellen Umfrage sind zwischenzeitlich ca. 800 bürgerschaftlich engagierte Nachbarschaftshilfen, 70 Quartierskonzepte, 60 Seniorenhausgemeinschaften und 50 generationenübergreifende Wohnprojekte entstanden. Die Aktionswoche „Zu Hause daheim“ Anfang Mai 2015 mit rund 200

Aktionen in ganz Bayern ist auf überaus große Resonanz gestoßen und zeigt, dass hier weiterhin dringender Handlungsbedarf besteht.

Ambulante Unterstützung

Da ältere Menschen möglichst lange selbstbestimmt im gewohnten Umfeld bleiben wollen, erfordert dies gerade im ländlichen Raum auch die Bereithaltung der wichtigsten sozialen Strukturen vom Hausarzt bis zur Pflege. Bei Hilfsbedürftigkeit im Alter muss das Ziel sein: Mehr Pflege daheim und weniger im Heim. Um dies zu erreichen, sind verstärkt zielgerichtete Wohn- und Betreuungsangebote notwendig. Im Dezember 2011 bestanden in Bayern 1.829 ambulante sozialpflegerische Dienste. Von den zum Stichtag 15.12.2011 zu versorgenden rund 330.000 Pflegebedürftigen wurden rund 225.000 Personen entweder allein durch Angehörige oder zusammen mit oder allein durch Pflegedienste im häuslichen Umfeld betreut. Den pflegenden Angehörigen stehen zur Beratung und Entlastung im Rahmen des Bayerischen Netzwerks Pflege 100 Angehörigenfachstellen zur Verfügung. Für Angehörige von demenzkranken älteren Menschen besteht die Möglichkeit zur Unterstützung in Form von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten im Rahmen des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes, die derzeit 111 Angehörigengruppen, 258 Betreuungsgruppen und 118 ehrenamtliche Helferkreise umfassen. Umfassende Beratung zum Thema Pflege bieten die Pflegeberatung der Pflegekassen, der Pflegeservice Bayern als kassenübergreifende telefonische Erstanlaufstelle sowie Pflegestützpunkte in den Städten und Landkreisen Coburg, Nürnberg, Roth, Neuburg-Schrobenhausen, Schweinfurt, Haßberge, Rhön-Grabenfeld und Würzburg an.

Alten- und Pflegeheime

Der aktuelle Bedarf an stationären Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen in Bayern ist im landesweiten Durchschnitt gedeckt.

Im Pflegebereich hat sich in den letzten Jahren ein Markt gebildet. Nicht zuletzt das erhebliche finanzielle Engagement und die Investitionsbereitschaft privat-gewerblicher Einrichtungsträger haben dazu geführt, dass Bayern mit Pflegeplätzen gut versorgt ist. Ein Abflauen der Investitionsbereitschaft privat gewerblicher Einrichtungsträger ist nicht ersichtlich. Sowohl durch die Eigendynamik des Wettbewerbs als auch die Mechanismen des Marktes werden auch in Zukunft innovative, konzeptionell zukunftsweisende Einrichtungen entstehen.

Am 01.09.2011 ist die Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes in Kraft getreten. Diese Verordnung enthält -im Vergleich zu der bis dahin geltenden Heimmindestbauverordnung aus den 1970er Jahren- notwendige Novellierungen, die auch den Anforderungen des zunehmenden Anteils an Bewohnerinnen und Bewohnern mit eingeschränkter Mobilität und einer dementiellen Erkrankung Rechnung tragen. So sind -neben einer Anhebung der Größe des Einzel- und Doppelzimmers- wohnbereichsbezogene Gemeinschaftsräume und ein direkter Zugang vom Wohn-Schlaf-Raum zu den sanitären Anlagen als bauliche Mindestanforderungen vorgegeben.

Bayern kommt seiner Verantwortung bei der Erhaltung stationärer Strukturen nach. Im Rahmen von Darlehensprogrammen können bei den Bewilligungsstellen des Sozialen Wohnungsbaus Anträge für die Modernisierung und den Ersatzneubau von stationären Altenpflegeeinrichtungen gestellt werden.

Unabhängig davon liegt die Zukunft bei der Betreuung pflegebedürftiger Menschen in Wohn- und Betreuungsformen jenseits klassischer Heimstrukturen. Vielmehr werden ambulante Versorgungsstrukturen benötigt, die eine Alternative zu stationären Einrichtungen bieten.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige

Durch das ab 01.08.2008 geltende Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz werden erstmals eine klare Definition und ein rechtlicher Rahmen für ambulant betreute Wohngemeinschaften gesetzt. Es ist zu erwarten, dass diese Wohnform in den kommenden Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnen wird.

3.2.6 Behindertenhilfe

(LEP 2006 B III 2.2.2.1, 2.2.2.2, 2.2.2.3, 2.2.2.4, 2.2.2.5)

Für behinderte oder von Behinderung bedrohte Säuglinge, Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter steht heute ein flächendeckendes Netz von über 200 Frühförderstellen in Bayern zur Verfügung. Hinzu kommen 17 Sozialpädiatrische Zentren.

Im Rahmen der beruflichen Rehabilitation von Menschen mit Behinderung ist das Angebot an Berufsbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Werkstätten für behinderte Menschen in Bayern sowohl quantitativ als auch qualitativ stets verbessert worden. Mit erheblicher finanzieller Unterstützung der öffentlichen Hand (Freistaat Bayern, Bezirke, Bundesagentur für Arbeit) ist das landesweite Netz von Werkstätten für behinderte Menschen auf derzeit 256 Werkstätten mit rd. 35.000 Plätzen angewachsen³.

Viele Menschen mit Behinderung sind trotz ambulanter Dienste aufgrund ihres großen Betreuungs- und Pflegebedarfs auf betreute stationäre Wohnplätze in Einrichtungen der Behindertenhilfe angewiesen. Ein großer Teil dieser Menschen bedarf zusätzlich tagesstrukturierender Angebote, die in Werkstätten für behinderte Menschen, in Förderstätten oder im Rahmen betreuter Wohnformen gewährt werden müssen. Bayernweit gibt es 732 Einrichtungen der Behindertenhilfe, in denen 32.569 Wohnplätze für behinderte Menschen zur Verfügung stehen (Stand: 01. 07.2014).

Die ambulanten Dienste für Menschen mit Behinderung (OBA-Dienste) bieten Beratung, Betreuung, familienentlastende Dienste an bis hin zur Durchführung von Freizeit- und Begegnungsmaßnahmen. Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau der Dienste der offenen Behindertenarbeit wird durch erhebliche finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand (Freistaat Bayern und Bezirke) sichergestellt. Derzeit arbeiten in allen bayerischen Städten und Landkreisen solche Dienste.

3.2.7 Integration

Bayern gehört mit mehr als 2,3 Mio. Personen mit Migrationshintergrund (davon 1,0 Mio. Ausländer) im Ländervergleich zu den Ländern mit einem durchschnittlichen Migrationsanteil (BY: 19,0%, Deutschland: 18,8 %; Quelle Integrationsmonitoring der Länder, 2013). Es ist das bundesweit beliebteste Zuwanderungsland (positives Wanderungssaldo 2013 von 90.917 Ausländern; Deutschland gesamt: 450.464). [Quelle Integrationsmonitoring der Länder, 2013] Die Integration der hier rechtmäßig und auf Dauer lebenden Menschen mit Migrationshintergrund ist damit eine gesellschaftliche Herausforderung ersten Ranges. Die von der Bayerischen Staatsregierung bereits am 10. Juni 2008 beschlossene „Aktion Integration“ (<http://www.stmas.bayern.de/integration/index.php>) umfasst Integrationsleitlinien, ein Zehn-Punkte-Programm und das Integrationskonzept. Die bayerische Integrationspolitik folgt dabei dem Leitgedanken „Fördern und Fordern“ im Rahmen des wechselseitigen Integrationsprozesses, der nur im tagtäglichen Miteinander der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund vor Ort in Bayerns Städten und Gemeinden gelebt werden kann. Die Aktion Integration wird 2014/2015 im Dialog mit Akteuren der bayerischen Integrationsszene aktualisiert. Eine Kultur des Miteinanders soll insbesondere für Migrantinnen und Migranten als Leistungsträger verstärkt sichtbar und erfahrbar gemacht werden. Zentrale Handlungsfelder sind weiterhin die beiden Schlüssel Spracherwerb und Zugang zu Erwerbstätigkeit. Die erfolgreiche Integration in Bayern zeigt sich vor allem im letztgenannten Bereich beispielhaft an der Erwerbsquote der Menschen mit Migrationshintergrund, die mit 75,0 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt (70,5 %; Stand 2013; Quelle: Integrationsmonitoring der Länder, 2013).

Der Freistaat Bayern setzt für gelingende Integration in der Fläche Bayerns die richtigen Rahmenbedingungen und konzentriert sich auf die lokalen Gegebenheiten: Zielgruppenspezifische Ansätze und Botschaften sowie die gezielte Vernetzung der Integrationsangebote vor Ort mit den Regelstrukturen sind hier bedeutsam. Zusätzlich erfahren beispielgebende Integrationsprojekte in ganz Bayern besondere Wertschätzung und Anerkennung durch die jährliche Verleihung der Integrationspreise in den sieben Regierungsbezirken und die landesweite Auszeichnung mit dem Bayerischen Integrationspreis der Staatsregierung, des Bayerischen Landtags und des Bayerischen Integrationsbeauftragten.

³ Unbeschadet der Einrichtung von Werkstätten sollen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mehr Arbeitsplätze im allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden.

3.3 Gesundheitswesen

3.3.1 Ambulante medizinische Versorgung

Der Sicherstellungsauftrag bezüglich der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung in den einzelnen Regionen liegt bei den kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Vereinigungen. Diese stellen gemeinsam mit den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen einen Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung auf. Dieser ist jeweils der Entwicklung anzupassen, um eine bedarfsgerechte und gleichmäßige ärztliche und zahnärztliche Versorgung der Patienten zu gewährleisten.

Dabei muss bedacht werden, dass auf die Vertrags(zahn)ärzte aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht dahingehend eingewirkt werden kann, dass sie sich an einem bestimmten Ort niederlassen müssen. Deshalb können, insbesondere in ländlichen Regionen, kurz- bis mittelfristig durchaus Versorgungsengpässe auftreten.

Die Zahl der zugelassenen Vertragsärzte in Bayern stieg von 21.008 im Jahr 2008 auf 21.248 (+ 1,1%) im Jahr 2012. Und schließlich auf 22.688 Anfang des Jahres 2014. Ende des Jahres 2012 waren von den insgesamt 79 bayerischen Planungsbereichen 18 (22,78%) vollständig für Neuniederlassungen gesperrt (Ende 2007 nur 4 = 5,1%). In 47 Planungsbereichen waren noch Zulassungen für Hausärzte, in 32 Bereichen Zulassungen für Fachärzte bestimmter Arztgruppen möglich. Nahezu alle Regierungsbezirke hatten im Zeitraum zwischen 2008 und 2012 einen leichten Zuwachs (0,5% bis 2,2%) an Vertragsärzten zu verzeichnen. Lediglich in Oberfranken ging die Zahl der Vertragsärzte leicht zurück (-0,7%). Für die Zeit ab dem Jahr 2013 sind vergleichbare Angabe aufgrund der novellierten Bedarfsplanung nicht mehr möglich, da die Planungsbereiche für Haus- und Fachärzte nun teilweise deutlich voneinander abweichen. Für Hausärzte standen zum Stichtag 31.01.2014 noch 117,5 Niederlassungsmöglichkeiten zur Verfügung, für Fachärzte einzelner Arztgruppen insgesamt noch 78.

Die Zahl der zugelassenen Psychotherapeuten hat sich im gleichen Zeitraum auf 3.452 erhöht (+ 4,3%). Bis zum Anfang des Jahres 2014 stieg die Zahl der Zulassungen weiter auf 3.730 an. Ende des Jahres 2012 waren 78 der 79 bayerischen Planungsbereiche für die Neuniederlassung von Psychotherapeuten gesperrt, lediglich in einem Planungsbereich bestanden aufgrund partieller Entsperrung noch generelle Niederlassungsmöglichkeiten für Psychotherapeuten. Daneben gab es wegen gesetzlicher Quotenregelung noch in einigen wenigen weiteren, an sich gesperrten Planungsbereichen vereinzelte Niederlassungsmöglichkeiten für ärztliche Psychotherapeuten bzw. für Psychotherapeuten die ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuen. Obwohl nach den Vorgaben der Bedarfsplanung damit für fast ganz Bayern von einer psychotherapeutischen Überversorgung auszugehen war, wurde doch immer wieder gerade in ländlichen Regionen über teils sehr lange Wartezeiten auf einen Therapieplatz berichtet. Deshalb haben sich vor allem die seit dem GKV-VStG zu Fragen der Bedarfsplanung im Gemeinsamen Bundesausschuss vorgesehenen Landesvertreter, die dort allerdings kein Stimmrecht besitzen, im Rahmen der 2012 begonnenen Novellierung der Bedarfsplanungs-Richtlinie dafür eingesetzt, die psychotherapeutische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum weiter zu verbessern. Bayern stellt dabei einen dieser Ländervertreter. Durch den Einsatz konnte erreicht werden, dass im Rahmen der novellierten Bedarfsplanung bundesweit seit Mitte 2013 knapp 1.400 neue Niederlassungsmöglichkeiten für Psychotherapeuten geschaffen werden. Seit dem 01.07.2013 haben sich in Bayern dadurch 246 zusätzliche Vertragspsychotherapeuten (nach Versorgungsanteilen) niedergelassen; dies entspricht einer Zunahme der Niederlassungen um ca. 7%. Zum 31.01.2014 bestanden noch 58,5 weitere Niederlassungsmöglichkeiten.

Die Zahl der niedergelassenen Vertragszahnärzte stieg von 8.986,50 im Jahr 2008 auf 9.492,25 im Jahr 2012 (+ 5,3%) und schließlich auf 9.600 im Jahr 2013. Seit Rechtswirksamkeit des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes (GKV-WSG) zum 01.04.2007 sind im Bereich der vertragszahnärztlichen und kieferorthopädischen Versorgung sowohl bei bestehenden Unter- als auch Überversorgungen keine Zulassungsbeschränkungen mehr vorgesehen.

Bekämpfung der Immunschwäche Aids

Die bayerische Aids-Politik setzt folgende Schwerpunkte: Aufklärung und Prävention für die Allgemeinbevölkerung und für einzelne Zielgruppen, Sicherstellung der Beratung von HIV-Infizierten, Aids-Kranken und deren Angehörigen sowie Schaffung eines solidarischen Umfeldes für die Betroffenen, frei von Stigma. Ferner wird die wissenschaftliche Forschung gefördert. Die verbesserten therapeutischen Möglichkeiten bedingen eine fast normale Lebenserwartung und führen zu einem Anstieg der zu versorgenden HIV-Infizierten.

Ein Großteil der Haushaltsmittel wird zur Bezuschussung der 10 psychosozialen Aids-Beratungsstellen in Bayern aufgewendet (durchschnittlich rd. 2,3 Mio. € im Jahr). Diese sind in München (4), Passau, Regensburg, Nürnberg, Bayreuth, Würzburg und Augsburg (je 1) angesiedelt. Ihre Aufgaben umfassen Aids-Aufklärung und -Beratung, aber auch die Betreuung von direkt und indirekt Betroffenen. An allen 76 Gesundheitsämtern in Bayern werden kostenlos und anonym Aids-Beratungen und ggf. die Durchführung von HIV-Tests angeboten. Pflegebedürftige Aids-Kranke werden von Einrichtungen der Aids-Hilfen bzw. der Aids-Beratungsstellen in Augsburg, München und Nürnberg an ambulante Pflegedienste vermittelt.

3.3.2 Verbraucherschutz

(LEP 2006 B III 3.2)

Die Bayerische Staatsregierung setzt zur Gestaltung und Durchsetzung von berechtigten Verbraucheransprüchen und -erwartungen auf kooperative Zusammenarbeit zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Information, Bildung, Beratung, Forschung und guter Rechtssetzung.

In Bayern besteht ein Netz von insgesamt 31 Verbraucherberatungsstellen. Dazu gehören 16 Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Bayern e.V. und 15 Beratungsstellen des VerbraucherService Bayern. Beide Verbraucherverbände bieten - mit großer staatlicher Unterstützung - ein vielfältiges Leistungsangebot, das immer häufiger und rege in Anspruch genommen wird. Bayern hat durch umfangreiche institutionelle Förderungen und zusätzliche Projektförderungen den Erhalt der Beratungsstellen und die Ausweitung des Angebots ermöglicht. Weitere Träger, u.a. in der Erwachsenenbildung, werden in Form von Projektförderungen unterstützt und bieten zusätzliche Verbraucherbildungsmaßnahmen an.

Ziel bayerischer Verbraucherpolitik ist es, einen Beitrag zur Schaffung gleicher Lebensbedingungen in ganz Bayern zu leisten. Dazu sollen das bestehende Netz an Verbraucherberatungsstellen kontinuierlich ausgebaut und Verbraucherinformation und -bildung flächendeckend in Bayern zur Verfügung gestellt werden.

3.4 Bildungs- und Erziehungswesen

Bayern verfügt über ein dichtes Netz von allgemein bildenden und beruflichen Schulen. In allen Landesteilen ist ein vielfältiges, den unterschiedlichen Neigungen und Begabungen entsprechendes Bildungsangebot gegeben. Nachdem die Gesamtzahl der Schüler an allgemein bildenden und beruflichen Schulen im Schuljahr 1989/90 mit 1,58 Millionen ihren tiefsten Stand durchlaufen hat, ist sie bis 2004/05 auf ein Maximum von 1,88 Millionen gestiegen. Die Schülergesamtzahl lag im Schuljahr 2012/13 um 146 573 Schüler unter dem Wert des Schuljahres 2007/08 (-7,8%). Die Zahl der allgemein bildenden und beruflichen Schulen hingegen ist in diesem Zeitraum nahezu konstant geblieben (Zunahme um 0,3%).

3.4.1 Allgemein bildende Schulen

(LEP 2006 B III 4.1.1)

Zwischen den Schuljahren 2007/08 und 2012/13 nahm aufgrund der rückläufigen demografischen Entwicklung die Schülerzahl an allgemein bildenden Schulen um 9,3% ab. Dennoch konnten die allgemein bildenden Schulen in ihrer fachlichen und räumlichen Gliederung erhalten bleiben; die Relation „Lehrer je Schüler“, die ein Maß für die Gesamtversorgung mit Lehrkräften darstellt, konnte in diesem Zeitraum an allgemein bildenden staatlichen Schulen sogar von 1:16,2 auf 1:14,0 erhöht werden.

Grund- und Mittel-/Hauptschulen

Während an den Grundschulen zwischen 2007/08 und 2012/13 bei den Schülerzahlen ein Rückgang um 14,7% zu verzeichnen war, blieb die Anzahl der Grundschulen im selben Zeitraum nahezu konstant (Rückgang um 7 auf nunmehr 2.411 Grundschulen). Die Abnahme von 1.147 auf 1.033 Mittel-/Hauptschulen geht wesentlich auf den Wegfall der Teilhauptschulen (deren Schließung 2004 vom Bayerischen Landtag beschlossen wurde) zurück. Die unterschiedlichen demografischen Entwicklungen in den Regionen Bayerns spiegeln sich in der Schülerzahlentwicklung wider (vgl. Tab. B 3.1 und B 3.2, Anhang S.29 und 30).

Förderzentren (ehemals Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung)

Im Bereich der Förderschulen wurde der Weiterentwicklung des inklusiven schulischen Angebots besondere Bedeutung beigemessen, um Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vermehrt an allgemeinen Schulen zu fördern. So ist die Zahl der an allgemeinen Schulen durch Mobile Sonderpädagogische Dienste geförderten Schüler zwischen 2007/08 und

2012/13 um 51% gestiegen, während im selben Zeitraum die Zahl der Schüler an den allgemeinen Schulen (einschließlich Wirtschaftsschule) um 9,3% abgenommen hat. Die Zahl der Schüler an Förderzentren ist in diesem Zeitraum um 7,7% gesunken. Der Rückgang der Zahl der Förderzentren geht auf die Vereinigung von ehemals Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung zu Sonderpädagogischen Förderzentren zurück (vgl. Tab. B 3.3, Anhang S. 31).

Realschulen

Die Zahl der Schüler an Realschulen (einschließlich Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung) stieg entgegen dem schulartübergreifenden Trend zwischen den Schuljahren 2007/08 und 2012/13 um 3,8% an. Die nunmehr rund 243.000 bayerischen Realschüler verteilen sich auf 372 Schulen, das sind 20 Schulen mehr als im Schuljahr 2007/08. Damit steht die Realschule selbst in Zeiten eines demografischen Wandels mit allgemein rückläufigen Schülerzahlen auf einer soliden Basis, so dass auch mittelfristig nicht mit Gefährdungen von Schulstandorten zu rechnen ist (vgl. Tab. B 3.4, Anhang S. 32).

Gymnasien

Am Gymnasium fiel der Rückgang der Schülerzahl zwischen den Schuljahren 2007/08 und 2012/13 mit 5,4% deutlich geringer als an den allgemein bildenden Schulen insgesamt (9,3%) aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auf einen kontinuierlichen Schüleranstieg bis zum Schuljahr 2010/11 der sprunghafte Rückgang um rund 32.000 Schüler im Zuge des Wegfalls der Jahrgangsstufe 13 erfolgte. Die Zahl der Gymnasien hat sich im gleichen Zeitraum von 406 auf 418 Schulen erhöht.

Für das Gymnasium tritt neben das Ziel einer wohnortnahen Beschulung auch das Bemühen der Schulen um ein reichhaltiges und differenziertes Unterrichtsangebot in den unterschiedlichen Ausbildungsrichtungen des Gymnasiums, das eine gewisse Schulmindestgröße erforderlich macht.

Bei annähernd konstanter Anzahl an Schulen fiel die Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Regionsgruppen geringfügig unterschiedlich aus, wobei in den Regionen mit großen Verdichtungsräumen der Rückgang mit 1,3% am geringsten ausfiel (vgl. Tab. B 3.5, Anhang S. 32).

3.4.2 Berufliches Bildungswesen

(LEP 2006 B III 4.2.1)

Das Netz der beruflichen Schulen konnte zwischen den Schuljahren 2007/08 und 2012/13 erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Während die Zahl der Schüler an den beruflichen Schulen (ohne Wirtschaftsschule) im Berichtszeitraum leicht um 2,9% abgenommen hat, hat die Zahl der beruflichen Schulen im selben Zeitraum um 7,5% zugenommen, die der Fachober- und Berufsoberschulen sogar um 19,9%. Dies verdeutlicht die zunehmende Stärkung des beruflichen Schulwesens als gleichwertige Alternative zum allgemein bildenden Schulwesen. Die Zahl der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung ist im Berichtszeitraum unverändert (48 Schulen) geblieben, während die entsprechende Schülerzahl um 13,4% gesunken ist. Im selben Zeitraum ist die Zahl der Schüler an Berufsschulen um 22.697 (8,0%) gesunken, während die Zahl der Berufsschulen konstant bei 179 blieb.

Zur Entwicklung für die Berufsschule, der quantitativ bedeutsamsten beruflichen Schulart, in den einzelnen Planungsregionen sowie Regionsgruppen vgl. Tab. B 3.6, Anhang S. 33.

3.4.3 Hochschulen und sonstige Forschungseinrichtungen

(LEP 2006 B III 4.3.3, 4.3.6)

Entwicklung der Hochschulen

In Bayern besteht ein dichtes Netz an staatlichen, kirchlichen und privaten Hochschulen. In jedem der sieben Regierungsbezirke sind mindestens eine der neun staatlichen Universitäten und zwei der 17 staatlichen Fachhochschulen angesiedelt. Hinzu kommen die 6 staatlichen Kunsthochschulen, die eine zentrale Rolle für die Ausbildung des kreativen Nachwuchses in Bayern einnehmen. Ergänzt wird das flächendeckende staatliche Angebot durch ein breitgefächertes Spektrum kirchlicher und privater Hochschulen.

Die Zahl der Studierenden an den Hochschulen in Bayern ist seit dem Jahr 2007 von 253.366 auf 332.764 Studierende im Jahr 2012 angestiegen, was einem Zuwachs um 79.398 Studierende bzw. 31,3% entspricht. Eine Zunahme der Studierendenzahlen war dabei in fast allen Regionen zu beobachten, lediglich in einer Region war ein Rückgang um insgesamt 27 Studierende zu verzeichnen. Sowohl an Universitäten (und gleichgestellten Hochschulen) als auch an Fachhochschulen war insgesamt ein Zuwachs zu verzeichnen, an den Fachhochschulen fiel der Zuwachs (+ 50,0%) jedoch deutlich höher aus als

an den Universitäten (+ 23,5%). Die positive Entwicklung der Fachhochschulen wird durch die Neugründung von drei privaten Fachhochschulen in den Jahren 2008 bis 2013 noch verstärkt (vgl. Tab. B 3.7, Anhang S. 33).

Ausbauprogramm der staatlichen Universitäten und Fachhochschulen

Bedingt durch die demografische Entwicklung sowie maßgeblich durch den doppelten Abiturjahrgang 2011 war in den Jahren 2008 mit 2012 ein massiver Anstieg der Studienanfängerzahlen um bis zu 30% zu erwarten. Bayern hat vorausschauend agiert und mit Ministerratsbeschluss vom 12.06.2007 ein Ausbauprogramm der staatlichen Universitäten und Fachhochschulen aufgelegt, das in Zusammenarbeit mit den Hochschulen erarbeitet wurde. Flächendeckend wurden zunächst bis 2011 insgesamt 38.000 zusätzliche Studienplätze geschaffen und hierfür rd. 3.000 zusätzliche Stellen bzw. Mittel im Umfang von rd. 1 Mrd. € in den Jahren 2008 bis 2013 bereit gestellt. Um die räumliche Versorgung der zusätzlichen Studierenden sowie des zusätzlichen Personals sicherzustellen, werden auf der Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 15. Juli 2008 im Rahmen des Ausbauprogramms bis 2016 zusätzliche Flächen in einer Größenordnung von über 175.000 m² bereitgestellt. Diese zusätzlichen Flächen werden durch Baumaßnahmen, aber auch durch Anmietungen gedeckt.

Auf die Aussetzung der Wehrpflicht hat Bayern mit einem Sofortprogramm reagiert. Mit der Bereitstellung zusätzlicher Stellen, die ebenso entsprechend der Eckpunkte des Ausbauprogramms unter Beachtung der aktuellen Studierendenströme erfolgte, konnten in den Jahren 2011 und 2012 bayernweit mindestens weitere 5.500 Studienanfänger zusätzlich aufgenommen werden. Auch aufgrund der in den kommenden Jahren prognostizierten deutlich erhöhten Studienanfänger- und Gesamtstudierendenzahlen wurde 2012 mit einer Erweiterung des Ausbauprogramms begonnen. Im Nachtragshaushalt 2012 konnte ein Einstieg mit zunächst 400 Stellen zur Schaffung von weiteren 5.000 Studienplätzen im Jahr 2012 realisiert werden. Im Jahr 2014 konnten weitere 400 Stellen zur Schaffung von nochmals 5.000 Studienplätzen bereitgestellt werden.

Bei der gemeinsamen Planung des Ausbaus durch die Hochschulen und das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurden standortspezifische Bedarfe berücksichtigt, so dass über alle Regionen Bayerns hinweg eine ausgewogene Hochschullandschaft gesichert wird.

Studentenwohnheime

Für die Dauer ihrer Hochschulausbildung müssen viele junge Menschen ihren Wohnsitz wechseln. Damit die Studierenden finanziell tragbaren und angemessenen Wohnraum vorfinden, unterstützt der Freistaat Bayern den Neubau und die Sanierung von Studentenwohnraum in den Universitätsstädten und den Fachhochschulstandorten mit staatlichen Mitteln. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 3.329 Wohnplätze mit Landesmitteln in Höhe von 87,5 Mio. € gefördert. Weitere Wohnplätze sind derzeit insbesondere im Großraum München, Augsburg, Nürnberg und Erlangen geplant. Wegen des Ausbaus der Hochschulkapazitäten und in Folge des doppelten Abiturjahrgangs 2011 sowie der Aussetzung der Wehrpflicht ist die Nachfrage nach Studentenwohnraum auch außerhalb der Großräume erheblich gewachsen.

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

In der bayerischen Forschungslandschaft spielen neben den Hochschulen die außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine wichtige Rolle. Im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) und des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (StMWFK) befinden sich zahlreiche Einrichtungen der anwendungsnahen, außeruniversitären Forschung. Nur beispielhaft sollen mit der Fraunhofer-Gesellschaft und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt im Geschäftsbereich des StMWIVT sowie mit der Max-Planck-Gesellschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft die beiden größten Vertreter im Geschäftsbereich des StMWFK (im Übrigen: <http://www.km.bayern.de/wissenschaftler/forschung/einrichtungen.html>) genannt werden.

Im Geschäftsbereich des StMWIVT konnten seit dem Jahr 2008 in ganz Bayern wieder neue Aktivitäten der Fraunhofer-Gesellschaft initiiert werden:

- Das Fraunhofer-Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung (IVV) in Freising beschäftigt sich mit Optimierung von Produkten und Verfahren in den Bereichen Lebensmittelzutaten, Funktionsmaterialien (Lebensmittelverpackungen) und Produktsicherheit. Damit das IVV auch in Zukunft auf den Feldern „Gesunde Ernährung/Functional Food“ und „Lebensmittelqualität“ als kompetenter Partner der Industrie agieren kann, wurde am Institutsgelände in Freising ein Neubau eines Lebensmitteltechnikums errichtet.

- Aufbau der Fraunhofer-Projektgruppe „Katalytische Verfahren für eine nachhaltige Rohstoff- und Energieversorgung auf der Basis nachwachsender Rohstoffe“ (BioCat) in Straubing (inkl. Bau eines Laborgebäudes).
- Erfolgreicher Start der Fraunhofer-Projektgruppe FIL in Augsburg mit eigenem Technikum, Laboren und Büroräumen; FIL beschäftigt sich mit Serienbauteilen für Leichtbauweisen im Automobil- und Maschinenbau und dabei insbesondere neue Fertigungsverfahren.
- Realisierung eines Forschungs- und Entwicklungszentrums für Intelligente Objekte (ZIO) des Fraunhofer IIS an den IIS-Standorten Erlangen, Fürth und Nürnberg.
- Erfolgreicher Aufbau eines Fraunhofer Innovationsclusters „Elektronik für nachhaltige Energienutzung“ zur Stärkung des Fraunhofer-IISB (Schwerpunkt: Elektromobilität).
Für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Themenbereichs Elektromobilität ist ein Ausbau der Infrastruktur (Gebäude, technische Anlagen) unabdingbar; die erste Ausbaustufe wurde Anfang 2012 mit Unterstützung des StMWIVT fertig gestellt.
- Der im Jahr 2009 begonnene Aufbau einer weiteren FhG-Projektgruppe „Sensormaterialien“ der Fraunhofer-Einrichtung für Modulare Festkörper-Technologien (EMFT) bedeutet eine weitere Stärkung des Schwerpunktes Sensorik in Regensburg.
- Ebenfalls erfolgreich angelaufen ist der Aufbau und Betrieb eines Zentrums „Smart Materials - CeSMA“ in Würzburg (interdisziplinäres Verbundprojekt zwischen dem Fraunhofer-ISC sowie mehreren Fachhochschulen im regionalen Umkreis).
Daneben konnte am Fraunhofer-ISC im Mai 2013 der Neubau für ein weiteres Technikumsgebäude eröffnet werden.

Im Geschäftsbereich des StMWFK ist besonders auf die Gründung des Max-Planck-Instituts für die Physik des Lichts in Erlangen zum 01.01.2009 hinzuweisen, die auf eine entsprechende Forschergruppe als Vorläuferinstitution zurückgeht. Hiermit ist die erste Positionierung eines Instituts der Max-Planck-Gesellschaft in Nordbayern gelungen. Auch auf die Gründung des Leibniz-Instituts für Bildungsforschung (LIfBi e.V.) zum 01.01.2014 ist hinzuweisen, mit dem das seit dem Jahr 2009 erfolgreiche Nationale Bildungspanel (NEPS) institutionalisiert und nachhaltig abgesichert wurde. Hiermit ist die erste Positionierung eines Leibniz-Instituts in Oberfranken gelungen.

3.4.4 Umweltbildungseinrichtungen

(LEP 2006 B III 4.5)

Die staatliche Anerkennung von Umweltstationen ist neben umweltpädagogischen Kriterien abhängig von den verfügbaren Haushaltsmitteln, die für die Förderung der Bildungsprojekte bereitgestellt werden. Im Verlauf der Jahre 2008 bis 2012 konnten neun Umweltbildungseinrichtungen zusätzlich als Umweltstationen anerkannt werden. Zum Stichtag 31.12.2012 erhielten somit 48 Umweltstationen die staatliche Anerkennung, für die jährlich i. D. 1,8 Mio. € zur Verfügung gestellt wurden.

Zur Sicherstellung hoher Qualitätsstandards in der Bildungsarbeit aller bayerischen Umweltbildungseinrichtungen -unabhängig von der Anerkennung als Umweltstation- wurde 2006 das Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“ eingeführt. Siegel erhalten Einrichtungen, die Qualitätskriterien auf hohem Niveau erfüllen. Damit soll zugleich die anspruchsvolle Bildungsarbeit der Umweltbildungseinrichtungen nach außen bekannter bzw. sichtbar gemacht werden.

Der Prozess der Auszeichnung, der Verbesserung des Bekanntheitsgrads und der gemeinsamen Weiterentwicklung der Qualitätsstandards in der Umweltbildungsarbeit erfolgt in engem Schulterschluss staatlicher und nichtstaatlicher Bildungsinstitutionen: Im Kernteam „Umweltbildung.Bayern“ sind die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung in Bayern e.V. (ANU), der Bund Naturschutz in Bayern e. V. (BN), der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. (LBV) sowie die beiden Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz sowie Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Waldpädagogik) vertreten.

Im Jahr 2006 konnten erstmals 72 Umweltbildungseinrichtungen mit dem Siegel ausgezeichnet werden. Ende 2012 ist die Zahl bereits auf 128 Umweltbildungseinrichtungen gestiegen.

3.5 Kulturelle Angelegenheiten

3.5.1 Kunst und Kulturpflege

(LEP 2006 B III 5.1.2, 5.1.5, 5.1.6)

Musikpflege

Die Zahl der staatlich geförderten Sing- und Musikschulen beläuft sich auf 215, die Schülerzahl liegt bei 139.140 und die Zahl der Jahreswochenstunden bei insgesamt 67.251. Der staatliche Zuschuss stieg von 11,8 Mio. € auf 13,5 Mio. € an, die Förderquote (Anteil an den Lehrpersonalausgaben) erhöhte sich insofern auf 11,2%.

Für die Förderung der Laienmusik stand im Jahr 2012 ein Betrag von 3,2 Mio. € zur Verfügung. Diese Mittel wurden zum größten Teil den Dachverbänden der Laienmusik zur Weiterverteilung an die einzelnen Mitgliedsvereine nach den vom Staatsministerium erlassenen Förderrichtlinien gewährt.

Insbesondere sind die Fördermittel für Fortbildungsmaßnahmen, der Durchführung von Wettbewerben sowie zur Unterstützung von Ensembles, die von einem qualifizierten Ensembleleiter dirigiert werden, einzusetzen. Die Volksmusikpflege und -forschung wurde im Jahr 2012 mit 673.500 € gefördert, wovon die Mittel zum größten Teil für das Volksmusikberatungsnetz des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege verwendet wurden. Daneben wurden weitere Organisationen der Brauchtumpflege unterstützt. Das Angebot der drei Musikakademien, die vor allem den Laienmusikverbänden und -vereinen als Schulungs- und Begegnungsstätten dienen, steht allen Bürgerinnen und Bürgern Bayerns in zumutbarer Entfernung zur Verfügung.

Die Musikakademien geben mit eigenen Kursen und Veranstaltungen wichtige Impulse für das Musikleben in ihrer Region. Das Netz der bayerischen Berufsfachschulen für Musik wurde durch die staatliche Anerkennung von zwei weiteren privaten Schulen, der Berufsfachschule für Musik Musication in Nürnberg und der Neuen Jazzschool München erweitert.

Denkmäler

Die Erhaltung der Denkmäler in Bayern erfolgt nach den Maßgaben des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes. Dieses Gesetz, dem nach seinem Erlass im Jahr 1973 bundesweite Vorbildfunktion zukam, sichert die sachgemäße Behandlung und Instandhaltung der bayerischen Denkmäler. Die besondere Aufmerksamkeit des Freistaats und der Kommunen gilt den sieben auf der Liste des UNESCO-Weltkulturerbes verzeichneten bayerischen Stätten und dem Schutz ihrer Substanz und ihrer Umgebung. Gerade im ländlichen Raum trägt die Bewahrung der typischen Ortsbilder wesentlich zur regionalen Identitätsbildung und zur Stärkung des heimischen Handwerks bei. Historische Ortskerne werden nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz als Ensembles geschützt. In der Bayerischen Denkmalliste sind zurzeit rd. 900 Ensembles verzeichnet. Auf dieser Grundlage kann die überlieferte Bausubstanz dauerhaft gesichert werden.

3.5.2 Bibliotheken

(LEP 2006 B III 5.2)

Die Anzahl der öffentlichen Bibliotheken, die zu den Einrichtungen der Grundversorgung zählen, konnte bis Ende 2012 auf insgesamt 1.933, davon 736 in kommunaler und 1.197 in kirchlicher Trägerschaft, gesteigert werden. Das Medienangebot wurde ausgebaut und durch die Aufnahme digitaler Medien differenziert und modernisiert. Gleichzeitig wurden durch den verstärkten Einsatz von IT-gestützten Technologien wie dem Web-OPAC und Anwendungen für mobile Endgeräte die Nutzungsbedingungen verbessert. Mit einer Vielzahl von Veranstaltungen vor allem zu Themen der Leseförderung und der Informationsvermittlung wirkten die öffentlichen Bibliotheken in die Allgemeinheit. Intensiv wurde auch die Kooperation mit den Schulen verstärkt. Der Freistaat Bayern fördert die öffentlichen Bibliotheken durch eine finanzielle Unterstützung von jährlich rund 1,9 Millionen € und durch fachliche Beratungsangebote. Zweck ist ihr stetiger bedarfsgerechter, zielgerichteter Auf- und Ausbau zu leistungsfähigen und den aktuellen Entwicklungen angepassten Bildungs- und Kultureinrichtungen verschiedener Versorgungsstufen, die im Zusammenwirken mit den wissenschaftlichen Bibliotheken in allen Landesteilen flächendeckend einen freien Zugang zu Literatur und zu Informationen in analoger und digitaler Form gewährleisten.

Die Bayerische Staatsbibliothek und die staatlichen wissenschaftlichen Bibliotheken Bayerns (10 Universitätsbibliotheken, 17 Hochschulbibliotheken für angewandte Wissenschaften und 10 regionale Staatliche Bibliotheken) gewährleisten im Rahmen des Kooperativen Leistungsverbands die landesweite Literatur- und Informationsversorgung im Print- wie im elektronischen Bereich auf hohem Niveau und bieten dem Wissenschaftsstandort Bayern eine leistungsfähige Informationsinfrastruktur. Im Jahr 2012 ging die Staats- und Stadtbibliothek Augsburg von städtischer in staatliche Trägerschaft über. Sie reiht

sich jetzt ein in die regionalen Staatlichen Bibliotheken Bayerns (Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Bamberg, Coburg, Dillingen, Neuburg a.d.Donau, Passau und Regensburg), die der Bayerischen Staatsbibliothek als Fachbehörde nachgeordnet sind.

Im Bereich der Virtuellen Bibliothek Bayerns konnten während des Berichtszeitraums kontinuierlich wichtige innovative Anwendungen zur bibliotheksübergreifenden Recherche und Dienstleistungserbringung ausgebaut und sowohl über zentrale Einstiegspunkte wie das Verbundportal Gateway Bayern als auch im lokalen Kontext der teilnehmenden Bibliotheken zur Verfügung gestellt werden. 2011 wurde der Bibliothekskatalog „B3KAT“ des Bibliotheksverbands Bayern und des Kooperativen Bibliotheksverbands Berlin (23 Millionen Medien aus 180 Bibliotheken) als Open Data bzw. als Linked Open Data über das Open-Data-Portal des Freistaats Bayern <http://opendata.bayern.de/> im Internet zur allgemeinen Nutzung bereitgestellt.

3.6 Sporthallen, Freisportanlagen, sonstige Sporteinrichtungen (LEP 2006 B III 6)

Zur Sicherstellung der Versorgung mit Sportstätten wurden sowohl spitzensportliche Trainingseinrichtungen als auch breitensportliche Infrastruktur im gesamten Berichtszeitraum umfassend gefördert.

So wurden den Bundesstützpunkten in Garmisch-Partenkirchen, Füssen, Inzell, Berchtesgaden, Oberstdorf, Ruhpolding, Garching und Augsburg sowie weiteren leistungssportlichen Trainingseinrichtungen auf Landesebene für Bau, Ausbau sowie Bauunterhaltskosten aus Landesmitteln zur Sportförderung insgesamt 13,6 Mio. € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden an den Bundesstützpunkten Inzell, Ruhpolding und Berchtesgaden die Ausbaumaßnahmen mit Mitteln des Zukunftsinvestitionsprogramms in Höhe von 67,5 Mio. € gefördert. Hervorzuheben ist außerdem die Förderung am Standort Garmisch-Partenkirchen im Zusammenhang mit Ausbaumaßnahmen des Bundesstützpunkts Ski alpin anlässlich der alpinen Ski-WM 2011 sowie die Förderung des Baus der Sprungschanze mit einem Gesamtvolumen von 11,7 Mio. €. Insgesamt ergibt sich innerhalb des Berichtszeitraums für die Standorte des Spitzensports und Nachwuchsleistungssports ein Fördervolumen von rund 93 Mio. €. An den Bundesstützpunkten wurden diese Maßnahmen zum Teil noch zusätzlich mit Bundesmitteln finanziell unterstützt.

Weiterhin wurden im Berichtszeitraum für Neubau, Umbau- oder Modernisierungsmaßnahmen von Sportvereinen Landesmittel in Höhe von rund 45 Mio. € zur Verfügung gestellt, davon 25 Mio. € durch Sonderprogramme in den Jahren 2008 und 2012. Von diesen Mitteln waren ca. 35 für die Förderung der Sportvereine des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V. und 10 Mio. € für die Förderung des Sportstättenbaus im Bereich der Sportschützen vorgesehen. Ergänzend wurden Darlehensmittel aus früheren Darlehenssonderprogrammen von 9 Mio. € für zinsvergünstigte Darlehen ausgereicht.

4 Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft

4.1 Allgemeines

(LEP 2006 B IV 1.1, 1.2)

Die bäuerliche Landwirtschaft und die nachhaltige und multifunktionale Forstwirtschaft sind mit ihren Leistungen für den Verbraucher, die Vielfalt in der Kulturlandschaft und die Bewahrung stabiler ländlicher Räume in unserer Gesellschaft unverzichtbar. Insbesondere in peripheren Gebieten, die oft nur eine geringe Wirtschaftskraft aufweisen und von einem Mangel an Arbeitsplätzen geprägt sind, wirkt sich die Standortbindung und -treue der Betriebe und Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft sowie Forst- und Holzwirtschaft besonders positiv aus. Die Erhaltung einer flächendeckend wirtschaftenden sowie nachhaltig produzierenden Land- und Forstwirtschaft und die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für diese Sektoren stehen daher im Mittelpunkt der Bayerischen Agrar- und Forstpolitik.

Landwirtschaftliche Betriebsstruktur und wirtschaftliche Situation

Im Jahr 2010 wurden in Bayern rd.97.900 landwirtschaftliche Betriebe ab 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) gezählt. Durch die Anhebung der Erfassungsgrenze auf 5 ha ist ein Vergleich mit den Vorjahren auf Ebene der Planungsregionen nicht mehr möglich. Laut Bayerischem Agrarbericht 2012 (www.agrarbericht-2012.bayern.de) hat die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ab 5 ha von 2007 bis 2012 in Bayern um ca. 7.500 bzw. 7,2% abgenommen.

Insgesamt gab es im Jahr 2012 113.000 Mehrfachantragsteller (ab 1 ha) in Bayern. Zur Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe ab 5 ha im Jahr 2010 nach Planungsregionen vgl. Tabelle B 4.1, Anhang S. 36.

Der Anteil der Nebenerwerbslandwirte (ab 5 ha) betrug 2010 48,7%, der der Haupterwerbsbetriebe 51,3%.

Mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 32,1 ha LF ist die Landwirtschaft in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern nach wie vor kleinstrukturiert.

Entscheidend für die weitere Strukturentwicklung sind neben den landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch die wirtschaftliche Gesamtlage und das Angebot an geeigneten außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten, wobei hofnahe Arbeitsplätze die Nebenerwerbslandwirtschaft insgesamt begünstigen.

Die landwirtschaftlichen Märkte werden zunehmend volatil. Daher schwanken auch die Gewinne der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im erheblichen Maße. Im Wirtschaftsjahr 2010/2011 erwirtschafteten die bayerischen Haupterwerbsbetriebe im Durchschnitt einen Gewinn von 47.176 € je Unternehmen bzw. 31.351 € je Familienarbeitskraft. Im Wirtschaftsjahr 2008/2009 waren dies nur 34.096 € Gewinn je Unternehmen bzw. 23.034 € je Familienarbeitskraft. Ein Rückstand zu Einkommen außerhalb der Landwirtschaft ist nach wie vor gegeben (Bruttojahresverdienst für eine Vollzeitkraft im produzierenden Gewerbe im Jahr 2009 ca. 43.450 €). Der Anteil der unternehmensbezogenen Beihilfen am Unternehmensertrag betrug im Wirtschaftsjahr 2010/2011 13,7%, der Anteil am Gewinn 62,4%. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Beihilfen stellt eine Entlohnung für die von der Gesellschaft gewünschten Gemeinwohleistungen dar. Ohne diese Honorierung wäre ein Großteil der Betriebe nicht überlebensfähig, unsere intakte Kulturlandschaft in weiten Teilen gefährdet. Im Ländervergleich steht Bayern in Deutschland bei der Förderung der Landwirtschaft mit 490 €/ha an erster Stelle (vgl. Bayerischer Agrarbericht 2012).

Politische Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für die Bayerische Land- und Forstwirtschaft werden auf europäischer, Bundes- und Landesebene festgelegt. Bayern nimmt im Rahmen seiner Möglichkeiten Einfluss, um diese für die bayerische Land- und Forstwirtschaft möglichst günstig zu gestalten. Im Berichtszeitraum ist insbesondere zu erwähnen:

Europäische Ebene:

- EU-Agrarreform: Der eingeschlagene Reformweg von 2003 im Bereich der GAP wurde fortgeführt. Für bayerische Landwirte bedeutet dies, dass ab 2013 alle direkten Beihilfen unabhängig von Art und Umfang der landwirtschaftlichen Produktion (Entkopplung) gewährt werden.
- Fortführung der Milchquote bis 2015 und Entschärfung der Kommissionsvorschläge zur Preissenkung für Butter und Magermilchpulver.

- Weinmarktreform: Einigung auf ein System zur Regelung von Rebanpflanzungen. Es wird ab 2016 gelten. Die Ausweitung der jährlichen Anbaufläche wird auf maximal ein Prozent begrenzt, kann aber von den Mitgliedstaaten weiter eingegrenzt werden. Die Regelung ist bis zum Jahr 2030 befristet.
- Reform der Hopfenmarktordnung: Die Hopfenerzeugergemeinschaften erhalten in Deutschland weiterhin eine spezifische Förderung.
- Reform der Zuckermarktordnung: Das System der Europäischen Zuckerquotenregelung soll letztmalig für zwei Jahre bis zum 30. September 2017 verlängert werden.
- EU-Forstaktionsplan: Die Schlüsselaktionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft und des Schutzes und der gesellschaftlichen Rolle der Wälder sowie zur Verbesserung der Kommunikation und Koordination sind abgeschlossen. Die Arbeiten an einer neuen EU- Forststrategie haben begonnen.
- Europäische Waldkonvention: Nach Abschluss der Verhandlungen wird erstmalig ein Abkommen vorliegen, das auf Augenhöhe mit anderen internationalen Konventionen, die nachhaltige Waldwirtschaft völkerrechtlich verbindlich macht.

Bundesebene:

Insgesamt wurden nennenswerte rechtliche Änderungen in folgenden Bereichen vorgenommen (siehe auch Bayerische Agrarberichte 2010 und 2012):

- Änderung des Energiesteuergesetzes (Aussetzung der im Jahr 2005 eingeführten Obergrenze von 10.000 Liter und des Selbstbehalts von 350 € für die Verbrauchsjahre 2008 und 2009 bei der Steuererstattung für Agrardiesel).
- Gesetz zur Förderung von Biokraftstoffen (Verlangsamung der Steigerung der Anteile von Biokraftstoffen).
- Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (Beteiligung der landwirtschaftlichen Krankenkasse an den Bundeszuschüssen für versicherungsfremde Leistungen).
- Erneuerbare-Energien-Gesetz (u. a. Absenkung der Vergütungen bei Biogas, Einführung einer Kategorie kleiner güllebasierter Biogasanlagen und verpflichtende Wärmenutzung bei größeren Biogasanlagen, gestaffelte Einmal-Kürzungen bei der Einspeisevergütung von PV-Anlagen und Ausschluss von Ackerflächen).
- Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (Überwachung der Nährstoffströme bei überbetrieblich verwerteten Wirtschaftsdüngern, insbesondere bei flächenlosen, gewerblichen Tierhaltungsanlagen und Biogasanlagen sowie bei Einfuhr aus EU-Mitgliedstaaten oder anderen Ländern).
- Gesetz zur Auflösung und Abwicklung der Anstalt Absatzförderungsfonds der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft und der Anstalt Absatzförderungsfonds der deutschen Forst- und Holzwirtschaft (Auflösung und Abwicklung der CMA, ZMP und des Holzabsatzfonds nach dem BVerfG-Urteils vom 3. Februar 2009).
- Änderung Bundeswaldgesetz: Mit Forstpflanzen bestockte Flächen, die am 6. August 2010 im InVeKos - Flächenidentifizierungssystem als landwirtschaftliche Flächen identifiziert sind, sind kein Wald, solange deren landwirtschaftliche Nutzung anhält.

Landesebene:

- Agrarmarketing Bayern: 2011 wurde die Agentur für Lebensmittelprodukte aus Bayern (alp Bayern) gegründet. Die Agrarexporte haben 2012 mit 8,2 Mrd. € eine neue Bestmarke erreicht. Das Qualitätssiegel „Geprüfte Qualität - Bayern“ (GQ-Bayern) wurde um das Bayerische Regionalsiegel erweitert.
- Ökolandbau: Die Zahl der Biobauern in Bayern konnte durch geeignete Rahmenbedingungen in den letzten fünf Jahren von 5.000 auf 6.500 um 30% erhöht werden. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche mit aktuell 210.000 ha wurde sogar um 40% gesteigert. Fast ein Drittel der deutschen Biobetriebe wirtschaften in Bayern. Und mehr als die Hälfte der Öko-Milch kommt aus dem Freistaat. Politische Zielsetzung ist eine Verdoppelung der Bioprodukte aus Bayern bis zum Jahr 2020. Zur Unterstützung dieses ehrgeizigen Ziels wurde das Landesprogramm „BioRegio 2020“ aufgelegt. Es stärkt den Ökolandbau in Bayern mit einem umfassenden Ansatz in den Bereichen Bildung, Beratung, Förderung, Vermarktung und Forschung.
- Bayerische Eiweißstrategie: Die Gesellschaft wünscht gentechnikfrei hergestellte, insbesondere regionale Lebensmittel und transparente Herstellungsmethoden. Vor diesem Hintergrund wurde im Frühjahr 2011 im Rahmen der Zukunftsin-

tiative „Aufbruch Bayern“ die Bayerische Eiweißstrategie gestartet. Damit will Bayern seine Importabhängigkeit von Eiweißfuttermittelimporten aus Übersee (hauptsächlich GVO) in der Tierhaltung reduzieren.

- Weiterentwicklung des Bildungssystems: Die landwirtschaftliche Meisterprüfung wurde in die Landwirtschaftsschulen integriert. Die Zahl der Meisterabsolventen hat sich inzwischen auf über 400/Jahr mehr als verdoppelt. Die Berufsausbildung in der Hauswirtschaft wurde den Anforderungen des Arbeitsmarkts entsprechend für junge Menschen attraktiv gestaltet.
- Neustrukturierung der Landwirtschaftsverwaltung: Mit neuen Strukturen und einer Konzentration auf Zukunftsfelder wurde der Geschäftsbereich moderner und schlagkräftiger aufgestellt. Flächendeckend bestehen nun regionale Abteilungen (Förderung, Bildung und Beratung) sowie überregionale Fachzentren mit höchster Fachkompetenz für die Kunden vor Ort. Die finanzielle Unterstützung der privaten Verbundberatungspartner wurde leistungsbezogen erhöht und das Beratungsangebot zur Unternehmensentwicklung flächendeckend gestärkt. Die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch zwischen Verbundberatungspartnern und Landwirtschaftsverwaltung sind zielgerichtet neu organisiert worden.
- Forstliche Maßnahmen im Rahmen des Klimaprogramms Bayern 2020 (Waldumbauprogramm, Bergwaldoffensive, Forschung). Eine umfassende Zwischenbilanz findet sich unter www.stmelf.bayern.de/klimabilanz-forst .

4.2 Landwirtschaft

(LEP 2006 B IV 2.1, 2.5, 2.7, 2.10)

Neben den o. g. politischen Initiativen und Maßnahmen dient insbesondere auch die Förderung der Landwirtschaft der Erreichung der Ziele im LEP 2006 (<http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/index.php>).

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF)

Investitionsmaßnahmen in der Landwirtschaft werden im Wesentlichen im Rahmen der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EIF) abgewickelt. Diese setzt sich seit 2007 aus dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP); und der Diversifizierungsförderung (DIV) zusammen. Seit 2011 gibt es in der EIF die zusätzlichen Programmbestandteile Bergbauernprogramm -Investitionsförderung (BBP-C) und Bergbauernprogramm- Diversifizierungsförderung (BBP-D).

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF, seit 2007)

Mit Beginn der neuen Programmplanungsperiode im Jahr 2007 wurde die EIF auf Basis der ELER-Verordnung der EU neu gestaltet. Sie besteht seither aus den Teilen A (AFP) und B (Diversifizierung), wobei jeweils bei Investitionsvolumen bis 100.000 € niedrigere Zugangsvoraussetzungen bestehen (geringere berufliche Qualifikation, Wegfall der Buchführungspflicht). Mit dem neuen Teil B, der Förderung von Diversifizierungsmaßnahmen, soll insbesondere die Schaffung zusätzlicher außerlandwirtschaftlicher Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit unterstützt und damit der gesamte ländliche Raum gestärkt werden.

Bei der Neukonzeption der EIF wurden u. a. folgende Punkte umgesetzt:

- deutliche Vereinfachung der Prosperitätsprüfung,
- Umstellung auf eine reine Zuschussförderung.

Im Rahmen des neuen AFP können bauliche Investitionsmaßnahmen einschließlich fest damit verbundener technischer Einrichtungen ab einem Investitionsvolumen von 30.000 €, in Berggebieten ab 20.000 €, gefördert werden. Für Ökobetriebe und für Maßnahmen, die besonderen Anforderungen an eine tiergerechte Haltung gerecht werden, wurde bis 2010 durch höhere Fördersätze ein zusätzlicher Förderanreiz gewährt. Danach (2011 - 2012) wurden diese Investitionen im Auswahlverfahren bessergestellt. Bis 2010 wurden Erstaussiedlungen stärker unterstützt.

Im Teil B können Investitionen gefördert werden, die landwirtschaftliche Dienstleistungen ermöglichen. Außerdem können Investitionen bezuschusst werden, die eine wirtschaftliche Tätigkeit außerhalb der Landwirtschaft ermöglichen und gleichzeitig dem Erhalt und der Modernisierung bestehender Gebäudesubstanz im landwirtschaftlichen Betrieb dienen. Für die letztgenannten Investitionsmaßnahmen gehören neben dem Betriebsinhaber auch dessen Ehegatte und hauptberuflich in der Landwirtschaft mitarbeitende Familienangehörige zum zuwendungsberechtigten Personenkreis.

Im Bergbauernprogramm-Investitionsförderung wurden seit 2011 kleine Investitionsmaßnahmen und Modernisierungen im Betrieb sowie Investitionen in Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steillagen gefördert. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10.000 € (5.000 € bei Spezialmaschinen). Im Bergbauernprogramm-Diversifizierungsförderung werden kleinere Investitionen in außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten gefördert. Beide Teile des Bergbauernprogramms stehen landwirtschaftlichen Betrieben im Berggebiet sowie im Kerngebiet mit vergleichbaren Bewirtschaftungsschwernissen zur Verfügung (vgl. auch Tab. B 4.2 Anhang S. 37).

Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

Aufgrund klimatischer und topografischer Voraussetzungen zählen zusammen mit den Berggebieten mehr als 60% der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Bayern zu den von Natur aus benachteiligten Gebieten. Ca. 7% der landwirtschaftlichen Flächen Bayerns liegen im Berggebiet. Auf den benachteiligten Flächen wirtschaften deutlich mehr als die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebe Bayerns unter deutlich schwierigeren Bewirtschaftungsbedingungen als Landwirte in Gunstlagen. Angesichts des anhaltenden Strukturwandels in der Land- und Forstwirtschaft besteht hier die latente Gefahr der Bewirtschaftungsaufgabe. Bayern kompensiert deshalb die Bewirtschaftungsschwernisse in Berggebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten teilweise über die Ausgleichszulage. Damit sollen die bestehenden natürlichen Ertragsbenachteiligungen in diesen Gebieten wenigstens teilweise kompensiert, eine nachhaltige, standortgerechte Landbewirtschaftung gesichert und die Kulturlandschaft erhalten werden.

Die Höhe der Ausgleichszulage ist abhängig vom Grad der natürlichen und klimatischen Benachteiligung und beträgt in der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 zwischen 25 €/ha und 200 €/ha. Maßgeblich ist die durchschnittliche landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) der Gemeinde bzw. Gemarkung, in der die Flächen des Betriebes liegen. Aufgrund von Höhenlage, Hangneigung, schlechten klimatischen Voraussetzungen, hohem Grünlandanteil und geringerer Bodenqualität liegen die LVZ-Werte in den Berggebieten um mehr als die Hälfte unter dem Durchschnitt der nicht benachteiligten Gebiete. Deshalb erhalten Almen/Alpen sowie Flächen über 1.000 m Höhe in jedem Fall den Förderhöchstsatz von 200 €/ha (vgl. Tab. B 4.3, Anhang S. 38).

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm -Teil A

Das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm Teil A (KULAP) honoriert Umweltleistungen der Landwirtschaft und unterstützt die Erhaltung der attraktiven und vielfältigen bayerischen Kulturlandschaft. Es kompensiert flächenbezogen Einkommensverluste, die sich aufgrund freiwilliger Bewirtschaftungsbeschränkungen zum Erhalt der Biodiversität sowie des Klima-, Gewässer- und Bodenschutzes ergeben.

Gefördert werden

- die ökologische Wirtschaftsweise im Gesamtbetrieb,
- Beschränkungen bei der Bewirtschaftung von Grünland und Ackerflächen (z. B. Verzicht auf Dünge- und chemische Pflanzenschutzmittel, Fruchtfolgeauflagen) und die Anwendung umweltschonender Produktionsverfahren (z. B. Mulchsaat, Winterbegrünung),
- die Umwandlung von Acker- in Grünland,
- die Beweidung von Extensivflächen mit Schafen und Ziegen und die Mahd von Steilhangwiesen,
- die Bereitstellung von Ackerflächen für agrarökologische Zwecke und der Erhalt von Streuobstbeständen,
- die Behirtung anerkannter Almen und Alpen sowie der
- umweltgerechte Weinbau, die extensive Teichwirtschaft und die Pflege von Hecken,

(vgl. auch Tab. B 4.4 Zuwendungen nach dem Bayer. Kulturlandschaftsprogramm 2008-2012, Anhang S. 38).

Umweltgerechter Pflanzenbau

Im Rahmen des Programms „Umweltgerechter Pflanzenbau“ werden vielseitige Daten erfasst, zu computergestützten Entscheidungshilfen verarbeitet und so eine Feinsteuerung des Integrierten Pflanzenbaus angestrebt. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln soll auf diese Weise auf das ökologisch und ökonomisch vertretbare Mindestmaß beschränkt werden. Daten aus einem Netz von über 100 agrarmeteorologischen Messstationen, Bodenuntersuchungen und Monitoring-Programmen liefern die notwendigen Grundlagen, um gezielte produktionstechnische Entscheidungen treffen zu können. Im Bereich des Pflanzenschutzes wurden für die wichtigsten Krankheiten im Getreide, in Kartoffeln und Zuckerrüben, im Hopfen und Wein sowie im Obst und Gemüsebau computergestützte Entscheidungsmodelle entwickelt, die über ein modernes

System der Verbundberatung den Landwirten, Gärtnern und Winzern zur Verfügung gestellt und von diesen genutzt werden. Die wachsenden Einflüsse des Klimawandels, z. B. Verschiebungen im Spektrum der Krankheiten und Zunahme von bisher unbedeutenden Schädlingen, sind in die wissenschaftliche Bearbeitung noch offener Fragen eingebunden. Dem Medium Internet kommt hier eine besondere Bedeutung zu: Ein schneller Zugriff auf differenzierte Daten aus größeren Gebieten mit Beobachtungen, bessere Erklärung festgestellter Unterschiede und die Nutzung eines umfangreichen, kalenderübergreifenden Angebots an aktuellsten Fachinformationen für die Praxis.

Tierhaltung

Die Tierhaltung ist der wichtigste Zweig der bayerischen Landwirtschaft. Über 50% des Produktionswertes stammen aus der tierischen Erzeugung. Die Kernbereiche sind Milch mit 27%, Rind- und Kalbfleisch mit 11% und Schweinefleisch mit 9%. In der Tierhaltung hat sich der Strukturwandel fortgesetzt. Der Gesamtrinderbestand in Bayern betrug nach der Viehzählung vom November 2012 rd. 3,25 Mio. Rinder, davon 1,22 Mio. Milchkühe. Im Durchschnitt wurden je Rinderhalter 60,5 Rinder, je Milchkuhalter 31,9 Kühe gehalten. 60% der unter Milchleistungsprüfung (MLP) stehenden Kühe standen in Laufställen. Nach der Erhebung der Viehbestände im November 2012 wurden in Bayern in 6.600 Betrieben insgesamt 3,49 Mio. Schweine gehalten, davon 273.100 Zuchtsauen und 1,589 Mio. Mastschweine über 50 kg. Der durchschnittliche Zuchtsauenbestand lag bei 83 Tieren je Zuchtsauenhalter, 69% der Zuchtsauen werden in Betrieben mit mehr als 100 Tieren gehalten. In Mastbetrieben wurden im Durchschnitt 279 Schweine über 50 kg gehalten.

Trotz rückläufiger Bestände ist Bayern mit rund 230.000 Mutterschafen das schafreichste Bundesland. Die Geflügelhaltung in Bayern war im Berichtszeitraum im Wesentlichen geprägt durch die Umstellung auf alternative Legehennenhaltungssysteme und weiter sinkenden Betriebszahlen. Die landwirtschaftliche Wildhaltung hat mit rd. 2.500 Gehegen eine interessante Nische besetzt. Mit einem geschätzten Bestand von 132.000 Pferden hat sich Bayern zu einem führenden Pferdeland entwickelt. Rund 300.000 Bienenvölker erbringen neben dem Honigertrag ein Vielfaches an Bestäubungsleistung.

Ziel der Tierhaltung ist es, qualitativ hochwertige Nahrungsmittel tier- und umweltgerecht zu erzeugen. Dabei bezieht sich der Begriff Qualität nicht nur auf das Produkt im engeren Sinne, also auf Aussehen oder Inhaltsstoffe, sondern schließt auch die tier- und umweltgerechte Erzeugungsweise mit ein. Es sollen folgende Grundsätze in der Tierhaltung als Standard durchgesetzt werden:

- Umweltgerechte Erzeugung von tierischen Produkten durch bedarfsgerechte Fütterung und flächengebundene Tierhaltung.
- Erhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft durch Unterstützung der Weidehaltung und Förderung extensiver Tierhaltungsformen.
- Tiergerechte Haltungssysteme, die auch den damit arbeitenden Bäuerinnen und Bauern gute Arbeitsbedingungen bieten und eine rationelle Arbeitserledigung ermöglichen.
- An umweltrelevanten und ethischen Gesichtspunkten ausgerichtete Tierzucht; dazu gehören z. B. die Erhaltung der genetischen Vielfalt und die Berücksichtigung des Tierschutzes bei der Züchtung landwirtschaftlicher Nutztiere (Erbfehlermonitoring nach dem Bayerischen Tierzuchtgesetz vom 10.08.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007).

Die hohen Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit der Nutztierhaltung führen weltweit zu einem Rückgang der Anzahl der Tierrassen und damit zu einer Reduzierung der genetischen Vielfalt. Dadurch besteht die Gefahr, dass die besonderen Eigenschaften einzelner Rassen, die unter geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen und anderen Haltungsbedingungen wieder vorteilhaft sein könnten, unwiederbringlich verloren gehen. Aus tierzüchterischen und aus landeskulturellen Gründen ist es deshalb notwendig, die heute noch vorhandenen Nutztierassen vor dem Aussterben zu bewahren und damit deren Erbgut für die Zukunft zu sichern.

Vermarktung und Ernährungswirtschaft

Für die Erhaltung und Weiterentwicklung des ländlichen Raums als eigenständigen und vielfältig ausgeformten Lebensraum spielt das Zusammenwirken der Land- und Ernährungswirtschaft bei der Erzeugung, Erfassung, Aufbereitung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen über national und international wettbewerbsfähige Strukturen eine unverzichtbare Rolle.

Im Rahmen der Marktstrukturförderung wurden deshalb im Bereich der Ernährungswirtschaft Investitionen mit nationalen und europäischen Mitteln bezuschusst, die den folgenden Zielen des Förderprogramms dienen:

- Verbesserung der Produktivität/Rentabilität in der Land- und Ernährungswirtschaft,
- Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- Verbesserung der Produktqualität,
- Sicherung vorhandener oder Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie Verbesserung der Arbeitsplatzsituation in der Ernährungswirtschaft,
- Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung und
- Verbesserung des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes.

In der Förderphase 2008 bis 2012 wurden für 149 Projekte mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von rd. 374 Mio. € Zuschüsse in Höhe von 75 Mio. € ausbezahlt.

Im Rahmen der Absatzförderung wurden

- Informations- und Kommunikationsmaßnahmen v.a. auch zur Erschließung neuer Märkte durchgeführt,
- kleineren und mittleren Firmen der bayerischen Ernährungswirtschaft Beteiligungen an Fachmessen im In- und Ausland ermöglicht,
- auf Verbrauchermessen, z. B. auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin oder der Consumenta in Nürnberg, Messeauftritte organisiert,
- Marketingprojekte im Rahmen des Zentral-Regionalen Marketings u. a. mit der CMA realisiert.

Aufgrund der Richtlinie zur Förderung der Vermarktung regionaler und ökologisch erzeugter Produkte wurden investive Maßnahmen und die Entwicklung von Regionalvermarktungskonzepten gefördert. Mit Hilfe der Investitionsförderung konnten regionale Kreisläufe gestärkt und ausgeweitet werden. Die Entwicklung von Vermarktungskonzepten für ökologisch oder regional erzeugte Produkte ermöglicht den Verbrauchern eine erleichterte Orientierung für den Kauf regionaler Produkte.

Die Land- und Ernährungswirtschaft ist als einer von insgesamt 19 Sektoren 2006 in die Cluster-Offensive der Bayerischen Staatsregierung aufgenommen worden. Im Cluster Ernährung werden auf der Grundlage bereits vorhandener Vernetzungen für Landwirtschaft, Ernährungshandwerk, produzierendes Ernährungsgewerbe sowie Wissenschaft, Forschung, Verwaltung und Politik bestehende Plattformen ausgebaut und neue geschaffen, um Synergieeffekte für die Wirtschaftsbeteiligten effizient weiterzuentwickeln. Hierdurch wird wesentlich zu einem aktiven Know-how-Transfer auf allen Stufen der jeweiligen Wertschöpfungsketten beigetragen und die bayerische Land- und Ernährungswirtschaft als tragende Säule des ländlichen Raums zu einer noch höheren Innovations- und Entwicklungsdynamik geführt.

Zur Erreichung dieser Zielsetzungen wird ein breites Bündel an Maßnahmen eingesetzt:

- Initiierung von Kooperationsprojekten Ernährungswirtschaft - Wissenschaft,
- Hinführung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu Förderprogrammen auf EU-, Bundes- und Landesebene,
- Standortmarketing sowie Optimierung der landwirtschaftlichen Qualitäts- und Herkunftssicherung,
- Durchführung von Seminaren (Lebensmittel und Verbraucherschutz, Food-Innovationen, Internationalisierung der Geschäftstätigkeit),
- Aufbau und Beratung regionaler Wertschöpfungsketten bzw. Regionalinitiativen,
- Mitwirkung bei der Profilbildung in der bayerischen Hochschullandschaft,
- Aufbau und Pflege eines web-basierten Informationssystems für die bayerische Land- und Ernährungswirtschaft und
- Öffentlichkeitsarbeit/Public Relations und gemeinsame Präsentation des Clusters „Ernährung“ mit regionalen Initiativen.

Bis Ende 2012 konnten in insgesamt 608 Veranstaltungen über 21.500 Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung angesprochen und Ausgangspunkte für weiterführende Aktivitäten ermittelt werden.

Das Staatsministerium hat zum 01.07.2011 mit der alp Bayern (Agentur für Lebensmittel - Produkte aus Bayern) eine eigene Marketingagentur gegründet. Deren oberste Zielsetzung ist die Profilschärfung für die Herkunft und Marke „Bayern“ und der Ausbau der Marktposition bayerischer Agrarprodukte und Lebensmittel im Inland und im Ausland.

Die Maßnahmen der alp Bayern zielen sowohl in Richtung Export als auch in Richtung Inland und werden durch die Wirtschaft hälftig kofinanziert:

Beispiele für Exportmaßnahmen:

- Fachmessen, Unternehmerreisen, Produktpräsentationen und Events zur Erschließung neuer Exportmärkte,
- Mittelstands-Coaching zum Marktzugang im Exportgeschäft,
- Aufbau eines Netzwerkes von spezialisierten Anlaufstellen in wichtigen Wachstumsmärkten,
- Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Lebensmittelhandel auf wichtigen Exportmärkten.

Beispiele für Inlandsmaßnahmen:

- Präsentation bayerischer Nahrungsmittelspezialitäten auf relevanten Verbrauchermessen,
- Maßnahmen zur Förderung der Regionalvermarktung,
- Kommunikation und Verbraucherinformation für:
 - die bayerischen Qualitäts- und Herkunftszeichen „Geprüfte Qualität-Bayern“ und „Öko-Qualität garantiert - Bayern“,
 - für geschützte geographische Angaben und Ursprungsbezeichnungen und regionaltypische Spezialitäten,
 - Bioprodukte aus Bayern (Programm BioRegio 2020).

4.3 Ländliche Entwicklung

(LEP 2006 B IV 3.3)

LEADER

Ganzheitliche Konzepte, nachhaltiges Handeln, sektorübergreifendes Vorgehen und Bürgerengagement sind wichtige Grundlagen für eine zukunftsfähige Entwicklung im ländlichen Raum. Mit dem LEADER-Programm werden hierzu aus europäischen und nationalen Mitteln innovative und partnerschaftliche Ansätze zur Stärkung und selbst bestimmten Entwicklung ländlicher Regionen gefördert. Dabei ist LEADER nicht nur auf einzelne Dörfer oder Projekte ausgerichtet, sondern auf die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt von ganzen Regionen. Im Mittelpunkt stehen dabei Vernetzung, Ausrichtung aller Aktivitäten am Prinzip der Nachhaltigkeit, Wertschöpfung in der Region, Einbindung der Land- und Forstwirtschaft sowie eine aktive Bürgergesellschaft.

Kernelement von LEADER ist der bürgerorientierte Ansatz, der durch die Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) dargestellt wird. Dies sind Partnerschaften zwischen interessierten kommunalen, wirtschaftlichen, landwirtschaftlichen, sozialen, privaten und anderen Akteuren der Region. In diesen LAGs können alle Beteiligten nicht nur mit planen, sondern auch aktiv die Umsetzung ihres selbst erarbeiteten Regionalen Entwicklungskonzepts gestalten. Dabei entstehen Netzwerke zum gegenseitigen Nutzen - innerhalb der Leader-Gebiete, aber auch national und transnational zwischen den Gruppen. Der umfassende bayerische Leader-Ansatz ermöglicht auch die Förderung von Projekten, die andere Förderprogramme nicht fördern können, die aber oft für eine optimale Nutzung der Stärken einer Region besonders wichtig sind -oder auch für den gezielten Abbau von Schwächen.

In der Förderperiode 2007-2013 stehen für Leader im Rahmen des Bayerischen Zukunftsprogramm „Agrarwirtschaft und ländlicher Raum 2007-2013 (BayZAL)“ aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) insgesamt 73,4 Mio. € EU-Mittel zur Verfügung, Dazu kommen noch andere öffentliche nationale Mittel und Landesmittel in gleicher Höhe. Damit kann der bewährte bayerische Leader-Ansatz fortgeführt werden. Die 58 Leader-Gebiete umfassen rund 2/3 der bayerischen Landesfläche. Bis zum Ende des Berichtszeitraums wurden 996 Leader-Projekte mit Fördermittel in Höhe von rund 65 Mio. € Mittel bewilligt. Durch diese Projekte konnten u. a. direkte Investitionen in Höhe von rd. 185 Mio. € ausgelöst, zahlreiche wohnortnahe Arbeitsplätze erhalten und neu geschaffen, regionale Wertschöpfungsketten (z. B. bei Holz) aufgebaut und die Zusammenarbeit über Gemeinde- und Landkreisgrenzen hinweg verstärkt werden.

Weitere Informationen zu LEADER in Bayern können im Internet unter http://www.stmelf.bayern.de/initiative_leader/ abgerufen werden.

Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)

Die Ländliche Entwicklung in Dorf und Flur trägt zur Zukunftssicherung des ländlichen Raumes und der ländlich strukturierten Teile der Verdichtungsräume bei. Von besonderer Bedeutung ist es, den Ansatz der Integrierten Ländlichen (ILE) Entwicklung auf der Grundlage von ganzheitlichen Konzepten zu verfolgen und zu aktivieren. Kernelement der ILE ist die Initiierung und Unterstützung interkommunaler Zusammenarbeit. Um handlungsfähige Größenordnungen zur Lösung gemeindeübergreifender Probleme zu erhalten und gemeinsame Projekte zu realisieren, können im Rahmen der Ländlichen Entwicklung Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) für mehrere Gemeinden und darauf aufbauende Umsetzungsbegleitungen gefördert werden.

Das ILEK zielt besonders auf die Vorbereitung, Steuerung und Abstimmung des Einsatzes der Instrumente der Integrierten Ländlichen Entwicklung (v.a. Dorferneuerung, Flurneuordnung, ländliche Infrastrukturausstattung) ab und soll die Umsetzung in den anderen Handlungsfeldern aktivieren. Ende 2012 arbeiteten bereits 618 Gemeinden in 80 Integrierten Ländlichen Entwicklungen zusammen. Davon wurden im Berichtszeitraum 35 neu gegründet. 45 ILE-Konzepte sind bereits in der Umsetzungsphase.

Flurneuordnung und Dorferneuerung

Mit der Flurneuordnung werden Beiträge zur Erhaltung einer wettbewerbsfähigen bäuerlichen Landwirtschaft und zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erbracht. Außerdem kommt der Unterstützung gemeindlicher Entwicklungen und anderer raumbedeutsamer Maßnahmen, wie z. B. überörtlichen Infrastrukturmaßnahmen oder Projekten zum präventiven Hochwasserschutz, und der Lösung dabei entstehender Landnutzungskonflikte durch Bodenbevorratung und Bodenordnung besondere Bedeutung zu.

Trotz der durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft ausgelösten Veränderungsprozesse ist der eigenständige Charakter in den Dörfern möglichst zu bewahren und sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Mit der Dorferneuerung werden die Eigeninitiative der Bewohner mobilisiert und die Identifikation mit der Heimat gestärkt, um damit Abwanderungstendenzen aus den ländlichen Räumen wirksam entgegenzutreten (siehe auch B 6.3).

Vorhaben der Dorferneuerung und Flurneuordnung werden insbesondere durchgeführt in Gebieten

- mit ungünstiger Agrarstruktur und unzureichender Erschließung der Wirtschaftsflächen,
- in denen die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Wasserrückhalt in der Fläche gesichert bzw. verbessert werden soll,
- in denen gemeindliche Entwicklungen und andere raumbedeutsame Maßnahmen durch die Integrierte Ländliche Entwicklung unterstützt und dabei u. a. auch entstehende Landnutzungskonflikte gelöst werden sollen,
- mit ungünstiger demografischer Entwicklung oder einem hohen Strukturveränderungspotenzial.

Zum Ende des Berichtszeitraums umfasste die Verfahrensfläche der 1.566 anhängigen Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz 480.000 ha und damit knapp 7% des bayerischen Staatsgebiets. In den Verfahren wird das Eigentum von 243.000 Grundeigentümern neugeordnet. Die Gesamtinvestitionen der Ländlichen Entwicklung durch Dorferneuerung und Flurneuordnung beliefen sich im Berichtszeitraum auf über 1 Milliarde €, sie wurden mit rund 500 Mio. € Bundes-, Landes- und EU-Mitteln gefördert.

In der Flurneuordnung beliefen sich die Gesamtinvestitionen auf über 335 Mio. €. Investitionen in Höhe von 330 Mio. € stehen noch zur Ausführung an. Die Investitionen wurden mit 220 Mio. € Bundes-, Landes- und EU-Mitteln gefördert. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 234 Verfahren mit rd. 43.000 ha angeordnet. Im gleichen Zeitraum wurden 574 Verfahren mit rd. 190.000 ha abgeschlossen.

Die erhebliche Pachtquote der landwirtschaftlichen Betriebe (2010: 42%) macht es erforderlich, dass die Maßnahmen zur Agrarstrukturverbesserung über die Neuordnung der Eigentumsflächen hinaus zunehmend auch eine Neuordnung der Pachtflächen mit einschließen. Mit dem Instrument des „Freiwilligen Nutzungstausches“ können unter Wahrung der ökologischen Erfordernisse die Bewirtschaftungsflächen durch eine Zusammenlegung von Pachtflächen wesentlich vergrößert werden. Der Landwirtschaft wird damit eine besonders schnelle und wirkungsvolle Hilfe gewährt.

Die Bodenordnung in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz ist nach wie vor das wichtigste Instrument der Ländlichen Entwicklung. Im Berichtszeitraum wurden auf 110.000 ha Gesamtfläche die Eigentumsverhältnisse neu geordnet, die Agrarstruktur verbessert und Nutzungskonflikte entflochten. 97 Verfahren der Flurneuordnung laufen in Verbindung mit öffentlichen Großbauvorhaben, um deren Flächenbedarf durch Landzwischenenerwerb zu decken bzw. den Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundeigentümern zu verteilen sowie Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden oder zumindest zu mildern. Im Berichtszeitraum hat sich mit der Waldneuordnung ein weiterer Schwerpunkt der Bodenordnung insbesondere in den kleinteiligen Privatwäldern Unterfrankens herausgebildet.

Zahlreiche Vorhaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des überörtlichen Verkehrs, der Dorferneuerung, der Wasserwirtschaft, der Erholung und anderer raumbedeutsamer Bereiche konnten durch bodenordnerische Maßnahmen und eine vorsorgliche Landbereitstellung der Teilnehmergeinschaften wirkungsvoll unterstützt werden. Die Teilnehmergeinschaften konnten dazu im Berichtszeitraum insgesamt über 3.300 ha Land weitergeben. Davon wurden 1.030 ha für Belange des Natur-, Umwelt- und Bodenschutzes, insbesondere für die Sicherung wertvoller Landschaftsbestandteile und Bodendenkmäler verwendet. Weitere Informationen können auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter <http://www.landentwicklung.bayern.de> abgerufen werden.

4.4 Forstwirtschaft

(LEP 2006 B IV 4.1, 4.3, 4.4)

Der Wald bedeckt mehr als ein Drittel der bayerischen Landschaften. Eine nachhaltige Forstwirtschaft stellt die Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Rohstoffen sicher. Unabhängig davon besitzen die Wälder vielfältige Schutz-, Sozial- und Lebensraumfunktionen. Zur dauerhaften Erhaltung und Stärkung aller Funktionen müssen die Wälder gepflegt, an zukünftige Änderungen wie den Klimawandel angepasst und wo erforderlich vermehrt werden. Im Privat- und Körperschaftswald wurden zu diesem Zweck im Zeitraum 2008 bis 2012 forstliche Maßnahmen mit rd. 111 Mio. € an Landes-, Bundes- und EU-Mitteln gefördert. Im Rahmen des Klimaprogramms Bayern 2020 wurden umfangreiche Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel durchgeführt: mit staatlichen Fördermitteln wurden auf über 29.000 ha standortangepasste Mischwälder im Privat- und Körperschaftswald neu geschaffen, die sehr erfolgreiche „Bergwaldoffensive“ hat mit rund 1.000 Einzelmaßnahmen in 30 Projektgebieten das ursprüngliche Ziel weit übertroffen und im Rahmen des Forschungspakets Forst wurden zahlreiche Projekte mit hohem Praxisnutzen abgeschlossen. Eine Zwischenbilanz für die Jahre 2008 - 2012 wurde unter <http://www.stmelf.bayern.de/wald/forstpolitik/wald-im-klimawandel/index.php> veröffentlicht.

4.4.1 Entwicklung der Waldfläche und Walderhaltung

Im Berichtszeitraum hat die Waldfläche in Bayern um rd. 1.130 ha zugenommen. In den Jahren 2008 bis 2012 stehen einer Rodungsfläche von 1.495 ha Erstaufforstungen von 2.623 ha gegenüber. Der positive Trend der Waldflächenzunahme in Bayern hält somit seit über 30 Jahren an.

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum zeigt sich bei den Rodungen ein Anstieg um knapp 300 ha. Der Anstieg der Rodungstätigkeiten ist vor allem durch den Bau von Industrieanlagen und Verkehrsinfrastruktur begründet. Aber auch zugunsten größerer Naturschutzmaßnahmen wurde Wald gerodet, ein Beispiel hierfür ist im Jahr 2010 das Bundesnaturschutzgroßprojekt „Waldnaabaue“. Die Erstaufforstungsfläche bewegt sich mit 2.600 ha auf dem Niveau des letzten Berichtszeitraumes. Im Jahr 2007 wurde mit einer Erstaufforstungsfläche von 694 ha der höchste Wert der vergangenen 10 Jahre verzeichnet.

Aus der Karte Waldflächenbilanz 2008 - 2012 (vgl. Anhang S. 37) ist die regionale Verteilung der Waldflächenzunahme zu ersehen. In den Ballungsräumen München und Regensburg ist im Berichtszeitraum eine konstante Waldflächenzunahme zu verzeichnen. Auch in den Planungsregionen Ingolstadt, Landshut und auch in der Industrieregion Mittelfranken ist im Berichtszeitraum insgesamt eine Zunahme der Waldfläche zu verzeichnen. Dies ist erfreulich, weil gerade die stadtnahen Wälder durch ihre vielfältigen Schutz- und Erholungsfunktionen wichtige Gemeinwohlleistungen erbringen und eine besondere Bedeutung für die bayerischen Verdichtungsräume haben.

4.4.2 Waldfunktionen

Waldfunktionsplanung

Bayern hat 1975 als erstes Bundesland die Waldfunktionsplanung mit dem Ziel eingeführt, die Waldflächen mit ihren vielfältigen Waldfunktionen in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft darzustellen. Mit der Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLPIG) und des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) haben sich die rechtlichen Grundlagen für die Waldfunktionsplanung geändert. Zudem machen Klimawandel, zunehmender Erholungsbedarf der Bevölkerung und die gestiegene Nachfrage nach dem Rohstoff Holz eine Aktualisierung dieser Pläne notwendig. Im Jahr 2006 wurde deshalb zunächst die Arbeitsanweisung für die Waldfunktionsplanung überarbeitet und diesen neuen rechtlichen Rahmenbedingungen anpasst. Seit 2007 werden die 18 bayerischen Waldfunktionspläne sukzessive überarbeitet. Neben ihrer Funktion als Argumentations- und Arbeitshilfe für die Behörden des Freistaates Bayern sollen die aktualisierten und zukünftig digital im Internet zur Verfügung stehenden Waldfunktionspläne und -karten verstärkt der forstlichen Öffentlichkeitsarbeit und darüber hinaus der Information der Waldbesitzer und der am Wald interessierten Bevölkerung dienen.

Natura 2000 im Wald

Bayern hat für das europäische Netz Natura 2000 rd. 801.000 ha gemeldet. 56% der gemeldeten Fläche sind mit Wald bestockt, mit einem Schwerpunkt im Staatswald.

Der Bayerischen Forstverwaltung obliegt für sämtliche Waldflächen in den Natura 2000-Gebieten das Gebietsmanagement. Dieses umfasst Erstellung und Umsetzung von Managementplänen, sowie das Monitoring im Rahmen von EU-Berichtspflichten. Regionale Kartierteams erfassen und bewerten im Rahmen der Managementplanung Lebensraumtypen und Arten in den Waldflächen der FFH-Gebiete. Natura 2000-Gebietsbetreuer an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stellen die Umsetzung von notwendigen Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der schutzwürdigen Lebensräume und Arten in den Gebieten sicher. Diese sind auch zentrale Ansprechpartner für Waldbesitzer, Verbände und Mitarbeiter der Bayerischen Staatsforsten bei Fragen zu Natura 2000. Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) steuert in Fachfragen, koordiniert die Lebensraum- und Artenkartierung und die Managementplanerstellung in Vogelschutzgebieten. Mit den Planungsgrundsätzen -fachliche Qualität, Effizienz in der Durchführung und größtmögliche Transparenz gegenüber allen Beteiligten- ist praxisorientiertes Herangehen und eine enge Zusammenarbeit mit Waldbesitzern, Verbänden und Naturschutzbehörden oberstes Gebot.

Der bayerische Staatswald leistet mit rd. 249.000 ha den größten Einzelbeitrag zum Natura 2000-Gebietsnetz in Bayern. Das Unternehmen Bayerische Staatsforsten (AöR) steht somit in einer ganz besonderen Verantwortung für eine pflegliche Bewirtschaftung dieser Flächen. Die Bayerischen Staatsforsten (AöR) und die Forstverwaltung haben deshalb Ziele, Aufgaben, Maßnahmen und Zusammenarbeit in Sachen Natura 2000 im Jahr 2006 gemeinsam vereinbart.

Schutzfunktionen im Bergwald

Zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Schutzwirkung der Bergwälder setzt die Bayerische Forstverwaltung auf das Konzept des integrierten Schutzwaldmanagements. Neben den forstlichen Maßnahmen der Schutzwaldsanierung und Schutzwaldpflege sind vor allem eine konsequente Schalenwildbejagung und die Weiderechtsbereinigung von hoher Bedeutung. Die Schutzwaldsanierung geht auf einen Beschluss des Bayerischen Landtages aus dem Jahr 1986 zurück, der zuletzt im Jahr 2001 bestätigt wurde. Die Schutzwaldsanierung wird als Staatsaufgabe in allen Waldbesitzarten durch die drei Fachstellen „Schutzwaldmanagement“ der Forstverwaltung durchgeführt. Die wichtigsten Maßnahmen sind Pflanzungen in verlichteten Schutzwäldern und der Schutz der Jungpflanzen vor Gleitschnee durch temporäre Verbauungen.

Seit Beginn des Schutzwaldsanierungsprogramms wurden über 74 Mio. € investiert. Mehr als 12 Mio. Pflanzen wurden ausgebracht und auf über 130 ha wurden Gleitschneeverbauungen errichtet.

Um die Entstehung weiterer Sanierungsflächen zu verhindern, muss durch vorbeugende Schutzwaldpflege der Wald in einem Zustand gehalten oder in der Struktur verbessert werden, um die Erfüllung der Schutzfunktionen optimal zu gewährleisten. Im Rahmen des Klimaprogramms 2020 hat das StMELF deshalb die Bergwaldoffensive (BWO) als spezielles Maßnahmenbündel für Bergwälder im Privat- und Körperschaftswald aufgelegt. Gefördert werden u.a. waldbauliche Maßnahmen (Verjüngung, Pflege, Durchforstung), Erschließungsmaßnahmen und sonstige flächenwirksame Maßnahmen (Grenzfeststellung, Trennung von Wald und Weide). Auch die Erstellung von Schalenwildmanagementkonzepten ist vielfach Teil der Maß-

nahmen in den Projektgebieten. Innovativ sind die Konzentration der Maßnahmen auf Projektgebiete (z.B. ganzer Bergstock) sowie die umfassende Einbindung der Waldbesitzer und Interessensträger (Bergwaldforen). Rund 8,8 Mio. € wurden im Berichtszeitraum in der Bergwaldoffensive investiert.

Darüber hinaus werden im Rahmen der forstlichen Förderung Schutzwaldpflegemaßnahmen gezielt unterstützt. Für die Schutzwaldpflege im Staatswald erhält die Bayerische Staatsforsten (AöR) für einen Teil der defizitären Maßnahmen im Schutzwald anteilige Zuwendungen im Rahmen der besonderen Gemeinwohlleistungen.

Entscheidend für die Erhaltung der Schutzfunktionen der Bergwälder ist deren rechtzeitige Verjüngung. Durch konsequente Schalenwildbejagung und angepasste Waldbauverfahren konnte in den letzten 20 Jahren die Verjüngungssituation vielerorts deutlich verbessert werden. Die Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung im Jahr 2012 haben aber gezeigt, dass sich im Bergwald die Verbissituation -im Gegensatz zum gesamtbayerischen positiven Trend- in den letzten sechs Jahren nicht mehr verbessert hat. Insbesondere bei der Tanne und in manchen Bereichen auch bei den Edellaubbäumen wie Bergahorn und Esche ist die Verbissbelastung durch Schalenwild angesichts der langen Verjüngungszeiträume im Bergwald immer noch zu hoch. Dabei gibt es deutliche regionale Unterschiede. Neben vielen Bereichen mit tragbaren Werten, gibt es im Hochgebirge auch Hegegemeinschaften mit deutlich zu hohen Verbisswerten.

Der Wald in den bayerischen Alpen ist auf über 50.000 ha noch mit alten Weiderechten für Pferde, Rinder, Schafe und Ziegen belastet. Ziel ist es, den Bergwald -und hier insbesondere die Schutzwaldlagen- durch die Weiderechtsbereinigung von der Beweidung zu entlasten. Hierbei werden auf freiwilliger Basis notarielle Verträge zwischen den weidberechtigten Landwirten und den belasteten Waldbesitzern ausgehandelt. Bei der Weiderechtsbereinigung haben sich sowohl der Grundsatz einer absoluten Freiwilligkeit der Verfahren als auch die Einschaltung des neutralen Vermittlers Weiderechtskommission sehr bewährt: So konnten seit dem „Bergwaldbeschluss“ des Bayerischen Landtags vom 05.06.1984, in dem eine Verstärkung der Anstrengungen zur Weiderechtsbereinigung beschlossen wurde, in mehr als 150 von der Kommission geführten Verfahren rund 25.000 ha Bergwald dauerhaft von der Beweidung freigestellt werden.

4.4.3 Waldzustand

Entwicklung des Waldzustands

Seit 1983 werden bei der jährlichen Kronenzustandserhebung die Kronen der Waldbäume mittels Stichprobenverfahren visuell beurteilt. Ihr Zustand spiegelt die Auswirkungen vielfältiger Stressfaktoren wider. Der sehr trockene Sommer 2003 hatte in den Folgejahren zu einem deutlichen Anstieg des Blatt- und Nadelverlustes der Waldbäume geführt. Im Berichtszeitraum konnte aber wieder eine deutliche Verbesserung des Kronenzustandes festgestellt werden. Dazu haben insbesondere ausreichende Niederschläge während der Vegetationsperioden, aber auch die Abnahme der Schäden durch blattfressende Insekten wie zum Beispiel Schwammspinner oder Eichenprozessionsspinner beigetragen. Im Jahr 2012 wurde mit einem durchschnittlichen Nadel- und Blattverlust in Bayern von 17,3% der niedrigste Wert seit über zehn Jahren erreicht.

Schalenwild und Waldverjüngung

Die Bayerische Forstverwaltung hat in den Jahren 2009 und 2012 für die rund 750 bayerischen Hegegemeinschaften Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung erstellt. Die Forstlichen Gutachten sind für die Beteiligten an der Abschussplanung ein wichtiges Hilfsmittel, um gesetzeskonforme Abschusspläne für das Schalenwild aufzustellen.

Eine wesentliche Grundlage der Forstlichen Gutachten sind die Ergebnisse der systematisch durchgeführten Verjüngungsinventuren. Dazu werden bayernweit an rund 25.000 Verjüngungsflächen im Wald über 2 Millionen junge Waldbäume auf Schalenwildeinfluss hin untersucht. Der wichtigste Weiser für den Schalenwildeinfluss auf die Waldverjüngung ist der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss. Er hat sich im Jahr 2012 deutlich verbessert: Nur noch bei 3% der Fichten (2009: 4%), 16% der Tannen (2009: 20%), 3% der Kiefern (2009: 5%), 11% der Buchen (2009: 15%), 23% der Eichen (2009: 32%) und 21% der Edellaubbäume (2009: 29%) waren die Leittriebe vom Schalenwild frisch verbissen. Damit setzte sich der positive Trend fort, der bereits bei der letzten Aufnahme im Jahr 2009 festzustellen war. Bei der Verjüngungsinventur 2012 waren bei allen Baumarten die niedrigsten Werte beim Leittriebverbiss seit Beginn der Inventuren zu verzeichnen.

Aufbauend auf die Inventurergebnisse wird in den Forstlichen Gutachten die Verbissituation in den einzelnen Hegegemeinschaften bewertet. Ein wesentlicher Maßstab ist dabei, ob sich die standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen können. Dies ist in den Hegegemeinschaften mit tragbarer und günstiger Verbiss-

tuation der Fall: Eine tragbare Verbisssituation wiesen 2012 48% der Hegegemeinschaften auf (2009: 33%, 2006: 27%), eine günstige Situation 6% (2009 und 2006: je 3%). Dagegen war in 43% der bayerischen Hegegemeinschaften die Verbisssbelastung 2012 noch „zu hoch“ (2009: 49%, 2006: 50%) und in 3% der Hegegemeinschaften noch „deutlich zu hoch“ (2009: 15%, 2006: 20%).

Im Gegensatz zum gesamten Bayern ist die Verbisssituation im Bergwald der bayerischen Alpen im Jahr 2012 gegenüber 2009 weitgehend gleich geblieben: 4% der jungen Fichten (2009: 3%), 16% der Tannen (2009: 17%), 17% der Buchen (2009: 13%) und 28% der Edellaubbäume (2009: 30%) wiesen an den Leittrieben frischen Schalenwildverbiss auf. Die für die Schutzfunktion der Bergwälder besonders wichtige Tanne konnte zwar in den letzten zwei Jahrzehnten ihren Anteil in der Verjüngung mehr als verdoppeln, mit insgesamt 6% liegt sie aber auch aktuell noch deutlich unter den für einen stabilen Bergmischwald notwendigen Anteilen.

4.4.4 Waldbewirtschaftung

Staatswald

Seit 01.07. 2005 wird der Staatswald von den Bayerischen Staatsforsten AöR (BaySF) nach den Maßgaben des Staatsforstengesetzes und des Art. 18 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) bewirtschaftet. Für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald, die über die Anforderungen der vorbildlichen Waldbewirtschaftung hinausgehen, erhalten die Bayerische Staatsforsten (AöR) Zuwendungen nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel. Die besonderen Gemeinwohlleistungen umfassen Schutzwaldsanierung, Schutzwaldpflege, Erholung (einschließlich Wildparke) und Naturschutz. Jährlich stehen den BaySF hierfür ca. 8 Mio. € aus dem Staatshaushalt zur Verfügung.

Privat- und Körperschaftswald

Der Arbeitsschwerpunkt lag im Aufbau zukunftsfähiger Waldbestände. Die privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer wurden hierfür mit Fördermitteln von mehr als 43 Mio. € unterstützt.

In großen Teilen der bayerischen Privatwälder erschweren Strukturmängel wie geringe Flächengrößen, ungünstige Flächenformen, Besitzzersplitterung, Gemengelage und eine unzureichende Erschließung die sachgemäße Waldbewirtschaftung. Eine Selbsthilfe zur Überwindung von Bewirtschaftungsnachteilen stellt die überbetriebliche Zusammenarbeit dar. Derzeit sind knapp 156.000 Waldbesitzer mit einer Waldfläche von circa 1,3 Mio. ha in 136 anerkannten Forstbetriebsgemeinschaften zusammengeschlossen. Für die Aufwendungen als Dienstleister, insbesondere für den Kleinprivatwald, wurden die forstlichen Zusammenschlüsse zwischen 2008 und 2012 mit insgesamt rd. 14,6 Mio. € gefördert.

Die strukturelle Situation im Privatwald kann auch durch Neuordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz verbessert werden. Allein in Unterfranken sind rd. 30 Verfahren mit Waldanteilen anhängig oder wurden vor kurzem abgeschlossen sowie immer mehr Verfahren mit dem ausschließlichen Verfahrenszweck der Neuordnung im Wald. Um der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Nachfrage nachkommen zu können, wurden in Pilotprojekten Vereinfachungen in der Verfahrensweise erprobt.

4.4.5 Walderschließung

Ein auf modernen Grundsätzen basierende Forstwirtschaft verfolgt vor allem das Ziel, artenreiche, gemischte Bestände aus standortgerechten Baumarten möglichst durch natürliche Verjüngung zu erhalten oder neu zu schaffen und den Wald gegen biotische und abiotische Schadenseinflüsse zu stabilisieren. Gleichzeitig sollen dabei bestmögliche Erträge erwirtschaftet und die Produktionskraft des Bodens erhalten oder verbessert werden. Eine nachhaltige und sachgemäße Waldwirtschaft benötigt daher ganzjährig befahrbare schwerlastfähige Wege als Grunderschließung. Im Staatswald gilt der Wegebau als weitgehend abgeschlossen und der Schwerpunkt liegt hier bei der Instandhaltung. Im Privat- und Körperschaftswald wurden im Berichtszeitraum rd. 462 km neue Waldwege gebaut. Diese Investitionen wurden mit 17,5 Mio. € Landes-, Bundes- und EU-Mitteln gefördert. Allgemein hat im Berichtszeitraum die Bedeutung der Waldwege für die Erholungsnutzung weiter zugenommen.

Waldbauliche Sondermaßnahmen

Von 2009 bis 2033 (25 Jahre) sollen im Staatswald insgesamt rund 172.000 ha umgebaut werden. Davon sind bis 2012 bereits rund 28.000 ha erreicht worden.

4.4.6 Holznutzung

Maßnahmen zur Förderung der Holzverwendung

Die Bayerische Staatsregierung verfolgt seit Jahren ein Gesamtkonzept zur Förderung der Holzverwendung. Dieses Konzept zeigt Wirkung und der Anteil des Holzbaus am Einfamilienhausbau konnte im Berichtszeitraum nochmals gesteigert werden. In enger Zusammenarbeit mit der Cluster-Initiative Forst und Holz, den Waldbesitzern, den Verbänden der Forst- und Holzwirtschaft und einer Vielzahl von Betrieben des holzbe- und verarbeitenden Gewerbes fördert die Bayerische Forstverwaltung die Verwendung von Holz in allen Bereichen. Beispielhaft seien die Regionalen Waldbesitzertage genannt, die in der Regel drei- bis viermal jährlich in bayerischen Orten durchgeführt werden und sich regen Besucherzuspruchs erfreuen.

Clusterinitiative Forst und Holz in Bayern

Mit einem jährlichen Umsatz von über 38 Mrd. € und rund 190.000 Beschäftigten stellt die bayerische Forst-, Holz- und Papierwirtschaft eine Schlüsselbranche in Bayern dar. Mit der Clusterinitiative Forst und Holz verfolgt die bayerische Staatsregierung das Ziel, die Wirtschaftskraft der Branche weiter zu steigern, Innovationen zu fördern sowie Arbeitsplätze zu sichern und auszubauen. Neben der Erhebung der Strukturdaten der Branche im Rahmen einer bayernweiten Cluster-Studie sind die wichtigsten Ziele die Initiierung neuer sowie Erweiterung bestehender Netzwerke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft entlang der Wertschöpfungskette Forst-Holz-Papier. Arbeitsschwerpunkte bilden dabei die Förderung regionaler Projekte, der Aufbau von Expertenrunden sowie zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit. Aufgrund der bisher geleisteten effektiven Clusterarbeit sind bereits zahlreiche Erfolge in diesen Arbeitsfeldern erkennbar. Im Jahre 2011 wurde das Aktionsbündnis „proHolz“ Bayern der bayerischen Forst- und Holzwirtschaft gegründet, das auf dem Fundament der Cluster-Initiative angesiedelt ist.

Zertifizierung

Das oberste Ziel der Zertifizierung der Forstwirtschaft ist es, die nachhaltige und umweltgerechte Bewirtschaftung des Waldes glaubwürdig und schlüssig nachzuweisen und dadurch den Zugang zu den Holzabsatzmärkten zu sichern. Bayern hat sich deshalb schon im April 2000 entschlossen, mit seinem Staatswald am Zertifizierungssystem PEFC teilzunehmen. Die Entscheidung fiel damals aus Solidarität mit den rd. 700.000 Waldbesitzern, da dieses System den kleinstrukturierten Waldbesitzverhältnissen in Bayern am ehesten gerecht wird. 1,95 Mio. ha Wald und damit rd. 76% der Gesamtwaldfläche Bayerns sind nach PEFC zertifiziert (Stand: 1. Juli 2013). PEFC hat sich mittlerweile auch zum erfolgreichsten Zertifizierungssystem in Europa entwickelt. Den Endverbrauchern von Holz und Holzprodukten kann mit dem PEFC-Logo glaubhaft vermittelt werden, dass das erworbene Holzprodukt aus garantiert nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammt.

5 Nachhaltige technische Infrastruktur

5.1 Verkehr

5.1.1 Allgemeines

(LEP 2006 B V 1.1.2, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.6)

Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsangebote sind für die Funktionsfähigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft von grundlegender Bedeutung. Verkehr ermöglicht Mobilität und gewährleistet die Chancen, an sozialen und wirtschaftlichen Austauschprozessen teilzuhaben. Ein gut ausgebautes, funktionstüchtiges Verkehrsnetz ist dabei für ein modernes Industrieland im Herzen Europas von elementarer Bedeutung.

Ziel ist vor diesem Hintergrund, eine gute Erreichbarkeit von Arbeits-, Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen sicherzustellen. Dies muss mit möglichst geringem Mitteleinsatz und möglichst ohne negative Folgewirkungen für die Allgemeinheit verbunden sein. Die bayerische Verkehrspolitik ist dazu auf eine verkehrssparende Wirtschafts- und Siedlungspolitik ausgerichtet und stellt dies auch über eine Verknüpfung aller Verkehrsträger sowie eine umweltverträgliche Verkehrsgestaltung einschließlich der Weiterentwicklung umweltfreundlicher und verkehrssicherer Fuß- und Radwegenetze sicher. Gerade auch im demografischen Wandel bedarf das Verkehrsnetz Bayerns mit Blick auf die standortpolitischen Herausforderungen in der gesamten Bandbreite regionaler bis europäischer Anforderungen der Erhaltung seiner hohen Leistungsfähigkeit und in Teilen des gezielten weiteren Ausbaus.

Der Verkehrswegebau wurde entsprechend dem Bundesverkehrswegeplan 2003 und dem Ausbauplan für die Staatsstraßen fortgesetzt. Infolge der knappen Bundeshaushaltsmittel konnten nicht alle Maßnahmen bei Schiene und Straße zeitgerecht angegangen werden.

Die Bayerische Staatsregierung hat auch in den Jahren 2008 bis 2012 die Ziele des Landesentwicklungsprogramms (LEP) zum bedarfsgerechten Ausbau und der Erhaltung des Verkehrsnetzes mit Nachdruck weiterverfolgt. Dabei wurden die Aspekte des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Flächensparens und des Immissionsschutzes umfassend berücksichtigt.

Wesentliches Element für eine deutliche Verbesserung des Lärmschutzes an bestehenden Straßen war die Absenkung der Grenzwerte der Lärmsanierung um 3 dB(A) für den Bereich der bayerischen Staatsstraßen im Jahr 2011 bzw. für die Bundesfernstraßen im Jahr 2010. Damit können Lärmsanierungen bereits ab der halben Verkehrsmenge im Vergleich zu früher vorgenommen werden.

Am 01.01.2015 entfiel für Vorhaben zum Neubau oder zur wesentlichen Änderung von Schienenwegen der Eisenbahnen sowie im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms für Bundesschienenwege der so genannte Schienenbonus in Höhe von 5 Dezibel, soweit am Stichtag für das betreffende Vorhaben das Planfeststellungsverfahren noch nicht eröffnet ist und die Auslegung des Plans noch nicht öffentlich bekannt gemacht wurde. In dem Zusammenhang verkehrt auf den Strecken auch eine immer größer werdende Anzahl von Güterwagen mit lärmarmen Bremsen (Verbundstoffbremsen).

Im Berichtszeitraum 2008 - 2012 wurde für Bayern eine Verkehrsprognose mit dem Prognosejahr 2025 erstellt⁴. Darin wird prognostiziert, dass die Güterverkehrsleistung in Bayern bis 2025 um über 53% ansteigen wird (vgl. Abb. Entwicklung des Güterverkehrs in Bayern, Anhang S. 39). Deutschland soll sich bis zum Jahr 2050 die Transportleistung im Güterverkehr mehr als verdoppeln. In Bayern werden derzeit beim Güterverkehr über 72% aller Verkehrsleistungen über die Straße abgewickelt, die Schiene übernimmt gut 25% und die Binnenschifffahrt 2,4%. Bis 2025 wird in Bayern der Anteil der Straße beim Güterverkehr leicht zunehmen (auf 73,6%).

Die Verkehrsleistung des motorisierten Personenverkehrs wird in Bayern zwischen 2007 und 2025 um 22,5% ansteigen. Dabei wird bis 2025 der Anteil der Straße beim motorisierten Personenverkehr leicht zurückgehen (von derzeit fast 89% auf 85,4%) und sich der der Schiene von gut 8% auf über 10% vergrößern (vgl. Abb. Verkehrsleistung 2007 und Entwicklung des Personenverkehrs in Bayern, Anhang S. 39).

Die Verkehrsprognose Bayern 2025 ist aus den Ergebnissen der vom Bund beauftragten „Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025“ („Bundesprognose“) abgeleitet. Im Juni 2014 hat der Bund eine neue Verkehrsverflechtungs-

⁴ Intraplan Consult GmbH; Verkehrsprognose 2025 als Grundlage für den Gesamtverkehrsplan Bayern, München 2010

prognose mit Prognosehorizont 2030 veröffentlicht. Die bayerische Verkehrsprognose wird auf Basis dieser neuen Bundesprognose fortgeschrieben. Ergebnisse hierzu liegen noch nicht vor.

Im Güterverkehr leistet der Kombinierte Verkehr nach wie vor einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Straßennetzes. Er wird von der Staatsregierung durch die Förderung von Güterverkehrszentren und Pilotprojekten unterstützt. Um ihn in Zukunft noch stärker zu nutzen, gilt es besonders den Vorbehalten der Wirtschaft, Gütertransporte auf die Schiene zu bringen, entgegenzuwirken. Dazu tragen gezielte Maßnahmen bei, die die Funktionsweise und die Stärken der Güterverlagerung auf die Schiene aufzeigen. Mit der Ausdehnung der Lkw-Maut ab 01.08.2012 auch auf die Nutzung von mindestens 4-streifigen Bundesstraßen wurden die Mauteinnahmen gesteigert, um so den Anforderungen an Erhalt und Ausbau der Bundesfernstraßen nachkommen zu können.

Die Straße wird auch in Zukunft die Hauptlast in unserem Verkehrssystem tragen müssen. Sie wird das steigende Verkehrsaufkommen aber nicht alleine bewältigen können. Wir brauchen deshalb einen Ausbau aller Verkehrsträger, um die notwendige Mobilität für Menschen und Wirtschaft dauerhaft zu sichern.

5.1.2 Öffentlicher Personennahverkehr (LEP B V 1.2.1, 1.2.3, 1.2.6)

Der ÖPNV ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und genießt durch das am 01.01.1994 in Kraft getretene Bayerische ÖPNV-Gesetz einen besonderen Stellenwert. Das Gesetz formuliert als Ziel, dass der ÖPNV im Interesse des Umweltschutzes, der Verkehrssicherheit, einer verbesserten Verkehrsinfrastruktur sowie der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen im gesamten Freistaat eine möglichst vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr bieten soll.

Die festgelegten Aufgabenzuständigkeiten im ÖPNV haben sich bewährt. Die Planung, Organisation und Durchführung des allgemeinen ÖPNV (Bus, Straßenbahn, U-Bahn) wurden als eine freiwillige Aufgabe den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Für kreisangehörige Gemeinden besteht die Möglichkeit, sich die Aufgabenträgerschaft vom Landkreis übertragen zu lassen. Die Aufgabenträger eines Nahverkehrsraumes sollen sich im Hinblick auf Fragen der Linienführung, der Fahrplanabstimmung, des Tarifs und der Bedienungshäufigkeit mit den anderen Planungs- und Aufgabenträgern sowie den privaten Verkehrsunternehmen abstimmen.

Zur Erfüllung der Aufgaben erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte sog. ÖPNV-Zuweisungen. Deren Höhe orientiert sich u. a. an den im Gebiet des Aufgabenträgers zurückgelegten Nutzplatzkilometern, dem erforderlichen Aufwand und an der finanziellen Leistungskraft der Aufgabenträger. Von 2008 bis 2012 hat der Freistaat rd. 252 Mio. € an ÖPNV-Zuweisungen zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden von den Aufgabenträgern des allgemeinen ÖPNV u. a. für Zahlungen an Verkehrsunternehmer für gemeinwirtschaftlich erbrachte (oder nicht kostendeckende) Leistungen im ÖPNV verwendet. 33% der ÖPNV-Zuweisungen gingen dabei an die Großstädte München, Augsburg, Regensburg, Würzburg und die Städteachse Nürnberg - Fürth - Erlangen.

Der Freistaat hat mit dem Erlass des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes zum 01.01.2007 Rechtssicherheit für die Investitionsförderung geschaffen. Mit Mitteln des Freistaats aus dem Härtefonds des Finanzausgleichsgesetzes wird die Finanzierung von Bauinvestition des allgemeinen ÖPNV einschließlich der Verkehrsanlagen von S-Bahnen zusätzlich unterstützt.

Seit 2009 werden im Rahmen der Omnibusförderung jährlich wieder Zuschüsse in Höhe von rd. 30 Mio. € bewilligt. Die Busförderung wird vorrangig in der Fläche gewährt. Besonderes Augenmerk gilt dabei einer barrierefreien Ausstattung sowie der Modernisierung der Fuhrparke im Hinblick auf anspruchsvolle Abgasstandards.

Die Beschaffung von Schienenfahrzeugen wurde im Berichtszeitraum mit einem Betrag von rd. 129 Mio. € gefördert. In den Bau neuer Straßenbahnanlagen, U- und S-Bahnlinien sowie von Omnibusbahnhöfen, Betriebshöfen, P+R-Anlagen, Beschleunigungsmaßnahmen und Haltestelleneinrichtungen wurden 2008 bis 2012 rd. 567 Mio. € investiert. Räumliche Schwerpunkte dieser Förderungen bilden aufgrund kostenintensiver Maßnahmen beim U-, S- und Straßenbahnausbau die großen Verdichtungsräume München, Nürnberg/Fürth und Augsburg. In den übrigen Räumen wurde vor allem der Bau von P+R-Anlagen, Omnibusbahnhöfen, Betriebshöfen und Haltestelleneinrichtungen gefördert. Der ÖPNV in ländlichen Gebieten wird überwiegend mit Bussen abgewickelt, so dass Investitionen in der Straßeninfrastruktur vielfach auch dem allgemeinen ÖPNV zugutekommen.

Das U-Bahnnetz im **Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV)** hat eine Gesamtlänge von über 103 km. Aktuell geplant wird die Verlängerung der U-Bahnlinie 6 vom Klinikum Großhadern nach Martinsried. Die Verlängerung der U-Bahnlinie 3-Nord vom Bahnhof Olympia-Einkaufszentrum nach Moosach wurde im Dezember 2010 in Betrieb genommen. Das Straßenbahnnetz im MVV erstreckt sich auf eine Länge von rd. 75 km. Das Netz der Münchner S-Bahn ist 442 km lang und befördert täglich über 800.000 Fahrgäste. Nach 40 Jahren stößt das S-Bahn-System an seine Kapazitätsgrenzen. Die Bayerische Staatsregierung hat daher Anfang 2010 ein Entwicklungskonzept für den Bahnknoten München beschlossen. Kernstück des Konzeptes bildet die 2. Stammstrecke. Es sind Taktverdichtungen und Express-S-Bahnen vorgesehen, um der steigenden Nachfrage im Schienenpersonenverkehr in der Metropolregion München auch künftig Rechnung zu tragen.

Für das Projekt „Erdinger Ringschluß/Schienenanbindung des Flughafens Münchens“ (bestehend aus den drei Baustufen Neufahrner Kurve, Lückenschluss Erding – Flughafen München und Walpertskirchner Spange) begann der Freistaat 2006 die Planungen. Neben einer verbesserten Infrastruktur für die Region rund um den stark wachsenden Flughafen wird das Projekt im Rahmen der Konzeption zum Bahnknoten München eine verbesserte Schienenanbindung des Flughafens an Nordost- (in Richtung Landshut) und Südostbayern (in Richtung Mühldorf) bringen. Die Planung der drei Baustufen liegt derzeit in unterschiedlichen Planungstiefen vor. Mit dem Bau der Neufahrner Kurve wurde im Oktober 2014 begonnen, die Inbetriebnahme ist für Ende 2018 geplant.

Für die Elektrifizierung der Linie A von Dachau nach Altomünster erfolgte im Dezember 2014 die Inbetriebnahme. Die Verlängerung der S 7 von Wolfratshausen nach Geretsried befindet sich im Planfeststellungsverfahren. Für den Ausbau der S 4 westlich von Pasing wird die Entwurfs- und Genehmigungsplanung vorbereitet.

Der **Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)** umfasst als flächenmäßig größter Verkehrsverbund Bayerns den Regierungsbezirk Mittelfranken sowie Teile von Oberfranken, Unterfranken und der Oberpfalz und somit nahezu den gesamten Kernbereich der Metropolregion Nürnberg. Die Aufnahme von Stadt und Landkreis Bamberg sowie Bayreuth und die Integration von Bahnhaltepunkten in den Landkreisen Haßberge und Kitzingen in den Verbund sind zum 01.01.2010 erfolgt. Weitere Verbunderweiterungen werden derzeit diskutiert. Die Betriebsstreckenlänge der drei U-Bahnlinien beträgt 36 km und umfasst 46 U-Bahnhöfe. Seit September 2009 ist die U 2 auf automatisierten Betrieb umgestellt. Weitere Bauabschnitte sind für die U 3 geplant.

Das Straßenbahnnetz des VGN hat eine Betriebsstreckenlänge von rd. 33 km mit 5 Linien. Neugebaut wurde die Straßenbahnverbindung nördliche Pillenreuther Straße; planfestgestellt ist die Verlängerung der Linie 4 von Thon bis zum neuen Endpunkt Wegfeld, die 2015 in Betrieb genommen werden soll. Zudem schlägt der Nahverkehrsentwicklungsplan (NVEP) der Stadt Nürnberg eine Altstadtquerung sowie eine Stadtbahn nach Erlangen und Kornburg vor. Im U-Bahn-Netz soll eine Verlängerung nach Eibach untersucht werden. Im Dezember 2010 wurde das S-Bahn-Ergänzungsnetz Nürnberg mit vier weiteren Ästen nach Erlangen/Bamberg, Ansbach, Neumarkt und Hartmannshof in Betrieb genommen. Das S-Bahn-Netz Nürnberg hat sich damit auf 229 km fast verdreifacht.

Der **Regensburger Verkehrsverbund (RVV)** umfasst neben der Stadt und dem Landkreis Regensburg den südlichen Landkreis Schwandorf, den westlichen Landkreis Cham sowie einen großen Teil des Landkreises Kelheim (Abensberg, Bad Abbach, Kelheim und Neustadt a.d. Donau). Im Landkreis Neumarkt i.d. OPf. sind der Eisenbahnverkehr bis Neumarkt und einzelne Busverkehre in den RVV integriert. Dort überlappt sich das Bedienegebiet mit dem des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg. Seit 2009 gehört die Eisenbahnstrecke bis Amberg zum RVV-Tarifgebiet; seit 2013 wird der RVV-Tarif auch im Stadtbusverkehr Amberg anerkannt.

Wichtigstes Projekt im **Augsburger Verkehrsverbund (AVV)** ist aktuell der von der Stadt Augsburg unter dem Begriff „Mobilitätsdrehscheibe Augsburg“ (MDA) verfolgte Ausbau des Straßenbahnnetzes. Durch die Inbetriebnahme der darin enthaltenen Straßenbahnlinie 6 zum Fahrplanwechsel 2010/2011 erweiterte sich das Straßenbahnnetz der Augsburger Stadtwerke auf eine Länge von 45,4 km. Zum Fahrplanwechsel 2013/2014 erfolgte die Inbetriebnahme eines weiteren MDA Teilprojektes, des zentralen Umsteigepunktes Königsplatz. Dieser hat hinsichtlich der Streckenlänge keine Auswirkungen.

Im Raum **Würzburg** wurde 2004 mit der Gründung des Verkehrsunternehmens-Verbundes Mainfranken GmbH (VVM) sowie der Nahverkehr Würzburg-Mainfranken GmbH (NWM) der Grundstein für regionale Verbundstrukturen gelegt. Als ÖPNV-Aufgabenträger werden Stadt und Landkreis Würzburg durch die NWM vertreten. Auf der Unternehmerebene wurde die VVM als Zusammenschluss der im Raum Würzburg im ÖPNV einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs tätigen

Verkehrsunternehmen gegründet. Alle Verkehrsunternehmen, die im definierten Verkehrsraum Linienverkehre betreiben, bedienen nach dem einheitlichen VVM-Tarif und VVM-Fahrscheinsortiment. Die Linien- und Fahrplanung erfolgt bei den Inhabern der Linienkonzessionen.

Das Verbundgebiet wurde nach Ablauf des Berichtszeitraums zum 01.08.2013 durch den Beitritt des Landkreises Main-Spessart erweitert und umfasst seither die komplette Planungsregion 2 sowie die Schienenverbindungen bis Markt Bibart und Uffenheim einschließlich der dortigen Buszubringerlinien. Der Landkreis Kitzingen ist bereits zum 01.02.2009 dem Verkehrsverbund beigetreten. Parallel laufen bereits die Verhandlungen mit den Gebietskörperschaften der Region 3 über deren Beitritt zum Verkehrsverbund Mainfranken. Das Straßenbahnnetz der Würzburger Stadtwerke hatte Ende 2012 insgesamt 5 Linien und eine Betriebsstreckenlänge von 41,8 km. Seit März 2010 besteht Baurecht für die Weiterführung der Straßenbahnlinien 1 und 5 von der Petrinistraße zur Endhaltestelle Oberdürrbacher Straße, um das Universitätsklinikum zu erschließen. Für die Verlängerung der Straßenbahn in die Stadtteile Frauenland und Hubland wurde im Juni 2012 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet.

Neben den großen Verkehrsverbänden existiert eine Vielzahl weiterer Verkehrsgemeinschaften und -kooperationen, die insbesondere durch die Abstimmung von Fahrplänen und die gegenseitige Anerkennung von Fahrscheinen ganz wesentlich zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV beitragen. Zum 01.01.2011 wurde beispielsweise das neue Tarifsystem für den Busverkehr TON -Tarif Oberpfalz Nord- in der Stadt Amberg sowie in den Landkreisen Amberg-Sulzbach, Tirschenreuth, Neustadt a.d. Waldnaab und im nördlichen Landkreis Schwandorf eingeführt. Der bislang verwendete Entfernungstarif konnte durch einen Wabentarif für die Preisermittlung ersetzt werden. Neben der höheren Preistransparenz ist nun auch eine Durchtarifierung mit nur einer Fahrkarte möglich. Mit dem TON gelten in allen Linienbussen im TON-Gebiet die gleichen Tarife und Beförderungsbedingungen.

Sinnvolle Ergänzungen im ländlichen Raum stellen zudem Rufbusverkehre und Anruf-Sammel-Taxis dar. Damit wird auch in Tagesrandlagen und an Wochenenden eine Versorgung der Bevölkerung mit ÖPNV-Leistungen in ländlichen Räumen ermöglicht.

5.1.3 Schienenverkehr

(LEP 2006 B V 1.3.1)

Allgemeines

Als Folge der Bahnreform tragen seit dem Inkrafttreten des Regionalisierungsgesetzes am 01.01.1996 die Länder die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr. Die Zuständigkeit für die Infrastruktur (Streckennetz und Stationen), für den Güterverkehr und für den Personenfernverkehr verbleibt hingegen beim Bund.

Ein Ziel der Bahnreform war die Schaffung eines Marktes mit wettbewerblichen Verhältnissen beim Eisenbahnverkehr. Hierdurch sollten eine höhere Leistungsfähigkeit der Unternehmen und ein verbessertes Angebot an Eisenbahnverkehrsleistungen ermöglicht werden. Beim Schienenpersonennahverkehr spielt der Wettbewerb inzwischen eine bedeutende Rolle. Dieser Wettbewerb findet unmittelbar in Gestalt von Ausschreibungen der Verkehrsleistungen durch die oder im Auftrag der Aufgabenträger statt.

Trotz der erheblichen Kürzung der Regionalisierungsmittel im Jahr 2006 ist es dem Freistaat gelungen, das bestehende Angebot im Schienenpersonennahverkehr aufrecht zu erhalten und sogar zu erweitern. Damit diese erfolgreiche Bestellpolitik fortgesetzt werden kann, muss der Bund den Ländern Regionalisierungsmittel künftig wieder in ausreichender Höhe zur Verfügung stellen. Im Berichtszeitraum sind v. a. die Infrastrukturgebühren, die von den bundeseigenen Unternehmen DB Netz AG und DB Station&Service AG erhoben werden, massiv gestiegen, ebenso die Energie- und Personalkosten. Außerdem sind die Beschaffungspreise neuer Schienenfahrzeuge insbesondere aufgrund höherer technischer Anforderungen (Normen) deutlich gestiegen, während gleichzeitig im Zuge der weltweiten Finanzkrise verschärfte Bankenstandards die Finanzierung der Investitionen von Verkehrsunternehmen namentlich in neue Fahrzeugflotten erheblich erschwert haben. Dies wiederum hat die Konsolidierung des Bietermarktes beschleunigt, so dass durch Wettbewerbseffekte erzielbare Preisvorteile nicht mehr im früheren Umfang zu erwarten sind. Daher sind die Spielräume für Angebotsausweitungen auf Basis der verfügbaren Regionalisierungsmittel ausgeschöpft. Damit das heutige Angebot erhalten und weitere durch steigende Nachfrage gebotene Angebotsverbesserungen realisiert werden können, bedarf es einer Anpassung der Regionalisie-

rungsmittel an den erhöhten Finanzbedarf ebenso dringend wie einer Begrenzung der Steigerung bei den Trassen- und Stationsentgelten.

Im Schienenpersonenfernverkehr gab es im Berichtszeitraum keine substanziellen Änderungen. Das Angebot in Bayern blieb weitgehend unverändert, lediglich die Reisezeiten zwischen München und Augsburg verkürzten sich durch den abgeschlossenen Streckenausbau. Der Bund greift weiterhin nicht gestaltend in das Fernverkehrsangebot ein und überlässt die Fahrplangestaltung der DB Fernverkehr AG, die diese nach betriebswirtschaftlichen Kriterien vornimmt.

Weiterhin findet kaum Wettbewerb im Schienenpersonenfernverkehr statt. Innerhalb Bayerns wird der Fernverkehr nahezu ausschließlich von der DB erbracht. Um diesen Entwicklungen im Fernverkehr entgegenzuwirken, werden die Länder einen Entwurf eines Schienenpersonenfernverkehrsgesetzes in den Bundesrat einbringen.

Im Bereich der Eisenbahninfrastruktur besteht weiterhin ein erheblicher Investitionsstau, weil die zur Verfügung gestellten Bundesmittel nicht ausreichend sind. Viele Projekte des Bundesverkehrswegeplanes haben wegen fehlender Finanzmittel keine konkrete Realisierungsperspektive.

Bezüglich der Instandhaltung wurde die Finanzierungssystematik umgestellt. Als Ersatz für die bisherigen Einzelvereinbarungen hat der Bund mit der Deutschen Bahn AG im Jahr 2009 eine gesamthafte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) abgeschlossen und damit die Abwicklung der Finanzierung erheblich vereinfacht. Doch auch im Instandhaltungsbe- reich besteht eine erhebliche Unterfinanzierung, da die vom Bund zur Verfügung gestellten 2,5 Mrd. € (zzgl. 500 Mio. € Eigenmittel der DB) nicht ausreichen. Zum 01.01.2015 trat eine neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV II) in Kraft, die bis 2019 gelten soll. Der Bund wird jährlich rd. 4 Mrd. € für Ersatzinvestitionen bereitstellen. Die Deutsche Bahn stellt zudem jährlich durchschnittlich 1,6 Mrd. € aus Eigenmitteln für die Instandhaltung zur Verfügung.

Neu- und Ausbau des Schienennetzes

Das Ziel, die verkehrliche Einbindung Bayerns in den deutschen und europäischen Wirtschaftsraum weiter zu verbessern, verlangt leistungsfähige Schienenverkehrsverbindungen, die in den wichtigsten Verkehrsrelationen einen Neu- und Ausbau von Eisenbahnstrecken erforderlich machen. Notwendig sind zudem der Erhalt und die bedarfsgerechte Erweiterung der bestehenden Eisenbahninfrastruktur. Bayern verfügt über ein Streckennetz von mehr als 6.000 km Länge. Über 1.000 Stationen werden im Schienenpersonennahverkehr bedient.

Planung, Bau und Finanzierung der Bundesschienenwege fallen nach Art. 87e Grundgesetz in die alleinige Zuständigkeit des Bundes. Die Finanzierung durch den Bund fußt hierbei auf zwei Säulen:

1. Im Rahmen des Bedarfsplanes Schiene werden Mittel für die Umsetzung der im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Aus- und Neubauprojekte zur Verfügung gestellt.
2. Die Finanzierung der Instandhaltung wird im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn AG geregelt. Die LuFV II läuft von 2015 bis 2019 und sieht insgesamt 28 Mrd. € vor, die bis 2019 in die Infrastruktur investiert werden sollen.

Insbesondere die zu geringe Dotierung des Bedarfsplanes Schiene hat zur Folge, dass zahlreiche im Bundesverkehrswegeplan enthaltene Projekte nicht oder nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung umgesetzt werden. Bei den im LEP 2006 genannten Projekten gab es seit 2008 folgende Entwicklungen:

- Die Aus- und Neubaustrecke München - Nürnberg ist in den Abschnitten München - Petershausen und Ingolstadt - Nürnberg fertig gestellt. Der Ausbau des Abschnitts Petershausen - Ingolstadt befindet sich im Bau.
- Bezüglich der ICE-Strecke Nürnberg - Erfurt ist der Abschnitt zwischen Nürnberg und Fürth fertig gestellt. Auf den übrigen Abschnitten laufen z. T. die Planfeststellungsverfahren bzw. die Bauarbeiten.
- Die Ausbaustrecke München - Augsburg ging stufenweise zwischen 2008 und 2011 in Betrieb.
- Für Planung und Bau des Streckenausbaus zwischen Augsburg und Ulm hat der Bund bislang keine Mittel zur Verfügung gestellt.
- Auf der Ausbaustrecke München - Mühldorf - Freilassing wurde der zweigleisige Ausbau Ampfing - Mühldorf 2010 fertig gestellt. Der zweigleisige Ausbau zwischen Mühldorf und Tüßling ist im Bau. Das dritte Gleis zwischen Freilassing und der Staatsgrenze soll vsl. 2017 in Betrieb gehen. Bezüglich der übrigen Abschnitte läuft die Vorentwurfsplanung.

- Für Planung und Bau des gesamthaften Streckenausbaus Nürnberg - Passau hat der Bund bislang keine Mittel zur Verfügung gestellt. Allerdings wurden vereinzelt im Rahmen des Programms zum Seehafenhinterlandverkehr kapazitätswirksame Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt.
- Bezüglich des Streckenausbaus München - Kiefersfelden (Brennerzulauf) hat die Deutsche Bahn AG mit den Vorplanungen begonnen.
- Für die Strecke München – Memmingen - Lindau wurden 2008 und 2009 die Bau- und Finanzierungsverträge abgeschlossen. Um die Umsetzung zu sichern, finanzieren die Schweiz und der Freistaat Bayern einen Teil der Bundesmittel vor. Im Jahr 2012 konnte die Vorentwurfsplanung abgeschlossen werden. Die Inbetriebnahme ist für Dezember 2020 vorgesehen.
- Bezüglich der Franken-Sachsen-Magistrale wurde die Elektrifizierung des Abschnitts Reichenbach - Hof Ende 2013 abgeschlossen. Für die Abschnitte Hof - Marktredwitz und Marktredwitz - Landesgrenze stehen die Vorentwurfsplanungen kurz vor dem Abschluss. Für die übrigen bayerischen Abschnitte hat der Bund Mittel für die Vorplanungen ab 2015 zugesagt.
- Bezüglich der Südbahn Ulm - Friedrichshafen - Lindau laufen die Planungen.
- Entlang der Achse Hanau - Nantenbach haben die Bauarbeiten zur Umfahrung des Schwarzkopftunnels begonnen. Für die übrigen Abschnitte hat der Bund bislang keine Mittel bereitgestellt.
- Die Elektrifizierung der Strecken Marktredwitz - Regensburg, Schwandorf - Furth im Wald und Ulm - Oberstdorf hat der Freistaat im März 2013 für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes angemeldet.

Der Freistaat setzt sich für eine deutliche Aufstockung der Bundesmittel für Neu- und Ausbau ein, um den bestehenden Investitionsstau auflösen zu können.

Bezüglich der Instandhaltung des Schienennetzes stellt die seit 2009 geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) zwischen dem Bund und der Deutschen Bahn einen deutlichen Fortschritt dar, weil der Mittelfluss über mehrere Jahre vorab planbar ist und weil die Mittel gesamthaft statt zweckgebunden für einzelne Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Die Einigung zur LuFV II ist ein deutliches Signal zur Stärkung der Substanz der Schieneninfrastruktur.

Bestandteil der LuFV sind gemäß Anlage 8.7 auch die Bundesmittel für die Nahverkehrsinfrastruktur gemäß § 8 Abs. 2 Bundes schienewegeausbaugesetz. Über die Verwendung dieser Gelder entscheiden der Freistaat Bayern und die Deutsche Bahn AG gemeinsam. Zwischen 2008 und 2012 konnten zahlreiche Projekte umgesetzt werden. Die wichtigsten davon waren

- der Ausbau der Strecke München - Garmisch-Partenkirchen,
- die Einführung der Neigetechnik im Allgäu,
- die Geschwindigkeitsanhebung zwischen Mühldorf und Landshut sowie
- die Inbetriebnahme zahlreicher neuer Haltepunkte.
- Die Nahverkehrsinfrastruktur in Bayern muss auch in den kommenden Jahren bedarfsgerecht ausgebaut werden. Auf vielen Strecken sind noch keine konkurrenzfähigen Geschwindigkeiten möglich (vgl. Karte Schienenpersonenverkehr - Nahverkehr, Anhang S. 40). Zudem müssen Infrastrukturengpässe beseitigt und der barrierefreie Ausbau fortgesetzt werden.

Schienenpersonennahverkehr

Der Bayern-Takt mit seinem stündlichen Grundangebot ist im Berichtszeitraum mit wenigen Ausnahmen bayernweit verwirklicht worden. Das Leistungsvolumen wurde stetig ausgeweitet auf über 116 Mio. Zugkilometer im Jahr 2012.

Einige fertiggestellte Infrastrukturmaßnahmen, zum Beispiel das Nürnberger S-Bahn-Ergänzungsnetz mit barrierefreiem Ausbau der Stationen, der viergleisige Ausbau der Strecke Augsburg - München und die bis heute 60 neuen Bahnstationen in ganz Bayern, bilden die infrastrukturellen Voraussetzungen für Leistungsverbesserungen.

Große Teile der Fahrzeugflotte sind inzwischen modernisiert, da bei erstmaligen Ausschreibungen von Netzen in der Regel Neufahrzeuge gefordert wurden. Mit der Linie Augsburg - Oberstdorf/Lindau wurde 2012 das Neigetechnik-Netz komplet-

tiert. Schließlich konnte die umfassende Erneuerung bzw. Modernisierung des Fuhrparks der S-Bahn Nürnberg abgeschlossen werden.

Etwa 70 Mio. Zugkilometer wurden im Jahr 2012 noch auf der Grundlage des zweiten bayernweiten Verkehrsdurchführungsvertrags mit der DB Regio AG erbracht, die übrigen Leistungen von insgesamt bestellten 116 Mio. Zugkilometern sind bereits im Wettbewerb vergeben.

Für die Vergabe von Leistungen im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs ist nach dem Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 08.02.2011 in aller Regel eine europaweite öffentliche Ausschreibung zwingend. Bei der Ausgestaltung der Streckennetze, die sukzessive in den Wettbewerb gehen, wurde neben verkehrlichen Aspekten auch die Leistungsfähigkeit potentieller Wettbewerber der DB Regio AG berücksichtigt, um tatsächlichen Wettbewerb zu ermöglichen.

Die Ausschreibungsprojekte, die im Berichtszeitraum vergeben wurden bzw. deren Betriebsaufnahme im Berichtszeitraum erfolgte, sind unter www.beg-ausschreibungen.de tabellarisch aufgelistet. Während der Laufzeit des dritten bayernweiten Verkehrsdurchführungsvertrags mit der DB Regio AG (2014 - 2023) ist eine vollständige Überführung aller in diesem Vertrag noch enthaltenen Schienennahverkehrsleistungen in den Wettbewerb vorgesehen.

Schienenpersonenfernverkehr

Die DB AG ist im Schienenpersonenfernverkehr seit der Bahnstrukturreform 1994 eigenwirtschaftlich tätig. Für diesen Sektor ist die Bundesregierung verantwortlich, da der Bund Adressat des Sicherstellungsgebots aus Art. 87e Abs. 4 GG und zudem Eigentümer der DB AG ist. Der Bund muss daher für eine angemessene Fernverkehrsanbindung Sorge tragen. Leider hat der Bund zugelassen, dass sich der Fernverkehr in den vergangenen Jahren von der Bedienung zahlreicher Strecken zurückgezogen hat. So ist insbesondere der Nordosten Bayerns nur unzureichend angebunden (vgl. Karte Schienenverkehr -Fernverkehr, Anhang S. 41). Der Freistaat setzt sich für eine gesetzliche Konkretisierung dieser Gewährleistungspflicht des Bundes ein und unterstützt daher die Initiative der Länder für ein Schienenpersonenfernverkehrsgesetz.

Kernanliegen des Freistaates sind insbesondere

- die Beschleunigung der Achse München - Nürnberg - Berlin unter mindestens zweistündlicher Bedienung des neuen Fernverkehrshalts in Coburg;
- die Verbesserung der Nordanbindung von Augsburg durch jeweils zweistündliche Direktverbindungen nach Hamburg und Berlin;
- die Wiederaufnahme des Fernverkehrs auf der Franken-Sachsen-Magistrale Nürnberg - Hof - Chemnitz - Dresden;
- die Verkürzung der Reisezeiten auf der Magistrale für Europa von Paris über Stuttgart, München und Wien nach Budapest und Bratislava;
- die Verdichtung und die Beschleunigung des Angebotes zwischen München und Zürich;
- die Wiedereinführung von Fernverkehrszügen zwischen Bayern und Tschechien sowie
- die Verbesserung der Zugverbindungen von Bayern in Richtung Tirol und Italien.

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Streckenstilllegungen durch nicht bundeseigene Eisenbahnen (NE) waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen. Vielmehr ist das öffentliche Schienennetz der NE in Bayern um folgende Strecken angewachsen:

- 2008: Senden - Weißenhorn (ca. 9 km)
- 2010: Neumarkt-St. Veit - Frontenhausen - Marklkofen (ca. 23 km)
- 2011: Passau - Freyung („Ilztalbahn“, ca. 48 km)

Während der Fahrbetrieb auf der Ilztalbahn nach Stilllegung im Jahr 2005 im Jahr 2011 wieder aufgenommen wurde, handelte es sich bei den beiden anderen Fällen um Übernahmen im laufenden Streckenbetrieb. Die bundeseigene DB Netz AG hat hierbei von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Strecken, die aus ihrer Sicht wirtschaftlich nicht mehr auskömmlich waren, im Verfahren nach § 11 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) an nicht bundeseigene Betreiber abzugeben. Dies war lange Zeit gleichbedeutend mit einem örtlichen Rückzug des Bundes aus seiner Finanzierungsverantwortung nach § 87e Grundgesetz, da die Bundesregierung mit den NE keine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen abschließt wie mit

den bundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Die Bayerische Staatsregierung hat sich deshalb dafür eingesetzt, dass die Bundesregierung eine Finanzierungsverantwortung für vormals bundeseigene NE-Infrastrukturen übernimmt. Im Jahr 2013 wurde das Schienengüterfernverkehrsfinanzierungsgesetz (SGFFG) von Bundestag und Bundesrat verabschiedet, wonach die Betreiber von NE-Strecken mit Schienengüterverkehr zweckgebundene Zuschüsse für Maßnahmen zum Unterhalt von Schienenstrecken erhalten können. Das Gesetz bietet eine solide Grundlage für den längerfristigen Erhalt von NE-Strecken mit relevantem Güterverkehrsaufkommen. Die Bayerische Staatsregierung wird sich in Zukunft für eine Aufstockung und Verstetigung der Bundesmittel für Maßnahmen nach dem SGFFG einsetzen.

Mit Blick auf NE-Strecken für den SPNV hat die Bayerische Staatsregierung eine langjährige Zusicherung über die Bestellung von Verkehrsleistungen auf den Strecken Senden - Weißenhorn und Dombühl - Dinkelsbühl abgegeben. Auch auf der Strecke Gunzenhausen - Wassertrüdingen wird eine Reaktivierung beabsichtigt. Die künftig von den Zügen zu entrichtenden Infrastrukturnutzungsentgelte versetzen den Streckenbetreiber in die Lage, Investitionen zu tätigen und die Strecke nach aktuellem SPNV-Standard zu ertüchtigen. Die Wiederaufnahme des SPNV zwischen Senden und Weißenhorn erfolgte zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013, zwischen Dombühl und Dinkelsbühl ist die Wiederaufnahme für Dezember 2020 vorgesehen. Zwischen Gunzenhausen und Wassertrüdingen ist es Ziel, den Verkehr rechtzeitig zur Landesgartenschau in Wassertrüdingen im Jahr 2019 aufzunehmen.

Für die NE-Strecke Kahl (Main) - Schöllkrippen (Kahlgrundbahn) wurden vom Freistaat Investitionszuschüsse zur Erneuerung mehrerer Brückenbauwerke aus dem 19. Jahrhundert gewährt und damit ein wesentlicher Beitrag zum langjährigen Fortbestand der Kahlgrundbahn geleistet.

5.1.4 Güterverkehr

Für den Flächenstaat Bayern kommt der Infrastruktur eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund des aufgestauten Bedarfs sowohl bei Straße wie auch bei der Schiene ist der Güterverkehr durch Staukosten erheblich belastet. Bayern setzt sich daher beim Bund nachdrücklich für eine Verbesserung der Infrastruktur ein.

Hinsichtlich des weiteren Ausbaus von Lkw-Stellplätzen an Autobahnen wird mit Nachdruck gearbeitet und sind erste Erfolge zu verzeichnen. Von 2008 bis 2012 wurden in Bayern rund 2.300 Lkw-Stellplätze neu gebaut. Mehrere große Anlagen sind derzeit im Bau bzw. in der Planung weit fortgeschritten.

Die Politik der Staatsregierung, die Verlagerung von Verkehren auf die umweltfreundlichere Schiene zu forcieren, wurde ungeachtet der Zuständigkeit des Bundes für den Schienengüterverkehr fortgesetzt, um die Wirtschaft dabei zu unterstützen, durch entsprechende Gutachten die Potenziale für die Schiene zu ermitteln und in Pilotprojekten Möglichkeiten der Verkehrsverlagerung aufzuzeigen. So wurde beispielsweise das Projekt Hafen Hamburg 62+ im Jahr 2012 gefördert. Bereits bei 5%iger Steigerung des Bahnanteils im Container-Hinterlandverkehr könnten 34.500 TEU pro Jahr auf die Schiene verlagert werden. Dies entspräche der Vermeidung von 23.000 LKW-Fahrten und damit einer CO₂-Einsparung von 15.000 t pro Jahr. Im Rahmen des Projekts wurde hierzu eine Vielzahl an Handlungsmöglichkeiten ermittelt. Bei einem anderen Pilotprojekt im Bereich der Lebensmittellogistik sollen erstmals verstärkt auch gekühlte Güter im Kombiverkehr von Bayern in andere Teile Deutschlands befördert werden. Derzeit wird auch eine Erfahrungsaustauschgruppe von Gleisanschlussinhabern unterstützt. Durch derart innovative Logistikkonzepte lassen sich beträchtliche Teile des Gütertransportes auf die Schiene verlagern. Hier können Abläufe optimiert und die Öko-Bilanz in Richtung Nachhaltigkeit verbessert werden.

Weitergeführt wurden auch bayerische Fördermaßnahmen für bestehende und geplante Güterverkehrszentren (GVZ). Hier bietet Bayern mit den großen GVZ-Standorten München, Augsburg, Nürnberg, Hof und Regensburg eine leistungsfähige, stark nachgefragte Infrastruktur. Die Standorte Hof, Straubing und Regensburg sollen erweitert werden. Die Anlage in Burghausen wurde als eine der modernsten GVZ in Bayern im Januar 2015 in Betrieb genommen.

5.1.5 Straßenbau

(LEP 2006 B V 1.4.2, 1.4.3, 1.4.4)

Allgemeines

Das rd. 23.000 km lange bayerische Netz der Bundesfern- und Staatsstraßen stellt ein Anlagevermögen von über 40 Mrd. € dar. Die Bayerische Straßenbauverwaltung ist mit den ihr nachgeordneten 19 Staatlichen Bauämtern und zwei Autobahndi-

reaktionen verantwortlich für 2.500 Kilometer Bundesautobahnen, 6.300 Kilometer Bundesstraßen, 13.600 Kilometer Staatsstraßen und rund 3.100 Kilometer Kreisstraßen mit mehr als 14.000 Brücken, 60 Tunneln und über 6.000 Kilometern Radwege.

Das Netz der überörtlichen Straßen und der darauf abgewickelten Verkehrsmengen kann der Zusammenstellung im Anhang entnommen werden (vgl. Abb. Längen- und Verkehrsstatistik 2012 der überörtlichen Straßen, Anhang S. 43).

Die Bayerische Straßenbauverwaltung plant, baut und unterhält die Straßen und Bauwerke im überörtlichen Straßennetz. Sie arbeitet dabei eng mit Bauunternehmen und freiberuflich tätigen Ingenieuren zusammen. Sie sorgt im engen Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern, mit Kommunen und Politik, mit Industrie und Wirtschaft für eine Bereitstellung einer zukunftsfähigen Straßeninfrastruktur.

Bundesfernstraßen

Auf der Grundlage des Bundesverkehrswegeplans 2003 (BVWP 2003) wurde im Juli 2004 der Bedarfsplan (BPL) als Anlage zum 5. Fernstraßenbauänderungsgesetz vom Deutschen Bundestag beschlossen. Er ist am 16. Oktober 2004 in Kraft getreten. Der BPL ist die Grundlage für den Neubau und die Erweiterung der Bundesfernstraßen und unterscheidet die Dringlichkeitseinstufungen „Vordringlicher Bedarf“ (Realisierung bis 2015) und „Weiterer Bedarf“ (Realisierung nach 2015). Die Anwendung eines gesamtwirtschaftlichen Bewertungsverfahrens, ergänzt durch Raumwirksamkeitsanalyse und Umwelt-risikoeinschätzung, stellt sicher, dass vordringlich die Projekte mit dem höchsten Nutzen-Kosten-Verhältnis realisiert und dabei gleichzeitig die ökologischen Aspekte umfassend berücksichtigt werden.

2008 bis 2012 standen für den Bundesfernstraßenbau insgesamt Investitionsmittel in Höhe von rd. 4,5 Mrd. € zur Verfügung, die zu rd. 33% in den überwiegend strukturschwachen Regionen, zu rd. 32% in den sonstigen ländlichen Regionen und zu rd. 35% in den Regionen mit großen Verdichtungsraum eingesetzt wurden. Wegen der großen Bedeutung einer leistungsfähigen Straßeninfrastruktur für den Wirtschaftsstandort Bayern und angesichts der aktuellen Verkehrsprognosen sieht die Bayerische Staatsregierung den weiteren Ausbau des Bundesfernstraßennetzes als unverzichtbar an (vgl. Karte Bundesautobahnen und zweibahnige Bundesstraßen, Anhang S.42).

Bundesautobahnen

Der Bau der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) wurde 2008 abgeschlossen. Im Zeitraum 2008 bis 2012 konnten eine Reihe wichtiger Autobahnabschnitte für den Verkehr freigegeben werden:

Region	Nr.	Abschnitt	Länge
Bayerischer Untermain (1)	A 3	AS Aschaffenburg - AS Aschaffenburg/O	4,9 km
	A 3	AS Hösbach - Kauppenbrücke	7,8 km
Würzburg (2)	A 3	östl. AS Wertheim (Lgr BW/BY) - AS Heidingsfeld	19,3 km
	A 3	Mainbrücke Randersacker - AS Biebelried	12,7 km
Oberfranken-West (4)	A 73	AS Ebersdorf b. Coburg - AS Lichtenfels	12,5 km
Oberpfalz-Nord (6)	A 6	AS Amberg-Ost - AK Oberpfälzer Wald	20,4 km
Industrieregion Mittelfranken (7)	A 6	AS Roth - AK Nürnberg/S	6,2 km
München/Augsburg (9, 14)	A 8	östl. AS Sulzemoos - AS Augsburg-West (ÖPP)	37 km
Regensburg (11)	B 15n	AD Saalhaupt - Neufahrn i. NB	21,6 km
Donau-Wald (12)	A 94	Kühstein - Malching, (1. Fahrbahn)	5,8 km
München (14)	A 94	AS Hohenlinden (Forstinning) - AS Pastetten	6,3 km
Donau-Ilter (15)	A 96	AS Memmingen-Ost - westl. AS Holzgünz	4,3 km
Allgäu (16)	A 7	Attlesee (OAL 1) - Gunzenberg (OAL 2)	12,8 km
Südost-Oberbayern (18)	A 94	AS Heldenstein - AS Ampfing	4,3 km

Zusätzlich wurden im Jahr 2013 folgende Abschnitte für den Verkehr freigegeben:

Region	Nr.	Abschnitt	Länge
Donau-Wald (12)	A 94	Kühstein - Malching (2. Fahrbahn)	5,8 km
Landshut (13)	B 15n	Neufahrn i. NB - Ergoldsbach	7,2 km

Bundesstraßen

Beim Ausbau der Bundesstraßen standen erneut der Bau von Ortsumgehungen (OU), die Entschärfung von Unfallhäufigkeitsstellen und die Beseitigung von Engstellen im Vordergrund. Dabei konnten durch die Realisierung folgender Baumaßnahmen in den Jahren 2008 bis 2012 wichtige Verbesserungen erzielt werden.

Region	Nr.	Abschnitt	Länge
Bayerischer Untermain (1)	B 26	Ebertbrücke Aschaffenburg	0,6 km
Würzburg (2)	B 19	Oberbauverstärkung östlich Würzburg	4,0 km
Main-Rhön (3)	B 26	Schiffsstoßsicherung und Umbau Mainbrücke Eltmann	0,2 km
Oberfranken-West (4)	B 4	Ortsumgehung Rödentel	5,4 km
	B 173	Ausbau südlich Kronach 1. BA	1,5 km
	B 303	Verlegung Sonnefeld - Johannisthal 2. BA	6,4 km
	B 470	Ortsumgehung Forchheim	2,8 km
	B 505	3-streifiger Ausbau Hirschaid - Pettstadt	2,7 km
	B 505	3-streifiger Ausbau nördlich AS Pommersfelden	2,4 km
Oberfranken-Ost (5)	B 85	Ausbau Höferänger - Lösau	3,5 km
	B 303	Ausbau Birnstengel - Karches	3,5 km
Oberpfalz-Nord (6)	B 85	Zweibahniger Ausbau bei Wackersdorf	2,7 km
	B 85	Ausbau zwischen Sulzbach - Rosenberg und Amberg BA II	2,8 km
	B 85	Änderung der Einmündung der Kreisstraße AS 23 bei Ebermannsdorf	1,2 km
	B 299	Ortsumgehung Pressath	3,5 km
Industrieregion Mittelfranken (7)	B 2	Ortsumgehung Eschenau	2,1 km
	B 2	4-streifiger Ausbau Kiliansdorf - Roth	2,1 km
	B 466	Neubau Rezatbrücke Wassermungenau	0,1 km
Westmittelfranken (8)	B 2	3-streifiger Ausbau bei Pleinfeld	5,4 km
	B 8	Zusatzfahrstreifen östlich Neustadt an der Aisch	2,3 km
	B 13	Ortsumgehung Lehrberg	5,2 km
Augsburg (9)	B 300	AS Aichach - West (Tränkmühle)	1,1 km
	B 25	Ausbau Donauwörth - Harburg	8,2 km
Regensburg (11)	B 16	Dreistreifiger Ausbau östlich Münchsmünster	4,3 km
	B 20	Anbau 3. Fahrstreifen Cham - Furth im Wald	3,8 km
	B 20	Ortsumgehung Furth im Wald (Teilverkehrs freigabe)	2,0 km
	B 85	Ausbau Chamerau - Miltach BA III (Verlegung bei Hörwalting)	3,9 km
	B 85	Verlegung nördlich Chameregg	2,0 km
	B 299	Verlegung bei Sengenthal	4,3 km
Donau-Wald (12)	B 299	Ausbau zwischen Pilsach und Stieglitzenhöhe	7,0 km
	B 11	Dreistreifiger Ausbau zwischen Regen und Schweinhütt	1,6 km
	B 12	Dreistreifiger Ausbau nördlich Hutthurm	1,8 km
	B 85	Ortsumgehung Neukirchen	5,2 km

Region	Nr.	Abschnitt	Länge
	B 533	Ortsumgehung Schwarzach (Hengersberg)	5,2 km
Landshut (13)	B 299	Ausbau südlich Pfeffenhausen	1,9 km
	B 299	Umbau Kasernenknoten in Landshut	
	B 301	Ausbau Meilenhofen - Appersdorf	2,5 km
	B 388	Ortsumgehung Dirnaich	4,5 km
	B 588	Ausbau und Verlegung bei Mitterskirchen	4,8 km
München (14)	B 2	Verlegung südl. FFB	2,4 km
	B 2	OU Puchheim	2,3 km
	B 17	westl. OU Landsberg	3,5 km
	B 17	OU Kaufering	12,0 km
	B 301	OU Au in der Hallertau	5,0 km
	B 304	OU Ebersberg	6,0 km
Donau-Iller (15)	B 10	Kreuzung mit der Reuttier Straße in Neu-Ulm	0,8 km
Allgäu (16)	B 19	Ausbau Waltenhofen (A 980) - Immenstadt	13,4 km
	B 12	Ausbau Kaufbeuren - Buchloe (A 96)	15,0 km
	B 12	Beseitigung des Bahnübergangs Stockenweiler	1,0 km
Oberland (17)	B 23	OU Saulgrub (1. BA)	1,0 km
	B 472	OU Peißenberg	7,0 km
Südost-Oberbayern (18)	B 299	OU Neumarkt - St. Veit	3,7 km
	B 304	Nordumfahrung Traunstein	4,5 km

Insgesamt ergaben sich im Berichtszeitraum für die Längen der Bundesfernstraßen in Bayern folgende Änderungen:

- Verlängerung des Autobahnnetzes von 2.447 km auf 2.514 km
- Verkürzung des Bundesstraßennetzes von 6.654 km auf 6.544 km

Staatsstraßen

Grundlage für den Neu- und Ausbau des Staatsstraßennetzes im Zeitraum zwischen 2008 bis 2012 war der 6. bzw. der 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen. Der 6. Ausbauplan war rückwirkend zum 01.01.2001 in Kraft getreten. Die Projekte waren in die Dringlichkeitsstufen 1 (Realisierung bis 2010), 1 R (Realisierungszeitraum 2011 - 2015) und 2 (Realisierung nach 2015) eingeteilt. Der 6. Ausbauplan basierte erstmals auf einem gesamtwirtschaftlichen Bewertungsverfahren, das auf der bewährten Grundlage bundesweit zum Einsatz kommender Verfahren und unter Berücksichtigung der besonderen bayerischen Belange entwickelt wurde.

Gemäß Ministerratsbeschluss vom 3. August 2010 sollte der 6. Ausbauplan entsprechend dessen methodischen Ansätzen zum Stichtag 1. Januar 2011 fortgeschrieben werden, wobei dem neuen Ausbauplan ein Projektvolumen von 100 Mio. € pro Jahr zugrunde gelegt sollte. Als Ergebnis der Projektbewertung wurden 666 Projekte als bauwürdig erachtet und in den 7. Ausbauplan aufgenommen. Sie umfassen ein Investitionsvolumen von 3,2 Mrd. € brutto, wovon 3,0 Mrd. € brutto vom Land zu tragen sind. Der siebte Ausbauplan wurde am 11. Oktober 2011 vom Ministerrat beschlossen und ist rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Die Projekte sind in die Dringlichkeitsstufen 1 (Realisierung bis 2020), 1 R (Realisierungszeitraum 2021 - 2025) und 2 (Realisierung nach 2025) eingeteilt.

Der Mitteleinsatz für den Ausbau und die Bestandserhaltung der Staatsstraßen belief sich in den Jahren 2008 bis 2012 auf rd. 1.075 Mio. €. Diese Investitionen verteilen sich auf die Regionen ähnlich wie in den vergangenen Jahren: 18% für die Regionen mit großen Verdichtungsräumen, 45% für die überwiegend strukturschwachen Regionen sowie 37% für die sonstigen ländlichen Regionen. Die Schwerpunkte des Mitteleinsatzes lagen in den Regionen München (11% der Investitionen), Donau-Wald (8,2%), Regensburg (7,9%) und Oberpfalz-Nord (7,2%).

Die Schwerpunkte der Bautätigkeit waren -wie in den vergangenen Jahren- der Bau von Ortsumgehungen, der Ausbau verkehrswichtiger Streckenabschnitte, die Beseitigung schienengleicher Bahnübergänge und mindertragfähiger Brücken sowie die Beseitigung von Unfallschwerpunkten.

Die Gesamtlänge der Staatsstraßen verlängerte sich von 13.957 km auf 14.000 km. Besonders hervorzuheben sind folgende in den einzelnen Regionen in den Jahren 2008 bis 2012 fertig gestellten Maßnahmen:

Region	Nr.	Abschnitt	Länge
Bayerischer Untermain (1)	St 3259	Ortsumgehung Miltenberg mit Mainbrücke	4,4 km
	St 3259	Ausbau in Klingenberg mit Mainbrücke	0,3 km
Würzburg (2)	St 2260	Erneuerung Mainbrücke Volkach	0,2 km
	St 2273	Erneuerung Mainbrücke Segnitz	0,1 km
	St 2315	Verlegung bei Marktheidenfeld	2,4 km
	St 2418	Ortsumgehung Goßmannsdorf mit Mainbrücke	0,3 km
Main-Rhön (3)	St 2272	Ausbau der OD Gerolzhofen	0,8 km
	St 2277	Ausbau Bergrheinfeld mit Mainbrücke	0,6 km
	St 2292	Ortsumgehung Wollbach	7,0 km
	St 2445	Ortsumgehung Mittelstreu	5,5 km
Oberfranken-West (4)	St 2190	Ortsumgehung Memmelsdorf	2,0 km
	St 2204	Ausbau Gemünda - Dietersdorf	1,2 km
	St 2260	Ortsumgehung Aschbach 1. BA	2,1 km
	St 2260/2263	Ausbau in und östlich Steppach	1,6 km
	St 2262	Ortsumgehung Treppendorf mit Ausbau südlich Burgebrach	2,5 km
Oberfranken-Ost (5)	St 2163	Ausbau Allersdorf - Dressendorf	2,0 km
	St 2190	Ausbau südlich Katschenreuth	1,2 km
Oberpfalz-Nord (6)	St 2123	Bahnübergangsbeseitigung Vilseck	0,9 km
	St 2164	Ortsumgehung Kummerthal	1,6 km
	St 2170	Ausbau B 15 - St 2121 bei Lengenfeld	2,9 km
	St 2172	Ausbau westlich Plößberg	1,9 km
	St 2177	Ortsumgehung Kulmain	1,8 km
	St 2398	Ausbau nördlich Dieterskirchen	2,0 km
Industrieregion Mittelfranken (7)	St 2223	Ortsumgehung Georgensgmünd	5,1 km
	St 2239	Ausbau Neuses - Kleinschwarzenlohe	1,8 km
	St 2245	Ortsumgehung Ammerndorf	3,0 km
Westmittelfranken (8)	St 2220	Ausbau Witzmannsmühle - Matzmannsdorf	4,0 km
	St 2223	4-streifiger Ausbau bei Ansbach	1,0 km
	St 2412	Bahnübergangsbeseitigung Petersaurach	1,4 km
Augsburg (9)	St 2036	OU Hirblingen	2,2 km
	St 2221	OU Munningen	3,2 km
	St 2033	OU Bliensbach	3,2 km
	St 2025	Ausbau südlich Lauingen	5,9 km
Ingolstadt (10)	St 2050	Ausbau westl. Langenmoosen	2,3 km
Regensburg (11)	St 2125	Ausbau in und bei Kruckenberg	1,7 km
	St 2146	Bahnübergangsbeseitigung Sünching	1,1 km
	St 2237	Ortsumgehung Sulzkirchen	2,8 km
	St 2400	Ortsumgehung Schönthal	2,7 km
Donau-Wald (12)	St 2119	Ortsumgehung Albersdorf	1,8 km
	St 2132	Ausbau südlich Frauenau	2,7 km
	St 2132	Ausbau östlich Passau (Löwmühle)	0,6 km
Landshut (13)	St 2045	Ausbau westl. Müncherau	3,0 km
	St 2074	Erneuerung der Bahnunterführung westl. Wallersdorf	1,0 km
	St 2097	Ausbau südlich Hachelstuhl	1,4 km
	St 2233	Ausbau südlich Painten	3,3 km
München (14)	St 2069	OU Ober-/Unterbrunn	5,6 km

Region	Nr.	Abschnitt	Länge
	St 2078	OU Höhenkirchen	4,2 km
	St 2580	Flughafentangente Ost BA IV, V, VI	11,5 km
	St 2069	Ausbau südlich Argelsried	1,5 km
Donau-Iller (15)	St 2011	Verlegung bei Sontheim	2,9 km
Allgäu (16)	St 2007	OU Wertach	1,4 km
Oberland (17)	St 2056	OU Pähl	2,7 km
	St 2062	BÜ-Beseitigung in Murnau	0,8 km
	St 2369	Instandsetzung der Isarbrücke Tattenkofen	0,3 km
Südost-Oberbayern (18)	St 2098	Ausbau südlich Eisenärzt	1,1 km
	St 2105	Verlegung nördlich Traunstein	1,5 km
	St 2360	Ausbau nördl. Prutting (BA 1, Rins - Söchtenau)	2,5 km

Erhaltung

Neben der bedarfsgerechten Weiterentwicklung hat in den vergangenen Jahren die Bedeutung der Erhaltung des vorhandenen Straßennetzes mit all seinen Anlageteilen deutlich an Bedeutung zugenommen. Das Anlagevermögen des rund 23.000 km langen Netzes der Bundesfern- und Staatsstraßen in Bayern beträgt mehr als 40 Mrd. €. Diesen Wert systematisch zu erhalten und die verfügbaren Haushaltsmittel dabei möglichst effektiv einzusetzen, ist angesichts der immer weiter zunehmenden Verkehrsbelastung und der ungünstiger werdenden Altersstruktur der Straßen und Brücken eine große Herausforderung.

Um einen optimalen Nutzen mit dem eingesetzten Geld zu erzielen und einen guten Zustand unserer Straßen und Brücken über einen langen Zeitraum zu gewährleisten, kommen moderne Werkzeuge des Erhaltungsmanagements -die konsequent weiterentwickelt werden- zum Einsatz. Wichtige Grundlage dabei sind die im 4-jährigen Turnus stattfindenden Bestandsaufnahmen durch die Zustandserfassungen und -bewertungen (ZEB).

Seit Mitte 2012 liegen die Ergebnisse der ZEB 2011 auf Staatsstraßen vor. Diese zeigen eine Stabilisierung des Fahrbahnzustands. Die zwischen den vorangegangenen Messkampagnen gegebene Verschlechterung des Straßenzustandes konnte danach durch gezielten und erhöhten Mitteleinsatz gestoppt werden. Jedoch bleibt weiterhin ein erheblicher Nachholbedarf für die Fahrbahnerhaltung von rd. 720 Mio. €, der inzwischen aber -auf Grund der in den aktuellen Jahren verfügbaren Mittel- verringert wird. Die Ergebnisse der ZEB 2011 bestätigen darüber hinaus die nach der ZEB 2007 getroffenen Aussagen hinsichtlich Mittelbedarf, Nachholbedarf und Zustandsentwicklung. Wie bei Einführung des neuen Verteilungsschlüssels nach der ZEB 2007 angestrebt, ist es auch gelungen, den Fahrbahnzustand landesweit etwas zu harmonisieren.

Die bisher für die Bundesstraßen aus der Erfassung 2011 vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass deren Fahrbahnzustand deutlich besser ist als der der Staatsstraßen. Die rasante Substanzverschlechterung der vergangenen Jahre konnte dort zwar gebremst, nicht jedoch -wie dies bei den Staatsstraßen gelungen ist- ganz gestoppt werden. Mit der aktuell gegebenen Erhöhung der Bestandserhaltungsmittel für die Bundesfernstraßen wird es künftig möglich sein, dem kontinuierlichen Substanzverlust entgegenzuwirken.

Eine Schlüsselrolle im Bereich der Erhaltung kommt hier den Brückenbauwerken zu. Die Bayerische Straßenbauverwaltung ist für rund 14.400 Brückenbauwerke zuständig. Ein Großteil dieser Brücken wurde zu Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs in den 1960er, 1970er und 1980er Jahren gebaut. Für diese Brücken stehen jetzt zwangsläufig die ersten größeren Grundinstandsetzungsmaßnahmen an. Unabhängig davon wird die Tragfähigkeit vieler dieser Bauwerke künftig nicht mehr den steigenden Anforderungen genügen. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Bayerische Straßenbauverwaltung ein Konzept für die Ertüchtigung des Bauwerksbestandes entwickelt, das neben der notwendigen laufenden Brückenunterhaltung bzw. -sanierung auch die Ertüchtigung bzw. Erneuerung des Brückenbestandes beinhaltet. Für eine größere Anzahl der von der Ertüchtigung betroffenen Brücken ist ein Ersatzneubau bereits in einem überschaubaren Zeitraum konkret geplant. Bei der Realisierung von Ersatzneubauten wird die finanzielle, zeitliche und verkehrliche Umsetzbarkeit in die Überlegungen mit einbezogen. Insgesamt sind nach derzeitigem Stand im Rahmen des bayerischen Brückenertüchtigungskonzeptes rund 400 Bauwerke zu erneuern und etwa 200 nachzurechnen.

Der Bedarf an Baumitteln für Ersatzneubauten und Bauwerksertüchtigungen steigt künftig -nach einem Vorlauf für die notwendigen vorbereitenden Arbeiten (Planung, Baurecht, Vergabe)- auf über 200 Mio. € pro Jahr an.

Verkehrsmanagement

Ein intelligentes Verkehrsmanagement und der Einsatz von intelligenten Verkehrssystemen (IVS) sind heute fester Bestandteil der Straßeninfrastruktur. Zeitweise auftretende Verkehrsüberlastungen lassen sich damit zumindest spürbar reduzieren. Ganz wesentlich tragen hierzu die automatisch gesteuerten Verkehrsbeeinflussungsanlagen auf den Straßen und die Verkehrsinformationssysteme bei. Bei jährlich mehr als 100 Erhaltungs- und auch Ausbaumaßnahmen und rund 40.000 Tagesbaustellen auf bayerischen Autobahnen ist auch ein konsequentes Baustellenmanagement unverzichtbar. An hoch belasteten Autobahnabschnitten in Bayern sind bis Ende 2012 Linienbeeinflussungsanlagen auf einer Länge von ca. 640 Richtungskilometern sowie auf ca. 1.200 Richtungskilometern Netzbeeinflussungsanlagen sowie 90 km Seitenstreifenfreigabeanlagen mit Gesamtkosten von rund 223 Mio. € errichtet worden. Damit kann durch den Einsatz moderner Technologien der Optimierung des Verkehrsablaufs (LEP 2006 B V 1.1.1) Rechnung getragen werden. Gemäß LEP 2006 (LEP 2006 Grundgesetz B V 1.1.1) werden die Möglichkeiten des kooperativen, multimodalen Verkehrsmanagements genutzt, um in den Ballungsräumen eine effizientere Verkehrsgestaltung und Verkehrssteuerung zu ermöglichen.

Im öffentlichen Verkehr umfasst das Verkehrsmanagement insbesondere die Verkehrs-/Betriebslageerfassung, die Datenübermittlung an und Verarbeitung in einer Zentrale sowie die unmittelbare Beeinflussung der Verkehrsabläufe zur Optimierung des Fahrbetriebes. Diese Aufgaben liegen fast ausschließlich bei den Verkehrsunternehmen und den Infrastrukturbetreibern. Dazu werden z. B. RBL (Rechnergestützte Betriebsleitsysteme) bzw. ITCS (Intermodal Transport Control System) genutzt. Der Freistaat Bayern fördert diese in erheblichem Umfang. Es konnten bereits zahlreiche Systeme in Betrieb genommen werden, die die Qualität der Verkehrsabwicklung und somit das Image des öffentlichen Verkehrs verbessern.

Durch die Weiterentwicklung von Verkehrsinformationsdiensten für den Individual- und öffentlichen Verkehr und der Vernetzung der verschiedenen Verkehrsinformationen wird die Optimierung der Verkehrsträgersysteme insgesamt gefördert. Die beiden Auskunftsportale www.bayerninfo.de (auf den motorisierten Individualverkehr und multimodal ausgerichtet) und www.bayernfahrplan.de (auf den öffentlichen Verkehr bezogen) mit dem System DEFAS BAYERN (**D**urchgängiges **E**lektro**n**isches **F**ahrgast**i**nformations- und **A**nschluss**s**icherungs-**S**ystem **BAYERN**) bieten je nach Nachfrage die geeigneten Informationen. Damit erhält man für das gesamte Verkehrsgeschehen des Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs Informationen in Echtzeit. Durch das Aufzeigen von Alternativen können die Möglichkeiten zum Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel attraktiv und bewusst gemacht werden.

Finanzierung

Vor dem Hintergrund der Aussagen in den vorausgegangenen Abschnitten ist eine ausreichende Dotierung der Straßenhaushalte von besonderer Bedeutung. Die Entwicklung der Straßenbauhaushalte kann der Tabelle im Anhang S. 43 entnommen werden.

Da die Bereitstellung der regelmäßigen Haushaltsfinanzierung für den bedarfsgerechten Straßenbau vielfach an seine Grenzen stößt, wird im Bereich der öffentlich-privaten Partnerschaft (Public-Private Partnership; PPP) nach zusätzlichen Möglichkeiten gesucht, eine möglichst frühzeitige Maßnahmenrealisierung zu ermöglichen. So wurde die A 8 Augsburg - München als bundesweit erster Autobahnabschnitt nach dem sogenannten A-Modell sechsstreifig ausgebaut. Hierbei obliegt einem Konzessionsnehmer, der mit den auf seinem Streckenabschnitt anfallenden Mauteinnahmen vergütet wird, der Ausbau, die Erhaltung und der Betriebsdienst für 30 Jahre sowie die Finanzierung. Auch im Staatsstraßenbau wurden Erfahrungen mit PPP-Modellen gesammelt.

Kreis- und Gemeindestraßen

Ein engmaschiges, gut ausgebautes Kreis- und Gemeindestraßennetz hat wichtige Zubringer- und Erschließungsfunktionen für Bayern als Flächenstaat zu übernehmen. Dementsprechend wurde auch im Berichtszeitraum das Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung des Netzes nach Länge und Qualität weiterverfolgt. Die Investitionen für Kreis- und Gemeindestraßen (Fördermittel und Eigenanteile) betragen 2008 bis 2012 rd. 1,6 Mrd. € (inklusive Staatsstraßenförderprogramm nach Art. 13f Finanzausgleich).

5.1.6 Radverkehr

Mobilität soll sinnvoll, möglichst effektive und umweltverträglich sein. Für jeden Fahrtzweck muss daher das jeweils sinnvollste Fortbewegungsmittel verwendet werden. Das Fahrrad ist besonders im Alltag für Entfernungen bis zu fünf Kilometern flexibel und umweltfreundlich. Auch für die Freizeitnutzung ist es ein äußerst attraktives Verkehrsmittel. Bayern ist mit seiner Natur- und Kulturlandschaft außergewöhnlich attraktiv für den freizeitorientierten Radverkehr, den es zusammen mit dem Alltagsverkehr weiter zu entwickeln gilt. Allerdings entscheidet sich der Einzelne bislang häufig nicht für das Fahrrad als Verkehrsmittel. Das gilt auch für andere Verkehrsmittel des Umweltverbunds wie den Fußverkehr und den öffentlichen Verkehr. Viele Innerortsfahrten sind kürzer als ein Kilometer, etwa die Hälfte der Pkw-Fahrten beträgt maximal fünf Kilometer. Gerade bei diesen Entfernungen ist das Fahrrad das schnellste, kostengünstigste, flexibelste und umweltfreundlichste Verkehrsmittel. Erfolgreiche Beispiele zeigen, dass sich vor allem in Städten bis zu 30% der Pkw-Fahrten auf den Radverkehr verlagern lassen. Das Fahrrad dient dabei auch als wichtiger Zubringer zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, mit dieser Vernetzung zweier Verkehrsmittel kann eine attraktive Flächenschließung im Umweltverbund gewährleistet werden.

Die Bayerische Straßenbauverwaltung fördert deshalb seit Jahren den Radverkehr im Rahmen ihrer ganzheitlichen Mobilitätspolitik und hat für die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur entlang der Staatsstraßen in den Jahren 2008 bis 2012 Mittel in Höhe von rund 50 Mio. € und an Bundesstraßen in Höhe von rund 70 Mio. € investiert. Daneben wurden an die Kommunen Zuwendungen in einem Umfang von weiteren 50 Mio. € vergeben, die zu einer Gesamtinvestition in Höhe von rund 90 Mio. € geführt haben. Der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur im Rahmen der Radwegeprogramme und der kommunalen Förderungen sowie die Schaffung einer einheitlichen Wegweisung liefern bei gleichzeitiger Nutzung zeitgemäßer Informationsangebote (z.B. zum Bayernnetz für Radler) die stabile Grundlage für eine zukunftsorientierte Radverkehrsförderung. Mit den genannten Maßnahmen ist es gelungen, den Radverkehrsanteil in Bayern kontinuierlich zu erhöhen.

Mit dem „Bayernnetz für Radler“ konnte in den vergangenen Jahren ein umfassendes Fernradroutennetz quer durch Bayern auf- und ausgebaut werden. Es umfasst derzeit 120 Routen mit über 8.800 km. Da der Radverkehr größtenteils innerhalb oder im Umfeld der Gemeinden stattfindet, ist der Radwegbau vor allem eine kommunale Aufgabe, bei der der Freistaat Bayern die Kommunen durch Beratung und Zuschüsse unterstützt. Darüber hinaus errichten die Straßenbaulastträger der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen sog. „unselbständige“ Radwege gleichzeitig mit Neu- oder Ausbaumaßnahmen. Die Radwege und für den Radverkehr nutzbaren Strecken an Straßen des überörtlichen Verkehrs betragen Ende 2012 insgesamt 10.488 km, davon an

- Bundesstraßen	3.615 km
- Staatsstraßen	4.399 km
- Kreisstraßen	2.474 km.

5.1.7 Ziviler Luftverkehr

(LEP 2006 B V 1.6.1, 1.6.2, 1.6.3, 1.6.4, 1.6.5, 1.6.6, 1.6.7, 1.6.8)

Verkehrsflughafen München

Der Verkehrsflughafen München (www.munich-airport.de) ist eine Luftverkehrsdrehscheibe von europäischem Rang und damit ein wichtiger Standortvorteil für ganz Bayern. Den Fluggästen stand im Jahr 2012 ab München das Linien- und Charterangebot von 101 Fluggesellschaften zur Verfügung, die München regelmäßig anfliegen und dabei 242 Ziele in 68 Ländern bedienen.

Seit seinem Bestehen am neuen Standort verzeichnet der Flughafen eine überdurchschnittliche Verkehrsentwicklung. Die Passagierzahl stieg von rd. 24,2 Mio. im Jahr 2003 um 14,2 Mio. (+59%) auf rd. 38,4 Mio. im Jahr 2012. Damit hat sich das Fluggastaufkommen am Verkehrsflughafen München seit 1992 (12,0 Mio. Passagiere) mehr als verdreifacht. Der Anteil der Umsteiger hat sich von 31% im Jahr 2003 auf 39% im Jahr 2012 weiter erhöht. Mit seinem Verkehrsaufkommen lag der Verkehrsflughafen München in Deutschland nach Frankfurt an zweiter Stelle; im europäischen Vergleich lag er auf Platz 7 der 10 aufkommensstärksten europäischen Flughäfen.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Terminals 2 am 29. Juni 2003 hat der Flughafen seine jährliche Terminal-Passagierkapazität verdoppelt. Mehr als 225 Mio. Fluggäste nutzten seit der Inbetriebnahme das Terminal 2. Er gewann auch eine neue Flughafenqualität. Das Terminal 2 gehört zu den schnellsten und besten Umsteigesystemen in Europa. Es hat auch nach 10 Jahren Modellcharakter in Deutschland, da sich eine Luftfahrtgesellschaft direkt am Bau und Betrieb des

Terminals beteiligt. Aufgrund dieser dynamischen Entwicklung wird das Terminal 2 derzeit um ein Satellitengebäude erweitert, das zur Inbetriebnahme (2016) zunächst eine Kapazität von 11 Mio. Passagieren pro Jahr haben wird und bei Bedarf erweitert werden kann.

Zur Weiterentwicklung als europäische Drehscheibe des interkontinentalen Luftverkehrs plant die Flughafen München GmbH den Bau einer dritten Start- und Landebahn, dadurch soll die Kapazität von maximal 90 Bewegungen/Std. um etwa ein Drittel auf mindestens 120 Bewegungen/Std. gesteigert werden. 2012 lief die gerichtliche Überprüfung des im Juli 2011 erlassenen Planfeststellungsbeschlusses zum Bau der dritten Start- und Landebahn beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof⁵. Die Münchner Bürger haben in einem Bürgerentscheid am 17.06.2012 den Bau der 3. Bahn am Flughafen München abgelehnt. Rechtlich endete die Bindungswirkung am 17.06.2013. Wie sich die Stadt München künftig politisch positioniert, bleibt abzuwarten. Mit der dritten Bahn soll das dauerhafte Bestehen des Verkehrsflughafens München im europäischen Wettbewerb gesichert und die damit verbundenen Chancen für Arbeitsplätze, wirtschaftliche Entwicklung und Standortattraktivität wahrgenommen werden. Die ausstehenden Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes werden abgewartet. Im Anschluss ist ein transparenter Entscheidungsprozess vorgesehen.

Der Verkehrsflughafen München ist mit rd. 32.250 Beschäftigten (Stand zum 31.12.2012) eine der größten Arbeitsstätten Bayerns und Motor für die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie ein wichtiger Ausbildungsstandort für junge Menschen. Im September 2012 standen 695 Jugendliche in einem Ausbildungsvertrag. Im Vergleich zum Jahr 2009 hat die Zahl der Beschäftigten um 2.690 (+9,1%) zugenommen. Auch das Flughafenumland profitiert in hohem Maße davon. Mit einer der deutschlandweit niedrigsten Arbeitslosenraten weist das Flughafenumland eine sehr hohe Beschäftigungsquote aus.

Die Fortsetzung der dynamischen Entwicklung des Verkehrsflughafens München muss durch einen Ausbau der Anbindung des Flughafens München und des Umlandes an das öffentliche Schienen- und Straßennetz (siehe auch Kapitel 5.1.2 Öffentlicher Personennahverkehr) unterstützt werden. Notwendig sind zukunftsorientierte Lösungen, die das prognostizierte Verkehrswachstum bewältigen und eine optimale Erschließung des Verkehrsflughafens München sicherstellen. Für eine weitere Verbesserung der Schienenanbindung Ostbayerns an den Flughafen München erging im Herbst 2012 der Planfeststellungsbeschluss für die „Neufahrner Kurve“, die bis Ende 2018 realisiert werden soll. Damit wird sich die Reisezeit aus Ostbayern zum Flughafen erheblich reduzieren. Für den Lückenschluss zwischen Erding und dem Flughafen besteht unter allen Beteiligten einschließlich der Stadt Erding Einigkeit über die Trassenvariante. Für den ersten Abschnitt wurde das Planfeststellungsverfahren 2014 eingeleitet, für den Abschnitt im Stadtbereich Erding soll das Verfahren noch 2015 eingeleitet werden.

Verkehrsflughafen Nürnberg

In den Jahren 2008 bis 2012 hat sich das Verkehrsaufkommen am Flughafen Nürnberg (www.airport-nuernberg.de) von 4,27 Mio. Fluggäste um 0,67 Mio. Fluggäste (-15,7%) auf 3,60 Mio. Fluggäste verringert. Die Flugzeugbewegungen sanken in diesem Zeitraum von 76.768 um 12.377 Flugbewegungen (-16,1%) auf 64.391 Flugbewegungen.

Das Aufkommen der geflogenen Fracht ging in den Jahren 2008 bis 2012 von 12.993 t um 3.053 t (-23,5%) auf 9.942 t (jeweils gerundet) zurück. Das Gesamtaufkommen der abgewickelten Luftfracht hat sich in diesem Zeitraum von 104.606 t um 5.251 t (-5,0%) auf 99.355 t verringert.

Die durchschnittliche Anzahl der bei der Flughafen Nürnberg GmbH einschließlich Tochtergesellschaften Beschäftigten sank von 1.020 Mitarbeitern im Jahre 2008 auf 885 Mitarbeiter im Jahre 2012 (-13,2%). Am Standort Flughafen arbeiteten im Jahr 2012 insgesamt rd. 3.472 Beschäftigte.

Die Flughafen Nürnberg GmbH hat von 2008 - 2012 rd. 53,7 Mio. € vorwiegend in Umbauten im Terminal und den Ersatz von Betriebsanlagen investiert.

Der Freistaat Bayern, die Stadt Nürnberg, die regionalen Kammern und die Flughafen Nürnberg GmbH haben 2012 ein „Entwicklungskonzept zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Flughafens Nürnberg“ in Auftrag gegeben. Das Entwicklungskonzept soll Handlungsempfehlungen darstellen, wie zum Beispiel das Passagieraufkommen am Flughafen

⁵ Mit Urteil vom 19.02.2014 hat der BayVGH die Klagen abgewiesen und eine Revision nicht zugelassen. Damit hat er den Planfeststellungsbeschluss inhaltlich bestätigt. Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision wurde beim BVerwG eingereicht. Mit Beschlüssen je vom 17.02.2015 hat das BVerwG die Beschwerde der kommunalen Kläger zurückgewiesen. Noch ausstehend ist die Entscheidung des BVerwG über Beschwerden des Bund Naturschutz in Bayern e.V. sowie von Privatklägern.

gehoben, neue Wertschöpfungspotenziale aus der Region heraus entwickelt oder die Flughafenanbindung verbessert werden können. Das Entwicklungskonzept wurde Mitte 2013 abgeschlossen; derzeit läuft die Umsetzung.

Regionaler Verkehrsflughafen Memmingen

Der Verkehrsflughafen Memmingen („Allgäu Airport“; www.allgaeu-airport.de) wurde als ziviler Nachfolgeflughafen am ehemaligen Militärflugplatz Memmingerberg entwickelt. Der Flughafen wird getragen von der Allgäu Airport GmbH & Co KG, einem Zusammenschluss von regionalen Unternehmen und Gebietskörperschaften. Der Allgäu Airport verfügt über eine Start- und Landebahn mit einer Länge von ca. 2.900 m und über ein Instrumentenlandesystem. Am Flughafen ist ferner eine Flugverkehrskontrollzone mit Flugsicherungsdiensten eingerichtet. In den Jahren 2008 - 2012 wurden Investitionen in die Luftverkehrsinfrastruktur mit insgesamt rd. 7,4 Mio. € gefördert.

Der Verkehrsflughafen Memmingen ist ein wichtiges Verkehrsinfrastrukturprojekt für die Wirtschaft und die Bevölkerung des Allgäus und ganz Schwabens und hat sich aus dem Stand heraus als dritter Verkehrsflughafen Bayerns erfolgreich im Luftverkehrsnetz etabliert. Er gewährleistet eine direkte Anbindung der Region an den nationalen und internationalen Luftverkehr. Neben einer Nutzung durch den gewerblichen Luftverkehr steht der Flughafen auch der Allgemeinen Luftfahrt mit den Segmenten individueller Geschäftsreiseluftverkehr, Werkluftverkehr, Taxiluftverkehr und Flugschulen sowie einer Ansiedlung von Unternehmen zur Verfügung.

In den Jahren 2008 bis 2012 hat sich das Verkehrsaufkommen am Flughafen Memmingen von rd. 462.000 Fluggäste um rd. 408.000 Fluggäste (+ 88,3%) auf rd. 870.000 Fluggäste erhöht. Die Flugzeugbewegungen haben in diesem Zeitraum von rd. 15.000 um 1.100 Flugbewegungen (+ 7,3%) auf rd. 16.100 Flugbewegungen zugenommen.

Die Allgäu Airport GmbH & Co KG beantragte am 01.06.2011 die Planfeststellung für die Erweiterung des Verkehrsflughafens Memmingen um eine Herrichtung und Erweiterung von Flugbetriebsflächen, Hochbauflächen und sonstigen baulichen Maßnahmen sowie einer Erweiterung der Betriebszeiten und Betriebszulassung⁶.

Sonderflughafen Oberpfaffenhofen

Die EDMO-Flugbetrieb GmbH (www.edmo-airport.de) hatte im August 2006 die Änderung der luftrechtlichen Genehmigung mit dem Ziel einer Erweiterung der Nutzungsberechtigten auf den qualifizierten Geschäftsreiseflugverkehr und die Verlängerung der Betriebszeiten für den Sonderflughafen beantragt. Die beantragte Änderung der luftrechtlichen Genehmigung wurde im Juli 2008 erteilt. Gegen diese sofort vollziehbare Änderungsgenehmigung sind mehrere Klagen erhoben worden. Ende 2012 waren die gerichtlichen Verfahren noch nicht abgeschlossen, mit Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 15.08.2013 ist die Änderungsgenehmigung nunmehr bestandskräftig.

Zudem wurde im LEP zum 01.01.2010 die Zielfestlegung für den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen (LEP-Ziel B V 1.6.5) geändert. Danach soll der Sonderflughafen Oberpfaffenhofen in seinem Status und Bestand als reiner Werks- und Forschungsflughafen gesichert werden und die Öffnung des Sonderflughafens für zusätzliche Verkehre, insbesondere den Geschäftsreiseflugverkehr, nicht zugelassen werden. Dies wird bei zukünftigen luftrechtlichen Genehmigungen zu beachten sein.

Verkehrslandeplätze

Neben den internationalen Verkehrsflughäfen München und Nürnberg sowie dem regionalen Verkehrsflughafen Memmingen stehen in Bayern weitere 23 Verkehrslandeplätze für Zwecke der Allgemeinen Luftfahrt, vor allem zur Abwicklung des individuellen Geschäftsreise- und Privatluftverkehrs sowie des Werkluftverkehrs zur Verfügung (vgl. Karte Flughäfen und Verkehrslandeplätze in Bayern, Anhang S. 43). Als hervorgehobene Plätze verfügen die Flugplätze Augsburg, Bayreuth, Coburg, Eggenfelden, Hof-Plauen, Ingolstadt-Manching und Straubing über Einrichtungen für den Instrumentenflugbetrieb. Diese Plätze erlauben insbesondere dem gewerblichen Luftverkehr einen zuverlässigen Flugbetrieb auch bei ungünstigen Wetterlagen.

⁶ Mit dem Planfeststellungsbeschluss Anfang 2013 ist das Verwaltungsverfahren mittlerweile abgeschlossen, der Beschluss wurde allerdings gerichtlich angefochten.

Die vom Verkehrslandeplatz Hof-Plauen (www.airport-hof.de) seit 1972 betriebene Fluglinie nach Frankfurt am Main wurde nach der Insolvenz des Fluglinienbetreibers im Jahr 2012 eingestellt. Wichtig für die Region ist, dass der Flugplatz Hof-Plauen auch nach der Einstellung der Fluglinie weiterhin als Schwerpunktlandeplatz für die Region Oberfranken-Ost zur Abwicklung des Geschäftsreise-, Werks- und Privatflugverkehrs zur Verfügung steht. Der Flugplatz Hof-Plauen dient der luftverkehrsmäßigen Erschließung des nordostoberfränkischen Raumes und der angrenzenden Gebiete Thüringens und Sachsens und bleibt damit weiterhin eine wichtige Verkehrsinfrastruktureinrichtung, wie auch die Flugbewegungszahlen belegen: 2012 gab es am Flugplatz Hof-Plauen rd. 14.400 Starts und Landungen.

Der Flugplatz Augsburg wurde in den vergangenen Jahren als City Airport für den Geschäftsreiseflugverkehr weiter entwickelt.

Schwerpunkte der Ausbauvorhaben auf Verkehrslandeplätzen waren in den Jahren 2008 bis 2012 die Regionen Augsburg, (Flugplatz Augsburg), Donau-Wald (Flugplatz Vilshofen), Main-Rhön (Flugplatz Haßfurt), Oberfranken-Ost (Flugplatz Hof-Plauen) und Würzburg (Flugplatz Giebelstadt). Das Investitionsvolumen für den Ausbau der Verkehrslandeplätze belief sich in den Jahren 2008 bis 2012 auf insgesamt rd. 14,1 Mio. €. Hierfür wurden Landesmittel in Höhe von insgesamt 10,3 Mio. € eingesetzt.

5.1.8 Binnenschifffahrt

(LEP 2006 B V 1.7)

Das Gütertransportaufkommen auf der Wasserstraße Donau hat sich seit Eröffnung des Main-Donau-Kanals im Jahr 1992 mehr als verdoppelt. Das derzeitige jährliche Volumen auf der Bayerischen Donau beträgt -abhängig von Konjunktur und Wasserstand- zwischen sechs und sieben Millionen Tonnen. Vor allem durch den anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung der südosteuropäischen Anliegerstaaten ist mit einer weiteren Zunahme des Güterverkehrs im Donaauraum zu rechnen.

Die Donau hat neben dem Gütertransport auch für die Hotelschifffahrt eine große Bedeutung. Dieser Bereich verzeichnet in den letzten Jahren großen Zuwachs. Bei höheren Abflüssen können Hotelschiffe mit hohen Aufbauten allerdings die Eisenbahnbrücke Bogen mit ihrer niedrigen Brückendurchfahrthöhe nicht mehr passieren. Bei niedrigen Abflüssen wird die Fahrt mit großen Hotelschiffen, deren Tiefgänge größer als 1,60 m sind, problematisch.

<i>Jahr</i>	<i>Main-Donau-Kanal (in Mio. t)</i>	<i>Donau (in Mio. t)</i>	
2012	5,9	6,1	Das Verkehrsaufkommen auf Main und Main-Donau-Kanal entwickelte sich im Berichtszeitraum konstant. Im Jahr 2013 stieg das Güteraufkommen trotz widriger Umstände (Jahrhunderthochwasser und Schleusenstreiks) an Main-Donau-Kanal (6,02 Mio. t) und Donau (6,68 Mio. t) an. Im Jahr 2014 hat sich dieser positive Trend fortgesetzt.
2011	5,3	5,6	
2010	6,2	6,7	
2009	5,8	6,2	
2008	6,1	7,0	

Um die Vorteile der Wasserstraße auch für die angrenzenden Regionen zu erschließen, wurden Häfen und Güterländer errichtet. Diese zukunftsweisenden Investitionen fördert der Freistaat Bayern durch die Gewährung von Zuschüssen in erheblicher Höhe.

Zum weiteren Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen wurden im Berichtszeitraum variantenunabhängige Untersuchungen durchgeführt. Bund und das Land Bayern hatten sich auf eine Prüfung der Varianten A -flussregelnder Ausbau und C_{2,80} -flussregelnder Ausbau mit einem Wehr bei Aicha und einer Schleuse in einem Durchstich- verständigt. Beide Varianten waren vorher Gegenstand eines Raumordnungsverfahrens der Regierung von Niederbayern. Die Regierung kam in ihrer Beurteilung zu dem Ergebnis, dass nur die Variante C_{2,80} den Erfordernissen der Raumordnung entspricht. Bei beiden Varianten sollte gleichzeitig das bestehende Hochwasserschutzsystem so ertüchtigt werden, dass es einem 100-jährlichen Hochwasserereignis widersteht.

Für die variantenunabhängigen Untersuchungen hatte die Europäische Kommission der Bundesrepublik Deutschland aus TEN-Mitteln einen Zuschuss von 50% der förderfähigen Kosten bewilligt. Die Untersuchungen sollten als Grundlage für eine politische Entscheidung zur Festlegung einer Ausbauvariante und die anschließenden Verwaltungsverfahren dienen. Die Studie ergab, dass sowohl Variante A als auch Variante C_{2,80} die Schifffahrtsverhältnisse verbessern, wirtschaftlich sind und auch im Hinblick auf umweltfachliche Gesichtspunkte umsetzbar sind.

Das Kabinett hat am 27. Februar 2013 beschlossen, den Hochwasserschutz auf der Gesamtstrecke entsprechend einem Ausbau nach Variante A und einen flussbaulichen Ausbau der unstrittigen 54 km gemäß Variante A durchzuführen. Auf dem Abschnitt zwischen der Isarmündung und der Mühlhamer Schleife soll auf den Bau eines Stauwehres und eines Stichkanals verzichtet werden. Momentan befindet sich der 1. Teilabschnitt Straubing - Deggendorf im Planfeststellungsverfahren.

Der Mainausbau wurde weiter verfolgt. Von der gesamten 300 km langen Mainstrecke von Aschaffenburg bis Bamberg wurden die Arbeiten bis Wipfeld bei Volkach fortgesetzt. Bis 2016 soll Bamberg erreicht und der Mainausbau abgeschlossen sein.

5.1.9 Ordnung der Verkehrserschließung in Tourismusgebieten (LEP 2006 B V 1.8.2.1, 1.8.2.2, 1.8.2.3, 1.8.2.4)

Im Jahr 2012 waren in Bayern 112 Seilschwebebahnen (66 Sesselbahnen und 46 Kabinenbahnen, davon 3 als Kombibahnen) in Betrieb. Die Zahl der Fahrgäste betrug dabei mehr ca. 35 Mio. im Jahr. Ferner wurden ca. 730 Schlepplifte betrieben. Die Zahl der von den Schleppliften beförderten Wintersportler wird auf jährlich rd. 60 Mio. geschätzt. Im Zeitraum zwischen 2008 und 2012 wurden folgende Seilbahnen neu in Betrieb genommen:

2008	keine wesentlichen Modernisierungsmaßnahmen
2009	6er-Sesselbahn Fluhexpress (Allgäu) in Steibis-Oberstaufen (Ersatz für zwei Schlepplifte; Angebotsverbesserung für Anfänger) 8er-Kabinenumlaufbahn Seegatterl-Winklmoosalm (Oberbayern) bei Reit im Winkl (Ersatz für Buspendelverkehr) 6er-Sesselbahn Kandaharexpress (Oberbayern) in Garmisch-Partenkirchen (Ersatz für einen Schlepplift und eine Sesselbahn) 8er-Kabinenpendelbahn zum Forschungszentrum Schneefernerhaus (Oberbayern) auf der Zugspitze (Ersatz für eine Kabinenpendelbahn)
2010	2er-Sesselbahn (Oberbayern) am Gudiberg in Garmisch-Partenkirchen (Ersatz für einen Schlepplift; Förderung des Leistungssports) 2er-Sesselbahn (Oberbayern) am Spitzingsee (Ersatz für einen Schlepplift)
2011	keine wesentlichen Modernisierungsmaßnahmen
2012	6er-Sesselbahn (kuppelbar) am Wetterwanddeck (Oberbayern) in Garmisch-Partenkirchen (Ersatz für zwei Schlepplifte) 6er-Sesselbahn (kuppelbar) auf der Winklmoosalm (Oberbayern) bei Reit im Winkl (Ersatz für einen Schlepplift) 8er-Gondelbahn (kuppelbar) am Hündle (Allgäu) in Steibis-Oberstaufen (Ersatz für eine 2er-Sesselbahn)

Die Neubaumaßnahmen betreffen die Modernisierung bestehender Anlagen und Verbesserung der Infrastruktur. Es wurden in der Regel bereits vorhandene Seilbahnen in erschlossenen Gebieten durch moderne, leistungsfähigere und komfortablere Anlagen ersetzt -in keinem Fall handelt es sich um die Erschließung neuer Gebiete. Lediglich beim Neubau der Seilbahn „Seegatterl - Winklmoosalm“ bei Reit im Winkl wurde ein bestehender Buspendelverkehr u.a. aus ökologischen Gründen durch eine Kabinenumlaufbahn ersetzt.

5.2 Information und Telekommunikation (LEP 2006 B V 2.1.1, 2.1.6, 2.1.7)

Neue Kommunikationstechnologien

Um auch künftig seine aktuell hervorragende Position im internationalen Vergleich weiter zu festigen und auszubauen ist für Bayern eine wettbewerbsfähige Infrastruktur für alle Formen der elektronischen Kommunikation von zentraler Bedeutung.

Darüber hinaus ist eine leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur auch die Grundlage für eine bürgernahe und rationelle Staatsverwaltung. Eine rasch voranschreitende Einführung von eGovernment - Anwendungen schafft hierfür die notwendigen Voraussetzungen.

Bayerische Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums

Der liberalisierte deutsche Telekommunikationsmarkt sorgt vor allem im ländlichen Raum von sich aus nicht für die notwendigen Investitionen in leistungsfähige Breitbandnetze. Ein eigenwirtschaftlicher Ausbau scheitert hier vielfach an den zum Teil sehr hohen Wirtschaftlichkeitslücken. Die Bayerische Staatsregierung hat deshalb im Jahr 2008 als eines der ersten

Länder eine großangelegte Zuschussförderung speziell für den Breitbandausbau gestartet, mit dem Ziel, flächendeckend eine Breitbandgrundversorgung zu schaffen. Während zu Beginn der Förderperiode im Jahr 2008 noch viele bayerische Kommunen un- oder unterversorgt waren, ist es gelungen, dieses Ziel zu erreichen und 99,6% (Stand Dezember 2014) der bayerischen Haushalte mit einer Breitbandgrundversorgung auszustatten.

Fast 80% der bayerischen Kommunen haben sich an diesem ersten bayerischen Breitbandförderprogramm beteiligt. Etwa 1.300 Gemeinden aus allen bayerischen Regierungsbezirken erhielten Förderbescheide für Breitbandinvestitionen in einer Größenordnung von mehr als 107 Mio. €. Weitere knapp 3 Mio. € an staatlichen Zuschüssen flossen in die Unterstützung von über 900 Gemeinden bei der Erstellung von Machbarkeitsstudien und Planungsleistungen.

Von diesem ersten bayerischen Förderprogramm hat der ländliche Raum in Bayern in besonderem Maße profitiert. Etwa 82% der Förderbescheide ergingen im ländlichen Raum, 49% im strukturschwachen Raum.

Mit Blick auf den steigenden Bandbreitenbedarf hat der Ministerrat am 27.03.2012 den Einstieg in eine bayernweite Förderung des Hochgeschwindigkeitsinternets beschlossen. Am 01.12.2012 trat nach Genehmigung durch die Europäische Kommission die Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern in Kraft.

Nach dem im Januar 2014 der Öffentlichkeit vorgestellten neuen Bayerischen Breitbandkonzept will der Freistaat Bayern bis 2018 ein flächendeckendes Hochgeschwindigkeitsnetz schaffen und hierfür bis zu 1,5 Mrd. € bereitstellen. Drei Kernpunkte prägen das neue Konzept: Verfahren vereinfachen, Förderkonditionen verbessern und Beratung effektiveren. Am 09.07.2014 trat nach Genehmigung durch die Europäische Kommission eine neue Breitbandrichtlinie in Kraft, die den Antragsprozess vereinfacht und den Kommunen mehr Freiheiten bei der Festlegung der Erschließungsgebiete lässt. Die Beschränkung der Förderung auf Gewerbe- und Kumulationsgebiete mit fünf Unternehmern wurde aufgegeben. Die Fördersätze liegen zwischen 60 und 80%. In Härtefällen wird ein Fördersatz von 90% gewährt. Die Förderhöchstbeträge sind abhängig von der Siedlungsstruktur der jeweiligen Gemeinde und liegen zwischen 500.000 € und 950.000 €. Bei interkommunaler Zusammenarbeit erhöht sich der individuelle Förderhöchstbetrag einer jeden an der Zusammenarbeit beteiligten Kommunen um 50.000 €.

87 % der bayerischen Kommunen beteiligen sich bereits aktiv am aktuellen Breitband-Förderprogramm. Bis Mai 2015 wurden an 316 Kommunen Förderbescheide über insgesamt rund 100 Mio. € übergeben; weitere Bescheide stehen in Kürze zur Übergabe an.

Die Beratung erfolgt seit Januar 2014 durch die Breitbandmanager an den 51 örtlich zuständigen Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung mit Ihren 22 Außenstellen. Schaltstelle des Breitbandausbaus ist das [Bayerische Breitbandzentrum Amberg](#). Von dort wird die Beratung der Kommunen koordiniert.

5.3. Energieversorgung für Bayern

5.3.1 Nachhaltige Energieversorgung für Bayern

Bayern hat nach dem Reaktorunglück in Fukushima am 11. März 2011 als erstes Land am 24. Mai 2011 ein neues Energiekonzept „Energie innovativ“ verabschiedet. Darin sind für die folgenden zehn Jahre anspruchsvolle Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien vorgegeben. Zugleich wird die große Bedeutung des zügigen Ausbaus der Energie-Infrastruktur für das Gelingen des Umbaus der bayerischen Energieversorgung betont: Die Schaffung zusätzlicher, gesicherter Stromerzeugungsleistung von drei bis vier Gigawatt (GW), rechtzeitig vor der Abschaltung der Kernkraftwerke und die Erweiterung der Stromnetze, um den meist volatil erzeugten Strom aus erneuerbaren Energiequellen aufnehmen und bedarfsgerecht verteilen zu können. Insbesondere die bislang fehlende Regelbarkeit der volatilen Photovoltaik und Windkraft stellen das Energieversorgungssystem vor große Herausforderungen.

Im Energiekonzept „Energie innovativ“ wird daher der dringende Anpassungsbedarf der Rahmenbedingungen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien betont. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um die vorhandenen Potenziale der Verbrauchssteuerung (Demand Side Management) auszuschöpfen, die Systemintelligenz zu erhöhen (Smart Grid u.a.), Möglichkeiten der Stromspeicherung zu untersuchen und mehr Energieeffizienz und Energieeinsparung anzuregen. Verstärkte Forschung und Technologieentwicklung stellen hierfür einen wichtigen Baustein dar.

Das Energiekonzept „Energie innovativ“ deckt all diese Herausforderungen mit einer programmatischen Darlegung der erforderlichen Maßnahmen für jedes Themenfeld ab. Als eine wichtige Maßnahme wurde bereits im August 2011 die Bayerische Energieagentur ENERGIE INNOVATIV gegründet, um den Umbau der Energieversorgung Bayerns aktiv voran zu treiben und zu begleiten. Dazu zählt auch das Monitoring und Controlling des Fortschritts beim Umbau der Energieversorgung. Mit dem „Fortschrittsbericht 2012 zum Umbau der Energieversorgung Bayerns“ vom Dezember 2012 wurde zum ersten Mal der aktuelle Stand der Umsetzung des Bayerischen Energiekonzepts vorgelegt.

Ziel der bayerischen Energiepolitik ist es, den Anteil des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu steigern, die CO₂-Emissionen bis 2020 auf deutlich unter sechs Tonnen pro Kopf und Jahr zu senken, dies bei bezahlbaren Strompreisen für alle Verbraucher und einer Versorgungssicherheit auf heutigem Niveau.

Bayern steht im Ländervergleich gut da: Die Energieproduktivität (Bruttoinlandsprodukt im Verhältnis zum Primärenergieverbrauch) ist in Bayern rund ein Viertel höher als im Bundesdurchschnitt, gleichzeitig sind die CO₂-Emissionen pro Kopf um gut ein Drittel niedriger.

5.3.2 Elektrizität

(LEP B V 3.2.2)

Die Bruttostromerzeugung belief sich im Jahr 2012 auf 93,7 Terawattstunden (TWh). Die Kernenergie hatte daran noch einen Anteil von 46,6%, während der Anteil der erneuerbaren Energien bereits bei 32,4% lag. Weitere Informationen zu Erzeugungs- und Verbrauchswerten finden sich unter: www.energie.bayern.de.

Die Bruttoengpassleistung von Kraftwerken für die allgemeine Elektrizitätsversorgung in Bayern betrug Ende 2012 rund 14,6 GW. Davon entfielen rund 81% auf Wärme und rund 18% auf Wasserkraftwerke. Die Kernkraftwerke hatten einen Anteil von rund 38%. Im Berichtszeitraum wurden von der Energiewirtschaft erhebliche Investitionen in den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Kraftwerke und der Stromnetze getätigt.

5.3.3 Gas

(LEP 2006 B V 3.2.2, 3.3.3)

Die Gasversorgung Bayerns erfolgte im Berichtszeitraum reibungslos. Die Versorgungssicherheit ist im Rahmen des deutschen Erstverbundsystems gewährleistet, das mit Lieferungen aus den deutschen Erdgasvorkommen (vor allem Niedersachsen) und mit importiertem Erdgas aus Russland, Dänemark, Niederlanden und Norwegen gespeist wird und mit dem europäischen Netz vielfältig verknüpft ist. Der Gasverbrauch (nutzbare Gasabgabe der öffentlichen Versorgung) betrug im Jahr 2010 409,4 Petajoule (PJ). Davon haben das Verarbeitende Gewerbe 142,7 PJ, private Haushalte 92,9 PJ, Kraft- und Heizwerke der allgemeinen Versorgung 92,9 PJ und sonstige Verbraucher 89,4 PJ verbraucht. Die inländische Gasgewinnung ist mit 0,2 PJ im Verhältnis dazu vernachlässigbar gering.

Das regionale und örtliche Gasversorgungsnetz wurde weiter ausgebaut. Bei den in Bayern betriebenen Untertage-Erdgasspeichern stand 2012 ein Arbeitsgasvolumen von rund 3,4 Mrd. Kubikmetern zur Verfügung.

Der Ausbau des Tankstellengasnetzes in der Fläche entwickelt sich verhalten positiv. Im Jahr 2012 gab es über ganz Bayern verteilt 120 öffentliche Tankstellen, die Erdgas anbieten (deutschlandweit: 900). Damit ist eine flächendeckende Versorgung in Bayern gewährleistet.

5.3.4 Fern- und Nahwärme

(LEP 2006 B V 3.4)

2011 wies die Fernwärmeversorgung in Bayern nach der Statistik der Arbeitsgemeinschaft Fernwärme e. V. (AGFW), der allerdings nur die Daten der größeren bayerischen Fernwärmeversorgungsunternehmen (FVU) zugrunde liegen, einen Anschlusswert von 4.781 MW auf. Die FVU haben 2011 in die erfassten 149 Fernwärmenetze mit einer Trassenlänge von 1.915 km (und ca. 24.150 Hausübergabestationen) 32,4 PJ (= 9.000 GWh) eingespeist, wovon fast 75% in Heizkraftwerken (in Kraft-Wärme-Kopplung) erzeugt wurden. Die Voraussetzungen für den Ausbau der Fernwärmeversorgung sind in den Verdichtungsräumen mit hohem Wärmebedarf nach wie vor am günstigsten. Die Staatsregierung bemüht sich aber auch in anderen Gebieten um die Erschließung der wirtschaftlichen Wärmepotentiale. So hat sie ergänzend zum Marktanzreizprogramm des Bundes bereits im Jahr 2009 ein landeseigenes Programm zur Förderung von Tiefengeothermie-Wärmenetzen eingeführt und im Rahmen der KWKG-Novellierung 2012 die Aufnahme der Förderung der Umstellung der noch bestehenden, Heißdampfnetze auf noch energieeffizientere Heizwassernetze im Gesetz erreicht. Dies ist in Bayern aufgrund der noch

vorhandenen großen Heißdampfnetze von besonderer Bedeutung. Die Schwerpunkte der Fernwärmeversorgung Bayerns sind unverändert die Oberzentren München und Nürnberg/Fürth/Erlangen. Weitere bedeutsame Fernwärmeversorgungen bestehen u.a. in den Oberzentren Würzburg, Augsburg, Coburg, Ingolstadt und Rosenheim.

5.3.5 Mineralöl

(LEP 2006 B V 3.5)

Der Bedarf Bayerns an Mineralölprodukten (Öl deckte im Jahr 2012 rund 35,8% des Primärenergiebedarfs in Bayern, im Bundesdurchschnitt waren dies rund 33,7%) wird überwiegend aus bayerischen Raffinerien in Ingolstadt (Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH), Neustadt/Donau und Vohburg (beide Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH) sowie Burghausen (OMV Deutschland GmbH) gedeckt, die ihr Rohöl über die Transalpine Ölleitung (TAL) von Triest beziehen. Importe von Mineralölfertigprodukten -vor allem vom Rotterdamer Markt- haben daher für Bayern wesentlich geringere Bedeutung als für andere Länder.

Für eine auch in Zukunft sichere Mineralölversorgung ist Bayern auf einen ausgewogen strukturierten Mineralölhandel und dessen flächendeckende Versorgungsfunktion ebenso angewiesen wie auf die Aufrechterhaltung einer ausreichenden bayerischen Raffineriekapazität mit einem entsprechenden Pipelinesystem. Zur Stärkung der bayerischen Raffinerien im internationalen Wettbewerb setzt sich die Bayerische Staatsregierung für langfristig verlässliche gesetzliche Anforderungen und vor allem für die Harmonisierung der ökologischen und steuerlichen Rahmenbedingungen für die Mineralölverarbeitung in Europa ein. Für weitere Informationen wird auf die „Energiebilanz Bayern -Daten, Fakten, Tabellen“ verwiesen.

5.3.6 Erneuerbare Energien⁷

(LEP 2006 B V 3.6)

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien, insbesondere bei der Stromerzeugung, konsequent zu steigern. 2011 lag die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Bayern bei 25,4 TWh, 2012 waren es bereits 30,4 TWh.

Wichtigste Energieträger an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Bayern waren im Jahr 2011 die Wasserkraft (43,2%), die Photovoltaik (28,1%) und die Biomasse (24,1%). Die Windkraft leistete einen Beitrag in Höhe von 3,7%, bei den sonstigen Energieträgern waren es nur 0,9%.

Maßgeblich für die deutliche Zunahme des Anteils der erneuerbaren Energien ist der wachsende Anteil der Photovoltaikstromerzeugung. Diese hat im Jahr 2012 bereits rechnerisch rund 10% des Stromverbrauchs in Bayern gedeckt. Im Berichtszeitraum von 2008 bis 2012 ist die installierte Leistung von 1,6 GW auf 9,7 GW gestiegen und hat sich damit etwa versechsfacht. Bei der Photovoltaik gibt es die rasanteste Ausbauentwicklung in den vergangenen Jahren.

Mit der Wasserkraft wurde in Bayern 2012 mit ca. 12,5 TWh weiterhin die größte Menge des erneuerbaren Stroms erzeugt. Mit deutlichem Abstand folgten die Photovoltaik (8,8 TWh) und die Biomasse (7 TWh). Windkraft (ca. 0,9 TWh) und Geothermie spielten bei der Stromerzeugung in Bayern bisher noch eine nachgeordnete Rolle.

Wasserkraft ist eine der tragenden Säulen der regenerativen Stromerzeugung in Bayern. Sie ist aufgrund langer Tradition die derzeit wichtigste, allerdings auch weitgehend erschlossene regenerative Energiequelle. In den letzten Jahren stieg die mittlere Leistung aus Wasserkraft in Bayern moderat, aber stetig an. Ende 2012 waren in Bayern rund 4.200 Anlagen (inklusive Pumpspeicherkraftwerke) mit einer installierten Leistung von rd. 2,9 GW in Betrieb. Die noch vorhandenen Potenziale sollen verstärkt genutzt und umweltverträglich ausgebaut werden. Ein Ausbau der Wasserkraft soll aber nicht um jeden Preis, sondern nur in ökologisch verträglicher Weise erfolgen. Zum Schutz der Gewässer und zur Verbesserung des Gewässerzustandes werden im Genehmigungsverfahren für Wasserkraftanlagen zwingende wasserrechtliche Anforderungen, insbesondere an die Gewässerdurchgängigkeit, die Mindestwasserführung und den Fischschutz, gestellt.

Der Strom aus Wasserkraft und Biomasse kann weitgehend bedarfsgerecht erzeugt werden und ist grundlastfähig. Strom aus Windkraft ist hingegen witterungsabhängig, Strom aus Photovoltaik zusätzlich noch tages- und jahreszeitabhängig. Dennoch ist das technische Ausbaupotential bei Wind und Photovoltaik noch nicht ausgeschöpft.

Bei der Windkraftnutzung kann Bayern mit vergleichsweise ungünstigen Windverhältnissen keine Vorreiterrolle einnehmen. Der Windstrom trug 2012 im Bundesdurchschnitt bereits mit 8,1%, in Bayern hingegen nur mit 0,9% zu Stromversorgung bei. Dennoch kommt der Ausbau der Windkraft auch in Bayern voran. Ende 2012 waren 869 MW Leistung installiert und 554

⁷ Der Bereich Bioenergie wurde im Herbst 2013 vom StMELF an das StMWi verlagert.

Windenergieanlagen in Betrieb. Im Berichtszeitraum hat sich die installierte Leistung von 387 MW auf 869 MW mehr als verdoppelt. Die Zahl der Anlagen ist in diesem Zeitraum von 343 auf 554 angestiegen. Die durchschnittliche Leistung pro Anlage betrug im Betrachtungszeitraum 2,3 MW und lag damit doppelt so hoch wie bei den bis 2007 errichteten Bestandsanlagen. Mit dem Bayerischen Windenergieerlass aus dem Jahr 2011 wurde bereits eine gute Grundlage für den weiteren Ausbau der Windkraft gelegt.

Bei den erneuerbaren Energien ist Bayern insgesamt -nicht nur im Stromsektor- gut aufgestellt. Deren Anteil am Primärenergieverbrauch lag 2012 mit 15,6% deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 10,3%. In Bayern stehen zwei Drittel der insgesamt in Deutschland installierten Wasserkraft-Leistung, 30% der Photovoltaik-Leistung, gut ein Drittel der Solarthermie-Leistung, ein Drittel der Wärmepumpen-Leistung und mehr als zwei Drittel der Tiefengeothermie-Leistung. Der Beitrag der Biomasse zur Energiebedarfsdeckung ist in Bayern um etwa die Hälfte größer als im Bundesdurchschnitt.

Der Anteil der Bioenergie am Primärenergieverbrauch Bayerns beläuft sich auf rd. 10,6%. Mit dem Einsatz von Biomasse als Energieträger werden in Bayern rund 8 Mio. t Kohlendioxid vermieden. Dies ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz. Die Grundausrüstung des Gesamtkonzepts Nachwachsende Rohstoffe in Bayern zielt darauf ab, Biomasse dort einzusetzen, wo sie ihre beste Eignung, d. h. ihre größten Treibhausgasreduzierungsspotenziale effizient und kostengünstig zur Geltung bringt. Für die einzelnen Bioenergieträger hat sich folgende Grundausrüstung als richtig erwiesen: Festbrennstoffe aus der Forstwirtschaft und der Holz- und -verarbeitenden Industrie zur Wärmeerzeugung, flüssige Bioenergieträger vor allem für Mobilitätszwecke und Biogas zur Nutzung in einer Kraft-Wärme-Koppelung und zur Einspeisung in Gasnetze, insbesondere zur gekoppelten Strom- und Wärmeproduktion. Insgesamt kommt es darauf an, noch mehr Reststoffe energetisch sinnvoll zu nutzen. Bayern hat von 2008 bis 2012 rd. 26 Mio. € Landesmittel zur Förderung der energetischen Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen eingesetzt.

Die Bayerische Staatsregierung wird auch weiterhin den Ausbau und die Systemintegration der erneuerbaren Energien vorantreiben und dabei die Sicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit gleichermaßen im Auge behalten.

5.4 Abfallwirtschaft

5.4.1 Abfallwirtschaftskonzept

Der Umsetzung der fünfstufigen Abfallhierarchie

- Vermeidung
- Vorbereitung der Wiederverwendung
- Recycling (werkstoffliche Verwertung)
- Sonstige Verwertung, z. B. energetische Verwertung
- Beseitigung

kommt insbesondere durch Schließen von Stoffkreisläufen eine besondere Bedeutung zu. Die Vermeidung soll durch vorbildhafte Projekte und Initiativen gestärkt werden. Die getrennte Erfassung von verwertbaren Abfällen in der öffentlichen Abfallwirtschaft und das Ausschleusen der erfassten verwertbaren Abfälle in den Markt zu Recycling und Wiederverwendung stärken die Kreislaufwirtschaft. Dabei trägt der verstärkte Einsatz von Sekundärrohstoffen nachhaltig zur Schonung der natürlichen Ressourcen bei. Die Behandlung und Beseitigung von in Bayern anfallenden Abfällen erfolgt durch ein Netz von Entsorgungseinrichtungen in Bayern auf hohem ökologischem Niveau. Dies gilt gleichermaßen für die Sonderabfallentsorgung in bewährter Kooperation von Staat, Wirtschaft und Kommunen.

(Weitere Hintergrundinformationen zur Abfallentsorgung: www.abfall.bayern.de; www.abfallratgeber.bayern.de).

5.4.2 Klärschlamm

Klärschlamm kann als ein Endprodukt der Abwasserbehandlung mit einer unvorhersehbaren Zahl an umweltrelevanten Schadstoffen belastet sein, deren Wirkung auf Böden, Grundwasser und Nahrungsmittel weitgehend unbekannt sind. Auch vermeintlich saubere Klärschlämme aus Kläranlagenstandorten im ländlichen Raum können mit organischen Schadstoffen belastet sein. Eine flächige Ausbringung von bereits mit hohem Aufwand abgeschiedenen Schadstoffen auf Böden ist nicht

sinnvoll, mit unbekanntem Risiken behaftet und aus Gründen eines vorbeugenden Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes nicht verantwortbar.

Die Staatsregierung verfolgt daher das Ziel, so bald wie möglich ein Verbot der Ausbringung von kommunalen Klärschlämmen auf Böden zu erreichen. Grundlage sind Beschlüsse des Ministerrates und des Landtags aus dem Jahr 2001. Sie setzt sich dafür ein, dass ökologisch zielführende und ökonomisch vertretbare Entsorgungsalternativen für kommunale Klärschlämme, wie thermische Behandlungsverfahren, vorangetrieben und als Stand der Technik vorgeschrieben werden. Mit einem hohen Gehalt an Phosphor sind Klärschlammaschen aus Monoverbrennungsanlagen gut geeignet, um nach einer Aufbereitung markt- und lagerfähige Phosphordünger herzustellen.

Aktuelle Informationen sind abrufbar im Internet unter: <https://www.klaerschlammbayern.de/>.

5.5 Klimaschutz und Luftreinhaltung

(LEP 2006 B V 5.2)

Klimaschutz

Bayern hat im Jahr 2009 als erstes Bundesland eine umfassende Klima-Anpassungsstrategie vorgestellt. Sie beinhaltet sowohl Handlungsmöglichkeiten als auch konkrete Maßnahmen, mit denen auf die Folgen des Klimawandels zum Schutz von Mensch und Umwelt reagiert werden kann. Mit verschiedenen Programmen beispielsweise zum Hochwasserschutz, zum Waldumbau oder zur Stabilisierung der biologischen Vielfalt ist die Anpassung bereits konkret in Umsetzung.

Dabei wird unter anderem auf natürliche Kohlenstoff-Speicher gesetzt, insbesondere renaturierte Moore. Der Klimawandel ist ein globales Problem mit regionalen Konsequenzen. Bayern ist mit seiner sensiblen Alpenregion besonders betroffen. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die mittlere Jahrestemperatur in den Alpen doppelt so stark erhöht wie im globalen Durchschnitt. Die steigenden Temperaturen werden neben dem bereits heute zu beobachtenden Abschmelzen der Gletscher zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung sowie zu abnehmenden Niederschlägen im Sommer und zunehmenden im Winter führen. Der Klimawandel hat so heute schon Auswirkungen mit erheblicher - positiver wie negativer - Bedeutung für langfristige Geschäftsstrategien und unternehmerische Entscheidungen.

Die Klimaschutzstrategie Bayern 2020 beruht auf den drei Säulen, die Treibhausgas-Emissionen weiter zu reduzieren, die Anpassung an die unvermeidlichen Folgen des Klimawandels voranzutreiben und diese Ziele durch Forschung und Entwicklung zu unterstützen, um damit eine fundierte Datenbasis für weiter gehende strategische Entscheidungen zu erarbeiten.

Im „Klimaprogramm Bayern 2020“ hat sich Bayern das Ziel gesetzt, die energiebedingten CO₂-Emissionen bis 2020 auf deutlich unter 6 Tonnen pro Einwohner und Jahr zu senken. Im Bayerischen Energiekonzept „Energie innovativ“ ist dieses ehrgeizige Klimaschutz-Ziel bekräftigt worden. Ein ambitionierter Klimaschutz ist ein entscheidender Treiber für den Umbau unserer Energieversorgung. Er setzt wichtige Investitionssignale für Innovationen und technologischen Fortschritt. Längerfristig sollte das 5-Tonnen-Ziel angestrebt werden.

Seit Ende der 1990er Jahre gingen die energiebedingten jährlichen CO₂-Emissionen in Bayern zurück und zwar von über 90 Mio. Tonnen auf ca. 75 Mio. Tonnen im Jahr 2007 (entspricht 5,99 Tonnen pro Einwohner). Konjunkturbedingt schwankten die energiebedingten CO₂-Emissionen in den Folgejahren. Das für das Jahr 2010 angestrebte bayerische Ziel von 80 Mio. Tonnen (entspricht 6,4 Tonnen pro Einwohner) ist -trotz konjunkturbedingtem Anstiegs der CO₂-Emissionen im Jahr 2010-erreicht worden. Für das Jahr 2011 wird mit rund 76 Mio. Tonnen bzw. 6 Tonnen pro Einwohner gerechnet. Bayern belegt damit eine Spitzenposition in Deutschland.

Maßnahmen im Klimaprogramm Bayern 2020

Mit dem „Klimaprogramm Bayern 2020“ sollen die Maßnahmen von Bund und EU wirksam ergänzt und Bayerns Vorreiterrolle im Klimaschutz weiter ausgebaut werden.

Im Abschnitt Naturschutz nennt das Klimaprogramm Bayern 2020 u. a. aufgrund der Bedeutung der Moore für das Klima folgende Maßnahmen:

- Vorrangige Renaturierung von 50 Mooren aus dem Bayerischen Moorentwicklungskonzept bis 2020.
- Förderung einer klimafreundlichen landwirtschaftlichen Nutzung von Niedermoorstandorten einschließlich Rückumwandlung von Ackerflächen in wiedervernässtes Grünland.

Die Forstwirtschaft wird zu den Hauptbetroffenen des Klimawandels zählen. Im Klimaprogramm Bayern 2020 ist für die bayerische Forstwirtschaft ein spezielles forstliches Maßnahmenbündel enthalten:

- Waldumbauprogramm
- Bergwaldoffensive
- Forstliche Forschung zum Klimawandel

Eine umfassende Zwischenbilanz findet sich unter www.stmelf.bayern.de/klimabilanz-forst

Moore haben aufgrund des Vorkommens einer Vielzahl seltener bzw. besonders spezialisierter Arten eine hohe ökologische Wertigkeit. Des Weiteren sind sie wichtig für den Wasserrückhalt und stellen bedeutende Kohlenstoffsinken dar. Wissenschaftler der TU München gehen davon aus, dass durch „falsche“ Bewirtschaftung der Moore in Deutschland genauso viele klimarelevante Gase pro Jahr freigesetzt werden wie die Gesamtheit der deutschen Wälder bindet. Insbesondere die landwirtschaftliche Nutzung von Niedermooren stellt ein nicht zu unterschätzendes Problem dar. Durch Austrocknung der Moorböden kommt es zur Zersetzung großer Torfmengen und dabei zur Ausgasung von CO₂. Durch Wiedervernässung der Böden lässt sich dieser Prozess stoppen und sogar umkehren. In einem ersten Schritt wurden für Vorkehrungen zum Erhalt natürlicher Kohlenstoffsinken zusätzliche 8 Mio. € verteilt auf vier Jahre primär für die Moorrenaturierung bereitgestellt. Diese Gelder werden zur Umsetzung einer Vielzahl von Moorprojekten in Ober- und Niederbayern, Schwaben, Oberfranken und der Oberpfalz verwendet und kommen dort ländlichen Regionen zu Gute. Die landesweite Koordination der Projekte erfolgt durch das LfU. Erste Umsetzungsmaßnahmen sind bereits 2008 angelaufen.

Aktive Maßnahmen zum Erhalt und ggf. zur Wiederherstellung von Mooren im Staatswald werden von den Bayerischen Staatsforsten ausgeführt und vom StMELF mit Mitteln der „besonderen Gemeinwohleistungen“ finanziert. In den Jahren 2008-2012 wurden 62 Maßnahmen umgesetzt und mit 0,5 Mio. € gefördert.

Luftreinhaltung

Die Europäische Gemeinschaft räumt der Luftreinhaltungspolitik hohe Priorität ein und hat Richtlinien mit hohen Anforderungen an Luftgütwerte zur Verbesserung der Luftqualität erlassen. Diese legen für verschiedene Luftschadstoffe anspruchsvolle und verbindliche Grenzwerte sowie Leit- und Zielwerte fest, die eine unbedenkliche lufthygienische Situation für die menschliche Gesundheit und die Umwelt insgesamt gewährleisten sollen. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, für die Einhaltung der Anforderungen Sorge zu tragen. Bei der Überschreitung von Immissionsgrenzwerten zum Schutz der menschlichen Gesundheit bzw. des Zielwertes für Feinstaub PM_{2,5} sind Luftreinhaltungspläne aufzustellen. Mit den dort enthaltenen Maßnahmen soll die Einhaltung der Grenz- bzw. Zielwerte gewährleistet werden.

In Deutschland ist die gesetzliche Grundlage zur Erstellung von Luftreinhaltungsplänen § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) vom 02.08.2010. In Bayern werden die Planentwürfe für die Luftreinhaltungspläne von den Regierungen in Zusammenarbeit mit den Kommunen und dem LfU erarbeitet. Die Öffentlichkeit wird bei der Erstellung beteiligt. Die Pläne werden nach Abstimmung mit den Ressorts (z. B. Wirtschaftsministerium, Innenministerium) vom Bayerischen Umweltministerium veröffentlicht.

Die in den Luftreinhaltungsplänen enthaltenen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität sind solche, die auf lokaler, kommunaler Ebene realisierbar sind. Sie betreffen insbesondere den Verkehr, wie z. B. Umweltzonen, Lkw-Durchgangsverkehr, Verkehrsmanagement (z. B. Güterverkehrszentren, City-Logistik, dynamische Verkehrssteuerung, Parkraummanagement), öffentlicher Personennahverkehr, aber auch andere Verursacher wie Kleinf Feuerungsanlagen. Die Grenzwerte für die Schadstoffe Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Benzol, Blei und Feinstaub (seit 2012) werden bayernweit eingehalten. Überschreitungen bei Stickstoffdioxid (NO₂) treten hauptsächlich an stark verkehrsbelasteten Orten mit ungünstigen Bedingungen zur Verteilung der Luftschadstoffe in die Atmosphäre („Straßenschluchten“) auf.

Für Bayern wurden zwischen 2004 und 2012 insgesamt 17 Luftreinhaltungspläne mit Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität aufgestellt, und zwar für die Ballungsräume München, Augsburg und Nürnberg/Fürth/Erlangen, für die Städte Ansbach, Arzberg, Bayreuth, Burghausen, Ingolstadt, Landshut, Lindau, Neu-Ulm, Passau, Regensburg, Schwandorf, Weiden, und Würzburg sowie für die Inntalautobahn (Streckenabschnitt Oberaudorf). Neun dieser Luftreinhaltungspläne wurden bereits fortgeschrieben. Die Luftreinhaltungsplanung ist eine Daueraufgabe. So fließen neue Erkenntnisse über effektive und verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen ein. Abhängig von der Belastungssituation werden weitere Luftreinhaltungspläne folgen und bestehende Pläne fortgeschrieben. Weitere Informationen zur Luftreinhaltungsplanung in Bayern sind im Internet veröffentlicht:

<http://www.luft.bayern.de> .

5.6 Lärm- und Erschütterungsschutz

(LEP B V 6.4.1, 6.4.2)

5.6.1 Schallschutz im Siedlungsbereich

Umgebungsärm

Mit der EU-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungsärm (Umgebungsärmrichtlinie) wird europaweit das Ziel verfolgt, schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungsärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Nach dieser Richtlinie werden nach einem Stufenkonzept Lärmkarten erstellt und die festgestellten Belastungen an die EU-Kommission gemeldet: Sie dienen dort als Datengrundlage der weiteren Lärmbekämpfung auf europäischer Ebene.

Die EU-Richtlinie 2002/49/EG wurde am 25. Juni 2002 vom Europäischen Parlament und dem Rat erlassen und mit Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG, § 47a - 47f) am 30.06.2005 und der Verordnung über die Lärmkartierung vom 16.03.2006 (34. BImSchV) in deutsches Recht umgesetzt. Durch die Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) wurde der Vollzug in Bayern geregelt.

(siehe: <http://www.stmu.v.bayern.de/umwelt/laermschutz/index.htm>)

Für die Stufe 1 wurden bis zum Jahr 2007 die Ballungsräume Augsburg, München und Nürnberg sowie ca. 3.000 km Hauptverkehrsstraßen, ca. 800 km Schienenwege und die zwei Großflughäfen München und Nürnberg kartiert. Von dieser Kartierungsphase waren rd. 700 Gemeinden betroffen.

In der Stufe 2 von 2012 bis 2013 wurde der Umfang der betroffenen Lärmquellen teilweise erweitert. Zusätzlich zu den großen Ballungsräumen Augsburg, München und Nürnberg mit jeweils mehr als 250.000 Einwohnern waren auch die Städte Erlangen, Fürth, Ingolstadt, Regensburg und Würzburg mit mehr als 100.000 Einwohnern zu kartieren. Bei den Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr waren 7.200 km zu erfassen. Bei den Großflughäfen blieb es wie bisher bei München und Nürnberg. Mehr als 650 Gemeinden (ohne Bahnärm) sind von diesen technisch sehr aufwendigen Kartenberechnungen erfasst worden. Die Gemeinden und die Öffentlichkeit können unter <http://www.umgebungslaerm.bayern.de> auf die Lärmkarten zugreifen.

Die Lärmkarten für Haupteisenbahnstrecken wird das zuständige Eisenbahn-Bundesamt verspätet veröffentlichen. Zu erfassen sind rd. 2.300 km Haupteisenbahnstrecken in Bayern. Die Anzahl der vom Bahnärm betroffenen Gemeinden kann erst nach Vorliegen der entsprechenden Lärmkarten erfasst werden.

Um festgestellte Lärmprobleme zu lösen, ist auf Grundlage der Lärmkarten zu prüfen, ob konkrete Lärmaktionspläne erstellt werden, mit denen problematische Lärmsituationen analysiert und bewältigt werden sollen.

Lärmsanierung Kommunalstraßen

Im Rahmen des Konjunkturpakets II der Bundesregierung und der Länder (2009 - 2011) wurden Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Kommunalstraßen gefördert. Für rd. 100 Projekte in 32 bayerischen Kommunen wurden lärmarme Fahrbahnen, Lärmschutzwände und Schallschutzfensterprogramme gefördert. Von den ausgereichten Fördermitteln in Höhe von 35,7 Mio. € hat der Freistaat Bayern rd. 5,1 Mio. € beigetragen. Damit wurden rd. 30.000 Anwohner an lauten Kommunalstraßen entlastet.

5.6.2 Flugärm

Die Flugärmbelastung im Nahbereich von Flughäfen wurde in den vergangenen Jahren weiterhin durch den vermehrten Einsatz von lärmarmen Luftfahrzeugen vermindert.

Die internationale Zivillufffahrt-Organisation (ICAO) hat mit dem Anhang 16 zum Luftfahrtabkommen ein Regelwerk mit detaillierten Bestimmungen für die zulässigen Geräuschemissionen von Luftfahrzeugen vorgegeben. Für die Lärmzulassung neuer Luftfahrzeugmuster gelten die Vorschriften des ICAO Anhang 16 Kapitel 4. Dieses Regelwerk wird unter Berücksichtigung des technisch Machbaren und weiterer Umweltziele wie Senkung der CO₂-Emissionen fortgeschrieben. Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich für eine weitere Verschärfung der Lärmzulassungs-Vorschriften ein.

Anreize für den Einsatz von lärmarmen Luftfahrzeugen an den bayerischen Flughäfen wurden und werden weiterhin über Flughafenentgelte und dabei durch höhere Gewichtung der Lärmkomponente geschaffen.

Militärischer Flugbetrieb

Der Tiefflugbetrieb mit militärischen Strahlflugzeugen hat im Berichtszeitraum weiter abgenommen. Zum 31. März 2013 wurde zudem das auf dem Fliegerhorst Lechfeld stationierte Jagdbombergeschwader 32 aufgelöst. Mit Abnahme des militärischen Tiefflugbetriebs korrespondiert ein ebensolcher Rückgang der bei der Staatsregierung eingehenden Lärmbeschwerden. Dies dokumentiert, dass die noch verbleibende Lärmbelastung im Allgemeinen akzeptiert wird. Die gleiche Akzeptanz gilt grundsätzlich auch für die Umgebung militärischer Flugplätze. Das Bemühen des Bundesministeriums der Verteidigung um eine lärmrelevante Optimierung der flugbetrieblichen Verfahren wird allgemein anerkannt. Bundeswehr und ausländische Streitkräfte sind stets bemüht, dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Die aus Vertretern der Bundeswehr bzw. der ausländischen Streitkräfte, Kommunen, Gebietskörperschaften und Staatsregierung bestehenden Fluglärmkommissionen tragen unter Berücksichtigung der gegebenen Notwendigkeiten dazu bei.

Lärmschutzmaßnahmen an den Verkehrsflughäfen in Bayern

Sowohl für den Flughafen München als auch für den Flughafen Nürnberg gelten Nachtflugbeschränkungen. Während der Nacht dürfen planmäßig nur lärmarme Flugzeuge verkehren. Am Flughafen München gilt darüber hinaus eine weitgehend flugbewegungsfreie Kernzeit von 00:00 Uhr bis 05:00 Uhr.

Am 07.06.2007 ist die Novelle des Fluglärmsgesetzes in Kraft getreten. Das novellierte Fluglärmsgesetz sieht deutlich abgesenkte Lärmwerte sowie ein geändertes Berechnungsverfahren für die Festlegung der Schutzzonen vor. Hierbei wurde der aktuelle Stand der Lärmwirkungsforschung berücksichtigt. Um die von Nachtfluglärm betroffenen Menschen vor gesundheitsbeeinträchtigenden Schlafstörungen zu schützen, wurde mit dem novellierten Fluglärmsgesetz erstmals für Flughäfen mit Nachtflugbetrieb auch eine Nacht-Schutzzone eingeführt.

Die Lärmschutzbereiche sind durch Rechtsverordnung der Bayerischen Staatsregierung festzusetzen. Hieran wird mit Nachdruck gearbeitet. Als erste Rechtsverordnung zur Festsetzung eines Lärmschutzbereichs trat die Verordnung für den Flughafen Memmingen am 01.12.2012 in Kraft. In den folgenden Jahren wurden weitere Lärmschutzbereiche festgesetzt.

Lärminderung bei Flugzeugen der Allgemeinen Luftfahrt

Die Lärminderung bei Flugzeugen der Allgemeinen Luftfahrt wird im Wesentlichen durch Landeentgelte zu Lasten der lauten Flugzeuge und einschneidende Auflagen bei Flugplatzzuschüssen gesteuert. Damit hat sich der Anteil geräuscharmer Flugzeuge der Allgemeinen Luftfahrt, insbesondere der einmotorigen bis 2 t, weiter erhöht.

Neuregelung der Festsetzung von Fluglärmschutzbereichen zur Lenkung der Bauleitplanung an den Verkehrsflughäfen in Bayern

Mit der Fortschreibung des LEP 2003 wurde das Verfahren zur Festsetzung von Lärmschutzbereichen in den Regionalplänen zur Lenkung der Bauleitplanung an den Verkehrs- und Sonderflughäfen in Bayern neu festgelegt.

Nach dieser Regelung sind die Lärmschutzbereiche wie bisher in drei aufeinander folgende Zonen A, B und C eingeteilt. Im Unterschied zu bisher wird die Fluglärmbelastung durch den 24h-Dauerschallpegel LDN nach der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie gekennzeichnet. Die Nachtzeit wird dabei um 10 dB(A) strenger bewertet. Der LDN beträgt auf den äußeren Begrenzungen der Zonen A, B und C jeweils 65 dB(A), 62 dB(A) und 58 dB(A). Als Nutzungen im Rahmen der Bauleitplanung sollen zulässig sein: In der Zone A Gewerbe und Einrichtungen mit flugbetrieblichem Bezug oder mit erheblichen Lärmemissionen, in der Zone B zusätzlich uneingeschränkte gewerbliche und industrielle Nutzung sowie in der Zone C zusätzlich Wohnnutzung zur Abrundung vorhandener Wohnbebauung. In der inneren Teilzone (Ci) soll die Abrundung nur zur Schließung von Baulücken dienen.

Mit der Fortschreibung des LEP 2006 im Jahr 2013 wurden für die landesplanerischen Regelungen betreffend der Lärmschutzbereiche eine Übergangsregelung festgelegt. Danach entfällt, sobald die Lärmschutzbereiche nach dem novellierten Fluglärmsgesetz festgesetzt sind, das bisherige Ziel zur Festsetzung der landesplanerischen Lärmschutzbereiche. Folglich sind künftig bei der Bauleitplanung ausschließlich die Lärmschutzbereiche nach dem Fluglärmsgesetz zu berücksichtigen.

6 Nachhaltige Siedlungsentwicklung

6.1 Siedlungsstruktur

(LEP 2006 B VI 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5)

Allgemeines zur Siedlungsentwicklung

Leitgedanke einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ist der Erhalt und die zukunftsorientierte Weiterentwicklung gewachsener und funktionsfähiger Siedlungsstrukturen. Zentrale Themenfelder, die wesentlich durch die Art und den Umfang der Flächennutzung beeinflusst werden, sind das Orts- und Landschaftsbild, der Erhalt und die Pflege von Baukultur und Kulturlandschaft, der Naturhaushalt und der Energieverbrauch.

Landes-, Regional- und Bauleitplanung koordinieren die verschiedenen Anforderungen an den Raum auf den jeweiligen Planungsebenen. Die Gemeinden bestimmen über ihre Siedlungsentwicklung, in dem sie für ihr Gebiet die Bauleitpläne aufstellen und diese mit den benachbarten Gemeinden und den überörtlichen Planungen abstimmen. Im Fokus der Siedlungsentwicklung standen im Berichtszeitraum die Folgen des demografischen Wandels und die damit zusammenhängende Bedeutung der Innenentwicklung von Dörfern und Städten bei gleichzeitiger Begrenzung der Außenentwicklung und des Flächenverbrauchs. Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen der Bauleitplanung lag auf dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Vor dem Hintergrund des Klimawandels gewannen darüber hinaus Strategien zur Steigerung der Energieeffizienz bereits auf der Ebene der Ortsplanung an Bedeutung.

Die Gemeinden wurden bei der Bewältigung dieser Herausforderungen, soweit diese über die Pflichtaufgaben nach dem Baugesetzbuch hinausgehen, von der Staatsregierung in besonderen Fällen unterstützt. Im Berichtszeitraum 2008 - 2012 konnten für allgemein bedeutsame oder modellhafte Planungen und Untersuchungen der Gemeinden und für Aufgaben der angewandten städtebaulichen Forschung mit besonderem staatlichen Interesse Zuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 2,5 Mio. € gewährt werden.

Die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern herausgegebenen Planungshilfen für die Bauleitplanung wurden regelmäßig hinsichtlich aktueller Problemstellungen im Sinne einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung aktualisiert. Sie geben den Gemeinden praxisnahe Hinweise für die Ausarbeitung und Aufstellung der Bauleitpläne und Hilfestellung für Problemfelder, die planerisch zu bewältigen sind.

Demografischer Wandel

Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung muss in engem Zusammenhang mit der für Bayern prognostizierten Bevölkerungsentwicklung stehen (vgl. Kapitel A 2 Bevölkerung). Die Bevölkerung in Bayern wird insgesamt noch bis über das Jahr 2020 hinaus wachsen. Die Entwicklung in den Regionen verläuft allerdings sehr unterschiedlich. Durch hohe Zuwanderungsgewinne wird die Bevölkerung in Oberbayern weiterhin wachsen. In Teilen Frankens, der Oberpfalz und Niederbayerns sind hingegen bereits deutliche Bevölkerungsverluste wahrnehmbar.

Im Rahmen der Siedlungsentwicklung gewinnen dabei gemeindeübergreifende Ansätze zunehmend an Bedeutung. Integrierte Strategien müssen auf die individuellen lokalen und regionalen Bedürfnisse und die vorhandenen Stärken und Schwächen einer Gemeinde oder Region zugeschnitten werden. Zudem ist die Bevölkerung intensiv in die Entwicklungs- und Planungsprozesse einzubinden.

In Städten und Gemeinden, insbesondere im ländlichen Raum, gilt es Leerstände und Brachen zu vermeiden und die öffentliche Daseinsvorsorge auch bei abnehmenden Bevölkerungszahlen sicherzustellen. Die Städtebauförderung verfügt insbesondere mit ihren Programmen "Stadtumbau West", "kleinere Städte und Gemeinden" und dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm über die erforderliche Kompetenz über wirkungsvolle Förderinstrumentarien, um Kommunen in strukturschwachen und ländlichen Räumen bei den notwendigen Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen. Die wesentlichen städtebaulichen Handlungsfelder der Städtebauförderung in Zusammenhang mit dem demografischen Wandel sind insbesondere:

- die Sicherung vitaler Kommunen
- die Abfederung der Auswirkungen aus der Bundeswehrreform und dem Abzug der US-Streitkräfte
- die Förderung interkommunaler Zusammenarbeit und
- die städtebauliche Aufbereitung von Gewerbe- und Industriebrachen.

Stärkung der Innenstädte und Ortszentren

Vor diesem Hintergrund kommt der Stärkung der Innenstädte und Ortszentren zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge großes Gewicht zu. Kompakte Siedlungsstrukturen sind eine wichtige Voraussetzung für funktionsfähige Stadt- und Ortszentren mit kurzen Wegen und qualitätsvollen öffentlichen Räumen. Die verstärkte Wiedernutzung innerörtlicher Brachflächen und leer gefallener Bausubstanz ermöglicht auch in Zukunft eine -wirtschaftlich tragfähige- kleinräumliche Mischung von Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Dienstleistungen und kulturellen Angeboten. Zugleich wird eine Unterauslastung vorhandener technischer Infrastrukturen vermieden. Kompakte nutzungsgemischte Strukturen erhöhen die Attraktivität von Stadt- und Ortszentren für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen. Der Erhalt dieser städtebaulichen Qualitäten und der historischen Bausubstanz der Städte und Dörfer sind wesentlicher Bestandteil ihrer Identität und unseres baukulturellen Erbes.

Die Initiative „Bayerische Innenstädte: attraktiv-lebenswert-unverwechselbar“, wurde im Jahr 1999 ins Leben gerufen. Seit dem konnte die Staatsregierung gemeinsam mit den Akteuren in Kommunen und Wirtschaft Probleme erkennen und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. In landesweiten Veranstaltungen wurden relevante Einzelthemen diskutiert, sowie die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure vor Ort gefördert. Im Berichtszeitraum standen die Themen „Demografischer Wandel“ und „Energieeffizienz und Klimaschutz im Städtebau“ im Fokus der Initiative.

Die Städtebauförderung ist ein wichtiges strukturpolitisches Instrument, um die Dörfer, Märkte und Städte Bayerns vital und lebendig zu gestalten. Sie unterstützt die Kommunen bei notwendigen Maßnahmen zur Aufwertung öffentlicher Räume, zur Verbesserung der Barrierefreiheit sowie beim Ausbau der örtlichen Infrastruktur und trägt so zur Lebensqualität ihrer Bewohner vor Ort bei. Durch eine aktive Beteiligung von Wirtschaft, Immobilieneigentümern und Bürgern insbesondere im Rahmen des Programms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" werden wichtige private Aktivitäten und Investitionen in den Ortszentren mobilisiert.

Im ländlichen Raum sorgen Initiativen wie „Dorf vital“ für die Sensibilisierung auf kommunaler und bürgerschaftlicher Ebene und bilden die Grundlage für Maßnahmen zur Stärkung der Dorfkerne im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung und der Dorferneuerung

Flächensparen und Innenentwicklung

Die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen in Bayern betrug nach statistischen Erhebungen in den Jahren 2008 bis 2012 durchschnittliche rund 17,7 ha pro Tag. Damit bewegt sich die Flächeninanspruchnahme immer noch auf hohem Niveau. Die Konzentration auf den Siedlungsbestand verdient daher nicht nur aus ökologischen Gründen, sondern auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung und damit der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit bestehender technischer Versorgungsinfrastrukturen besondere Beachtung. Sie gelten in gleicher Weise für die kleinstädtischen und dörflichen Zentren im ländlichen Raum wie auch für Verdichtungsräume.

Eine wichtige Voraussetzung zur Reduzierung des Flächenverbrauchs ist es, die innerörtlichen Baulücken, Brachen und untergenutzten Bauflächen systematisch zu erfassen und die Potentiale der städtebaulichen Neustrukturierung und Nachverdichtung aufzuzeigen. Zur Umsetzung bietet sich der Aufbau eines kommunalen oder gemeindeübergreifenden Flächenmanagements an, mit dessen Hilfe die Entwicklungspotenziale erfasst und in die städtebaulichen Planungsprozesse eingespeist werden können. Hierfür steht seit 2009 eine kostenlose Flächenmanagement-Datenbank zur Verfügung, die gemeinsam vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und der

Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern erstellt und allen Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. (vgl. auch Kap. A 7 Flächennutzung und www.flaechensparen.bayern.de).

Mit dem landesplanerischen Ziel der Verringerung der Flächeninanspruchnahme wurde bereits im Jahr 2003 das „Bündnis zum Flächensparen“ gegründet. Die Aktivitäten wurden auch im Berichtszeitraum konsequent weiterverfolgt. So wurden z.B. neben der Entwicklung der o.g. Flächenmanagement-Datenbank mehrere ressortübergreifende Modellprojekte initiiert sowie im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Flächenspar-Forums aktuelle Flächenspar-Themen insbesondere auch im Hinblick auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung vorgestellt und diskutiert.

Energieeffizienz und Klimaschutz

Energetische Strategien in der kommunalen Planung haben vor dem Hintergrund des Klimawandels große Bedeutung. Bereits auf der Ebene der Ortsplanung werden die Rahmenbedingungen für die Energieeffizienz der städtebaulichen Struktur und der Energieversorgung geschaffen. Lage und Zuordnung von neuen Stadtquartieren zu bestehenden Siedlungsstrukturen bestimmen Ver- und Versorgungsnetze und Verkehrsströme.

Eine Siedlungsentwicklung, die Verkehr reduziert und eine zunehmende Bodenversiegelung vermeidet, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und damit zum Klimaschutz. Entsprechende Informationen wie z.B. die Broschüre „Energie und Ortsplanung“ der Obersten Baubehörde sowie der ressortübergreifende „Leitfaden Energienutzung“ wurden im Berichtszeitraum Gemeinden, Planern und Akteuren vor Ort zur Verfügung gestellt werden.

6.2 Wohnungswesen und gewerbliches Siedlungswesen (LEP 2006 B VI 2.4)

Wohnungswesen

Die Wohnungsversorgungslage hat sich stark verändert. Aus nahezu allen Ballungsräumen werden Wohnraumversorgungsengpässe gemeldet. Bezahlbare Wohnungen werden knapp. Die Wohnungsmärkte in den ländlichen Regionen sind dagegen weitgehend ausgeglichen. Es fehlen jedoch vielfach Wohnungen, die auf die speziellen Bedürfnisse älterer und in ihrer Mobilität eingeschränkter Menschen ausgerichtet sind. Bedarfsgerechte Miet- und Eigenwohnungen sind daher in allen Regionen gezielt zu fördern. Die Wohnungspolitik hat ihre Anstrengungen zur Dämpfung der Wohnraumversorgungsengpässe sowie zur Stärkung des ländlichen Raums in seiner Funktion als Wohnstandort verstärkt. Die staatliche Wohnraumförderung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der bayerischen Wohnungspolitik.

Wohnungsbau

Die Wohnungsbaugenehmigungen und -fertigstellungen sind seit Mitte der 1990er Jahre nahezu kontinuierlich bis zum historischen Tiefstand in 2009 zurückgegangen. Mit rund 41.100 Wohnungsbaufertigstellungen im Jahr 2012 steigt die Wohnungsbautätigkeit zwar wieder an, bleibt aber auch im Langfristvergleich auf unbefriedigend niedrigem Niveau. Dies führt zunehmend zu Wohnungsmarktanspannungen. Der jährliche Neubaubedarf in Bayern wird auf 70.000 Wohnungen geschätzt. Gerade in den Ballungsräumen übertrifft die Nachfrage bei weitem das Angebot. Vor allem Familien mit Kindern haben es hier schwer, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Aber auch im ländlichen Raum werden mehr neue Wohnungen gebraucht, um ihn in seiner Funktion als Wohnstandort zu stärken. Die Möglichkeit zur Verwirklichung des Traums von den eigenen vier Wänden ist ein entscheidender Faktor für junge Familien, in der Heimat zu bleiben. Damit wird den Wanderungsbewegungen vom Land in die Städte entgegengewirkt, wovon sowohl der ländliche Raum als auch die Ballungsräume profitieren.

Förderung des Wohnungsbaus

Gemäß Art. 106 der Bayerischen Verfassung hat jeder Bewohner in Bayern Anspruch auf eine angemessene Wohnung. Den Haushalten, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihr Grundbedürfnis auf angemessene Wohnung zu befriedigen, steht der Staat zur Seite. In diesem Rahmen verfolgt Bayern eine aktive Wohnungspolitik mit dem

Hauptziel, bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum neu zu schaffen bzw. zu erhalten. Mit der Wohnraumförderung setzt Bayern Anreize für Bauherren, preisgünstige Sozialwohnungen zu bauen. Durch die gezielte Förderung des Zweiterwerbs von bestehenden Wohnungen und Häusern wird das Wohnen auf innerörtlichen Flächen gesichert. Dies wirkt Leerständen entgegen, stärkt gerade in von Abwanderung bedrohten ländlichen Städten und Gemeinden die Ortskerne und trägt so zu ihrer Attraktivität bei.

Um den zukünftigen Anforderungen im Wohnungsbau noch besser gerecht werden zu können, entwickelt und realisiert der Experimentelle Wohnungsbau zusammen mit der Wohnungswirtschaft Modellprojekte zum kostengünstigen, energieeffizienten, familienfreundlichen und altengerechten Bauen.

Die Förderung von Mietwohnungen, geschieht weiterhin einkommensorientiert mit einer Grundförderung (günstigen Tilgungsdarlehen) für die Bauherren und einer Zusatzförderung (Zuschüsse) für die berechtigten Mieter. Bauherren und Käufer von Eigenwohnungen werden mit günstigen Tilgungsdarlehen unterstützt. Die Anpassung von Wohnraum an die Bedürfnisse einer Behinderung oder schweren Erkrankung kann mit leistungsfreien Baudarlehen gefördert werden. Um die Fördermöglichkeiten weiter zu entwickeln, wurde das Pilotprojekt „Fehlbedarfsfinanzierung im geförderten Mietwohnungsbau“ aufgelegt. Damit soll insbesondere im ländlichen Raum, in dem die Mieterträge relativ gering sind, den potenziellen Bauherren eine auskömmliche Finanzierung ermöglicht werden.

Im Berichtszeitraum wurden rund 25.000 Wohnungen und Wohnplätze für Menschen mit Behinderung mit einem staatlichen Mitteleinsatz von über einer Milliarde € gefördert.

Wohnungsmodernisierung

Die Sanierung und Erneuerung des Wohnungsbestandes gewinnt zunehmend an Bedeutung. Es müssen Investitionen in den Wohnungsbestand erfolgen, damit vorhandene Wohnungen -insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel- einerseits familiengerecht, andererseits seniorengerecht umgebaut bzw. modernisiert werden. Wenn der Einstieg in das neue Energiezeitalter gelingen soll, ist die energetische Sanierung des Wohnungsbestands unverzichtbar. Im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms bietet die Bayerische Landesbodenkreditanstalt in Zusammenarbeit mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen an, mit denen Mietwohnraum modernisiert werden kann. Dadurch können die Ansprüche an zeitgemäßes Wohnen und Energieeffizienz zur Sicherung der langfristigen Vermietbarkeit erfüllt und modernisierungsbedingte Mieterhöhungen abgedeckt werden. Ziele der Förderung sind die Erhöhung des Gebrauchswerts von Wohnraum (z. B. Barrierefreiheit nach DIN 18 040 Teil 2), Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse, Einsparung von Heizenergie oder Wasser, CO₂-Minderung infolge einer Modernisierung, Erhaltung und Wiederherstellung der städtebaulichen Funktion älterer Wohnviertel sowie eine sozialverträgliche Miete nach einer Modernisierung.

Im Berichtszeitraum wurden 18.600 Mietwohnungen und Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen mit einem Mitteleinsatz von 611 Mio. € gefördert (vgl. Tab. B 6.1, Anhang S. 44).

Gewerbliches Siedlungswesen

Für das gewerbliche Siedlungswesen gelten die Ziele des Flächensparens und der Innenentwicklung in gleicher Weise. Grundsätzlich lässt sich für Bayern mit regionalen Unterschieden insgesamt ein Überangebot an gewerblichen Flächen feststellen. Einer Neuversiegelung von Flächen für gewerbliche Zwecke kann insbesondere im Rahmen gemeindeübergreifender Kooperationsformen (z.B. regionale Gewerbeflächenpools) entgegengewirkt werden.

6.3 Städtebauliche Sanierung und Dorferneuerung

(LEP 2006 B VI 3)

Städtebauförderung

Die städtebauliche Sanierung erhält, erneuert und entwickelt Städte und Dörfer in ihrer Funktion, Struktur und ihrer unverwechselbaren Gestalt. Die Sanierung setzt dazu insbesondere auf die funktionale Stärkung der Innenstädte

und Ortszentren und trägt damit wesentlich zur Entwicklung und Sicherung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen bei. Die Programme der Städtebauförderung zielen auf die Nutzung vorhandener Potentiale im Sinne einer wirtschaftlichen, organischen und nachhaltigen Entwicklung. Belange der Ökologie, Ökonomie, des Klimaschutzes, des Sozialwesens und der Kultur werden miteinander vernetzt und in ihrer Wechselwirkung beachtet. Wesentliches Merkmal der Städtebauförderungsmaßnahmen ist auch, dass damit private Investitionen und andere Förderprogramme angestoßen werden. Ein weiteres, großes Augenmerk liegt auf der strukturellen Fortentwicklung gerade der Teilräume des ländlichen Raums, die durch lagebedingte und wirtschaftsstrukturelle Probleme sowie infrastrukturelle Engpässe in besonderem Maße geschwächt sind. Die besonderen Herausforderungen ergeben sich dabei überwiegend aus dem wirtschaftsstrukturellen und demografischen Wandel in seinen regional und lokal sehr unterschiedlichen Verläufen.

Handlungsschwerpunkte und Programme

Der Schwerpunkt für den Einsatz der Finanzhilfen sind die Erhaltung und Stärkung von Innenstädten und Ortskernen als vitale Zentren unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungsbaus und der Belange der Denkmalpflege sowie die Wiedernutzung innerörtlicher Brachflächen, z.B. Gewerbe- und Industriebrachen und aufgegebener militärischer Areale (Konversion). Wesentliche Voraussetzungen der Städtebaulichen Sanierung sind orts- und quartiersbezogene, ganzheitliche Konzepte. Neben den jeweiligen Programmprofilen sind Klimaschutz und Energieeffizienz Querschnittsaufgaben in allen Städtebauförderungsprogrammen.

Zu den traditionellen Handlungsfeldern des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Sanierung und Entwicklung“, das zum Jahresende 2012 seitens des Bundes eingestellt wurde, zählen die ökonomische, ökologische und soziale Stärkung der Altstädte und Ortskerne im ländlichen Raum und in den Verdichtungsräumen. Ziel ist, die Zentren in ihren überörtlichen Versorgungsaufgaben innerhalb ihres Verflechtungsbereichs so zu erhalten und zu entwickeln, dass diese ihre Aufgaben erfüllen und im ländlichen Raum eine wohnortnahe Versorgung mit notwendigen Einrichtungen gesichert ist. In diesem Programm sind 2008 - 2012 insgesamt 70,4 Mio. € für 183 Maßnahmen in 166 Gemeinden geflossen.

Im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“ stehen seit 1999 Verbesserungen von Wohnungen und Wohnumfeld und die Schaffung von sozialer Infrastruktur sowie investitionsbegleitende Maßnahmen im Vordergrund. Von 2008 - 2012 ist die Zahl der Programmgebiete auf 101 in 80 Gemeinden gestiegen. In diesem Zeitraum sind 95,8 Mio. € in diese Kommunen geflossen. 2007 wurde ergänzend das Modellvorhaben „Kooperationen“ aufgelegt. Mit dem Modellvorhaben wurden gezielt neue Partnerschaften und eine noch stärkere Vernetzung der Akteure angestoßen. Die Projektschwerpunkte lagen in den Bereichen Integration, Schule/Qualifizierung, Jugend, lokale Ökonomie und Gesundheit. Das Modellvorhaben lief bis 2011. Es wurden darin 94 Projekte in 38 Kommunen mit insgesamt 14 Mio. € gefördert.

Deutliche Spuren der demografischen Entwicklung und des wirtschaftlichen Strukturwandels in den Städten und Gemeinden sind innerörtliche Brachflächen und leer stehende Gebäude. Mit dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau“ werden seit Beginn 2004 Städte und Gemeinden unterstützt, deren Siedlungsstruktur sich aufgrund demografischer und wirtschaftsstruktureller Auswirkungen markant verändert hat und die hierfür gemeinsam mit ihren Bürgern und der örtlichen Wirtschaft städtebauliche Lösungen erarbeiten. Von 2008 bis 2012 wurden in diesem Programm 112 Programmgebiete in 112 Kommunen mit insgesamt 115 Mio. € gefördert.

Im Jahr 2008 neu ins Leben gerufen wurde das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ -Leben findet Innenstadt“. Das Programm zielt insbesondere auf privates Engagement und eine erhöhte privatwirtschaftliche Investitionstätigkeit in den bayerischen Stadt-, Orts- und Stadtteilzentren. Städte und Gemeinden arbeiten in öffentlich-privaten Kooperationen gemeinsam mit der örtlichen Wirtschaft, Immobilieneigentümern und Bürgern an der Aufwertung ihrer Stadt- und Ortszentren. Von 2008 bis 2012 wurden insgesamt 91 Kommunen mit 95 Programmgebieten aus diesem Programm unterstützt. In diesem Zeitraum sind 107 Mio. € in diese Kommunen geflossen.

Vielfach sind die gewachsenen Zentren baukulturelle Kostbarkeiten, die sich über Jahrhunderte entwickelt haben. Diese städtebaulichen Qualitäten sind trotz der aktuellen Herausforderungen zu sichern und behutsam an neue An-

forderungen anzupassen, wie beispielsweise wenn es um die Integration attraktiver Verkaufsflächen in wertvolle, historisch gewachsene Ortsgefüge geht. Diese Ziele unterstützt das 2009 neu aufgelegte Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“. Von 2009 bis 2012 wurden 85 Programmgebiete in 83 Gemeinden mit insgesamt 64,7 Mio. € gefördert.

Einen innovativen Schwerpunkt bildet das 2010 neu aufgelegte Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“. Das Programm setzt darauf, dass sich in Kommunen strukturschwächerer ländlicher Räume, die vom demografischen Wandel besonders betroffen sind, vielfach nur durch gemeinsames, interkommunales Handeln auf die Herausforderungen aus Abwanderung oder Überalterung reagieren lässt. Gerade dort soll die interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden, um kleinere Städte und Gemeinden als Ankerpunkte zu stärken und eine bedarfsgerechte öffentliche Daseinsvorsorge in den Kommunen zu erhalten. Die Städtebauförderung begleitete in diesem Programm von 2010 bis 2012 insgesamt 35 kommunale Allianzen mit insgesamt 179 Kommunen. Für 60 Maßnahmen wurden insgesamt 22,2 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Besonders strukturwirksame Maßnahmen, wie die Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen, oder Maßnahmen zur Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem wirtschaftlichen, ökologischen oder sozialen Entwicklungsbedarf und Maßnahmen zur Bewahrung und Erschließung des historischen, kulturellen und natürlichen Erbes werden auch mit EU-Mitteln im Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ ergriffen. Die Mittel werden überwiegend in den Grenzlandregierungsbezirken und in ländlichen Teilräumen eingesetzt, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll. Im Betrachtungszeitraum von 2008 bis 2012 wurden 71 Maßnahmen in 71 Kommunen mit insgesamt 92 Mio. € unterstützt.

Um speziell die bayerischen Kommunen bei der Bewältigung der Auswirkungen des wirtschaftsstrukturellen und demografischen Wandels zu unterstützen hat der Freistaat Bayern eine Reihe eigener Initiativen und Modellvorhaben geschaffen. Als effiziente Ergänzung der Bundes- und EU-Programme legt der Freistaat Bayern jährlich das landeseigene Bayerische Städtebauförderungsprogramm auf. Das Programm ist vor allem für Gesamtmaßnahmen und Einzelvorhaben kleinerer Städte und Gemeinden im ländlichen Raum vorgesehen. Aktuell von besonderer Brisanz sind die Schließungen großer Fabrik- und Gewerbestandorte, etwa aus der Textil- oder Porzellanindustrie. Und auch die jüngste Welle militärischer Standortschließungen wird die betroffenen Kommunen belasten. Durch die vom Bayerischen Landtag zusätzlich aufgelegten Sonderinitiativen wurden im Jahr 2012 14,5 Mio. € an Mittel für die Aufbereitung von Gewerbe- und Industriebrachen sowie 2,7 Mio. € Sondermittel für die Konversion militärischer Areale bereitgestellt. Damit konnten die finanziellen Möglichkeiten der betroffenen Kommunen erheblich verbessert werden.

Neben den Förderungsprogrammen betreibt der Freistaat eigene Modellvorhaben zur Erprobung neuer, passgenauer Instrumente. Von Anfang 2006 bis 2008 erprobten zehn Kommunen im Rahmen des bayerischen Modellvorhaben „Leben findet Innenstadt - öffentlich-private Kooperationen zur Standortentwicklung“ neue öffentlich-private Kooperationen zur Aufwertung innerstädtischer Quartiere. Ausgangslage war, zusammen mit Immobilieneigentümern und Gewerbetreibenden die Werthaltigkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit innerörtlicher Standorte sicherzustellen oder auszubauen. Das Modellvorhaben wurde 2008 mit beachtlichen Ergebnissen beendet. Viele Einzelhändler, Unternehmer, Hauseigentümer, Bürgerinnen und Bürger engagierten sich bei der Vorbereitung und Umsetzung konkreter Projekte. Das 2008 eingeführte Bund-Länder-Städtebauförderungs-programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ baut auf dem Modellvorhaben „Leben findet Innenstadt“ auf. Das Thema der Ortsmittenstärkung hat mit dem 2010 begonnenen bayerischen Modellvorhaben „Ort schafft Mitte“ einen neuen Schwerpunkt. Zusammen mit 12 Städten und Gemeinden werden darin neue wirkungsvolle Wege zur Nachnutzung innerörtlicher Leerstände im ländlichen Raum entwickelt und erprobt.

Die Mittelentwicklung der Städtebauförderung von 2008 bis 2012

Im Berichtszeitraum wurden rund 700 Städte, Märkte und Gemeinden in Bayern von der Städtebauförderung unterstützt. Insgesamt wurden knapp 730 Mio. € an EU-, Bundes- und Landesmitteln eingesetzt. Gemeinsam mit dem kommunalen Anteil belaufen sich in Bayern die Investitionen der öffentlichen Hand im Zeitraum von 2008 bis 2012

auf rund 1,17 Mrd. € Hinzu kommen die Multiplikatoreffekte für die privaten Investitionen. Trotz der Mittelreduzierungen des Bundes in den letzten Jahren konnte das jährliche Fördermittelvolumen in Bayern gesichert werden. Von den 157 Mio. € Städtebauförderungsmittel in 2012 waren rund 97 Mio. € bayerische Landesmittel. Der Bund stellte rund 46 Mio. €, die EU 14 Mio. €. Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 23.03.2010 wurde eine neue Härtefallregelung eingeführt. Damit wird es landesweit struktur- und finanzschwachen Städten und Gemeinden erleichtert, für bedeutende städtebauliche Erneuerungsprojekte einen erhöhten Fördersatz von bis zu 80 Prozent zu erhalten (vgl. Tab. B 6.2, Anhang S. 45).

Dorferneuerung

Ziele der Dorferneuerung sind die Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse in den Dörfern, die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, die strukturelle Erneuerung der Gemeinden und die Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft und zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts.

Eine zukunftsweisende Entwicklung des ländlichen Raumes ist nur möglich, wenn die Bürger ermutigt werden, sich für die Entwicklung ihres eigenen Umfeldes einzusetzen. Um diese Eigeninitiative zu wecken und die Bürger zu einer intensiven Mitwirkung zu befähigen sind Information, Bewusstseinsbildung und Qualifikation nötig. Die Schulen der Dorf- und Landentwicklung in Klosterlangheim, Plankstetten und Thierhaupten leisten einen erheblichen Beitrag dazu. Kommunalpolitiker und Bürger werden dort als Multiplikatoren für ihre Mitwirkung im Planungs- und Umsetzungsprozess qualifiziert.

In der Dorferneuerung wird eine über die baulich-gestalterischen und infrastrukturellen Maßnahmen hinausgehende Beschäftigung der Bürger mit ihrem Lebensraum angestrebt, um die Dorfgemeinschaft auch in sozialer und kultureller Hinsicht neu zu beleben. Deshalb wurde die Planung von einer reinen Expertenplanung zu einer bürger- und mitwirkungsorientierten Fach- und Dialogplanung weiterentwickelt. Die Erfahrungen zeigen, dass dadurch staatliche und kommunale Vorhaben leichter akzeptiert werden, dass sich die Ortsverbundenheit erhöht und das örtliche Selbstbewusstsein gestärkt wird. Der integrierte Ansatz der Dorferneuerung zeigt sich bereits bei der Planung. Fachkonzepte der verschiedenen Planungsträger und aus allen Lebensbereichen des ländlichen Raumes werden miteinander vernetzt, denn erst die Zusammenschau dieser Konzepte sichert eine ausgewogene, ganzheitliche Entwicklung und erhöht die Chance erfolgreicher Veränderung.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der Strukturveränderungen in der Landwirtschaft werden verstärkt die Schwerpunkte in der Innenentwicklung der Dörfer durch Nutzung leerstehender Gebäude, Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen und Maßnahmen der Bodenordnung gesetzt. Deshalb wurde in der Dorferneuerung das Aktionsprogramm „Dorf vital“ initiiert. Im Jahr 2006 wurde hierzu auf der Grundlage einer Forschungsarbeit der Leitfaden „Innenentwicklung in der Dorferneuerung“ veröffentlicht. Bestandteil dieses Leitfadens ist ein neues Analyseinstrument, der sog. „Vitalitätscheck“, der derzeit durch die Verwaltung für Ländliche Entwicklung fortgeschrieben wird. Mit verstärktem Einsatz gezielter Maßnahmen im Bereich der Energieeinsparung bzw. der Nutzung von erneuerbaren Energien reagiert die Dorferneuerung auf die Herausforderungen der Energiewende und des Klimaschutzes. Das neu geschaffene Beraternetzwerk „LandSchafttEnergie“ leistet dabei Kommunen, Landwirten und privaten Haushalten wichtige Unterstützung.

Mit der Dorferneuerung werden die Landwirte in ihren Bestrebungen zur Rationalisierung und Weiterentwicklung innerorts durch zweckmäßige Erschließung der Hofstellen, Entflechtung von Nutzungen und Bodenordnungsmaßnahmen im Bereich der Hofstellen sowie die Bereitstellung von Flächen zur Aussiedlung oder Teilaussiedlung unterstützt.

Im Berichtszeitraum erreichten die Gesamtinvestitionen der Dorferneuerung ein Volumen von 670 Mio. €. Dafür wurden Fördermittel in Höhe von 280 Mio. € ausgereicht. In den Ende 2012 laufenden Dorferneuerungen steht noch ein Investitionsvolumen von insgesamt rd. 570 Mio. € zur Ausführung an. Zum Ende des Berichtszeitraums werden in 800 Gemeinden rd. 2.300 Ortschaften mit rd. 650.000 Einwohnern aus dem Bayerischen Dorferneuerungsprogramm gefördert.

C Grundlagen und Arbeit der Raumordnung

1. Rechtliche Grundlagen der Raumordnung

1.1 Bundesrecht

Von besonderer Bedeutung ist die Novellierung des Raumordnungsgesetzes (ROG) am Ende des letzten Berichtszeitraums durch das Gesetz zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG). Das GeROG wurde am 30. Dezember 2008 verkündet (BGBl. I S. 2986). Sein Inkrafttreten war zweigeteilt: Abschnitt 3 (§§ 17 bis 25) und § 29 des Artikels 1 sowie Nummer 1 des Artikels 2 sind am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten. Im Übrigen ist das Gesetz sechs Monate nach der Verkündung in Kraft getreten.

Maßgeblicher Anlass der Novellierung war die Anpassung des ROG an die Änderung der verfassungsrechtlichen Grundlage für das ROG durch die Föderalismusreform I im Jahr 2006. Für den Bereich der Raumordnung hatte der Bundesgesetzgeber bis zur Föderalismusreform I eine Rahmenkompetenz (Art. 75 Nr. 4 GG a.F.) und für das Bundesgebiet als Ganzes eine ausschließliche Gesetzgebungskompetenz. Die Föderalismusreform I überführte die Rahmengesetzgebung im Bereich der Raumordnung in den Kompetenztitel der konkurrierenden Gesetzgebung (Art. 74 Abs. 1 Nr. 31 GG).

Das neugefasste ROG berücksichtigt neue Entwicklungen und richtet insbesondere die räumliche Planung der Länder und Regionen auf die Herausforderungen des Klimawandels und des Rückgangs der Bevölkerung aus. Ziele der Neufassung waren z. B. die Betonung der Innenentwicklung und der Verringerung der Flächeninanspruchnahme, der Klimaschutz, die Sicherung der Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, die Berücksichtigung des ländlichen Raums sowie der Land- und Forstwirtschaft bei den einzelnen Grundsätzen und nicht in einem gesonderten Grundsatz.

Beispiele für gesetzliche Neuerungen im ROG sind:

- Überarbeitung der Grundsätze der Raumordnung und Anpassung an die Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland (§ 2 ROG)
- Verbesserung der Regelungen über die sog. Planerhaltung, um die Rechtssicherheit von Raumordnungsplänen zu erhöhen (§ 12 ROG)
- Erweiterung der Regelungen über die Möglichkeiten einer informellen Planung sowie eines raumordnerischen Zusammenwirkens von Regionen, Kommunen und Personen des Privatrechts (§ 13 ROG)
- Verlängerungsmöglichkeit der Untersagung um ein weiteres Jahr, damit auch während zeitintensiver Planaufstellungsverfahren keine mit dem künftigen Plan unvereinbaren Vorhaben realisiert werden (§ 14 Abs. 2 Satz 3 ROG).

1.2 Landesrecht

1.2.1 Bayerisches Landesplanungsgesetz

Das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) wurde im Berichtszeitraum novelliert. Das neue Bayerische Landesplanungsgesetz vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254) ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten.

Anlass der Novellierung war u.a. die Föderalismusreform I und die den Ländern darin eingeräumte Möglichkeit der Abweichungsgesetzgebung. Der Bund hat mit dem GeROG von der ihm eingeräumten Gesetzgebungsbefugnis Gebrauch gemacht und das zu diesem Zeitpunkt geltende BayLplG zu großen Teilen ersetzt. Gemäß Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GG können die Länder davon abweichende Regelungen treffen. Der Ministerrat hat vor diesem Hintergrund am 2. Dezember 2009 beschlossen, einen Entwurf zur Novellierung des BayLplG vorzulegen und außerdem eine Gesamtfortschreibung des LEP vorzunehmen.

Vorgaben für die Reform des BayLplG waren:

- (1) Novellierung des BayLplG unter Nutzung der Abweichungsbefugnis vom Bundesrecht und unter Berücksichtigung der raumordnerischen Bedürfnisse und Besonderheiten Bayerns

- (2) „Entbürokratisierung“, „Deregulierung“ und -soweit möglich- „Kommunalisierung“ als Prüfmaßstab
- (3) Überprüfung der Strukturen der Regionalplanung und der Regionalen Planungsverbände auf Erforderlichkeit und Effektivität.

Das neugefasste BayLplG ersetzt als Vollgesetz das ROG mit Ausnahme von dessen Festlegungen zur Raumplanung für den Gesamtstaat (§§ 5 und 17 bis 25 ROG) und die auf eine fachrechtliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes gestützte Raumordnungsklausel des § 4 Abs. 3 ROG. Die gesetzlichen Grundlagen der Raumordnung in Bayern werden dadurch im Ergebnis wesentlich vereinfacht und anwenderfreundlich in einem Normwerk zusammengeführt.

Schwerpunkte der Novellierung des BayLplG waren insbesondere die noch stärkere Hervorhebung der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen als Leitziel (Art. 5 Abs. 1 BayLplG) sowie die Bestimmung der nachhaltigen Raumentwicklung als Leitmaßstab der Landesplanung (Art. 5 Abs. 2 BayLplG). Dazu erfolgte eine bayernspezifische Formulierung der Grundsätze der Raumordnung (Art. 6 BayLplG), die Erweiterung der Aufgaben der Regionalen Planungsverbände um die freiwillige Aufgabe der Regionalentwicklung (Art. 8 Abs. 1 Satz 3 BayLplG) und die Vereinfachung des Anwendungsbereichs des Raumordnungsverfahrens (Art. 24 BayLplG). Eine besondere Akzentuierung lag auf der Stärkung der raumordnerischen Zusammenarbeit der Träger der Landes- und Regionalplanung mit den maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts (Art. 29 Satz 1 BayLplG).

Beispiele für gesetzliche Neuerung und Vereinfachung des neugefassten BayLplG gegenüber dem ROG sind:

- Wegfall der unteren Landesplanungsbehörden hin zu einem zweistufigen Aufbau der Landesplanungsbehörden (Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (seit Oktober 2013: Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat) als oberste Landesplanungsbehörde, Regierungen als höhere Landesplanungsbehörden, Art. 7 BayLplG)
- Ausweitung der Planerhaltungsvorschriften (Art. 23 BayLplG)
- Wegfall der Zuständigkeit der obersten Landesplanungsbehörde für die Einleitung und die Durchführung von bestimmten Raumordnungsverfahren.

Eine programmatische Änderung betrifft die bisherige Normierung, textliche Ziele der Raumordnung grundsätzlich als Soll-Vorschriften zu formulieren, die im neugefassten BayLplG aufgehoben wird. Damit wird dem Gebot der Rechtsklarheit Rechnung getragen. Künftig werden Ziele der Raumordnung als „Ist“-Vorschriften, Grundsätze der Raumordnung als „Soll“-Vorschriften formuliert.

Das BayLplG sieht weiterhin die Regionalplanung als Instrument der Landesentwicklung in Bayern vor (vgl. Art. 2 Nr. 7 BayLplG). In der räumlichen Planung ist zwischen landesweiter Ebene (LEP) und kommunaler Ebene (Bauleitplanung) eine überörtliche Zwischenebene erforderlich, die die landesweiten Vorgaben in den Teilräumen konkretisiert und dabei die staatlichen und kommunalen Erfordernisse aufeinander abstimmt. Die Festlegungen vor Landesentwicklungsprogramm und Regionalplänen können wie bisher ein breites Spektrum von zu regelnden fachlichen Belangen zum Gegenstand haben (vgl. Art. 19 Abs. 2 Nr. 4 und Art. 21 Abs. 2 Nr. 3).

Für fachliche Belange im Landesentwicklungsprogramm und in den Regionalplänen dürfen Festlegungen weiterhin nur getroffen werden, sofern nicht die jeweiligen Belange fachrechtlich hinreichend gesichert sind. Dieses sogenannte Doppelsicherungsverbot (vgl. Art. 19 Abs. 2 Nr. 4 und Art. 21 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG) beruht auf der Erwägung, dass Doppel- und Mehrfach Sicherungen auf ein und derselben Fläche keinen rechtlichen und tatsächlichen Zugewinn bedeuten. Fachrechtliche Sicherungen, die nicht mindestens die Rechtswirkungen eines Ziels der Raumordnung nach Art. 3 BayLplG entfalten, stellen keine „hinreichende Sicherung“ dar und lösen das Doppelsicherungsverbot nicht aus.

Die Träger der Regionalplanung sind -wie bisher- die Regionalen Planungsverbände als Zusammenschlüsse der Gemeinden und Landkreise einer Region. Die Regionalplanung entspricht damit der Vorgabe der Kommunalisierung. In organisatorischer Hinsicht wird die Verbandsversammlung gestärkt, indem Kompetenzen vom Planungsausschuss auf die Verbandsversammlung verlagert werden (Regelzuständigkeit für Haushalts- und Finanzangelegenheiten, Möglichkeit der Beschlussfassung auch über Teilfortschreibungen von Regionalplänen, vgl. Art. 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 und Satz 2 BayLplG). Den Regionalen Planungsverbänden wird außerdem wieder die Möglichkeit eröffnet, einen Regionalen Pla-

nungsbeirat einzurichten (vgl. Art. 10 Abs. 1 Satz 2 BayLplG). Die Größe des Planungsausschusses erhält einen flexibleren Rahmen (Art. 10 Abs. 4 Satz 1 BayLplG).

Den Regionalen Planungsverbänden wird außerdem die Möglichkeit eröffnet, anstelle ihrer Mitglieder kommunale Aufgaben mit regionalem Zuschnitt im Sinne der Regionalentwicklung als Aufgaben im eigenen Wirkungskreis zu übernehmen (Art. 8 Abs. 1 Satz 3 BayLplG). Diese Aufgaben treten neben die Aufgabe der Regionalplanung, die im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen wird.

Beabsichtigte Änderung des BayLplG

Das Anhörungsverfahren, das bei der Aufstellung und Fortschreibung der Raumordnungspläne erforderlich ist, soll vereinfacht und gestrafft werden (Vermeidung einer „Endlos-Schleife“ bei Anhörungsverfahren).

1.2.2 Landesentwicklungsprogramm Bayern

Am 01.09.2013 ist die Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) in Kraft getreten. Die vom Bayerischen Ministerrat am 02.12.2009 beschlossene Reform der Landesplanung war damit abgeschlossen. Zum LEP wird auf die Ausführungen in Kap. C 2.1.1 verwiesen.

1.2.3 Sonstiges Landesrecht

Im Berichtszeitraum erfolgte eine Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern vom 31. März 1973 über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller (GVBl S. 305, BayRS 230-2-W), geändert durch Staatsvertrag vom 25. Februar 2003/12. März 2003 (GVBl S. 319, BayRS 230-2-W).

Der Staatsvertrag regelt die allgemeine Zusammenarbeit der beiden Länder im Bereich der Landesentwicklung sowie die Regionalplanung in der grenzüberschreitenden Region Donau-Iller.

Die Änderung des Staatsvertrages trat am 21. September 2011 in Kraft. Sie dient der grundlegenden Aktualisierung des aus dem Jahr 1973 stammenden Staatsvertrags, der im Jahr 2003 lediglich in einigen Verfahrensregelungen geändert worden ist.

1.3 Rechtsprechung

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) und der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGh) haben sich im Berichtszeitraum mehrfach mit verschiedenen Fragen des Raumordnungsrechts befasst. Die folgende Darstellung beschränkt sich wegen der großen und zunehmenden Zahl der gerichtlichen Entscheidungen auf einige besonders wichtige grundsätzliche Aussagen.

Das BVerwG und der BayVGh haben sich mehrmals mit der Frage des Zielcharakters von raumordnerischen Festlegungen insbesondere unter dem Gesichtspunkt, ob sie das Merkmal einer verbindlichen Vorgabe i.S.v. § 3 Nr. 2 ROG erfüllen, befasst. Das BVerwG hat mit Urteil vom 16. Dezember 2010 entschieden, dass landesplanerische Aussagen in Gestalt einer Soll-Vorschrift die Merkmale eines Ziels der Raumordnung erfüllen, wenn die Voraussetzungen, bei deren Vorliegen die Soll-Vorschrift auch ohne förmliches Zielabweichungsverfahren eine Ausnahme von der Zielbindung zulässt, im Wege der Auslegung auf der Grundlage des Plans hinreichend bestimmt oder doch wenigstens bestimmbar sind (Urt. v. 16.12.2010 – 4 C 8/10). Nicht erforderlich ist eine Benennung der Ausnahmeveraussetzungen im Text der Vorschrift. Der BayVGh hat sich im Urteil vom 25. Mai 2011 dieser Rechtsprechung angeschlossen (Urt. v. 25.05.2011 – 15 N 10.1568).

Das BVerwG hat seine Rechtsprechung zu den Anforderungen an die Neuerstellung oder Fortschreibung von Windkraftkonzepten im Berichtszeitraum durch eine Vielzahl von Entscheidungen konkretisiert und bspw. mit Beschluss vom 15. September 2009 seine Rechtsprechung zu Begriff, Definition und Anforderungen an die Abwägung von harten und weichen Tabuzonen für die Festlegung von Konzentrationszonen in der Bauleitplanung weiterentwickelt (Beschl. v. 15.09.2009 – 4 BN 25/09). Mit Urteil vom 11. April 2013 (Urt. v. 11.04.2013 – 4 CN 2.12) hat das BVerwG diese Rechtsprechung auf die Regionalplanung übertragen.

Die grundlegende Rechtsprechung aus dem Jahr 2003 zur Ausschlusswirkung von Zielen der Raumordnung gegenüber privilegierten Außenbereichsvorhaben (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB) wurde bereits in den vorangegangenen Raumordnungsberichten dargestellt. Darüber hinaus wurde im 16. Raumordnungsbericht die Rechtsprechung des BVerwG erläutert, dass ein in Aufstellung befindliches Ziel der Raumordnung ein einer Baugenehmigung entgegenstehender unbenannter öffentlicher Belang i.S.d. § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB sein könne, wenn es inhaltlich hinreichend konkretisiert sei und wenn zu erwarten sei, dass es sich zu einer verbindlichen, den Wirksamkeitsanforderungen genügenden Zielfestlegung i.S.v. § 3 Nr. 2 ROG verfestige. Der BayVGH hat die vom BVerwG geforderten Anforderungen bestätigt und in einem Fall die Klage auf Erteilung eines Bauvorbescheides für die Errichtung einer Windkraftanlage in einem regionalplanerisch festgelegten Ausschlussgebiet abgewiesen (Urt. v. 17.11.2011 – 2 BV 10.2295). Der BayVGH hat sich dabei auch auf die damals laufende Fortschreibung des Regionalplans gestützt, die für den fraglichen Standort der Windkraftanlage ein Ausschlussgebiet vorsah.

Nach Auffassung des BayVGH sind besondere Anforderungen an die planerische Abwägung für die Streichung einer im Regionalplan ausgewiesenen Vorbehaltsfläche für Windkraftanlagen zu stellen (Urt. v. 09.11.2011 – 4 N 10.1322). Bei den Anforderungen an das Abwägungsgebot seien insbesondere die Wirkungen des Vorbehaltsgebiets (besonderes Gewicht und Ausschluss außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete) zu berücksichtigen. Im zugrundeliegenden Fall kam der BayVGH zu dem Ergebnis, dass der Plangeber die Anforderungen an das Abwägungsgebot nicht erfüllt hatte. Der BayVGH erklärte daher die Aufhebung des Vorbehaltsgebiets wegen Verstoßes gegen das Abwägungsgebot für unwirksam.

Mit Urteil vom 23. August 2012 hat der BayVGH die Klagen von zwei Gemeinden sowie von mehreren privaten Anliegern gegen die Änderungsgenehmigung vom 23. Juli 2008 abgewiesen (Urt. v. 23.08.2012 – 8 B 11.1614 u.a.), mit der die Regierung von Oberbayern (Luftamt Süd) die Öffnung des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen für Geschäftsflieger zugelassen hatte.

2 Instrumente der Landesentwicklung

2.1 Klassische Instrumente der Landesentwicklung

2.1.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) ist das Gesamtkonzept der Bayerischen Staatsregierung zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Landes. Es enthält Ziele und Grundsätze, die fachübergreifend die raumbedeutsamen öffentlichen Planungen und Maßnahmen koordinieren. Das LEP ist eine Rechtsverordnung. Alle öffentlichen Stellen und auch bestimmte private Planungsträger, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, sind bei ihren Planungen zwingend an die Festlegungen des LEP gebunden. Das LEP enthält Vorgaben zu den Zentralen Orten. Daneben zeigt es auf, welche Räume es bei staatlichen Maßnahmen besonders zu unterstützen gilt. In den einzelnen Fachkapiteln werden Aussagen zur Infrastrukturentwicklung, Siedlungsentwicklung oder zur Freiraumsicherung getroffen.

Daneben bildet das LEP den Rahmen für die Regionalplanung in den 18 Regionen Bayerns. In den Regionalplänen werden die LEP-Festlegungen räumlich und fachlich konkretisiert, so z. B. durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Bodenschätze oder zur Nutzung der Windenergie.

Im Berichtszeitraum erfolgte eine LEP-Teilfortschreibung „Ziviler Luftverkehr“. Zudem wurde mit der Gesamtfortschreibung des LEP begonnen.

Teilfortschreibung „Ziviler Luftverkehr“ - Ziele B V 1.6.5 und B V 1.6.8

Mit der Teilfortschreibung des Ziels B V 1.6.5 wurde festgelegt, dass der Sonderflughafen Oberpfaffenhofen in seinem Bestand als reiner Werks- und Forschungsflughafen gesichert wird. Die Öffnung des Sonderflughafens für zusätzliche Verkehre, insbesondere den Geschäftsreiseflugverkehr wird nicht zugelassen. Mit dieser Änderung wird eine etwaige schleichende Entwicklung des Sonderflughafens zum Verkehrsflughafen verhindert.

Mit der Änderung des Ziels B V 1.6.8 wird sichergestellt, dass in der Region München kein neuer Verkehrslandeplatz zugelassen wird. Die Region München verfügt mit dem internationalen Verkehrsflughafen München und mehreren Sonderlandeplätzen über eine entsprechende Flugverkehrsinfrastruktur. Zudem liegen weitere Flugplätze in den benachbarten Regionen Augsburg, Landshut und Ingolstadt in zumutbarer Entfernung.

Die Teilfortschreibung ist am 01.01.2010 in Kraft getreten.

Gesamtfortschreibung des LEP

Verfahren

Am 02.12.2009 hat der Ministerrat beschlossen, die Landesplanung zu reformieren und dabei auch das LEP einer Gesamtfortschreibung zu unterziehen. Als Prüfmaßstab für die Überarbeitung des LEP hat der Ministerrat Entbürokratisierung, Deregulierung und soweit möglich Kommunalisierung vorgegeben. Am 22.05.2012 hat der Ministerrat den Entwurf des neuen LEP (LEP-E) beschlossen. Bei dem im Juni 2012 eingeleiteten Anhörungsverfahren haben rd. 1.300 Kommunen, Verbände sowie 1.200 Bürgerinnen und Bürger Stellung genommen. Nach Auswertung der Anhörung wurde der LEP-E nochmals überarbeitet, ohne die Grundstruktur zu verändern. Die vorgenommenen Änderungen hat der Ministerrat am 28.11.2012 beschlossen. Nach einer erneuten Anhörung und Beschlussfassung durch den Ministerrat wurde der LEP-Entwurf dem Bayerischen Landtag am 05.02.2013 zugeleitet. Dieser stimmte dem Entwurf am 20.06.2013 mit Maßgaben zu. Nach abschließender Beschlussfassung des Ministerrats am 07.08.2013 trat das LEP am 01.09.2013 in Kraft.

Wesentliche inhaltliche Änderungen

Das LEP 2013 orientiert sich an den Vorgaben „Deregulierung, Entbürokratisierung und soweit möglich Kommunalisierung“. Mit der erheblichen Verschlinkung des LEP wurden den Kommunen und sonstigen Planungsträgern neue Spielräume eröffnet, die zum Wohle der Allgemeinheit genutzt werden sollen. Zudem wurde auf Regelungsinhalte verzichtet, die bereits an anderer Stelle ausreichend geregelt sind. Der Schwerpunkt der Festlegungen wurde noch stärker auf die Bewältigung der großen Herausforderungen für die räumliche Entwicklung Bayerns ausgerichtet. Diese sind demografischer Wandel, Klimawandel (einschließlich der Energiewende) und verstärkter Wettbewerb der Räume. Im Sinne der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen wurde an den bewährten Instrumenten „Zentrale-Orte-System“ und „Gebietskategorien“ festgehalten. Diese wurden überarbeitet und vereinfacht. Das neue LEP enthält ein eigenes Kapitel

zur Energieversorgung und stellt darin insbesondere auf den Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur und die räumliche Steuerung der Windkraftnutzung in den Regionalplänen ab. Die Regionalplanung wurde verpflichtet, entsprechende Steuerungskonzepte festzulegen. Hingegen entfiel der Auftrag an die Regionalplanung zur Erstellung von Vorranggebieten zum Hochwasserschutz.

Weiterhin gibt es Regelungen zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels. Wie bisher soll die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung im ganzen Land sichergestellt werden. Einzelhandel auf der „Grünen Wiese“ bleibt dabei ausgeschlossen.

Am sog. Anbindungsziel wurde festgehalten. Danach sind neue Siedlungsflächen an geeignete Siedlungseinheiten anzubinden. Mit dem Anbindungsziel kann einerseits die Zersiedlung der Landschaft vermieden werden. Andererseits ermöglichen zusätzliche Ausnahmen die notwendige Flexibilität für die kommunale Entwicklung.

Resolution des Bayerischen Landtags zum Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006 (Drs. 15/5958)

Mit der Gesamtfortschreibung des LEP wird o.g. Landtagsresolution Rechnung getragen. Das System der Zentralen Orte sowie die raumstrukturelle Gliederung wurden grundlegend überarbeitet und vereinfacht. Beim „Zentrale-Orte-System“ gibt es künftig nur noch drei statt bisher sieben Stufen. Bei den Gebietskategorien wird an der grundlegenden Unterscheidung zwischen Verdichtungsraum und ländlichen Raum festgehalten. Die weitere Differenzierung entfällt weitestgehend. Auch die Fachziele wurden auf den Prüfstand gestellt und überarbeitet.

Neue Aspekte und Fortschreibungsbedarf für das Landesentwicklungsprogramm

Durch die Umressortierung der Landesentwicklung in das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat ergeben sich für die Zukunft neue Aspekte. Schwerpunkte hierfür wurde vom Ministerrat im Rahmen der „Heimatstrategie“ am 05.08.2014 beschlossen. Zielsetzung der Heimatstrategie ist es, mit Maßnahmen und Projekten der unterschiedlichen Entwicklungsdynamik der Regionen und Gemeinden in Bayern gegenzusteuern.

In diesem Zusammenhang wird auch eine Fortschreibung des LEP, u.a. in folgenden Bereichen erfolgen:

- Für die Abgrenzung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) könnte sich -unter Berücksichtigung der vom Ministerrat am 05.08.2014 beschlossenen „Erweiterten Fördergebietskulisse“- aufgrund neuester Daten Aktualisierungsbedarf ergeben
- Im sog. Anbindungsziel werden weitere Ausnahmetatbestände in die Betrachtung einbezogen.

Zu einer Teilfortschreibung des LEP für Mittel- und Oberzentren hat sich die Staatsregierung bereits nach § 3a der Verordnung über das LEP 2013 verpflichtet. Diese wird -auf der Basis eines externen Gutachtens- voraussichtlich im Laufe des Jahres 2015 eingeleitet.

2.1.2 Regionalpläne

Die Reform der Landesplanung, wie sie vom Ministerrat am 02.12.2009 beschlossen wurde, beinhaltete auch die Überprüfung der Erforderlichkeit und Effektivität der Regionalen Planungsverbände und alternativer Möglichkeiten zur Planungsverantwortung der Regionalen Planungsverbände, also eine Reform der Regionalplanung.

Im Rahmen dieser Reform wurde durch eine Befragung zu Struktur und Organisation der Regionalplanung ein umfassendes Meinungsbild von externen Experten, betroffenen Wirtschafts- und Umweltverbänden, anderen Landesplanungsbehörden und den Regionalen Planungsverbänden eingeholt. Als Alternative zur Regionalplanung, die im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen wird, wurde überprüft, ob möglicherweise die Übergabe der Regionalplanung in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Kommunen sinnvoll sei. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass mit der Regionalplanung, wie sie derzeit betrieben wird, der räumlichen Planung an der Schnittstelle zwischen landesweiter und staatlicher Ebene und kommunaler Planung am besten Rechnung getragen werden kann.

Zudem wurde der Zuschnitt der Regionen überprüft. Die Abgrenzung der Regionen wurde erstmals 1973 vorgenommen. Bisher erfolgten nur geringfügige Anpassungen. Wesentliche Grundlage der Überprüfung war die Einschätzung der Regionalen Planungsverbände und ihrer Mitglieder, ob sich der bisherige Regionszuschnitt bewährt hat oder ob, und in welchem Umfang Änderungsbedarf besteht. Eine entsprechende Umfrage im Jahr 2011 hat ergeben, dass in der weit

überwiegenden Zahl der Fälle gewünscht wurde, am bestehenden Regionszuschnitt festzuhalten. Änderungswünsche kamen aus dem Raum Erding/Mühldorf a.Inn. Eine Überprüfung einschlägiger fachlicher Kriterien (z.B. Pendlerbeziehungen) hat ergeben, dass insbesondere der Landkreis Erding intensive räumliche Beziehungen zur Landeshauptstadt München und zu den Landkreisen Freising und München aufweist, die deutlich stärker sind als die zwischen den Landkreisen Erding und Mühldorf a.Inn. Der Zuschnitt der Regionen bleibt demzufolge unverändert. Dies wird im neuen LEP so festgelegt.

Die Ergebnisse der Reform sind auch in das neue BayLplG eingeflossen. Im BayLplG wurde zudem festgelegt, dass die Regionalen Planungsverbände anstelle ihrer Mitglieder kommunale Aufgaben mit regionalem Zuschnitt im Sinne der Regionalentwicklung als Aufgaben im eigenen Wirkungskreis übernehmen können. Diese Aufgaben treten neben die Aufgaben der klassischen Regionalplanung, die weiterhin im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen wird.

2.1.3 Raumordnungsverfahren

Im Berichtszeitraum wurden Raumordnungsverfahren (ROV) durchgeführt für konkrete überörtlich raumbedeutsame Vorhaben, die in der Raumordnungsverordnung des Bundes bestimmt sind, und für weitere Vorhaben, für die der Träger des Vorhabens die Durchführung eines ROV beantragt hat (Art. 21 Abs. 1 BayLplG 2005). Durch das ROV wird festgestellt,

- ob (oder mit welchen Maßgaben) das jeweilige Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung, einschließlich der raumbedeutsamen und überörtlichen Belange des Umweltschutzes, vereinbar ist und
- wie Vorhaben unter den Gesichtspunkten der Raumordnung aufeinander abgestimmt oder durchgeführt werden können (Art. 21 Abs. 2 Satz 2 BayLplG 2005).

Vereinfachte ROV wurden durchgeführt, wenn für das Vorhaben bereits Bauleitplan- bzw. Zulassungsverfahren eingeleitet waren (Art. 23 BayLplG 2005). Das Ergebnis des ROV (landesplanerische Beurteilung) ist in nachfolgenden Zulassungs- oder Bauleitplanverfahren zu berücksichtigen.

Die sieben Regierungen -höhere Landesplanungsbehörden- haben im Berichtszeitraum mehr als 200 ROV durchgeführt, die überwiegende Anzahl der Verfahren betraf Vorhaben für die geplante Errichtung von Einzelhandelsgroßprojekten. In 16 ROV wurden Planungsalternativen überprüft, dabei handelte es sich überwiegend um Vorhaben der technischen Infrastruktur (Verkehrswege, Leitungstrassen). Insbesondere im Rahmen der ROV mit Alternativenprüfungen wurden die Bürger verstärkt beteiligt.

2.1.4 Untersagung raumordnungswidriger Planungen und Maßnahmen

Von dem landesplanerisch „schärfsten“ Instrument -der Untersagung raumordnungswidriger Planungen und Maßnahmen gemäß Art. 24 BayLplG (2005)- musste im Berichtszeitraum einmal Gebrauch gemacht werden. In Form einer Weisung wurde einer Regierung (Luftamt) befristet untersagt, eine Änderungsgenehmigung nach dem Luftverkehrsgesetz für den Betrieb eines Verkehrslandeplatzes auf einem ehemaligen Militärflugplatz zu erteilen. Die Untersagung diente der Sicherung eines in Aufstellung befindlichen Ziels im Landesentwicklungsprogramm.

2.1.5 Zielabweichungsverfahren

Nach Art. 29 Abs. 1 BayLplG 2005 bzw. Art. 4 Abs. 1 BayLplG 2012 kann die oberste Landesplanungsbehörde im Einzelfall die Abweichung von einem Ziel der Raumordnung zulassen, wenn die Abweichung unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Zulassung erfolgt im Einvernehmen mit den fachlich berührten Staatsministerien und im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden, bei Abweichungen von einem Ziel in einem Regionalplan auch im Benehmen mit dem Regionalen Planungsverband. Nach BayLplG 2012 sind für Zielabweichungsverfahren, die ausschließlich ein Regionalplanziel zum Gegenstand haben, die höheren Landesplanungsbehörden zuständig.

Im Berichtszeitraum wurden 18 Anträge von Städten und Gemeinden auf Zulassung einer Zielabweichung gestellt. Die Mehrzahl der Anträge betraf die Festlegungen des sog. Einzelhandelsziels (Ziel B II 1.2.1.2 LEP 2006; Kapitel 5.3 LEP 2013) zu sortimentspezifischen Verkaufsflächengrößen und zur städtebaulich integrierten Lage. Hierbei wurden entsprechend der grundsätzlich restriktiven Handhabung der Zielabweichungsverfahren durch die Staatsregierung lediglich

sechs Zielabweichungen zugelassen, vier Anträge wurden hingegen abgelehnt. Die restlichen Zielabweichungsverfahren waren zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen.

In zwei Fällen wurde eine Abweichung von den nach LEP-Vorgaben regionalplanerisch festgelegten Fluglärmschutzzonen für eine Bauleitplanung zur Realisierung insbesondere von Wohnbebauung beantragt. Die beantragten Zielabweichungen wurden vor allem auf Grund der speziellen Einzelfallkonstellation zugelassen. Die beantragte Abweichung von der regionalplanerischen Festlegung eines Vorranggebiets für Lehm und Ton für ein Sondergebiet zur Errichtung eines Solarparks wurde abgelehnt.

Schließlich wurde in zwei miteinander zusammenhängenden Fällen im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung zur Realisierung eines Windkraftvorhabens eine Abweichung von regionalplanerisch festgelegten Ausschlussgebieten für Windkraftanlagen beantragt. Beide Zielabweichungsverfahren wurden von der Regierung von Schwaben als höhere Landesplanungsbehörde durchgeführt. Die beantragten Zielabweichungen wurden zwischenzeitlich zugelassen.

2.2 „Weiche“ Instrumente der Landesentwicklung

2.2.1 Teilraumkonzepte

Teilraumkonzepte sind fachübergreifende, an den spezifischen Problemen des Teilraums orientierte Entwicklungskonzepte, die die verbindlichen Instrumente -insb. das Landesentwicklungsprogramm, Regionalpläne oder Raumordnungsverfahren- ergänzen und dazu beitragen, räumliche Entwicklungsprozesse zu fördern und zu lenken. Die Initiative zur Durchführung geht dabei von der Region selbst aus.

Im Berichtszeitraum 2008 - 2012 sind folgende vier Teilraumgutachten durchgeführt bzw. unterstützt worden: Entwicklungskonzept zum Flughafen Nürnberg, Raumordnerisches Entwicklungskonzept München Südwest, Masterplan Kernregion Salzburg, Raumentwicklungsanalyse Euregio Bayerischer Wald.

2.2.2 Regionalmarketing

Der sich intensivierende Wettbewerb zwischen den Regionen Europas erfordert die Vermittlung der Standortqualitäten Bayerns. Das Regionalmarketing beinhaltet eine systematische Gestaltung der Kommunikationsbeziehungen einer Region sowie die Vermittlung von regionalen Standortqualitäten an unterschiedlichste Zielgruppen -beispielsweise Investoren oder Arbeitnehmer- und unterstützt dadurch die langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit einer Region. Hierbei verfolgt das Konzept des Regionalmarketing einen umfassenden Ansatz, bei dem neben klassischen Standortvorteilen (Verkehrsinfrastruktur, Produkte und Dienstleistungen, Gewerbe- und Industrieflächen, etc.) auch sog. „weiche“ Standortvorteile einer Region (siedlungsstrukturelle Vielfalt, kultureller Reichtum, etc.) nach innen und außen kommuniziert werden. Auch Aspekte des Standortmarketings, dessen Zielsetzung es ist, die wirtschaftlichen Aktivitäten der Teilräume gebündelt zu vermarkten, können hierbei aufgegriffen werden.

Im Berichtszeitraum 2008 - 2012 wurden zwei unabhängige Regionalmarketinginitiativen auf Regierungsbezirksebene in Niederbayern und in der Oberpfalz sowie eine Regionalmarketinginitiative auf Landkreisebene (Kronach) unterstützt. Die Förderung der gleichfalls im Berichtszeitraum unterstützten Regionalmarketinginitiative in Oberfranken ist Ende 2011 ausgelaufen.

2.2.3 Regionalmanagement und Regionale Entwicklungskonzepte

Kernaufgabe des Regionalmanagements als Instrument der Landesentwicklung ist, durch die Bildung fachübergreifender Netzwerke endogene Entwicklungspotenziale einer Region zu erschließen. Durch die Einbindung aller relevanten Gruppen und Kräfte einer Region in die Gestaltung der zukünftigen Entwicklung sollen regionale Kreativität und Initiativkraft gefördert und konkrete Projekte mit unterschiedlichsten Schwerpunkten umgesetzt werden. Auch das Regionalmanagement liefert damit einen Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung der Standortbedingungen einer Region. Zur Identifizierung vorhandener Entwicklungspotentiale und zur Vorbereitung von Regionalmanagementinitiativen können zudem Raumordnerische Entwicklungskonzepte (REK) eingesetzt und gefördert werden, die im Rahmen eines querschnittsorientierten Ansatzes fachübergreifende Entwicklungspotentiale einer Region identifizieren und lohnenswerte Handlungsfelder für weitergehende Initiativen aufzeigen sollen. Die Initiative für die Einrichtung von Regionalmanagementinitiativen

geht stets von der Region aus. In Bayern trägt inzwischen eine Vielzahl von Regionalmanagementinitiativen dazu bei, eine dynamische und eigenverantwortliche Entwicklung der Regionen zu gewährleisten.

Im Verlauf des Berichtszeitraums 2008 - 2012 haben insgesamt 42 Regionalmanagement-Initiativen eine zeitlich befristete Förderung erhalten. Zum Ende des Berichtszeitraums befanden sich noch geförderte 36 Regionalmanagement-Initiativen in der Umsetzungsphase (in einer Reihe von Fällen aus mehreren Landkreisen bzw. kreisfreien Städten bestehend). Weitere 10 zuvor geförderte Regionalmanagement-Initiativen hatten ihre Tätigkeit zu diesem Zeitpunkt nach Auslaufen der staatlichen Förderung mit eigenen Mitteln fortgesetzt.

Ergänzend hierzu hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bestehende Regionalmanagement-Initiativen durch unterschiedliche Angebote unterstützt. So sind in Kooperation mit bestehenden Initiativen vereinzelt Konferenzen zu regionalen Themenschwerpunkten (Rosenheimer Stadt-Umland Gespräche zu Themen Umwelt und Klima sowie Landesplanung), Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch der Regionalmanager sowie zahlreiche individuelle Beratungsgespräche mit Regionalmanagement-Initiativen durchgeführt worden. Ferner wurde ein für alle Regionalmanagement-Initiativen zugängliches internes Internetangebot („Regionalmanagement-Intranet“) eingerichtet, das den Informationsaustausch zwischen Staatsverwaltung und Regionalmanagement-Initiativen sowie der Initiativen untereinander zusätzlich unterstützen soll.

Bis Ende des Berichtszeitraums waren insgesamt bereits 49 Landkreise und kreisfreie Städte in Bayern an geförderten Regionalmanagementinitiativen beteiligt gewesen. Um die zunächst als Anschubfinanzierung konzipierte Regionalmanagementförderung in Bayern den künftigen Gegebenheiten anzupassen, wurde das Förderangebot im Berichtszeitraum, als Grundlage für eine spätere Fortentwicklung, evaluiert. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat hierzu im Jahre 2012 ein Gutachten zur Zukunft des Regionalmanagements in Auftrag gegeben.

2.2.4 Kooperationsstellen

Neben den klassischen Regionalmanagement-Initiativen fördert das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auch Kooperationsstellen, insbesondere um die Realisierung der Potenziale und die Vernetzung von Verdichtungsräumen mit den umliegenden ländlichen Räumen zu unterstützen. Im Berichtszeitraum sind in diesem Zusammenhang die Kooperationsstelle bei der Europäischen Metropolregion Nürnberg und der Europaregion Donau-Moldau (je eine Koordinierungsstellen in Niederbayern und der Oberpfalz) gefördert worden.

2.2.5 Konversionsmanagement und Standortentwicklungskonzepte

Das Bundesministerium der Verteidigung hat am 26. Oktober 2011 sein neues Stationierungskonzept vorgestellt. Kernelemente der Reform sind die Aussetzung der Wehrpflicht und infolge dessen eine erhebliche Verkleinerung des Personalkörpers der Bundeswehr. Die Strukturreform wird auch in Bayern einen erheblichen Personalabbau sowie die Schließung und Reduzierung zahlreicher Bundeswehrstandorte zur Folge haben. Nach Planungen des Bundesverteidigungsministeriums soll die Zahl der militärischen und zivilen Dienstposten in Bayern von 50.700 auf 31.000 reduziert werden, was einen Abbau von rund 40 % der in Bayern beschäftigten Bundeswehrbediensteten bedeutet. Damit einhergehend werden zahlreiche Standorte aufgelöst oder signifikant reduziert.

Zur Abfederung der durch die Bundeswehrstrukturreform hervorgerufenen Folgen und zur Unterstützung der Konversionsbemühungen der betroffenen Standortkommunen bietet das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie seit 2012 eine Förderung von Standortentwicklungskonzepten (SEK) oder sog. Konversionsmanagements an, mithilfe derer betroffene Kommunen Konversionsprozesse konzeptionell vorbereiten, professionell begleiten und strukturiert steuern lassen können. Zum Ende des Berichtszeitraums (Ende 2012) waren bereits zwei geförderte Konversionsmanagement-Initiativen in der Region Allgäu sowie im Landkreis Schweinfurt eingerichtet.

Neue Aspekte „Offensive Bayern Regional“

Im Rahmen der vom Ministerrat beschlossenen Heimatstrategie wurden die weichen Instrumente der Landesentwicklung nachhaltig gestärkt. (vgl. Einleitung Seite III, IV)

3 Länderübergreifende Zusammenarbeit

3.1 Ministerkonferenz für Raumordnung

Die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) setzt sich zusammen aus dem für Raumordnung zuständigen Bundesministerium sowie den für die Landesplanung zuständigen obersten Landesbehörden. Aufgabe ist die Beratung grundsätzlicher Angelegenheiten der Raumordnung sowie die Entwicklung von Leitbildern für die räumliche Entwicklung des Bundesgebietes oder von über die Länder hinausgreifenden Zusammenhängen (vgl. § 26 Abs. 1 und 2 ROG). Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen der MKRO statt:

35. MKRO am 29. April 2008 in Stuttgart

Thematische Schwerpunkte waren:

- Räumliche Konsequenzen des Klimawandels (insbesondere in den Bereichen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, Flächensicherung, Hochwasserschutz, Schutz von Küstenzonen und Bergregionen).
- Demografischer Wandel (Schlüsselbereiche Bildung, Gesundheit und Mobilität).
- Neufassung des Raumordnungsgesetzes (insbesondere auch Abstimmung mit den Bundesressorts). Umsetzung der Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland (Leitziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auch unter schwieriger werdenden Bedingungen).

36. MKRO am 10. Juni 2009 in Berlin

Thematische Schwerpunkte waren:

- Räumliche Konsequenzen des Klimawandels (steuernde und koordinierende/vermittelnde Querschnittsfunktion der Raumordnung).
- Demografischer Wandel und Daseinsvorsorge (Umsetzung des Leitbildes „Daseinsvorsorge sichern“).
- Umsetzung der Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland (Weiterentwicklung/Konkretisierung der Leitbilder Mobilität und Logistik, Klimaschutz und Energieversorgung, Partnerschaften und Strategien für Stadtregionen und ländliche Räume).
- Nationale Nachhaltigkeitsstrategie -Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme (Doppelstrategie: weitere Stärkung der Innenentwicklung, deutliche Begrenzung der Neuinanspruchnahme von Flächen im Außenbereich).

37. MKRO am 19. Mai 2010 in Berlin

Thematische Schwerpunkte waren:

- Nationale Nachhaltigkeitsstrategie -Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme (Bekräftigung des politischen Willens, einer Ressourcen schonenden und effizienten Raum- und Flächennutzung sowie einer Reduzierung der Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke).
- Umsetzung der Leitbilder für die Raumentwicklung (Schlüsselthemen: Partnerschaften und Strategien für Stadtregionen und ländliche Räume, räumliche Konzepte für Mobilität und Logistik, räumliche Erfordernisse des Klimaschutzes und der Energieversorgung).
- Schaffung von LKW-Parkplätzen an Bundesautobahnen (mittelfristiger Bedarf: 21.000 Lkw-Parkstände und Parkplätze).
- Anforderungen an die Politik der territorialen Kohäsion in der EU aus raumentwicklungspolitischer Sicht (17-Punktepapier „Anforderungen an die Politik der territorialen Kohäsion in der EU aus raumentwicklungspolitischer Sicht“).

38. MKRO am 24. Oktober 2011 in München

Die Sitzung fand unter bayerischem Vorsitz statt. Thematische Schwerpunkte waren:

- Demografischer Wandel (Impulsreferat und Diskussion).
- Verstärkte Nutzung regenerativer Energien und Ausbau der Netze (im Hinblick auf Energiewende).

- Bürgerbeteiligung im Raumordnungsverfahren (verschafft dem Projektträger Planungssicherheit, ist gleichzeitig geeignet, Akzeptanz zu schaffen und dient damit insgesamt der Verfahrensbeschleunigung).
- Territoriale Kohäsion -Europäische Territoriale Zusammenarbeit (stärkere Koordinierung der raumwirksamen europäischen Fachpolitiken dringend erforderlich).

3.2 Zusammenarbeit mit den Ländern

Staatsvertrag Baden-Württemberg/Bayern

Der „Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller“ vom 31.03.1973 (GVBl S. 305) wurde erstmals mit Staatsvertrag vom 25.02./12.03.2003 (GVBl S. 319) zunächst als vorgezogener Teil einer grundlegenden Reform des Staatsvertrags punktuell geändert.

Am 24.01.2006 wurde in einer gemeinsamen Kabinettsitzung Baden-Württemberg/Bayern eine umfassende Reform des Staatsvertrags beschlossen. Die Novellierung diente der grundlegenden Aktualisierung des Vertrags von 1973.

Nach intensiven Abstimmungen zwischen den Ländern ist der neue Staatsvertrag am 21.09.2011 in Kraft getreten. Dabei wurden insbesondere die vertraglichen Regelungen an die aktuellen Bestimmungen des ROG und die beiden Landesplanungsgesetze angepasst und die langjährigen Erfahrungen mit der Regionalplanung in der grenzüberschreitenden Region Donau-Iller berücksichtigt. Verzichtbare Regelungen sind entfallen, Verfahren wurden vereinfacht sowie die Lesbarkeit des Staatsvertrags verbessert.

Regionalplanung Donau-Iller

Eine besonders intensive raumordnerische Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg findet durch die grenzüberschreitende, gemeinsame Regionalplanung in der Region Donau-Iller statt.

Im Berichtszeitraum fand mit dem Abschluss der 4. Teilfortschreibung des Regionalplans erstmals eine regionalplanerische Steuerung der Windenergie Eingang in den Regionalplan der Region Donau-Iller. Dabei wurden grenzüberschreitend Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festgelegt. Die 4. Teilfortschreibung trat am 19.12.2009 in Kraft.

Die Gremien des Regionalverbands Donau-Iller haben sich in den Jahren 2008 bis 2010 intensiv mit den Zukunftsperspektiven der Region auseinandersetzt. Mit der in Auftrag gegebenen Studie „Region Donau-Iller: Perspektive 2030“ wurde untersucht, in welchen Bereichen die Region bereits zukunftsfähig ist und welche Bereiche einer verstärkten Entwicklung bedürfen. Durch ein eigenständiges Projekt zur Entwicklung einer „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ soll eine deutliche Verbesserung der Stadt-Umland-Vernetzung im Ländergrenzen überschreitenden Nahverkehrsraum der Region Donau-Iller erreicht werden. Der Regionalverband Donau-Iller war maßgeblicher Projektpartner im EU-Interreg-Projekt "Transalpine Transport Architects" (TRANSITECTS), das länderübergreifende Lösungen für den Alpen querenden Güterverkehr auf der Schiene erarbeitet hat.

Ferner wurde im Rahmen der Aufbereitung regionalplanerischer Themen für die Gesamtfortschreibung des Regionalplans eine „Regionale Biotopverbundplanung“ erstellt.

3.3 Internationale Zusammenarbeit

Gerade in einem zunehmend stärker verflochtenen Europa kommt der internationalen Zusammenarbeit eine immer größere Bedeutung zu.

Bayern, als eine der größten Regionen der Europäischen Union, unterhält schon über viele Jahre hinweg eine Vielzahl an internationalen Beziehungen, insbesondere zu den beiden unmittelbaren Nachbarstaaten Österreich und Tschechische Republik. Mit den Alpen- und Donaustaaten bestehen zahlreiche institutionelle Verbindungen etwa über den Ausschuss der Regionen oder im Rahmen der Förderprogramme zur territorialen Zusammenarbeit. Dabei werden regelmäßig auch Fragen der raumordnerischen Zusammenarbeit behandelt.

Die internationale Zusammenarbeit Bayerns kann durch die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) insbesondere finanziell und projektbezogen unterstützt werden.

Bayern war in der EU-Förderperiode 2007 - 2013 an insgesamt sieben Förderprogrammen beteiligt:

- der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im unmittelbaren ost- und südbayerischen Grenzland (INTERREG IV A),
- der transnationalen Zusammenarbeit in großen, zusammenhängenden Kooperationsräumen (INTERREG IVB) und
- der interregionalen Zusammenarbeit im gesamten Territorium der Europäischen Union (INTERREG IV C).

Nicht zuletzt aufgrund des sehr breiten Förderspektrums bei der ETZ, das von der wirtschaftlichen über die kulturelle Zusammenarbeit bis hin zu gemeinsamen Projekten im Bereich Umwelt- und Naturschutz reicht, konnten im Förderzeitraum 2007 - 2013 (bis Redaktionsschluss) fast 500 Projekte mit Partnern aus ganz Europa, einem Fördervolumen (EF-RE-Mittel) von rd. 284 Mio. € und einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 412 Mio. € unterstützt werden.

3.4 Raumordnungspolitik auf europäischer Ebene

Europarat / CEMAT

Im Berichtszeitraum fand auf der Ebene des Europarates in Russland die 15. Sitzung der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz CEMAT (Conférence européenne des Ministres responsables de l'Aménagement du Territoire) statt: Im Juli 2010 verabschiedeten die Minister zwei Resolutionen zur Versorgung mit Daseinsvorsorgeleistungen und zur Wahrung des ländlichen Erbes sowie eine Deklaration über neue Herausforderungen für die europäische Raumentwicklung.

Europäische Union

Unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft im Mai 2007 haben sich im Rahmen eines Informellen Treffens in Leipzig die für Raumentwicklung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zuständigen Minister auf die so genannte „Territoriale Agenda der EU“ verständigt. Unter Ratspräsidentschaft Ungarns wurde die Territoriale Agenda der EU im Jahr 2011 einer Bewertung unterzogen. Beim Informellen Treffen der Minister für Raumentwicklung in Gödöllö bei Budapest wurde eine Neufassung mit dem Titel „Territoriale Agenda 2020“ (TA 2020) verabschiedet. Die TA 2020 wurde an den veränderten europapolitischen Rahmen angepasst, der durch das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon und durch die Verabschiedung der „Europa 2020“-Strategie geschaffen wurde. Außerdem geht es darum, auf neue Herausforderungen für die Raumentwicklung, wie den Klimawandel und die Finanz- und Wirtschaftskrise einzugehen. Schließlich zeigt die neue Territoriale Agenda auf, wie ihre Ziele besser in die raumwirksamen Fachpolitiken integriert werden können.

Unter polnischer Ratspräsidentschaft wurde im November 2011 beim Informellen Ministertreffen in Poznan (Polen) eine „Road Map“ mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen für die TA 2020 verabschiedet. Dazu gehört u.a. die stärkere Beachtung räumlicher Belange in der EU-Strukturförderung und ein neuer Rechtsrahmen für das Programm ESPON.

Weitere Ausführungen zur Territorialen Agenda der EU sowie das Dokument sind im Internet unter:

<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/Raumentwicklung/territoriale-agenda-der-europaeischen-union.html?linkToOverview=js> verfügbar.

4 Planungsmittel und Planungsgrundlagen

4.1 Raubeobachtung

Die Raubeobachtung greift zur Erfüllung ihrer Aufgaben neben Geodaten vor allem auf Daten der amtlichen Statistik zurück. Waren es in der Vergangenheit vor allem Daten der Großzählungen, wie z.B. Volks- und Arbeitsstättenzählungen, die kleinräumig, d.h. auf Gemeindeebene, zur Verfügung standen, so sind es gegenwärtig dank einer stark verbesserten Regionalaufbereitung wiederkehrende Statistiken (z.B. Bevölkerungsfortschreibung, Statistik des Verarbeitenden Gewerbes, Flächenerhebung), die für Raubeobachtung herangezogen werden. Die Beschaffung der Daten vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung¹ erfolgt in der Regel über das Auskunftssystem GENESIS.

Mit Hilfe der digitalen Anwendung "INKA" (Indikatorenkatalog), einem statistischen Auskunftssystem der Raumordnung, konnte eine Zusammenstellung von statistischen Daten mit Raumbezug aus den Themenbereichen Bevölkerung (Demographie), Wirtschaft, Infrastruktur, Wohnungen, Flächennutzung und Steuern-Finanzen für jede Gemeinde in Bayern in Tabellenform ausgegeben werden. Diese Anwendung wurde im Mai 2014 eingestellt, da das Bayerische Landesamt für Statistik (und Datenverarbeitung) ein umfangreiches regionalstatistisches Datenangebot im Internet vorhält; so z.B. den Statistikatlas Bayern.

Das Rauminformationssystem Bayern (RISBY) ist ein Geographisches Informationssystem (Fachauskunftssystem der Landes- und Regionalplanung) und systematisiert die entsprechend der Mitteilungs- und Auskunftspflicht nach Art. 30 BayLplG bei den Planungsbehörden eingegangenen Meldungen der Fachplanungsträger und unterrichtet über Ziele und Grundsätze der Landes- und Regionalplanung. Es besteht u.a. aus den Teilen Raumordnungskataster, Regionalplan und LEP-Strukturkarte.

Das **digitale Raumordnungskataster (ROK)** dient dazu, den bestmöglichen Überblick über den aktuellen Stand der Flächennutzung, der Umweltsituation und der Raumbeanspruchung sowie über die Verteilung der raumbedeutsamen Vorhaben, Planungen und Maßnahmen in einem Planungsraum zu geben. Das ROK ist eine wesentliche Grundlage für die Koordinierung fachlicher Planungen und Projekte untereinander und für deren Abstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung. Es steht nur Nutzern im Bayerischen Behördennetz zur Verfügung.

Der **digitale Regionalplan (RPLAN)** ist eine Zusammenschau der kartographischen Inhalte der Regionalpläne der 18 bayerischen Planungsverbände. Er unterrichtet die öffentlichen und privaten Fachplanungsträger sowie die Öffentlichkeit über die Ziele und Grundsätze der Landes- und Regionalplanung und enthält Festlegungen zu überfachlichen und fachlichen Belangen, wie z. B. Ziele und Grundsätze zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung und gebietsscharfe -also nicht parzellenscharfe- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, z. B. zur Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen.

Das **LEP** ist Richtschnur für die räumliche Entwicklung Bayerns. Die **Strukturkarte im Anhang 3 des LEP 2006** (vgl. Karte Auszug Strukturkarte LEP 2006, Anhang S. 5) enthält zeichnerisch verbindliche Darstellungen, die Abgrenzung der Gebietskategorien und die Festlegung der Entwicklungsachsen, sowie zeichnerisch erläuternde Darstellungen verbaler Ziele (Zentrale Orte und Regionsgrenzen). Auch die Strukturkarte des im Jahr 2013 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms ist in RISBY aufgenommen.

Zur Visualisierung der RISBY-Inhalte bietet die Anwendung folgende Funktionen:

- Verkleinern, Vergrößern und Verschieben eines Bildschirmausschnitts,
- Messung von Strecken und Flächen,
- Sachdatenauskunft (ROSA),
- Unterstützung bei der Druckausgabe (Hoch-/Querformat, Legendentext, Maßstabswahl,
- Darstellen von Abstandsflächen,
- Möglichkeiten Inhalte zu Verschneiden (nur Inhalte, die als Vektordaten eingebunden sind),
- Einbinden von Geodatendiensten.

¹ Ab 01.06.2015 Bayerisches Landesamt für Statistik

Mit der Verbreitung von GIS-Anwendungen in Wirtschaft und Verwaltung sowie im privaten Umfeld wächst die Nachfrage nach Geobasis- und Geofachdaten. Im Interesse einer zukunftsgerichteten, helfenden Landes- und Regionalplanung werden daher Daten aus dem Rauminformationssystem auch im Internet zugänglich gemacht. Nutzer ohne Anschluss an das Bayerische Behördennetz können seit Anfang 2009 mit **RISBY-Online** www.risby.bayern.de auf die GIS-Informationen zu den Regionalplänen und der LEP Strukturkarte zugreifen.

Darüber hinaus werden ausgewählte Inhalte auch als **Geodatendienste** kostenfrei im Geoportal Bayern www.geoportal.bayern.de zur Verfügung gestellt. Die Geodatendienste sind Teil der Geodateninfrastruktur Bayern (GDI-BY). Die Geodateninfrastruktur Bayern ist eine eGovernment-Initiative der Bayerischen Staatsregierung. Die Geodatendienste können im Geoportal Bayern aufgerufen oder in andere Geoinformationssysteme oder Viewer eingebunden werden; so können die Inhalte auch im „Energie-Atlas Bayern“ der Bayerischen Staatsregierung und im [Bayern-Atlas](#) aufgerufen werden.

Aus dem Themenbereich „Erneuerbare Energien“ wurden 5 Geodatendienste aufgesetzt; es handelt sich um kartographische Inhalte aus dem Bayerischen Solaratlas, dem Bayerischen Windatlas und dem Bayerischen Geothermieatlas, die jeweils 2010 veröffentlicht wurden. Seit Oktober 2013 ist das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie für diese Geodatendienste zuständig. Der Bayerische Windatlas wurde im März 2014 neu aufgelegt.

Darüber hinaus werden die Geodatendienste „Grabungsatlas Bayern“ und „Regionalplanung in Bayern“ angeboten. Die Inhalte werden laufend aktualisiert. Ein weiterer Geodatendienst „Regionalplangrundkarte“ wird zugriffgeschützt zur Verfügung gestellt. Diese Dienste werden seit Oktober 2013 vom Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat veröffentlicht.

Weitere Informationen unter: <http://www.landesentwicklung-bayern.de/raumbeobachtung/geodatendienste/>

4.2 Geodateninfrastruktur Bayern (GDI-BY)

Die Geodateninfrastruktur (GDI) schafft technische, organisatorische und administrative Grundlagen für die gemeinsame Nutzung digitaler Geodaten (Informationen mit Ortsbezug) verschiedener Ressorts und Verwaltungsebenen und deren Verknüpfung über Internetdienste. Ihr kommt im Rahmen des eGovernments eine Basisfunktion zu, deren Aufbau und Betrieb als staatliche Infrastrukturleistung u. a. die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Bayern sichert.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Im März 2007 verabschiedete das Europäische Parlament und der Rat die INSPIRE-Richtlinie (Infrastructure for Spatial Information in Europe). INSPIRE zielt auf die Bereitstellung von Geodaten der öffentlichen Hand, die in den unterschiedlichen Fachressorts und Verwaltungsebenen digital vorliegen. Die Vorgaben der Richtlinie wurden mit dem Geodatenzugangsgesetz (GeoZG, in Kraft seit 14.02.2009) in nationales Recht und mit dem Bayerischen Geodateninfrastrukturgesetz (BayGDIG, in Kraft seit 01.08.2008) in Landesrecht umgesetzt.

Fachliche und technische Festlegungen zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie werden in sog. Durchführungsbestimmungen getroffen. Diese sind im Gegensatz zur Richtlinie selbst in Bayern unmittelbar rechtlich gültig. Bisher wurden Durchführungsbestimmungen zu fünf Themenbereichen erlassen. Sie stellen insbesondere die Einhaltung von Standards sicher, damit die Daten interoperabel, d.h. hersteller- und systemunabhängig verfügbar sind. Daneben sind Nutzungsbedingungen für EU-Behörden und ein Berichtswesen geregelt. Der Rechtsetzungsprozess zu INSPIRE ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Die Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung (BVV) nehmen gemäß Art. 5 Abs. 1 BayGDIG und Art. 12a Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG) eine ressortübergreifende Basisfunktion ein und sollen in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung Verwendung finden. So kommen beispielsweise die digitalen topographischen Karten, die

digitale Planungskarte oder die amtlichen Luftbilder in den Rauminformationssystemen der Raumordnung und Landesplanung als Hintergrundkarten zum Einsatz.

Aufbau und Betrieb der GDI-BY

Der Ausbau und Betrieb der GDI in Bayern wird von einem interministeriellen Koordinierungsgremium (KG GDI-BY) gesteuert, dessen Aufgaben und Zusammensetzung in Art. 2 der GDI-Koordinierungsgremiumsverordnung (GDI-V, in Kraft seit 01.10.2012) geregelt sind. Zur Unterstützung wurde die Geschäftsstelle GDI-BY am Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung eingerichtet, die für alle Ressorts, Behörden und Kommunen in Bayern tätig ist (Art. 3 GDI-V). Der Rahmen für die Tätigkeit des KG GDI-BY ist in einem Strategiepapier beschrieben, das auch ein Architektur-, Betriebs- und Lizenzkonzept umfasst.

Die Konzeption beruht auf dem Prinzip der dezentralen Datenhaltung, bei dem die Daten i.d.R. bei den Datenerzeugern verbleiben. Die Datenerzeuger sind für die Aktualisierung zuständig. Dies vermeidet eine redundante Datenhaltung und sichert ein Höchstmaß an Aktualität. Grundsätzlich sind die Geodaten und Geodatendienste öffentlich verfügbar bereitzustellen. Einschränkungen sind zum Schutz öffentlicher und sonstiger Belange möglich; die Erhebung von Gebühren ist zulässig.

Projekte und Verfahren der GDI-BY

Als zentraler Einstieg der GDI-BY dient das Geoportal Bayern (www.geoportal.bayern.de). Es besteht aus einer Einstiegsseite, von der aus man über verschiedene Verknüpfungen zu den beiden wesentlichen Bestandteilen des Geoportals gelangt, einer Suchoberfläche und einer Kartenansicht (BayernAtlas der Vermessungsverwaltung, www.bayernatlas.de). Über das Geoportal werden Geodaten, Dienste und Anwendungen bayerischer Behörden und Kommunen, aber auch privater Anbieter bereitgestellt. Derzeit sind von 24 unterschiedlichen Datenanbietern ca. 170 Geodatendienste zum Betrachten und teilweise auch zum Herunterladen von Geodaten vorhanden (Stand 05/2015). Eine Vielzahl der Daten kann für Zwecke der Raumordnung verwendet werden. Im Rahmen von Projekten werden laufend weitere Daten bereitgestellt, die als Basis für die Raumordnung dienen können. Beispiele dafür sind:

- Bauleitpläne im Internet: In Zusammenarbeit mit den Kommunen werden alle rechtskräftigen Bebauungspläne im Internet veröffentlicht (www.bauleitplanung.bayern.de).
- Bodenrichtwerte Bayern: Flächendeckende Bereitstellung der Bodenrichtwerte der Gutachterausschüsse der Landkreise und kreisfreien Städte im Internet (www.bodenrichtwerte.bayern.de).
- Verwaltungsatlas Bayern: Darstellung der räumlichen Zuständigkeitsbereiche kommunaler Gebietskörperschaften, staatlicher und anderer öffentlicher Einrichtungen in Bayern ergänzt um Informationen aus dem Behördenwegweiser. Aufruf als Dienst über das Geoportal Bayern.
- Grabungsatlas Bayern: Darstellung geplanter Tiefbaumaßnahmen der bayerischen Kommunen und vorhandener Leerrohre als Beitrag zum Ausbau der Breitbandanschlüsse im ländlichen Raum. Die Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei der Erschließung wird ermöglicht. Aufruf als Dienst über das Geoportal Bayern.
- Energie-Atlas Bayern: Zentrales Internet-Portal der Bayerischen Staatsregierung zum Energiesparen, zur Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien. Eng miteinander verzahnte, interaktive Karten und Texte stellen eine Fülle von Informationen für Bürger, Kommunen, Behörden und Unternehmen kostenlos bereit (www.energieatlas.bayern.de).

Die GDI-BY bindet auf freiwilliger Basis auch die Kommunen ein. Der Nutzen für die Kommunen selbst und die möglichen Mehrwerte führen zu einem verstärkten Einsatz von Geographischen Informationssystemen (GIS) in den kommunalen Verwaltungen, häufig in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit oder durch Kooperationen zwischen den Gemeinden und dem Landkreis. Dies liegt im Interesse der Landes- und Regionalplanung, da so die Voraussetzungen für die zukunftsgerichtete Nutzung der Daten aus den Rauminformationssystemen geschaffen werden.

5 Projekt „Bayernnetz für Radler“

Stärkung des Radverkehrs in Bayern

Für die Bayerische Staatsregierung hat der Radverkehr einen sehr hohen Stellenwert, er ist ein wichtiger Teil der bayerischen Verkehrspolitik. Radfahren muss zügig, sicher und bequem sein. Das Fahrrad muss adäquat beachtet und als normales Verkehrsmittel akzeptiert werden. Voraussetzung dafür ist eine fahrradfreundliche Infrastruktur ebenso wie Information, Kommunikation und Service. Als Informationsplattform rund um das Radfahren wurde im Mai 2011 von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern ein Radverkehrshandbuch mit dem Titel „Radland Bayern“ erarbeitet. Ziel war es, ein Kompendium zu schaffen, das die Themen zur Radverkehrsförderung zusammenhängend in einer übersichtlichen Form darstellt. Dieses Handbuch soll allen Entscheidern und Handlungsträgern in der Verwaltung, in Landkreisen und Kommunen, in Planungsbüros und auch den haupt- und ehrenamtlichen Akteuren, die sich in Vereinen, Verbänden und Initiativen für den Radverkehr engagieren, als Nachschlagwerk dienen. Und es soll Anregungen für Verbesserungen geben. Das Handbuch kennzeichnet einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zu einer neuen Fahrradkultur hier im Freistaat Bayern. In diesem Sinne wurde auch das Projekt „Bayernnetz für Radler“ in den Jahren 2008 bis 2012 weiter vorangetrieben.

Das Bayernnetz für Radler ist ein gemeinsames Produkt der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie der Regierungen, Landkreise und Gemeinden. Das Bayernnetz für Radler bietet auf 119 familienfreundlichen Routen mit einer Gesamtlänge von rund 8.800 km ein bayernweit vernetztes und abwechslungsreiches Angebot an Fernradwegen. Das Bayernnetz gibt es kostenfrei als Übersichtskarte oder im Internet unter <http://www.bayerninfo.de>.

Im Berichtszeitraum wurde das Bayernnetz für Radler, ein gemeinsames Projekt der Landesentwicklung und der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern in vielfältiger Weise weiter entwickelt. Mittlerweile stehen 120 Fernradwege auf 8.800 km Länge den FreizeitradfahrerInnen zur Verfügung.

Das Produkt wird vermarktet durch:

Karte: Die Übersichtskarte in Papierform im Maßstab 1:500.000 liegt in der 8. Auflage vor und übermittelt die wichtigsten Informationen zur Radtourenplanung in Bayern.

Internet: Das umfassende kostenlose Informationsportal wurde sowohl im Text- als auch im Kartenteil weiter entwickelt. Interaktive Karten Maßstabsstufen bis zu 1:2.200 als Navtec-, topographische Karte und Luftbild, ein Routenplaner, Höhenprofile, Informationen zu fahrradfreundlichen Gastbetrieben stehen unter www.bayerninfo.de in Deutsch und Englisch zur Verfügung.

Derzeit wird in einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe von den Bundesländern ein deutschlandweiter Radroutenplaner (VeRa) erarbeitet.

App für iPhone und Android-Anwendung: Mit der im Jahr 2012 entwickelten Bayernnetz-für-Radler-App sind von unterwegs alle wichtigen Informationen kostenfrei abrufbar.

Anhang
17. Raumordnungsbericht

Verzeichnis der Karten und Abbildungen

A 1	<i>Raumstrukturelle Entwicklung Bayerns und seiner Teilräume</i>	
	Auszug Strukturkarte LEP 2006	5
A 2	<i>Bevölkerung</i>	
	Wanderungsgewinne und -verluste	
	- insgesamt	12
	- aus der innerbayerischen Wanderung	12
	- über die Grenze des Bundesgebiets	13
	- gegenüber dem übrigen Bundesgebiet	13
	Altersgruppe	
	- der unter 18-Jährigen	13
	- der 18- bis unter 25-Jährigen	13
	- der 25- bis unter 65-Jährigen	14
	- der 65- und Mehrjährigen	14
	Ausländische Bevölkerung	14
	Veränderung der Bevölkerung 2011-2031	14
A 3	<i>Arbeitsplätze</i>	
	Beschäftigtenentwicklung Arbeitnehmer insgesamt	17
	Beschäftigtenentwicklung Arbeitnehmer im Dienstleistungsbereich	17
A 4	<i>Wirtschaftsleistung</i>	
	Wirtschaftskraft 2011	18
	Entwicklung der Wirtschaftskraft	18
	Arbeitsproduktivität 2011	18
	Entwicklung der Arbeitsproduktivität	18
	Bruttowertschöpfung im Bereich Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistung, Grundstücks- u. Wohnungswesen	19
	Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe	19
A 5	<i>Einkommen, Preise und Kaufkraft</i>	
	Preisindex des BBSR	21
A 7	<i>Flächennutzung</i>	
	Flächenbilanz Bayern 2004-2008 bzw. 2008-2012	23
B 2	<i>Nachhaltige gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen</i>	
	Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe im Jahr 2012.....	24
	Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe 2007-2012.....	25
	Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe 2007-2012.....	25
B 4	<i>Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft</i>	
	Waldflächenbilanz 2008 bis 2012	37
B 5	<i>Nachhaltige technische Infrastruktur</i>	
	Verkehrsleistung 2007 in Bayern	39
	Entwicklung des Güterverkehrs in Bayern	39
	Entwicklung des Personenverkehrs in Bayern	39
	Schienenpersonenverkehr Nahverkehr	40
	Schienenpersonenverkehr Fernverkehr	41
	Bundesautobahnen und zweibahnige Bundesstraßen.....	42
	Längen- und Verkehrsstatistik 2012 der überörtlichen Straßen.....	43
	Entwicklung der Straßenhaushalte in den letzten Jahren (2008-2012).....	43
	Flughäfen und Verkehrslandesplätze in Bayern (2002).....	44

Verzeichnis der Tabellen

A 1	<i>Raumstrukturelle Entwicklung Bayerns und seiner Teilräume</i>	
Tab. A 1.1	Wirtschaftsleistung, Bevölkerung, Fläche nach ausgewählten EU-Staaten	6
Tab. A 1.2	Bevölkerung – Bayern und Bund	6
Tab. A 1.3	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer – Bayern und Bund	7
Tab. A 1.4	Arbeitslosigkeit – Bayern und Bund	7
Tab. A 1.5	Wirtschaftsleistung – Bayern und Bund	8
Tab. A 1.6	Bevölkerung und Fläche nach Regionen	8
Tab. A 1.7	Bevölkerung und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Zentralitätsstufen	9
A 2	<i>Bevölkerung</i>	
Tab. A 2.1	Bevölkerungsentwicklung in Bayern	10
Tab. A 2.2	Natürliche Bevölkerungsentwicklung	11
Tab. A 2.3	Wanderungssalden	12
A 3	<i>Arbeitsplätze</i>	
Tab. A 3.1	Erwerbstätige in Bayern nach Wirtschaftsbereichen (Jahresdurchschnitt)	15
Tab. A 3.2	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen	16
Tab. A 3.3	Arbeitslosenquote in den Regionen	17
A 5	<i>Einkommen, Preise und Kaufkraft</i>	
Tab. A 5.1	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	20
A 6	<i>Kommunaler Finanzausgleich</i>	
Tab. A 6.1	Allgemeine Zuweisungen 2008 bis 2012	22
Tab. A 6.2	Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen je Einwohner 2012	22
Tab. A 6.3	Zweckgebundene Leistungen 2008 bis 2012	22
A 7	<i>Flächennutzung</i>	
Tab. A 7.1	Flächeninanspruchnahme nach Zentralitätsstufen 2008-2012	23
B 2	<i>Nachhaltige gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen</i>	
Tab. B 2.1	Industriedichte - Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe.....	25
Tab. B 2.2	Umsatzentwicklung im bayerischen Handwerk	26
Tab. B 2.3	Betriebe, Beschäftigte und Ausbildungsverhältnisse des Handwerks	26
Tab. B 2.4	Gästeankünfte und Gästeübernachtungen	27
Tab. B 2.5	Regionale Wirtschaftsstruktur - Gewerbliche Wirtschaft 2008 bis 2012.....	28
B 3	<i>Nachhaltige soziale und kulturelle Infrastruktur</i>	
Tab. B 3.1	Grundschulen	29
Tab. B 3.2	Mittel-/Hauptschulen	30
Tab. B 3.3	Förderzentren (ehem. Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung)	31
Tab. B 3.4	Realschulen	32
Tab. B 3.5	Gymnasien	32
Tab. B 3.6	Berufsschulen	33
Tab. B 3.7	Studierende an Hochschulen	33
Tab. B 3.8	Studentenwohnheime	35
B 4	<i>Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft</i>	
Tab. B 4.1	Landwirtschaftliche Betriebe	36
Tab. B 4.2	Einzelbetriebliche Investitionsförderung (2008 bis 2012) – alle Programmteile	37
Tab. B 4.3	Zuwendungen Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2008 bis 2012	38
Tab. B 4.4	Zuwendungen nach dem Bayer. Kulturlandschaftsprogramm 2008 bis 2012	38
B 6	<i>Nachhaltige Siedlungsentwicklung</i>	
Tab. B 6.1	Wohnungsmodernisierung	45
Tab. B 6.2	Städtebauförderung	46

Überfachlicher Teil

Teil A

Raumstrukturelle Entwicklung Bayerns und seiner Teilräume

(Kapitel A 1)

Auszug Strukturkarte

Landesentwicklungsprogramm Bayern
Stand 1. September 2006
Anhang 3

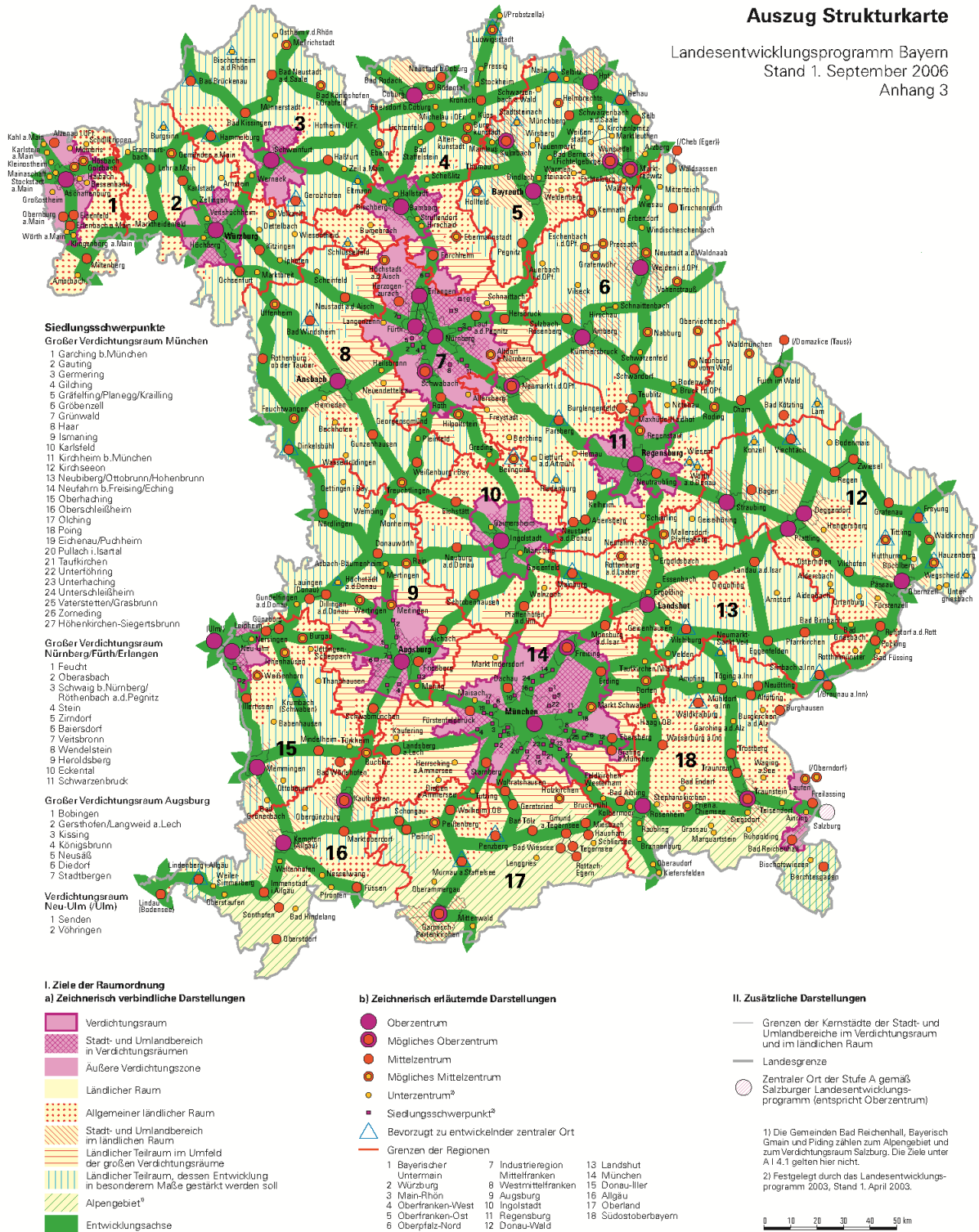


Tabelle A 1.1 Wirtschaftsleistung, Bevölkerung, Fläche nach ausgewählten EU-Staaten				
	Bruttoinlands- Produkt 2011 ¹⁾	Einwohner 2011	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner 2011 ¹⁾	Fläche 2011
	Mrd. € ²⁾	Mio.	€ ²⁾	1000 km ²
Bayern	444	12,6	35.300	70,6
Polen	630	38,5	16.400	312,7
Niederlande	542	16,7	32.500	41,5
Belgien	331	11,0	30.200	30,5
Schweden	297	9,4	31.400	438,6
Österreich	271	8,4	32.300	83,9
Rumänien	260	20,2	12.200	238,4
Griechenland	226	11,1	20.000	132,0
Tschechien	214	10,5	20.300	78,9

¹⁾ in jeweiligen Preisen und Kaufkraftparitäten
²⁾ €-Angaben hier in KKS (Kaufkraftstandard) als preisbereinigte Währung zur besseren Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten
Quelle: Eurostat

Tabelle A 1.2 Bevölkerung – Bayern und Bund					
	Einwohner 31.12.2012 ¹⁾		Veränderung 2007 gegenüber 2012 ²⁾ in %	Bevölkerungsdichte 31.12.2012 ¹⁾	
	in 1.000	Anteil in %		Einwohner je km ²	Deutschland =100
Bayern	12.520	15,5	1,2	177	79
Baden-Württemberg	10.569	13,1	0,8	295	131
Brandenburg	2.450	3,0	-1,7	83	37
Hessen	6.016	7,5	0,7	284	126
Mecklenburg-Vorpommern	1.600	2,0	-3,1	69	31
Niedersachsen	7.779	9,7	-0,7	163	72
Nordrhein-Westfalen	17.554	21,8	-0,8	514	228
Rheinland-Pfalz	3.990	5,0	-1,2	201	89
Saarland	994	1,2	-2,6	388	172
Sachsen	4.050	5,0	-2,1	220	98
Sachsen-Anhalt	2.259	2,8	-4,8	111	49
Schleswig-Holstein	2.807	3,5	0,1	177	79
Thüringen	2.170	2,7	-3,5	134	60
Berlin	3.375	4,2	3,8	3.751	1.667
Bremen	655	0,8	0,1	1.555	691
Hamburg	1.734	2,2	2,5	2.283	1.015
Deutschland	80.524	100,0	-0,2	225	100

¹⁾ Fortschreibung auf der Grundlage Zensus 2011
²⁾ Fortschreibung auf der Grundlage Volkszählung 1987 (für realistische Vergleiche ohne Zensuskorrektur)
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Tabelle A 1.3 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer – Bayern und Bund						
	Beschäftigtenstand				Veränderung	
	30.06.2007		30.06.2012		2012 gegenüber 2007	
	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	in %
Bayern	4.411,9	16,4	4.827,4	16,7	415,5	9,4
Baden-Württemberg	3.804,3	14,2	4.071,7	14,1	267,4	7,0
Brandenburg	724,9	2,7	770,6	2,7	45,8	6,3
Hessen	2.129,6	7,9	2.272,3	7,9	142,6	6,7
Mecklenburg-Vorpommern	511,6	1,9	532,0	1,8	20,4	4,0
Niedersachsen	2.356,5	8,8	2.598,9	9,0	242,3	10,3
Nordrhein-Westfalen	5.665,6	21,1	6.050,5	20,9	384,9	6,8
Rheinland-Pfalz	1.178,7	4,4	1.265,6	4,4	86,9	7,4
Saarland	344,7	1,3	362,9	1,3	18,2	5,3
Sachsen	1.373,3	5,1	1.453,8	5,0	80,5	5,9
Sachsen-Anhalt	733,7	2,7	757,4	2,6	23,7	3,2
Schleswig-Holstein	795,1	3,0	857,2	3,0	62,1	7,8
Thüringen	726,0	2,7	758,9	2,6	32,8	4,5
Berlin	1.047,8	3,9	1.190,3	4,1	142,5	13,6
Bremen	278,8	1,0	296,6	1,0	17,8	6,4
Hamburg	772,0	2,9	854,6	3,0	82,6	10,7
Deutschland	26.854,6	100,0	28.920,6	100,0	2066,0	7,7

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Tabelle A 1.4 Arbeitslosigkeit – Bayern und Bund								
	Arbeitslosenstand				Veränderung		Arbeitslosenquote ¹⁾	
	30.09.2007		30.09.2012		2012 gegenüber 2007		30.09.2007	30.09.2012
	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	Anteil in %	in 1.000	in %	in %	in %
Bayern	315,6	8,9	237,5	8,5	-78,0	-24,7	4,8	3,5
Baden-Württemberg	256,6	7,3	222,3	8,0	-34,3	-13,4	4,7	3,9
Brandenburg	185,2	5,2	125,6	4,5	-59,6	-32,2	13,7	9,4
Hessen	222,0	6,3	172,7	6,2	-49,3	-22,2	7,1	5,5
Mecklenburg-Vorpommern	131,0	3,7	90,4	3,2	-40,5	-31,0	14,8	10,7
Niedersachsen	331,8	9,4	257,2	9,2	-74,6	-22,5	8,3	6,3
Nordrhein-Westfalen	808,3	22,9	723,8	26,0	-84,5	-10,5	9,0	7,9
Rheinland-Pfalz	123,6	3,5	106,7	3,8	-17,0	-13,7	6,0	5,1
Saarland	41,1	1,2	34,2	1,2	-6,9	-16,7	8,1	6,7
Sachsen	303,0	8,6	191,3	6,9	-111,7	-36,9	13,8	9,0
Sachsen-Anhalt	189,1	5,4	127,9	4,6	-61,2	-32,4	14,9	10,8
Schleswig-Holstein	110,5	3,1	93,8	3,4	-16,8	-15,2	7,8	6,5
Thüringen	145,2	4,1	92,3	3,3	-52,8	-36,4	12,0	8,0
Berlin	250,8	7,1	207,9	7,5	-42,9	-17,1	14,9	11,8
Bremen	39,7	1,1	36,3	1,3	-3,5	-8,7	12,3	11,0
Hamburg	77,0	2,2	68,4	2,5	-8,5	-11,1	8,6	7,2
Deutschland	3.530,4	100,0	2.788,2	100,0	-742,2	-21,0	8,4	6,5

¹⁾ Arbeitslose in Prozent aller Erwerbspersonen
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Tabelle A 1.5 Wirtschaftsleistung – Bayern und Bund									
	Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen								
	insgesamt				je Einwohner				Veränder. 2007/2012
	2007		2012 ¹⁾		2007		2012 ¹⁾		
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	€	Deutschl. =100	€	Deutschl. =100	in %
Bayern	415.975	17,1	473.568	17,8	33.266	112,7	37.493	115,2	12,7
Baden-Württemberg	359.916	14,8	395.568	14,8	33.492	113,5	36.579	112,4	9,2
Brandenburg	51.353	2,1	57.269	2,1	20.205	68,4	22.971	70,6	13,7
Hessen	220.686	9,1	227.978	8,6	36.342	123,1	37.356	114,8	2,8
Mecklenburg-Vorpommern	33.241	1,4	36.650	1,4	19.708	66,8	22.473	69,0	14,0
Niedersachsen	206.220	8,5	233.811	8,8	25.844	87,5	29.534	90,7	14,3
Nordrhein-Westfalen	541.009	22,3	586.675	22,0	30.036	101,7	32.882	101,0	9,5
Rheinland-Pfalz	105.981	4,4	118.882	4,5	26.172	88,7	29.733	91,3	13,6
Saarland	30.751	1,3	31.814	1,2	29.569	100,2	31.459	96,6	6,4
Sachsen	90.647	3,7	97.225	3,6	21.407	72,5	23.533	72,3	9,9
Sachsen-Anhalt	49.652	2,0	52.573	2,0	20.453	69,3	22.824	70,1	11,6
Schleswig-Holstein	70.581	2,9	76.769	2,9	24.894	84,3	27.037	83,1	8,6
Thüringen	45.559	1,9	49.728	1,9	19.807	67,1	22.454	69,0	13,4
Berlin	90.661	3,7	105.149	3,9	26.605	90,1	29.865	91,8	12,3
Bremen	26.528	1,1	27.819	1,0	39.992	135,5	42.053	129,2	5,2
Hamburg	89.740	3,7	94.922	3,6	50.939	172,6	52.555	161,5	3,2
Deutschland	2.428.500	100,0	2.666.400	100,0	29.521	100,0	32.550	100,0	10,3

¹⁾ Revidierte Werte
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Tabelle A 1.6 Bevölkerung und Fläche nach Regionen

	Bevölkerung ¹⁾		Fläche		Bevölkerungs- dichte Einwohner je km ² am 31.12.2012
	31.12.2012	Anteil an Bayern in %	km ² 31.12.2012	Anteil an Bayern in %	
Bayerischer Untermain (1)	368.200	2,9	1.477,5	2,1	249
Würzburg (2)	496.998	4,0	3.061,6	4,3	162
Main-Rhön (3)	432.529	3,5	3.992,3	5,7	108
Oberfranken-West (4)	592.184	4,7	3.675,5	5,2	161
Oberfranken-Ost (5)	470.848	3,8	3.616,4	5,1	130
Oberpfalz-Nord (6)	495.012	4,0	5.300,8	7,5	93
Industrieregion Mittelfranken (7)	1.290.946	10,3	2.934,7	4,2	440
Westmittelfranken (8)	407.569	3,3	4.310,2	6,1	95
Augsburg (9)	861.014	6,9	4.065,2	5,8	212
Ingolstadt (10)	463.057	3,7	2.848,0	4,0	163
Regensburg (11)	668.476	5,3	5.200,4	7,4	129
Donau-Wald (12)	644.588	5,1	5.689,7	8,1	113
Landshut (13)	443.813	3,5	3.767,8	5,3	118
München (14)	2.730.606	21,8	5.500,9	7,8	496
Donau-Ilter (15)	463.334	3,7	2.578,5	3,7	180
Allgäu (16)	468.411	3,7	3.349,7	4,7	140
Oberland (17)	429.701	3,4	3.955,6	5,6	109
Südostoberbayern (18)	792.285	6,3	5.225,4	7,4	152
Bayern	12.519.571	100,0	70.550,2	100,0	177
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	4.882.566	39,0	12.500,8	17,7	391
Überwiegend strukturschwache Regionen	4.155.019	33,2	35.553,1	50,4	117
Sonstige ländliche Regionen	3.481.986	27,8	22.496,2	31,9	155

¹⁾ Fortschreibung auf der Grundlage Zensus 2011
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Tabelle A 1.7 Bevölkerung und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Zentralitätsstufen ¹⁾								
	Bevölkerung				Beschäftigte			
	31.12.2012 ²⁾	Anteil 2012 ²⁾ in %	Veränderung 31.12.2012 ³⁾ gegenüber 31.12.2007 in %	Wanderungsgewinn 2008-2012 ³⁾ in % der Bevölkerung	30.06.2012	Anteil 2012 in %	Veränderung 30.06.2012 gegenüber 30.06.2007	
							Anzahl	in %
Oberzentren	3.664.768	29,3	3,7	3,7	2.103.057	43,6	158.308	8,1
Mögliche Oberzentren	261.845	2,1	-0,2	1,4	135.497	2,8	4.419	3,4
Mittelzentren	1.824.875	14,6	0,3	2,0	867.351	18,0	65.783	8,2
Mögliche Mittelzentren	480.731	3,8	-0,5	1,3	175.410	3,6	16.375	10,3
Unterkentren	1.384.640	11,1	-0,3	1,3	425.848	8,8	41.210	10,7
Kleinentren	1.728.451	13,8	-0,6	0,2	388.687	8,1	35.053	9,9
Siedlungsschwerpunkte	896.607	7,2	3,5	3,8	341.589	7,1	37.644	12,4
Zentrale Orte insgesamt	10.241.917	81,8	1,5	2,3	4.437.439	91,9	358.792	8,8
Nichtzentrale Orte	2.277.654	18,2	-0,1	0,0	389.977	8,1	56.749	17,0
Bayern	12.519.571	100,0	1,2	1,9	4.827.416	100,0	415.541	9,4

¹⁾ Aktualisiertes Zentrale-Orte-Netz, Gebietsstand Oktober 2010
²⁾ Fortschreibung auf der Grundlage Zensus 2011
³⁾ Fortschreibung auf der Grundlage der Volkszählung 1987
 Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bundesagentur für Arbeit

Bevölkerung

(Kapitel A 2)

Tabelle A 2.1 Bevölkerungsentwicklung in Bayern		
	Bevölkerung 31.12.2012 ¹⁾	Veränderung 2012 ²⁾ ggü. 2007 in %
Verdichtungsräume insgesamt	5.530.521	3,3
Stadt- und Umlandbereiche in Verdichtungsräumen	4.737.343	3,8
Äußere Verdichtungszone	793.178	0,6
Große Verdichtungsräume	4.065.357	4,1
Augsburg	484.647	1,7
München	2.328.695	6,0
Nürnberg/Fürth/Erlangen	1.252.015	1,8
Sonstige Verdichtungsräume	1.465.164	1,1
Aschaffenburg	279.022	-0,8
Bamberg	159.574	0,2
Ingolstadt	222.357	4,1
Neu-Ulm(/Ulm)	120.002	2,2
Regensburg	277.932	3,6
Salzburg	62.964	1,1
Schweinfurt	113.335	-1,2
Würzburg	229.978	-0,7
Ländlicher Raum insgesamt	6.989.050	-0,4
Allgemeiner ländlicher Raum	1.605.815	0,2
Stadt- und Umlandbereiche im ländlichen Raum	1.461.635	-0,2
Ländliche Teilräume im Umfeld der großen Verdichtungsräume	766.437	1,3
Ländliche Teilräume, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll	3.314.997	-1,6
Alpengebiet	502.711	0,9
Bayerischer Untermain (1)	368.200	-1,1
Würzburg (2)	496.998	-1,3
Main-Rhön (3)	432.529	-2,4
Oberfranken-West (4)	592.184	-1,3
Oberfranken-Ost (5)	470.848	-3,4
Oberpfalz-Nord (6)	495.012	-2,0
Industrieregion Mittelfranken (7)	1.290.946	1,6
Westmittelfranken (8)	407.569	-1,5
Augsburg (9)	861.014	0,9
Ingolstadt (10)	463.057	2,7
Regensburg (11)	668.476	1,3
Donau-Wald (12)	644.588	-0,5
Landshut (13)	443.813	1,3
München (14)	2.730.606	5,5
Donau-Iller (15)	463.334	0,5
Allgäu (16)	468.411	0,1
Oberland (17)	429.701	1,0
Südostoberbayern (18)	792.285	1,0
Bayern	12.519.571	1,2
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	4.882.566	3,6
Überwiegend strukturschwache Regionen	4.155.019	-1,0
Sonstige ländliche Regionen	3.481.986	0,5
Deutschland	80.523.746	-0,2

¹⁾ Fortschreibung auf der Grundlage Zensus 2011
²⁾ Fortschreibung auf der Grundlage Volkszählung 1987
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistisches Bundesamt

Tabelle A 2.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

	Geburten 2008-2012		Sterbefälle 2008-2012		Saldo der Geburten und Sterbefälle 2008-2012		
	insgesamt	pro Jahr je 1.000 der Bevöl- kerung	insgesamt	pro Jahr je 1.000 der Bevöl- kerung	insgesamt	pro Jahr je 1.000 der Bevöl- kerung ¹⁾	in % der Bevölkerung ¹⁾
Bayerischer Untermain (1)	14.383	7,8	18.160	9,8	-3.777	-2,0	-1,0
Würzburg (2)	19.224	7,5	24.843	9,7	-5.619	-2,2	-1,1
Main-Rhön (3)	16.368	7,5	23.782	10,8	-7.414	-3,4	-1,7
Oberfranken-West (4)	22.911	7,7	32.252	10,8	-9.341	-3,1	-1,6
Oberfranken-Ost (5)	16.540	6,9	30.643	12,7	-14.103	-5,9	-2,9
Oberpfalz-Nord (6)	18.509	7,4	27.988	11,2	-9.479	-3,8	-1,9
Industrieregion Mittelfranken (7)	54.948	8,4	66.263	10,2	-11.315	-1,7	-0,9
Westmittelfranken (8)	15.891	7,8	21.944	10,7	-6.053	-3,0	-1,5
Augsburg (9)	35.570	8,3	41.445	9,7	-5.875	-1,4	-0,7
Ingolstadt (10)	20.561	9,0	20.098	8,8	463	0,2	0,1
Regensburg (11)	27.770	8,3	32.032	9,6	-4.262	-1,3	-0,6
Donau-Wald (12)	24.437	7,5	34.667	10,6	-10.230	-3,1	-1,6
Landshut (13)	18.395	8,3	21.695	9,8	-3.300	-1,5	-0,7
München (14)	132.363	9,9	108.753	8,1	23.610	1,8	0,9
Donau-Iller (15)	19.646	8,5	22.692	9,8	-3.046	-1,3	-0,7
Allgäu (16)	18.498	7,9	24.399	10,4	-5.901	-2,5	-1,3
Oberland (17)	17.492	8,0	21.799	10,0	-4.307	-2,0	-1,0
Südostoberbayern (18)	32.460	8,1	41.640	10,4	-9.180	-2,3	-1,1
Bayern	525.966	8,4	615.095	9,8	-89.129	-1,4	-0,7
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	222.881	9,2	216.461	8,9	6.420	0,3	0,1
Überwiegend strukturschwache Regionen	160.821	7,7	225.003	10,7	-64.182	-3,1	-1,5
Sonstige ländliche Regionen	142.264	8,1	173.631	9,9	-31.367	-1,8	-0,9

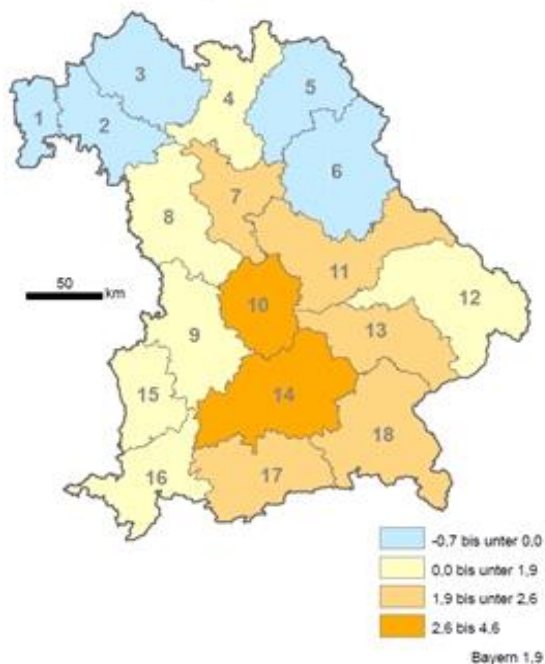
¹⁾ Fortschreibung auf der Grundlage Volkszählung 1987
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Tabelle A 2.3 Wanderungssalden

	Wanderungssalden 2008 bis 2012				
	innerhalb Bayerns	über die Landesgrenze innerhalb des Bundesgebiets	über die Grenze des Bundesgebiets	insgesamt	insgesamt in % der Bevölkerung ¹⁾
Bayerischer Untermain (1)	-53	-1.917	1.621	-349	-0,1
Würzburg (2)	-1.104	-1.865	1.775	-1.194	-0,2
Main-Rhön (3)	-3.031	-648	542	-3.137	-0,7
Oberfranken-West (4)	-1.619	976	2.083	1.440	0,2
Oberfranken-Ost (5)	-3.154	-321	927	-2.548	-0,5
Oberpfalz-Nord (6)	-3.740	-399	3.447	-692	-0,1
Industrieregion Mittelfranken (7)	-1.845	8.972	24.326	31.453	2,4
Westmittelfranken (8)	-2.419	-422	2.637	-204	0,0
Augsburg (9)	2.905	3.228	7.147	13.280	1,6
Ingolstadt (10)	297	4.366	7.140	11.803	2,6
Regensburg (11)	3.907	2.049	7.175	13.131	1,9
Donau-Wald (12)	-305	2.287	5.162	7.144	1,1
Landshut (13)	1.471	1.036	6.183	8.690	2,1
München (14)	4.249	50.490	65.190	119.929	4,6
Donau-Ilser (15)	-664	2.357	3.561	5.254	1,1
Allgäu (16)	552	3.697	2.173	6.422	1,4
Oberland (17)	1.713	3.304	3.666	8.683	2,0
Südostoberbayern (18)	2.840	6.188	8.338	17.366	2,2
Bayern	0	83.378	153.093	236.471	1,9
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	5.309	62.690	96.663	164.662	3,4
Überwiegend strukturschwache Regionen	-8.890	4.558	28.156	23.824	0,6
Sonstige ländliche Regionen	3.581	16.130	28.274	47.985	1,4

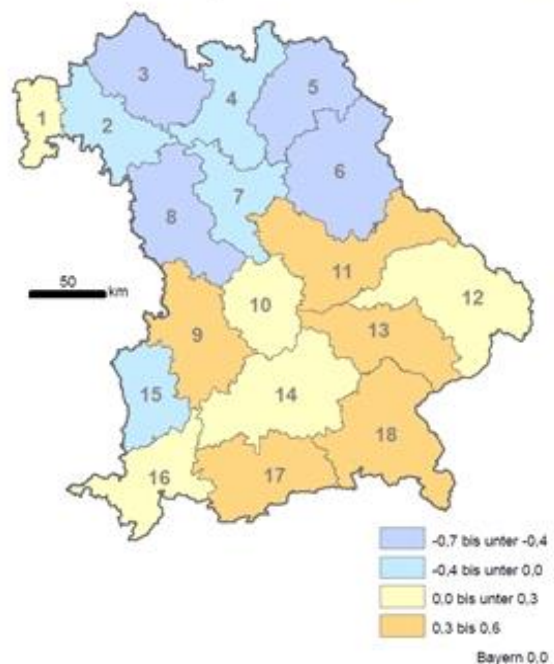
¹⁾ Fortschreibung auf der Grundlage Volkszählung 1987
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Wanderungsgewinne und -verluste
insgesamt in % der Bevölkerung
in den Regionen vom 01.01.2008 bis 31.12.2012



Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis, 2013

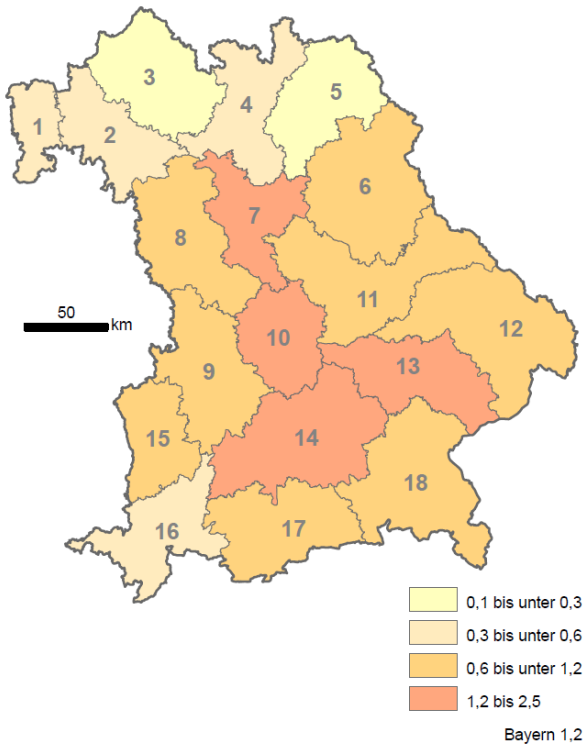
Wanderungsgewinne und -verluste
aus der innerbayerischen Wanderung in % der Bevölkerung
in den Regionen vom 01.01.2008 bis 31.12.2012



Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis, 2013

Wanderungsgewinne und -verluste

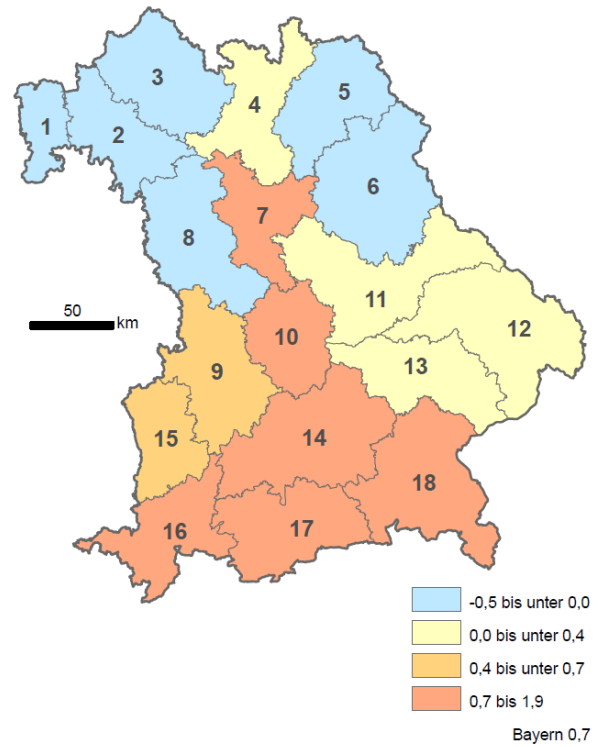
über die Grenze des Bundesgebiets in % der Bevölkerung
in den Regionen vom 01.01.2008 bis 31.12.2012



Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis, 2013

Wanderungsgewinne und -verluste

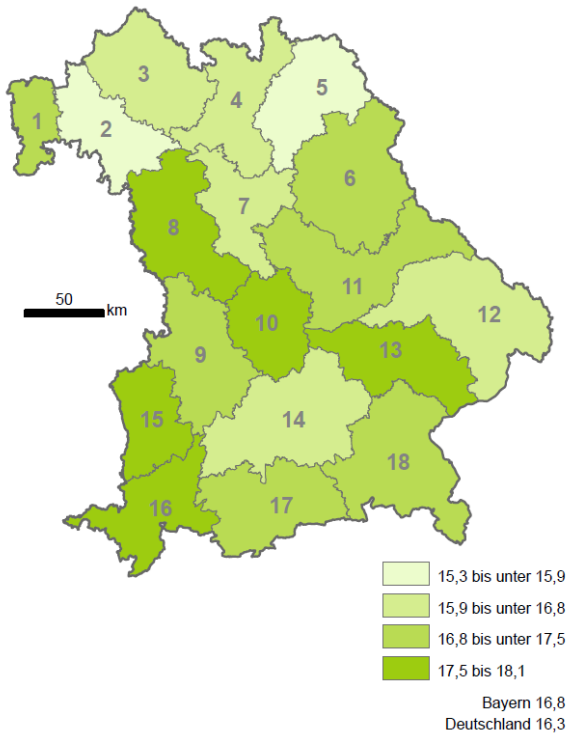
gegenüber dem übrigen Bundesgebiet in % der Bevölkerung
in den Regionen vom 01.01.2008 bis 31.12.2012



Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis, 2013

Altersgruppe der unter 18-Jährigen

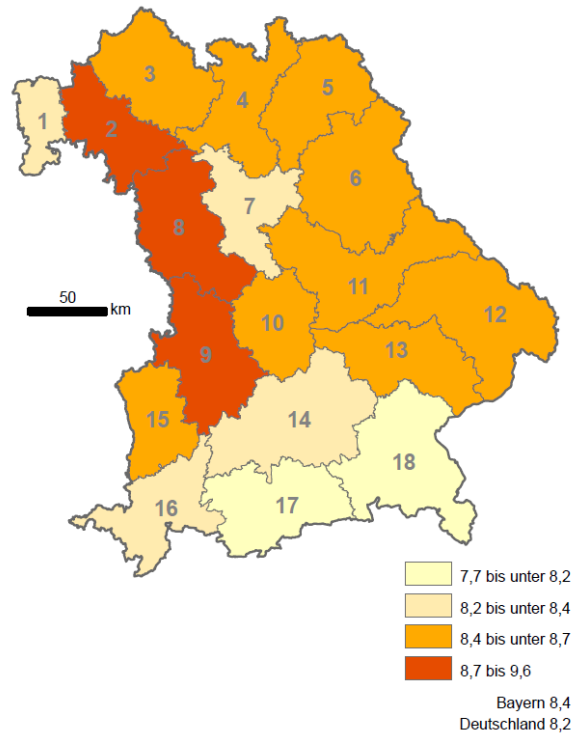
in % der Bevölkerung
in den Regionen am 31.12.2011*)



*) Fortschreibung auf der Grundlage Volkszählung 1987, Deutschland zum 31.12.2010
Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis, 2013
Statistisches Bundesamt, Genesis, 2013

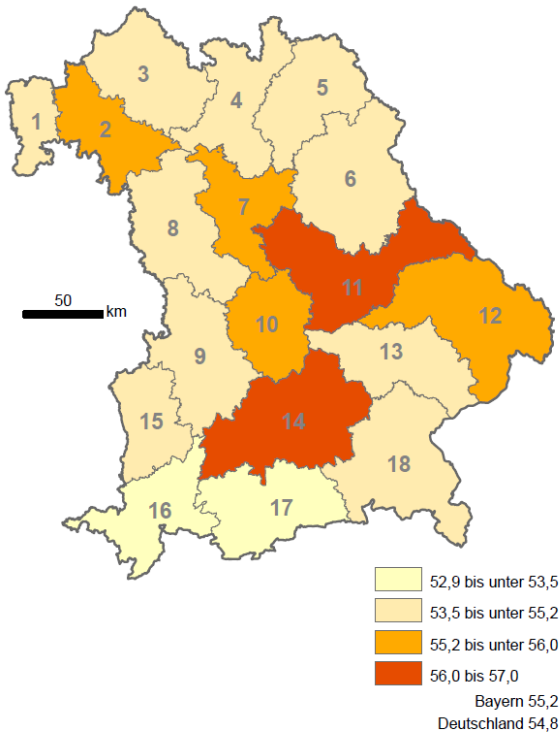
Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen

in % der Bevölkerung
in den Regionen am 31.12.2011*)



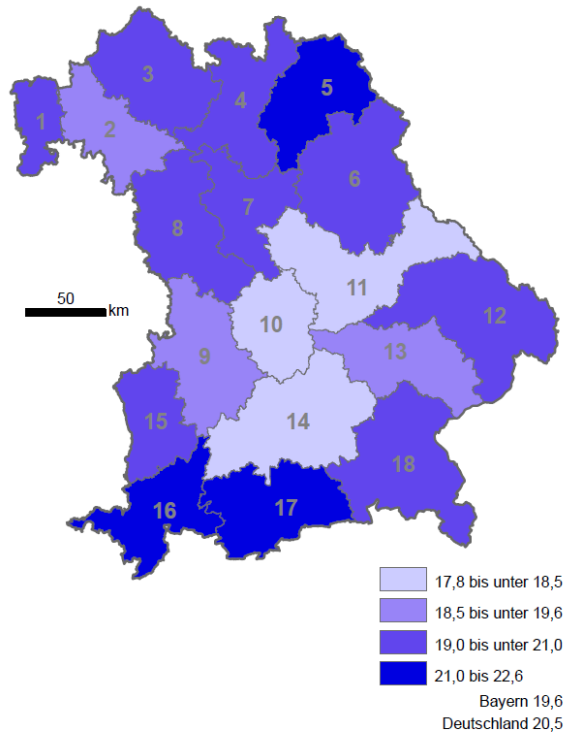
*) Fortschreibung auf der Grundlage Volkszählung 1987, Deutschland zum 31.12.2010
Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis, 2013
Statistisches Bundesamt, Genesis, 2013

Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen
in % der Bevölkerung
in den Regionen am 31.12.2011*)



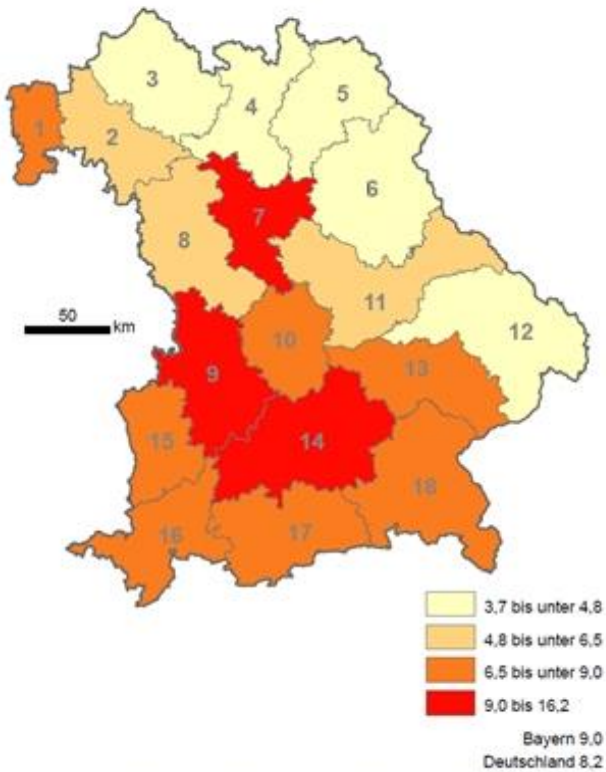
*) Fortschreibung auf der Grundlage Volkszählung 1987, Deutschland zum 31.12.2010
Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis, 2013
Statistisches Bundesamt, Genesis, 2013

Altersgruppe der 65- und Mehrjährigen
in % der Bevölkerung
in den Regionen am 31.12.2011*)



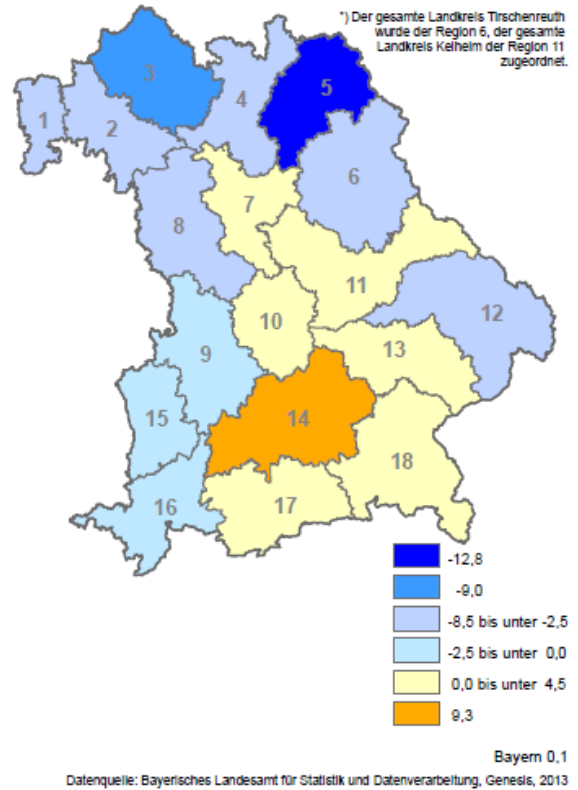
*) Fortschreibung auf der Grundlage Volkszählung 1987, Deutschland zum 31.12.2010
Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis, 2013
Statistisches Bundesamt, Genesis, 2013

Ausländische Bevölkerung
in % Bevölkerung in den Regionen
am 31.12.2012



Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis, 2013

Veränderung der Bevölkerung 2011-2031
in % in den Regionen*)



Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis, 2013

Arbeitsplätze

(Kapitel A 3)

Tabelle A 3.1 Erwerbstätige in Bayern nach Wirtschaftsbereichen (Jahresdurchschnitt)									
	Erwerbstätige insgesamt			Erwerbstätige in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		Erwerbstätige im Produzierenden Gewerbe		Erwerbstätige im Dienstleistungsbereich	
	2007 in Tsd.	2011 in Tsd.	Veränderung 2011 gegenüber 2007 in %	2011 in Tsd.	Anteil in % ¹⁾	2011 in Tsd.	Anteil in % ¹⁾	2011 in Tsd.	Anteil in % ¹⁾
Bayerischer Untermain (1)	182,4	188,0	3,1	1,9	1,0	62,9	33,5	123,2	65,5
Würzburg (2)	259,9	270,9	4,2	6,8	2,5	68,3	25,2	195,8	72,3
Main-Rhön (3)	224,6	227,7	1,4	5,2	2,3	80,4	35,3	142,1	62,4
Oberfranken-West (4)	290,1	303,5	4,6	5,5	1,8	104,4	34,4	193,6	63,8
Oberfranken-Ost (5) ²⁾	244,8	249,9	2,1	5,3	2,1	75,5	30,2	169,1	67,7
Oberpfalz-Nord (6) ²⁾	239,2	248,7	4,0	9,0	3,6	88,1	35,4	151,6	61,0
Industrieregion Mittelfranken (7)	722,4	753,0	4,2	5,6	0,7	195,9	26,0	551,4	73,2
Westmittelfranken (8)	189,8	197,7	4,2	8,2	4,1	67,1	33,9	122,4	61,9
Augsburg (9)	430,1	448,9	4,4	10,2	2,3	133,6	29,8	305,0	67,9
Ingolstadt (10)	225,5	249,1	10,5	6,1	2,4	92,4	37,1	150,6	60,5
Regensburg (11) ²⁾	311,9	329,3	5,6	8,9	2,7	106,4	32,3	214,0	65,0
Donau-Wald (12)	320,7	335,6	4,6	13,8	4,1	105,2	31,3	216,6	64,5
Landshut (13) ²⁾	264,4	277,8	5,1	13,9	5,0	98,1	35,3	165,8	59,7
München (14)	1.583,1	1.663,1	5,1	14,2	0,9	274,2	16,5	1.374,7	82,7
Donau-Iller (15)	229,4	243,3	6,1	7,8	3,2	92,4	38,0	143,0	58,8
Allgäu (16)	234,9	244,8	4,2	10,8	4,4	71,7	29,3	162,3	66,3
Oberland (17)	197,2	203,7	3,3	8,3	4,1	53,4	26,2	141,9	69,7
Südostoberbayern (18)	334,3	350,2	4,8	13,9	4,0	110,0	31,4	226,4	64,6
Bayern	6.532,7	6.834,6	4,6	157,1	2,3	1.890,8	27,7	4.786,6	70,0
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	2.735,6	2.865,0	4,7	30,1	1,1	603,7	21,1	2.231,1	77,9
Überwiegend strukturschwache Regionen	2.085,6	2.170,2	4,1	69,8	3,2	725,1	33,4	1.375,3	63,4
Sonstige ländliche Regionen	1.663,6	1.749,9	5,2	55,7	3,2	551,1	31,5	1.143,1	65,3

¹⁾ Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt
²⁾ Der gesamte Landkreis Tirschenreuth wurde der Region 6, der gesamte Landkreis Kelheim der Region 11 zugeordnet

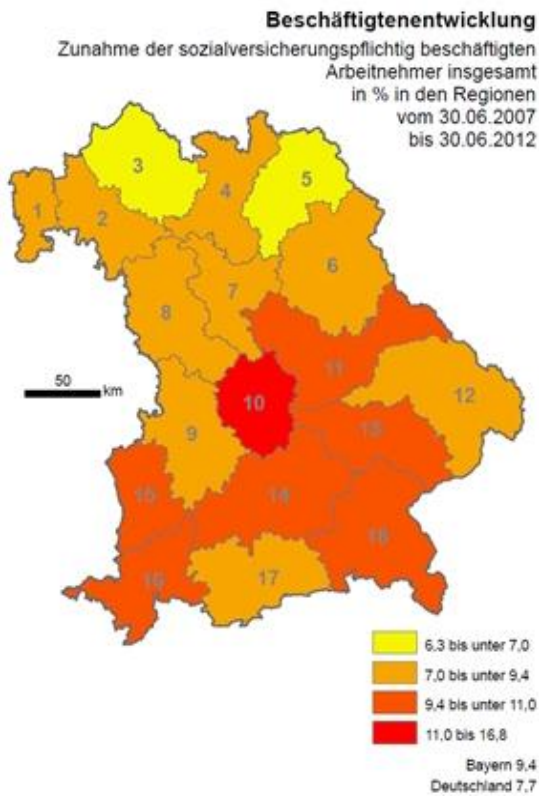
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Ergebnisse Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Berechnungsstand Juli 2013

Tabelle A 3.2 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer^{1) 2)} nach Wirtschaftsbereichen

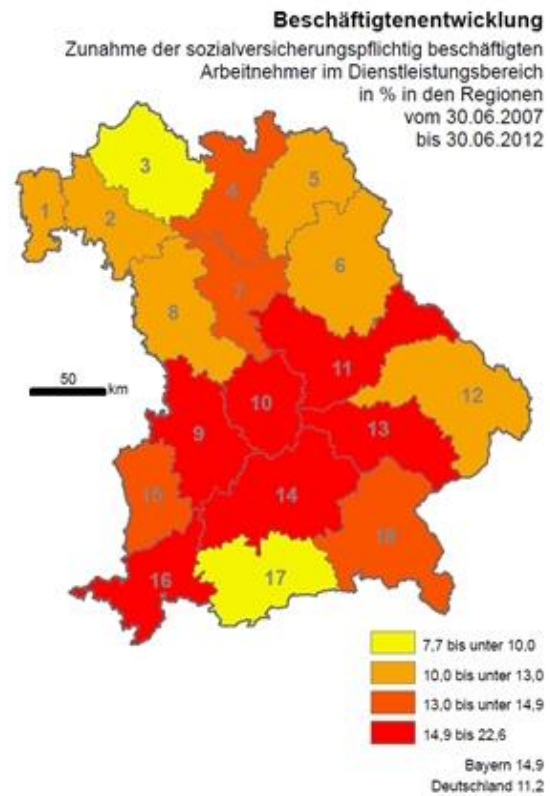
	Beschäftigte insgesamt			Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe				Beschäftigte im Dienstleistungsbereich			
	30.6.2012	Veränderung 30.6.2012 gegenüber 30.6.2007		30.6.2012	Anteil an den Beschäftigten insges.	Veränderung 30.6.2012 gegenüber 30.6.2007		30.6.2012	Anteil an den Beschäftigten insges.	Veränderung 30.6.2012 gegenüber 30.6.2007	
		Anzahl	in %			Anzahl	in %			Anzahl	in %
Bayerischer Untermain (1)	132.104	9.583	7,8	52.675	39,9	1.185	2,3	78.782	59,6	8.702	12,4
Würzburg (2)	187.452	15.712	9,1	62.348	33,3	4.005	6,9	123.552	65,9	11.940	10,7
Main-Rhön (3)	159.072	9.638	6,4	70.111	44,1	3.650	5,5	87.942	55,3	6.257	7,7
Oberfranken-West (4)	218.278	16.031	7,9	92.215	42,2	1.256	1,4	124.759	57,2	15.229	13,9
Oberfranken-Ost (5)	176.152	10.408	6,3	67.254	38,2	-1.366	-2,0	108.145	61,4	11.991	12,5
Oberpfalz-Nord (6)	171.448	13.382	8,5	75.855	44,2	3.932	5,5	94.517	55,1	9.747	11,5
Nürnberg (7)	562.954	41.922	8,0	178.429	31,7	-3.112	-1,7	382.599	68,0	45.944	13,6
Westmittelfranken (8)	136.682	10.662	8,5	57.143	41,8	2.806	5,2	78.192	57,2	7.996	11,4
Augsburg (9)	307.502	26.376	9,4	111.142	36,1	1.222	1,1	194.323	63,2	25.390	15,0
Ingolstadt (10)	183.499	26.397	16,8	83.377	45,4	8.583	11,5	99.377	54,2	18.303	22,6
Regensburg (11)	259.920	24.274	10,3	104.107	40,1	3.959	4,0	154.493	59,4	20.686	15,5
Donau-Wald (12)	221.341	16.449	8,0	87.658	39,6	2.348	2,8	131.944	59,6	14.355	12,2
Landshut (13)	161.052	14.162	9,6	73.146	45,4	361	0,5	86.575	53,8	14.153	19,5
München (14)	1.217.441	115.123	10,4	244.910	20,1	-29.844	-10,9	969.581	79,6	148.142	18,0
Donau-Ilser (15)	171.086	14.997	9,6	77.077	45,1	4.548	6,3	92.995	54,4	10.768	13,1
Allgäu (16)	163.800	15.655	10,6	62.127	37,9	2.602	4,4	100.560	61,4	13.379	15,3
Oberland (17)	130.085	9.731	8,1	45.036	34,6	2.631	6,2	83.896	64,5	7.488	9,8
Südostoberbayern (18)	267.548	25.039	10,3	104.026	38,9	6.642	6,8	161.802	60,5	19.053	13,3
Bayern	4.827.416	415.541	9,4	1.648.636	34,2	15.408	0,9	3.154.034	65,3	409.523	14,9
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	2.087.897	183.421	9,6	534.481	25,6	-31.734	-5,6	1.546.503	74,1	219.476	16,5
überwiegend struktur-schwache Regionen	1.503.945	115.006	8,3	627.489	41,7	16.946	2,8	866.567	57,6	100.414	13,1
Sonstige ländliche Regionen	1.235.574	117.114	10,5	486.666	39,4	30.196	6,6	740.964	60,0	89.633	13,8
Deutschland	28.920.588	2.066.022	7,7	8.735.109	30,2	133.565	1,6	19.954.903	69,0	2.016.192	11,2

¹⁾ Erfasst werden alle Arbeitnehmer, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen einschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte nach der so genannten Minijob-Regelung. Dazu gehören die Arbeiter und der größte Teil der Angestellten, nicht aber Beamte, Selbständige oder mithelfende Familienangehörige

²⁾ Am 30.6.2008 wurde die Klassifikation der Wirtschaftszweige für die Statistik der BA (WZ2003) von der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ2008) auf Grundlage europäischer Systematik abgelöst. Deshalb sind die Daten vom Stichtag 30.6.2007 mit den Daten vom Stichtag 30.6.2012 nur bedingt vergleichbar
Quelle: Bundesagentur für Arbeit



Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis, 2013



Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis, 2013

Tabelle A 3.3 Arbeitslosenquote¹⁾ in den Regionen

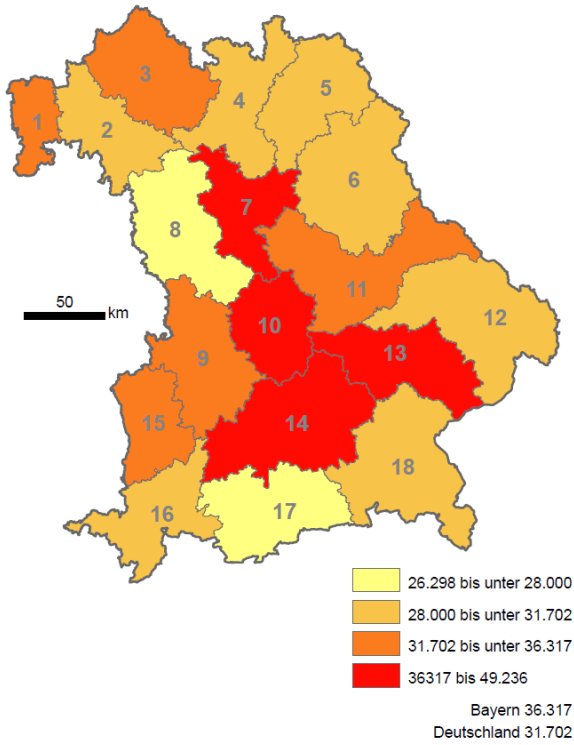
	2007	2010	2012
Bayerischer Untermain (1)	4,5	3,8	3,4
Würzburg (2)	4,2	3,7	3,2
Main-Rhön (3)	4,9	3,9	3,6
Oberfranken-West (4)	6,0	4,2	3,6
Oberfranken-Ost (5)	7,3	5,3	4,4
Oberpfalz-Nord (6)	6,1	4,4	3,9
Industrieregion Mittelfranken (7)	6,4	5,6	5,1
Westmittelfranken (8)	4,3	3,2	2,6
Augsburg (9)	5,2	4,4	3,6
Ingolstadt (10)	3,0	2,7	2,0
Regensburg (11)	4,1	3,2	2,7
Donau-Wald (12)	4,8	3,9	3,2
Landshut (13)	3,5	3,1	2,7
München (14)	4,7	4,1	3,7
Donau-Ilser (15)	3,5	3,2	2,6
Allgäu (16)	3,8	3,7	3,2
Oberland (17)	3,6	3,0	2,6
Südostoberbayern (18)	4,1	3,3	3,0
Bayern	4,8	4,0	3,5
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	5,2	4,6	4,1
Überwiegend strukturschwache Regionen	5,1	3,9	3,3
Sonstige ländliche Regionen	3,8	3,3	2,9
Deutschland	8,4	7,2	6,5

¹⁾ Arbeitslosenquote im September in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Wirtschaftsleistung

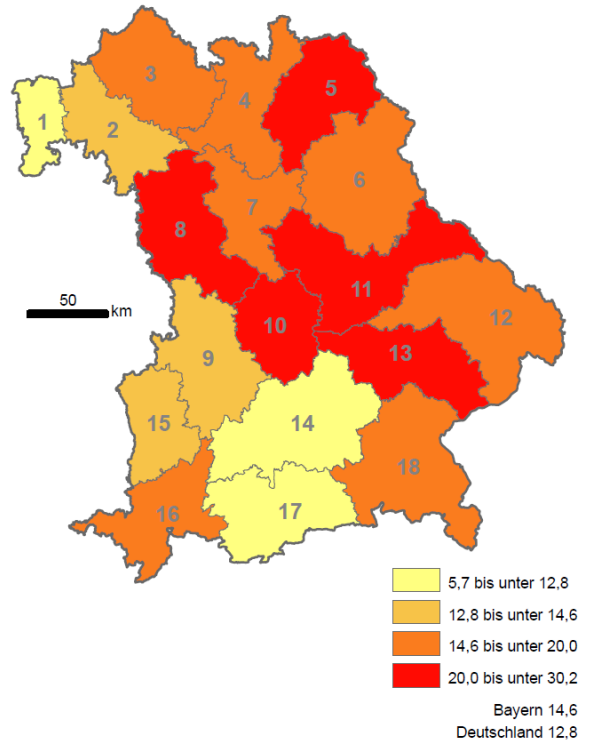
(Kapitel A 4)

Wirtschaftskraft
Bruttoinlandsprodukt in € je Einwohner
in den Regionen 2011



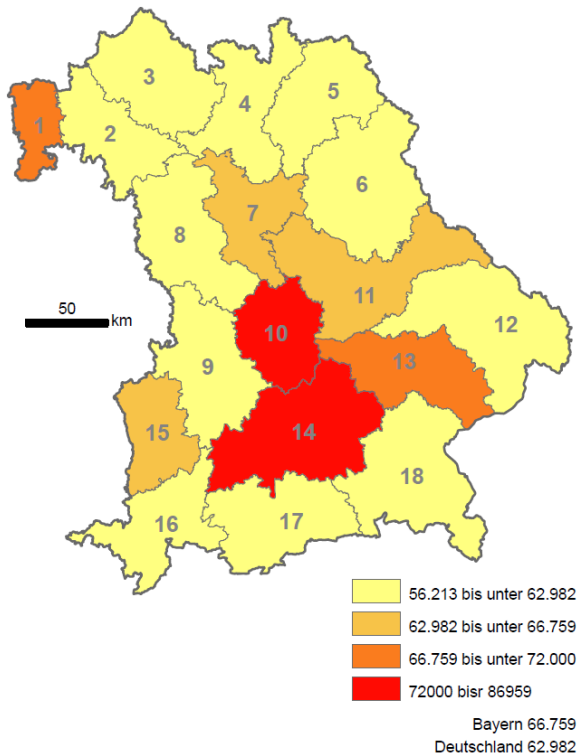
Datenquelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", 2013

Entwicklung der Wirtschaftskraft
Zunahme des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner
in % in den Regionen 2011 gegenüber 2006



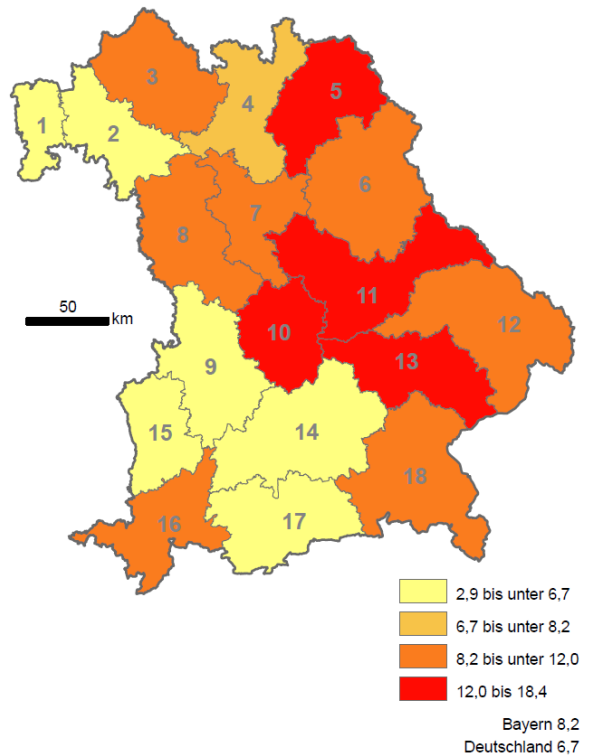
Datenquelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", 2013

Arbeitsproduktivität
Bruttoinlandsprodukt in € je Erwerbstätigen
in den Regionen 2011



Datenquelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", 2013

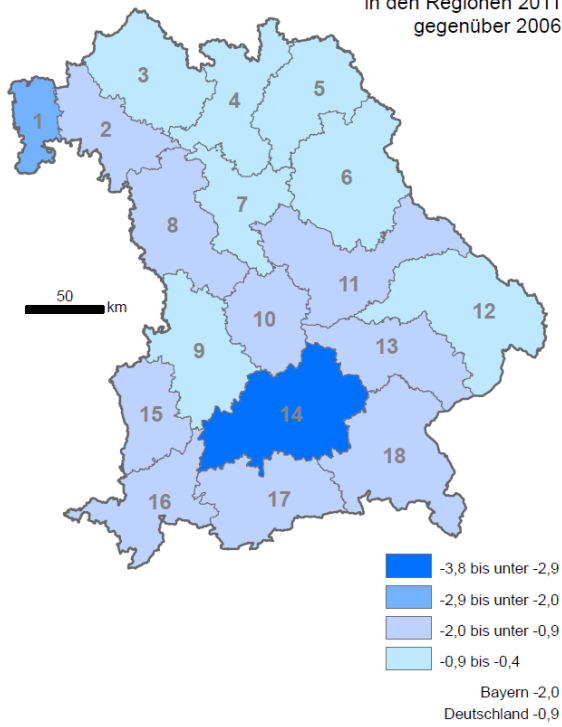
Entwicklung der Arbeitsproduktivität
Zunahme des Bruttoinlandsprodukts je Erwerbstätigen
in % in den Regionen 2011 gegenüber 2006



Datenquelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", 2013

Bruttowertschöpfung im Bereich Finanz-, Versicherungs- u. Unternehmens- dienstleistung, Grundstücks- u. Wohnungswesen

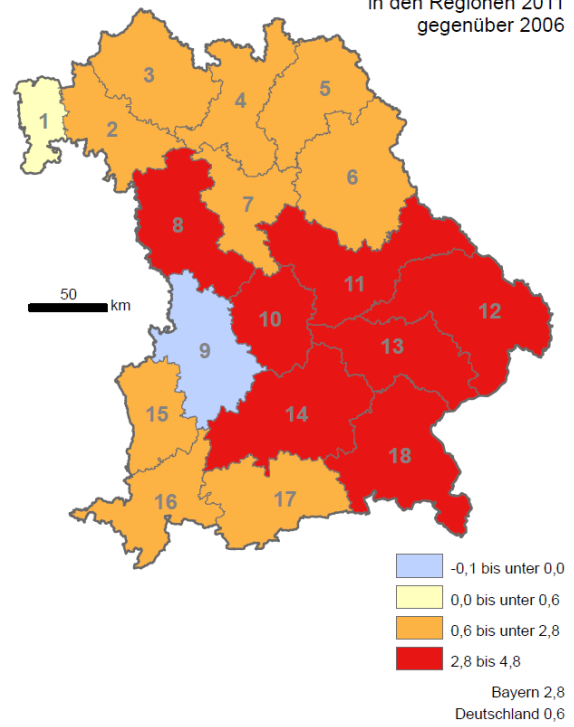
Abnahme des Anteils an der gesamten Bruttowertschöpfung
in Prozentpunkten
in den Regionen 2011
gegenüber 2006



Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis, 2013

Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe

Veränderung des Anteils an der gesamten Bruttowertschöpfung
in Prozentpunkten
in den Regionen 2011
gegenüber 2006



Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis, 2013

Einkommen, Preise und Kaufkraft

(Kapitel A 5)

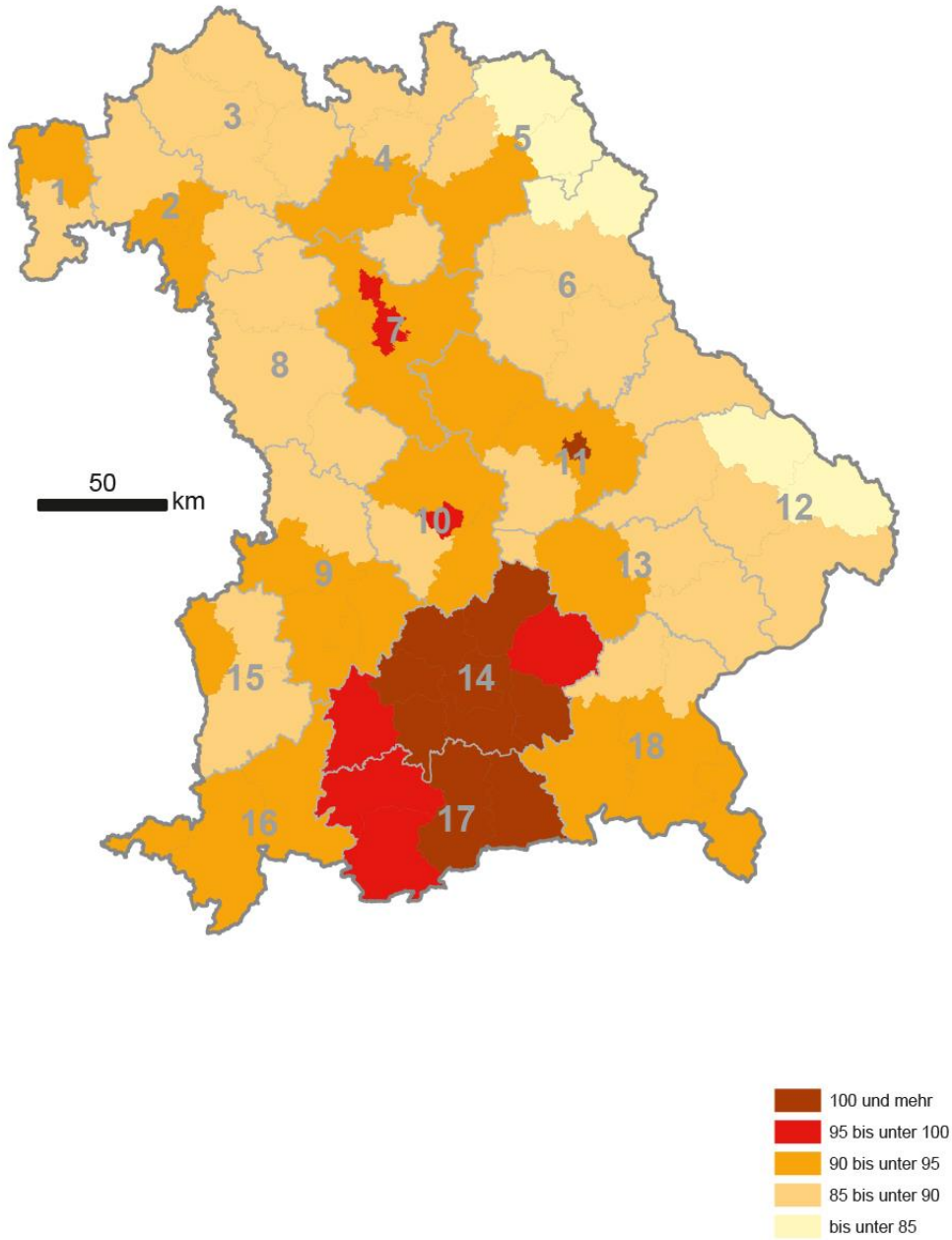
Tabelle A 5.1 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte						
	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte			Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner		
	2007 in Mio. €	2011 in Mio. €	Veränderung 2011 gegenüber 2007 in %	2007 in €	2011 in €	Veränderung 2011 gegenüber 2007 in %
Bayerischer Untermain (1)	7.469	8.163	9,3	19.993	22.105	10,6
Würzburg (2)	9.663	10.556	9,2	18.767	20.732	10,5
Main-Rhön (3)	7.841	8.587	9,5	17.513	19.609	12,0
Oberfranken-West (4)	11.670	12.714	8,9	19.389	21.395	10,3
Oberfranken-Ost (5) ¹⁾	8.882	9.583	7,9	18.145	20.183	11,2
Oberpfalz-Nord (6) ¹⁾	8.935	9.753	9,2	17.361	19.316	11,3
Industrieregion Mittelfranken (7)	26.813	29.181	8,8	20.682	22.355	8,1
Westmittelfranken (8)	7.538	8.258	9,6	18.101	20.154	11,3
Augsburg (9)	16.470	18.026	9,4	19.230	21.049	9,5
Ingolstadt (10)	8.750	9.693	10,8	19.282	21.058	9,2
Regensburg (11) ¹⁾	12.800	14.086	10,1	18.667	20.427	9,4
Donau-Wald (12)	11.679	12.806	9,6	17.695	19.541	10,4
Landshut (13) ¹⁾	8.011	8.843	10,4	19.037	20.953	10,1
München (14)	62.134	68.795	10,7	23.833	25.432	6,7
Donau-Ilser (15)	9.342	10.206	9,3	20.200	22.059	9,2
Allgäu (16)	9.241	10.082	9,1	19.716	21.555	9,3
Oberland (17)	9.285	10.199	9,8	21.403	23.425	9,4
Südostoberbayern (18)	16.475	17.946	8,9	20.577	22.334	8,5
Bayern	252.998	277.478	9,7	20.232	22.086	9,2
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	105.417	116.002	10,0	22.147	23.835	7,6
Überwiegend strukturschwache Regionen	77.357	84.630	9,4	18.258	20.205	10,7
Sonstige ländliche Regionen	70.225	76.846	9,4	20.019	21.905	9,4
Deutschland	1.502.370	1.630.140	8,5	18.263	19.933	9,1

¹⁾ Der gesamte Landkreis Tirschenreuth wurde der Region 6, der gesamte Landkreis Kelheim der Region 11 zugeordnet.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

Preisindex des BBSR

Bonn = 100



Datenquelle: BBSR (Hrsg.): Regionaler Preisindex. Bonn 2009. = Berichte, Bd. 30

Kommunaler Finanzausgleich

(Kapitel A 6)

Tabelle A 6.1 Allgemeine Zuweisungen 2008 bis 2012

	Regionen mit großen Verdichtungsräumen		Überwiegend strukturschwache Regionen		Sonstige ländliche Regionen		Bayern insgesamt	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Schlüsselzuweisungen	3.403,3	26,6	5.765,7	45,1	3.624,4	28,3	12.793,3	100,0
Finanzzuweisungen nach Art. 7 und Art. 9 FAG	1.227,4	35,9	1.186,8	34,7	1.002,5	29,3	3.416,7	100,0
Investitionspauschalen	271,2	29,2	370,1	39,8	288,5	31,0	929,9	100,0
Bedarfszuweisungen	12,1	11,0	91,9	83,2	6,4	5,8	110,4	100,0
zusammen	4.914,0	28,5	7.414,5	43,0	4.921,7	28,5	17.250,3	100,0

Differenzen durch Runden der Zahlen

Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Tabelle A 6.2 Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen je Einwohner 2012¹⁾

	Steuerkraftmesszahlen		Schlüsselzuweisungen		insgesamt	
	€ je Einw.	%	€ je Einw.	%	€ je Einw.	%
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	972	122,3	160	74,8	1.132	112,2
Überwiegend strukturschwache Regionen	644	81,0	280	130,8	924	91,6
Sonstige ländliche Regionen	725	91,2	212	99,1	937	92,9
Bayern insgesamt	795	100,0	214	100,0	1.009	100,0

Differenzen durch Runden der Zahlen

¹⁾ Einwohner 31.12. (Fortschreibung Zensus 2011)

Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Tabelle A 6.3 Zweckgebundene Leistungen 2008 bis 2012

	Regionen mit großen Verdichtungsräumen		Überwiegend strukturschwache Regionen		Sonstige ländliche Regionen		Bayern insgesamt	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Pauschale Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung ¹⁾	352,8	25,5	589,3	42,5	442,9	32,0	1.385,0	100,0
Zuwendungen für den Bau von Kreis- und Gemeindestraßen	336,8	27,3	569,5	46,2	326,0	26,5	1.232,2	100,0
Investitionsförderleistungen für Krankenhäuser ²⁾	423,4	37,2	434,3	38,2	280,1	24,6	1.137,8	100,0
Zuwendungen für die Errichtung von Schulen (inkl. Schulsportstätten)	343,0	29,2	484,2	41,2	347,9	29,6	1.175,2	100,0
Zuwendungen für die Errichtung von Kindertageseinrichtungen	68,7	50,6	40,8	30,0	26,3	19,4	135,7	100,0
Zuwendungen für bauliche Maßnahmen bei kommunalen Theatern	19,4	60,5	9,8	30,6	2,8	8,9	32,0	100,0
Abfinanzierung von Altfällen (Sportstätten, Mehrzweckhallen, Verwaltungsgebäuden, Rettungswachen)	0,3	18,2	0,8	42,4	0,7	39,3	1,8	100,0
zusammen	1.544,3	30,3	2.128,6	41,7	1.426,7	28,0	5.099,6	100,0

Differenzen durch Runden der Zahlen

¹⁾ Ohne Zuweisungen an die Bezirke; ²⁾ Reine Landesleistungen

Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

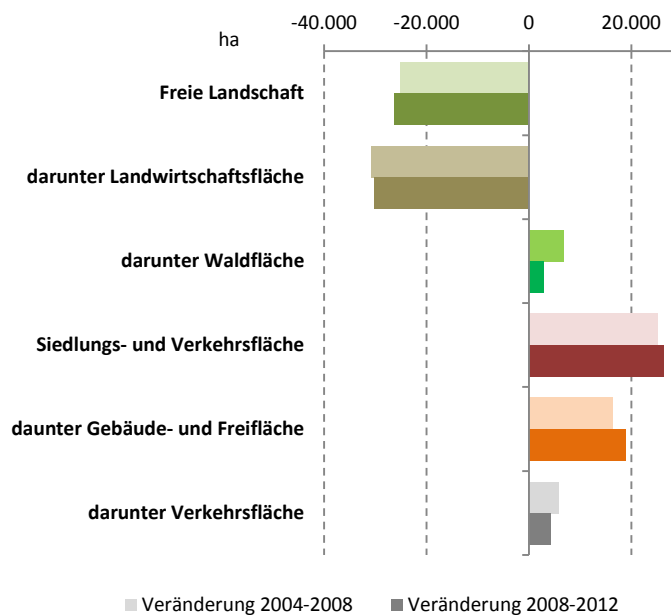
Flächennutzung

(Kapitel A 7)

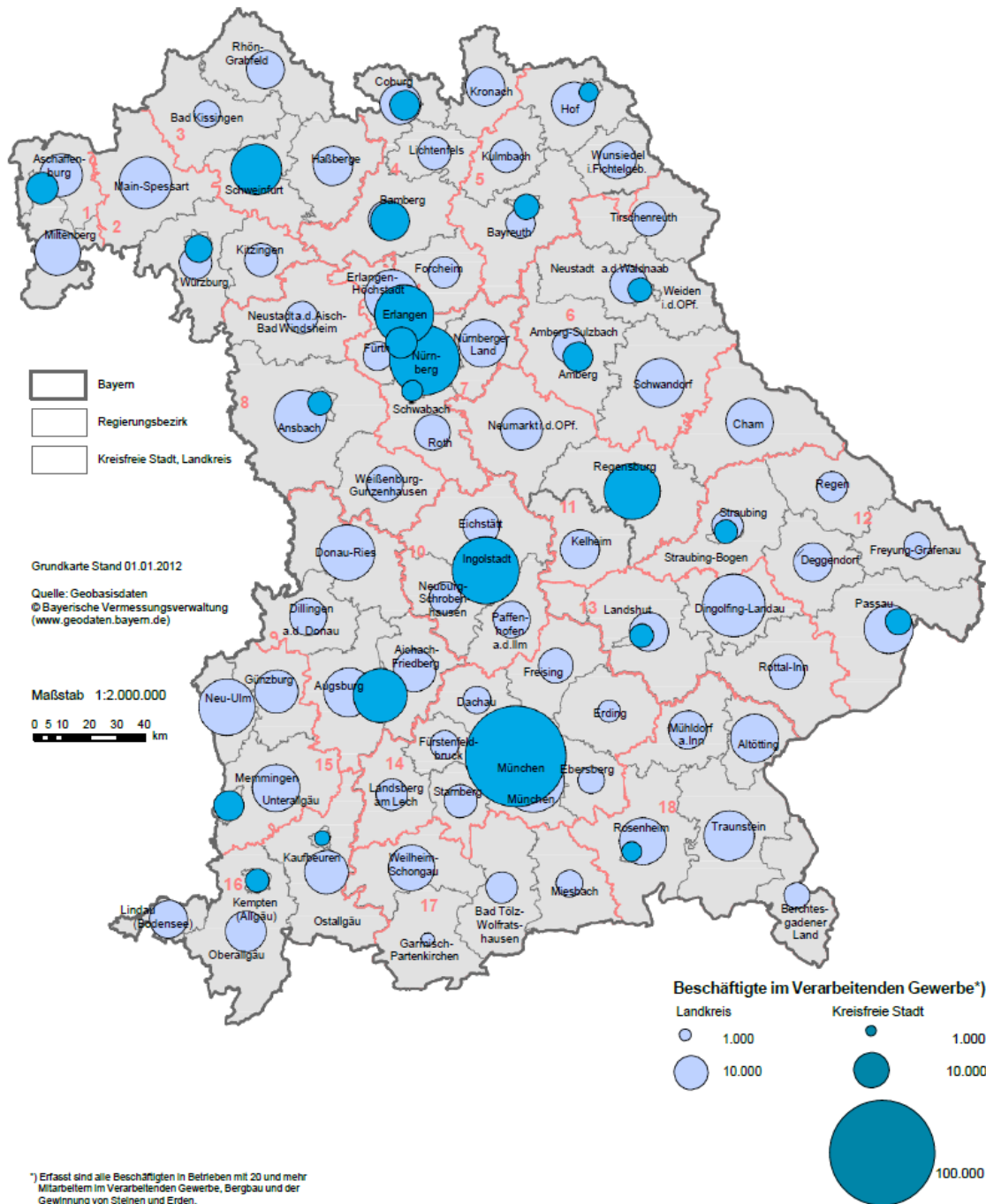
Tabelle A 7.1 Flächeninanspruchnahme nach Zentralitätsstufen 2008-2012					
		Siedlungs- und Verkehrsfläche			
		km ²	Zunahme 2012 gegenüber 2008		
			in km ²	in ha/Tag	in %
Oberzentren	2008	949,0	17,0	1,2	1,8
	2012	966,1			
Mögliche Oberzentren	2008	117,6	2,5	0,2	2,1
	2012	120,1			
Mittelzentren	2008	1.043,8	31,8	2,2	3,0
	2012	1.075,6			
Mögliche Mittelzentren	2008	396,1	12,9	0,9	3,3
	2012	409,1			
Unterkentren	2008	1.084,2	38,9	2,7	3,6
	2012	1.123,1			
Kleinzentren	2008	1.588,2	56,6	3,9	3,6
	2012	1.644,7			
Siedlungsschwerpunkte	2008	328,2	9,3	0,6	2,8
	2012	337,5			
Zentrale Orte	2008	5.507,1	169,0	11,6	3,1
	2012	5.676,2			
Nichtzentrale Orte	2008	2.351,7	94,6	6,5	4,0
	2012	2.446,4			
Bayern	2008	7.858,8	263,7	18,1	3,4
	2012	8.122,5			

Quelle: Eigene Berechnungen nach Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung

Flächenbilanz Bayern 2004-2008 bzw. 2008-2012



Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe 2012



Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Kapitel B 2.2.2 Industrie

Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe Bayerns 2007-2012					
Veränderung in %					
	07/08	08/09*	09/10	10/11	11/12
Gesamt	0,9	-14,5	13,3	7,6	0,9
Inland	1,3	-14,3	7,5	8,5	0,3
Ausland	0,4	-14,7	19,2	6,8	1,5

Erfasst werden alle Beschäftigte in Betrieben ab 20 Mitarbeitern im Verarbeitenden Gewerbe, Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden.
* Veränderungsrate 08/09 bereinigt.
Quelle: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung.

Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe Bayerns 2007-2012					
Veränderung in %					
	07/08	08/09*	09/10	10/11	11/12
Bayern	1,9	-7,4	0,1	3,3	1,8
Deutschland	1,9	-4,5	-0,3	3,2	1,4

Erfasst werden alle Beschäftigte in Betrieben ab 20 Mitarbeitern im Verarbeitenden Gewerbe, Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden. * Veränderungsrate 08/09 bereinigt
Quelle: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung.

Tabelle B 2.1: Industriedichte - Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe			
	Einwohner 2012	Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe 2012	Beschäftigte pro 1000 Einwohner 2012
Bayerischer Untermain (1)	367.958,0	37.267,0	101,3
Würzburg (2)	496.978,0	42.018,0	84,5
Main-Rhön (3)	433.347,0	53.495,0	123,45
Oberfranken-West (4)	592.431,0	70.047,0	118,2
Oberfranken-Ost (5)	471.641,0	47.376,0	100,4
Oberpfalz-Nord (6)	495.612,0	57.129,0	115,3
Nürnberg (7)	1.284.628,0	139.878,0	108,9
Westmittelfranken (8)	407.522,0	41.660,0	102,2
Augsburg (9)	857.950,0	88.170,0	102,8
Ingolstadt (10)	460.449,0	66.993,0	145,5
Regensburg (11)	665.872,0	76.938,0	115,5
Donau-Wald (12)	643.588,0	57.747,0	89,7
Landshut (13)	441.783,0	54.501,0	123,37
München (14)	2.707.878,0	162.927,0	60,2
Donau-Ilser (15)	462.372,0	60.235,0	130,3
Allgäu (16)	467.553,0	42.799,0	91,5
Oberland (17)	428.847,0	28.502,0	66,5
Südostoberbayern (18)	790.156,0	68.890,0	87,2
Bayern	12.476.565,0	1.196.572,0	95,9
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	4.850.456,0	390.975,0	80,6
Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen	4.151.796,0	458.893,0	110,5
Sonstige ländliche Regionen	3.474.313,0	346.704,0	99,8
Deutschland	80.399.253,0		73,0

Erfasst werden alle Beschäftigte in Betrieben ab 20 Mitarbeitern im Verarbeitenden Gewerbe, Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden. Stichtag 30.9.
Quelle: Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Tabelle B 2.2: Umsatzentwicklung im bayerischen Handwerk						
Handwerksgruppe	2008 ¹⁾ (2008=100)	Veränderung gegenüber Vorjahr in % (nominal)				2012 ¹⁾ (2008=100)
		2009	2010	2011	2012	
Bauhauptgewerbe	100,0	-3,9	0,8	11,6	-3,8	104,0
Ausbaugewerbe	100,0	-1,1	7,4	3,2	-4,6	104,6
Handwerk für den gewerblichen Bedarf	100,0	-19,1	9,1	14,8	-2,3	99,0
Kraftfahrzeuggewerbe	100,0	2,5	-3,6	8,2	-4,6	102,0
Nahrungsmittelgewerbe	100,0	-1,2	1,7	4,1	-1,2	103,3
Gesundheitsgewerbe	100,0	-1,1	9,6	1,7	-0,8	109,4
Handwerk für den privaten Bedarf	100,0	-1,1	0,7	2,2	0,3	102,1
Handwerk insgesamt	100,0	-4,4	3,3	7,9	-3,5	102,8

¹⁾ Indexzahlen
Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern

Tabelle B 2.3: Betriebe, Beschäftigte und Ausbildungsverhältnisse des Handwerks									
	Unternehmen zur Jahresmitte		Tätige Personen im Jahresdurchschnitt				Ausbildungsverhältnisse zur Jahresmitte		
			insgesamt		je Unternehmen		insgesamt		je 100 tätige Perso- nen ¹⁾ 2012
	2008	2012	2008	2012	2008	2012	2008	2012	
Bayerischer Untermain (1)	3.450	3.410	26.700	26.900	7,7	7,9	2.700	2.300	8,6
Würzburg (2)	3.720	3.670	33.900	34.500	9,1	9,4	3.500	3.000	8,7
Main-Rhön (3)	3.530	3.480	33.300	33.700	9,4	9,7	3.700	3.100	9,2
Oberfranken-West (4)	5.040	4.990	39.400	39.800	7,8	8,0	3.900	3.300	8,3
Oberfranken-Ost (5)	3.990	3.920	32.800	33.600	8,2	8,6	3.500	2.900	8,6
Oberpfalz-Nord (6)	4.120	4.140	48.200	49.500	11,7	12,0	4.800	4.100	8,3
Industrieregion Mittelfranken (7)	8.880	8.810	78.900	80.400	8,9	9,1	7.700	6.500	8,1
Westmittelfranken (8)	3.590	3.590	26.600	27.000	7,4	7,5	3.100	2.600	9,6
Augsburg (9)	6.840	6.800	54.400	54.500	8,0	8,0	6.400	5.500	10,1
Ingolstadt (10)	3.600	3.670	32.000	32.700	8,9	8,9	3.700	3.300	10,1
Regensburg (11)	5.720	5.840	59.900	62.300	10,5	10,7	5.900	5.000	8,0
Donau-Wald (12)	6.160	6.190	56.500	54.400	9,2	8,8	6.000	5.100	9,4
Landshut (13)	3.880	3.910	34.400	36.100	8,9	9,2	3.700	3.200	8,9
München (14)	19.940	20.960	156.400	162.300	7,8	7,7	12.600	11.200	6,9
Donau-Ilser (15)	3.830	3.820	36.900	35.600	9,6	9,3	3.700	3.100	8,7
Allgäu (16)	4.270	4.190	31.900	32.100	7,5	7,7	3.600	3.200	10,0
Oberland (17)	5.140	5.260	30.800	30.900	6,0	5,9	3.200	2.900	9,4
Südostoberbayern (18)	8.150	8.450	60.000	61.600	7,4	7,3	6.700	6.100	9,9
Bayern	103.850	105.100	873.000	887.900	8,4	8,4	88.400	76.400	8,6
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	35.660	36.570	289.700	297.200	8,1	8,1	26.700	23.200	7,8
Überwiegend strukturschwache Regionen	36.030	36.060	331.100	336.400	9,2	9,3	34.600	29.300	8,7
Sonstige ländliche Regionen	32.160	32.470	252.200	254.300	7,8	7,8	27.100	23.900	9,4

Auszubildende: Verzeichnisse der Handwerkskammern in Bayern. Regionale Verteilung geschätzt auf Basis der Veröffentlichung* Berufsbildung in Bayern* des Bay. Landesamtes für Statistik u. Datenverarbeitung
Unternehmen, tätige Personen: Fortschreibung auf Basis der Handwerkszählung 2008-2010 (Auswertung des Unternehmensregisters) sowie der amtlichen vierteljährlichen Handwerksberichterstattung (HwB) 2008-2012
¹⁾ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte und tätige Inhaber
Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern

Tabelle B 2.4: Gästeankünfte und Gästeübernachtungen

	Kalender- jahr	Gästeankünfte ¹⁾			Gästeübernachtungen ¹⁾		
		Anzahl	Anteil an Bayern in %	Veränd. 2012 gegenüber 2008 in %	Anzahl	Anteil an Bayern in %	Veränd. 2012 gegenüber 2008 in %
Bayerischer Untermain (1)	2008	396.268	1,5		789.937	1,0	
	2012	446.668	1,4	12,7	889.724	1,1	12,6
Würzburg (2)	2008	1.130.856	4,2		2.041.509	2,7	
	2012	1.252.491	4,0	10,8	2.279.412	2,7	11,7
Main-Rhön (3)	2008	766.731	2,9		3.344.067	4,3	
	2012	857.407	2,8	11,8	3.509.343	4,2	4,9
Oberfranken-West (4)	2008	930.093	3,5		2.243.851	2,9	
	2012	1.063.188	3,4	14,3	2.634.490	3,1	17,4
Oberfranken-Ost (5)	2008	735.900	2,8		2.123.044	2,8	
	2012	792.170	2,5	7,6	2.185.305	2,6	2,9
Oberpfalz-Nord (6)	2008	498.604	1,9		1.304.071	1,7	
	2012	493.517	1,6	-1,0	1.265.231	1,5	-3,0
Industrieregion Mittelfranken (7)	2008	2.184.517	8,2		4.262.961	5,5	
	2012	2.486.895	8,0	13,8	4.766.773	5,7	11,8
Westmittelfranken (8)	2008	955.958	3,6		2.353.514	3,1	
	2012	1.062.370	3,4	11,1	2.591.926	3,1	10,1
Augsburg (9)	2008	833.174	3,1		1.624.832	2,1	
	2012	965.037	3,1	15,8	1.875.762	2,2	15,4
Ingolstadt (10)	2008	791.907	3,0		1.559.478	2,0	
	2012	876.547	2,8	10,7	1.681.543	2,0	7,8
Regensburg (11)	2008	1.338.450	5,0		3.974.089	5,2	
	2012	1.529.714	4,9	14,3	4.186.853	5,0	5,4
Donau-Wald (12)	2008	1.964.113	7,4		9.619.882	12,5	
	2012	2.179.591	7,0	11,0	9.649.432	11,5	0,3
Landshut (13)	2008	416.383	1,6		1.362.706	1,8	
	2012	444.913	1,4	6,9	1.450.216	1,7	6,4
München (14)	2008	7.260.821	27,2		14.584.866	19,0	
	2012	9.129.752	29,3	25,7	18.073.118	21,5	23,9
Donau-Iller (15)	2008	617.821	2,3		1.723.322	2,2	
	2012	783.220	2,5	26,8	1.957.660	2,3	13,6
Allgäu (16)	2008	2.156.420	8,1		9.476.453	12,3	
	2012	2.642.232	8,5	22,5	10.075.493	12,0	6,3
Oberland (17)	2008	1.768.802	6,6		6.526.706	8,5	
	2012	1.996.575	6,4	12,9	6.713.331	8,0	2,9
Südostoberbayern (18)	2008	1.917.720	7,2		7.994.983	10,4	
	2012	2.174.621	7,0	13,4	8.284.352	9,9	3,6
Bayern	2008	26.664.538	100,0		76.910.271	100,0	
	2012	31.176.908	100,0	16,9	84.069.964	100,0	9,3
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	2008	10.278.512	38,5		20.472.659	26,6	
	2012	12.581.684	40,4	22,4	24.715.653	29,4	20,7
Überwiegend strukturschwache Regionen	2008	7.606.232	28,5		26.325.224	34,2	
	2012	8.422.870	27,0	10,7	27.472.796	32,7	4,4
Sonstige ländliche Regionen	2008	8.779.794	32,9		30.112.388	39,2	
	2012	10.172.354	32,6	15,9	31.881.515	37,9	5,9

1) Beherbergungsbetriebe mit neun und mehr Gästebetten sowie Campingplätze
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Tabelle B 2.5: Regionale Wirtschaftsstruktur - Gewerbliche Wirtschaft 2008 bis 2012				
	Investitionen	Zuwendungen	Arbeitsplätze	
	in Mio. €		geschaffen	gesichert
Bayerischer Untermain (1)	66,94	6,67	67	1.790
Würzburg (2)	75,83	8,1	156	2.729
Main-Rhön (3)	141,61	14,47	406	4.721
Oberfranken-West (4)	529,51	52,63	1.548	10.543
Oberfranken-Ost (5)	682,98	107,63	2.474	16.294
Oberpfalz-Nord (6)	1.088,51	157,56	2.372	24.733
Industrieregion Mittelfranken (7)	298,66	27,79	753	5.228
Westmittelfranken (8)	165,24	14,29	472	2.615
Augsburg (9)	185,03	18,71	733	3.043
Ingolstadt (10)	74,93	6,14	190	1.287
Regensburg (11)	427,53	62,7	1.257	13.067
Donau-Wald (12)	902,18	111,45	1.743	18.711
Landshut (13)	258,62	21,72	697	3.489
München (14)	45,53	3,55	149	699
Donau-Iller (15)	130,21	11,19	592	1.799
Allgäu (16)	105,02	10,9	513	1.984
Oberland (17)	90,76	4,74	248	1.102
Südostoberbayern (18)	171,96	12,2	573	2.600
Bayern	5.441,05	652,44	14.943	116.434
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	529,22	50,05	1.635	8.970
Grenzland- und überwiegend strukturschwache Regionen	4.196,18	542,45	10.969	94.173
Sonstige ländliche Regionen	715,65	59,94	2.339	13.291

Nachhaltige soziale und kulturelle Infrastruktur

(Kapitel B 3)

Tabelle B 3.1: Grundschulen						
	Schulen ¹⁾		Schüler			
			insgesamt		Schulanfänger	
	2007/2008	2012/2013	2007/2008	2012/2013	2007/2008	2012/2013
Bayerischer Untermain (1)	75	74	15.588	12.396	3.653	2.884
Würzburg (2)	100	100	18.493	15.370	4.280	3.682
Main-Rhön (3)	92	91	17.511	14.105	4.131	3.278
Oberfranken-West (4)	135	133	23.911	19.039	5.708	4.493
Oberfranken-Ost (5)	105	102	18.032	14.385	4.229	3.356
Oberpfalz-Nord (6)	120	119	21.091	16.165	4.988	3.739
Industrieregion Mittelfranken (7)	183	186	47.129	41.133	11.285	10.133
Westmittelfranken (8)	96	95	17.637	14.047	4.124	3.246
Augsburg (9)	159	156	35.548	29.826	8.556	7.022
Ingolstadt (10)	90	91	19.982	16.955	4.732	4.056
Regensburg (11)	145	146	27.450	22.753	6.546	5.505
Donau-Wald (12)	169	164	26.451	21.626	6.271	5.149
Landshut (13)	93	92	18.894	15.691	4.466	3.780
München (14)	382	392	96.363	92.836	23.492	23.009
Donau-Ilser (15)	100	100	20.457	16.858	4.777	3.955
Allgäu (16)	103	103	19.730	16.336	4.576	3.921
Oberland (17)	97	97	17.976	15.162	4.249	3.708
Südostoberbayern (18)	174	170	32.690	27.732	7.579	6.529
Bayern	2.418	2.411	494.933	422.415	117.642	101.445
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	724	734	179.040	163.795	43.333	40.164
Überwiegend strukturschwache Regionen	955	942	170.977	137.811	40.463	32.546
Sonstige ländliche Regionen	739	735	144.916	120.809	33.846	28.735

¹⁾ Einschließlich Volksschulen, die Jahrgangsstufen der Grundschule führen
Quelle: Amtliche Schuldaten; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Tabelle B 3.2: Mittel-/Hauptschulen						
	Schulen ¹⁾		Schüler		Anteil an den Schülern in Jgst. 8 in % ²⁾	
	2007/2008	2012/2013	2007/2008	2012/2013	2007/2008	2012/2013
Bayerischer Untermain (1)	40	37	8.537	6.788	35,0	31,2
Würzburg (2)	46	40	9.411	6.848	28,1	22,7
Main-Rhön (3)	53	45	10.701	8.129	35,9	31,3
Oberfranken-West (4)	63	58	12.346	9.413	33,2	27,8
Oberfranken-Ost (5)	53	44	9.704	7.426	31,1	26,4
Oberpfalz-Nord (6)	61	52	12.622	9.702	36,1	30,8
Industrieregion Mittelfranken (7)	95	87	23.417	20.004	30,2	28,0
Westmittelfranken (8)	47	43	9.716	7.461	31,7	27,3
Augsburg (9)	76	68	19.401	16.015	35,0	31,7
Ingolstadt (10)	46	39	10.588	8.636	34,9	28,6
Regensburg (11)	66	62	14.706	11.993	36,2	31,8
Donau-Wald (12)	71	70	15.401	12.633	35,6	31,9
Landshut (13)	50	48	10.153	8.583	36,8	32,2
München (14)	162	154	35.476	33.304	25,5	23,4
Donau-Iller (15)	44	40	11.096	9.264	35,8	32,8
Allgäu (16)	47	38	10.718	8.930	35,7	31,7
Oberland (17)	44	36	9.118	7.345	32,0	25,8
Südostoberbayern (18)	83	72	19.013	15.721	35,5	31,5
Bayern	1.147	1.033	252.124	208.195	32,4	28,5
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	333	309	78.294	69.323	28,8	26,2
Überwiegend strukturschwache Regionen	464	422	95.349	75.340	34,6	30,1
Sonstige ländliche Regionen	350	302	78.481	63.532	33,9	29,4
¹⁾ Einschließlich Volksschulen, die Jahrgangsstufen der Mittelschule führen. Der Rückgang der Zahl der Schulen ist wesentlich auf die Schließung der Teilhauptschulen zurückzuführen, die 2004 vom Bayerischen Landtag beschlossen wurde ²⁾ Anteil der Mittel-/Hauptschüler der 8. Jahrgangsstufe an den Schülern der 8. Jahrgangsstufe insgesamt Quelle: Amtliche Schuldaten; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung						

Tabelle B 3.3: Förderzentren (ehemals Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung)								
	Schulen		Schüler				Anteil an den Schülern in Jgst. 8 in % ¹⁾	
			insgesamt		Schulanfänger			
	2007/2008	2012/2013	2007/2008	2012/2013	2007/2008	2012/2013	2007/2008	2012/2013
Bayerischer Untermain (1)	10	10	1.750	1.586	221	215	2,9	3,0
Würzburg (2)	16	15	2.872	2.706	291	227	4,3	5,0
Main-Rhön (3)	19	19	2.632	2.469	289	244	4,1	4,2
Oberfranken-West (4)	19	18	2.679	2.326	216	164	3,6	3,3
Oberfranken-Ost (5)	14	14	1.922	1.911	152	139	3,4	3,4
Oberpfalz-Nord (6)	16	15	2.286	1.822	197	125	3,9	3,3
Industrieregion Mittelfranken (7)	40	40	7.929	7.288	696	534	5,2	5,2
Westmittelfranken (8)	13	13	2.354	2.175	224	174	4,4	3,9
Augsburg (9)	20	20	4.448	3.936	469	370	4,2	3,4
Ingolstadt (10)	13	12	2.116	1.956	229	189	2,9	2,6
Regensburg (11)	20	20	2.859	2.693	215	199	4,1	3,2
Donau-Wald (12)	23	23	3.239	3.027	247	227	4,2	4,0
Landshut (13)	12	12	1.834	1.696	148	100	3,5	3,4
München (14)	63	56	10.015	9.586	1.031	911	3,4	3,2
Donau-Iller (15)	11	11	2.154	1.931	192	140	3,9	3,0
Allgäu (16)	16	16	2.630	2.273	257	189	4,2	4,2
Oberland (17)	16	15	1.862	1.851	130	125	3,3	4,1
Südostoberbayern (18)	21	22	3.389	3.207	290	274	3,6	3,3
Bayern	362	351	58.970	54.439	5.494	4.546	3,9	3,7
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	123	116	22.392	20.810	2.196	1.815	4,1	3,8
Überwiegend strukturschwache Regionen	136	134	19.805	18.119	1.688	1.372	3,9	3,6
Sonstige ländliche Regionen	103	101	16.773	15.510	1.610	1.359	3,6	3,6

¹⁾ Anteil der Schüler an Förderzentren der 8. Jahrgangsstufe an den Schülern der 8. Jahrgangsstufe insgesamt
Quelle: Amtliche Schuldaten; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Tabelle B 3.4: Realschulen¹⁾

	Schulen		Schüler		Anteil an den Schülern der 8. Jgst. in % ²⁾	
	2007/2008	2012/2013	2007/2008	2012/2013	2007/2008	2012/2013
Bayerischer Untermain (1)	9	12	7.817	7.852	31,2	32,1
Würzburg (2)	19	19	10.661	10.106	31,1	32,3
Main-Rhön (3)	13	15	8.844	9.057	28,8	32,0
Oberfranken-West (4)	15	15	11.475	11.509	29,5	30,7
Oberfranken-Ost (5)	12	12	7.901	7.970	26,0	27,3
Oberpfalz-Nord (6)	16	16	9.990	10.387	28,5	31,1
Industrieregion Mittelfranken (7)	25	28	18.567	19.086	23,7	23,7
Westmittelfranken (8)	14	14	9.587	9.461	30,4	32,1
Augsburg (9)	25	27	17.436	18.317	30,5	31,8
Ingolstadt (10)	14	15	10.156	11.186	30,0	34,9
Regensburg (11)	20	21	13.099	13.928	30,5	32,5
Donau-Wald (12)	24	24	13.617	13.565	29,4	30,6
Landshut (13)	14	14	10.106	10.808	33,3	34,3
München (14)	66	70	38.767	41.818	27,2	27,1
Donau-Ilser (15)	16	18	9.878	10.266	28,8	31,1
Allgäu (16)	15	15	10.611	10.874	31,5	34,8
Oberland (17)	13	14	9.391	9.852	30,9	33,4
Südostoberbayern (18)	22	23	16.435	17.156	30,6	31,1
Bayern	352	372	234.338	243.198	28,9	30,2
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	116	125	74.770	79.221	26,9	27,1
Überwiegend strukturschwache Regionen	128	131	84.619	86.685	29,6	31,3
Sonstige ländliche Regionen	108	116	74.949	77.292	30,6	32,7

¹⁾ Einschließlich Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung
²⁾ Anteil der Realschüler der 8. Jahrgangsstufe an den Schülern der 8. Jahrgangsstufe insgesamt
Quelle: Amtliche Schuldaten; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Tabelle B 3.5: Gymnasien

	Schulen		Schüler		Anteil an den Schülern der 8. Klst. in % ¹⁾	
	2007/2008	2012/2013	2007/2008	2012/2013	2007/2008	2012/2013
Bayerischer Untermain (1)	10	10	11.008	10.320	28,4	31,8
Würzburg (2)	20	20	17.042	15.194	33,2	36,0
Main-Rhön (3)	13	14	12.031	10.440	25,8	27,1
Oberfranken-West (4)	20	20	18.277	16.708	30,3	34,7
Oberfranken-Ost (5)	16	16	15.076	13.506	32,1	34,6
Oberpfalz-Nord (6)	17	17	13.957	12.477	26,7	29,6
Industrieregion Mittelfranken (7)	39	41	41.134	39.151	35,3	37,2
Westmittelfranken (8)	15	15	13.073	11.675	28,3	30,8
Augsburg (9)	23	24	22.881	21.638	26,5	29,0
Ingolstadt (10)	12	14	13.125	12.779	28,0	29,5
Regensburg (11)	17	19	17.551	16.325	26,7	30,2
Donau-Wald (12)	23	23	17.891	16.712	27,4	30,3
Landshut (13)	11	11	11.761	11.089	24,5	27,5
München (14)	95	98	84.448	85.806	39,8	42,4
Donau-Ilser (15)	16	17	13.829	12.477	28,4	30,3
Allgäu (16)	14	14	12.352	11.143	25,2	26,5
Oberland (17)	17	18	13.743	13.508	31,1	34,1
Südostoberbayern (18)	27	27	22.576	20.879	26,4	29,9
Bayern	405	418	371.755	351.827	30,7	33,6
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	157	163	148.463	146.595	35,8	38,4
Überwiegend strukturschwache Regionen	132	135	119.617	108.932	27,7	30,7
Sonstige ländliche Regionen	116	120	103.675	96.300	28,5	31,0

¹⁾ Anteil der Gymnasiasten der 8. Jahrgangsstufe an den Schülern der 8. Jahrgangsstufe insgesamt
Quelle: Amtliche Schuldaten; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Tabelle B 3.6: Berufsschulen								
	Schulen		Schüler					
			insgesamt		im Berufsgrundschuljahr ¹⁾		im Berufsvorbereitungsjahr ²⁾	
	2007/2008	2012/2013	2007/2008	2012/2013	2007/2008	2012/2013	2007/2008	2012/2013
Bayerischer Untermain (1)	4	4	7.708	6.611	818	636	197	94
Würzburg (2)	7	7	11.542	10.567	1.195	559	141	45
Main-Rhön (3)	6	6	10.318	9.042	1.310	1.001	135	50
Oberfranken-West (4)	8	8	13.131	11.691	1.435	1.133	245	72
Oberfranken-Ost (5)	10	9	13.229	11.695	1.236	859	144	54
Oberpfalz-Nord (6)	6	6	10.839	10.166	1.389	1.297	166	80
Industrieregion Mittelfranken (7)	17	17	32.262	30.178	3.199	2.864	867	848
Westmittelfranken (8)	8	8	9.123	7.911	1.150	941	98	12
Augsburg (9)	13	13	20.082	18.416	1.714	1.542	381	250
Ingolstadt (10)	5	5	10.246	9.385	1.514	1.337	0	32
Regensburg (11)	7	7	16.969	15.631	2.633	2.145	147	210
Donau-Wald (12)	11	11	16.603	14.763	2.170	1.879	129	91
Landshut (13)	6	6	9.978	9.582	955	735	100	21
München (14)	41	42	53.174	50.761	4.285	3.800	494	986
Donau-Ilser (15)	6	6	10.194	9.399	1.224	1.068	131	88
Allgäu (16)	7	7	12.419	11.617	1.406	1.121	76	36
Oberland (17)	6	6	7.910	7.035	1.530	1.330	0	110
Südostoberbayern (18)	11	11	18.018	16.598	2.645	2.306	122	241
Bayern	179	179	283.745	261.048	31.808	26.553	3.573	3.320
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	71	72	105.518	99.355	9.198	8.206	1.742	2.084
Überwiegend strukturschwache Regionen	62	61	100.190	90.481	12.278	9.990	1.164	590
Sonstige ländliche Regionen	46	46	78.037	71.212	10.332	8.357	667	646

¹⁾ Enthalten sind alle Schüler, die an einer beruflichen Grundbildung in Form des Berufsbildungsjahrs in vollzeitschulischer Form (BGJ-s, Berufsgrundschuljahr) oder in kooperativer Form (BGJ-k, in Einzeltages- oder Blockunterricht) teilnehmen

²⁾ Einschließlich Schüler in Klassen der Berufsvorbereitung bzw. des Berufseinstiegs, die in Kooperation mit außerschulischen Partnern unterrichtet werden (BVJ/k, BEJ, BIJ)

Quelle: Amtliche Schuldaten; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Tabelle B 3.7: Studierende an Hochschulen							
Region	Einrichtung	Studierende Wintersemester		Veränderung WS 2012/13 WS 2007/08 in %	Studienanfänger		
		2007/08	2012/13		2007/08	2012/13	
Bayerischer Untermain (1)	FH Aschaffenburg	1.665	2.867	72,2	445	719	
Würzburg (2)	U Würzburg	19.930	24.465	22,8	3.858	4.938	
	H für Musik Würzburg	592	632	6,8	96	105	
	FH Würzburg-Schweinfurt in Würzburg	4.516	5.732	26,9	946	1.313	
Main-Rhön (3)	FH Würzburg-Schweinfurt in Schweinfurt	2.112	3.101	46,8	491	622	
Oberfranken-West (4)	U Bamberg	8.427	12.023	42,7	1.652	2.192	
	FH Coburg	3.266	4.446	36,1	809	1.054	
	HaW Bamberg (Priv. FH) ¹⁾	142	146	2,8	66	38	
Oberfranken-Ost (5)	U Bayreuth	8.659	11.348	31,1	1.818	2.300	
	H für evang. Kirchenmusik Bayreuth	24	25	4,2	4	5	
	FH Hof	1.962	3.041	55,0	517	733	
	FH für öffentl. Verwaltung und Rechtspflege	1.184	1.116	-5,7	300	318	
Oberpfalz-Nord (6)	FH Amberg-Weiden	2.146	3.124	45,6	502	731	
	Priv. FH Döpfer, Schwandorf	9	x	x	0	x	

noch Tabelle B 3.7: Studierende an Hochschulen						
Region	Einrichtung	Studierende Wintersemester		Veränderung WS 2012/13 gegenüber WS 2007/08 in %	Studienanfänger	
		2007/08	2012/13		2007/08	2012/13
Industrieregion Mittelfranken (7)	U Erlangen-Nürnberg	25.579	34.077	33,2	4.784	6.749
	H für Musik Nürnberg ²⁾	339	388	14,5	67	81
	FH Nürnberg	7.856	10.878	38,5	1.671	2.762
	Evang. FH Nürnberg	789	1.197	51,7	169	337
	Wilhelm Löhe HaW Fürth (Priv. FH)	x	18	x	x	16
	Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	261	317	21,5	52	48
Westmittelfranken (8)	FH Weihenstephan in Triesdorf	1.108	1.830	65,2	313	484
	FH Ansbach	1.742	2.598	49,1	385	663
	Augustana-H Neuendettelsau (ev)	170	147	-13,5	52	27
Augsburg (9)	U Augsburg	13.771	17.716	28,6	2.625	3.451
	H für Musik Nürnberg-Augsburg in Augsburg ³⁾	192	x	x	32	x
	FH Augsburg	4.061	5.324	31,1	881	1.373
Ingolstadt (10)	Kath. U Eichstätt-Ingolstadt	4.446	4.910	10,4	901	1.051
	FH Ingolstadt	2.184	4.403	101,6	597	1.524
Regensburg (11)	U Regensburg	16.688	19.554	17,2	3.305	3.732
	H für Kath. Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg	57	90	57,9	14	14
	FH Regensburg	5.654	8.715	54,1	1.244	2.154
Donau-Wald (12)	U Passau	8.184	10.007	22,3	1.871	2.098
	FH Deggendorf	3.159	4.771	51,0	851	1.254
	FH Weihenstephan in Straubing	x	50	x	x	13
Landshut (13)	FH Landshut	2.602	4.274	64,3	642	1.131
München (14)	U München	41.757	46.160	10,5	7.248	8.153
	U der Bundeswehr München	3.668	2.944	-19,7	1.235	716
	TU München	22.760	32.316	42,0	5.429	6.705
	H für Politik München	654	525	-19,7	75	61
	H für Philosophie München (rk)	338	336	-0,6	50	53
	H für Musik und Theater München	747	1.033	38,3	192	153
	H für Fernsehen und Film München	346	381	10,1	26	27
	Munich Business School München (Priv. FH)	276	518	87,7	73	121
	FH Weihenstephan in Weihenstephan	2.571	3.782	47,1	546	928
	Kath. Stiftungs-FH München in München	1.143	1.582	38,4	243	337
	FH München	13.115	17.191	31,1	2.521	3.874
	Macromedia FH der Medien, München (Priv. FH) ⁴⁾	245	2.008	719,6	106	595
	H für angewandte Sprachen, München, SDI (Priv. FH)	87	371	326,4	87	67
	Priv. FH für angewandtes Management, Erding	847	2.201	159,9	302	415
	H Fresenius Idstein in München (Priv. FH)	x	905	x	x	339
	H für Gesundheit und Sport Berlin in Ismaning	x	247	x	x	105
	FH für öffentl. Verwaltung und Rechtspflege	1.553	2.511	61,7	535	897
	Akademie der Bildenden Künste in München	591	676	14,4	77	79
Donau-Iller (15)	FH Neu-Ulm	1.900	3.113	63,8	398	934
Allgäu (16)	FH Kempten	3.021	4.789	58,5	805	1.175
Oberland (17)	Phil.-Theol. H Benediktbeuern (rk)	102	52	-49,0	16	0
	Kath. Stiftungs-FH München in Benediktbeuern	511	534	4,5	103	115
Südostoberbayern (18)	FH Rosenheim	3.544	5.062	42,8	783	1.389
	FH für öffentl. Verwaltung und Rechtspflege	114	197	72,8	23	49
Bayern		253.366	332.764	31,3	52.833	71.317

¹⁾ ab Sommersemester 2011, ehemals FH Schloss Hohenfels, Coburg (Priv. FH)

²⁾ ab 2008, ehemals H für Musik Nürnberg-Augsburg in Nürnberg

³⁾ ab 2008 in die Universität Augsburg eingegliedert

⁴⁾ Angaben 2012/13 einschließlich Standorte außerhalb Bayerns

⁵⁾ in der Statistik nicht aufgeführt

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Tabelle B 3.8: Studentenwohnheime - Hochschulorte, Regionen				
	Wohnplätze			
	31.12.2007		31.12.2012	
	absolut	in v.H. der Studierenden	absolut	in v.H. der Studierenden
Aschaffenburg (1)	56	3,4	116	4,0
Würzburg (2)	3.153	12,6	3.528	11,4
Schweinfurt (3)	188	8,9	188	6,1
Bamberg (4)	1.310	15,5	1.310	10,9
Coburg (4)	485	14,2	558	12,6
Bayreuth (5)	1.457	16,8	1.457	12,8
Hof (5)	227	13,1	283	8,3
Münchberg (5)	56	24,7	56	17,4
Amberg (6)	126	11,1	126	7,5
Weiden (6)	0	0,0	59	4,1
Erlangen (7)	3.356	17,2	3.450	13,0
Nürnberg (7)	1.883	12,1	2.028	10,0
Ansbach (8)	126	7,2	171	6,6
Neuendettelsau (8)	98	57,6	98	66,7
Triesdorf (8)	85	7,7	162	8,9
Augsburg (9)	2.001	11,1	2.301	10,0
Eichstätt (10)	425	12,0	391	10,1
Ingolstadt (10)	398	12,9	500	9,2
Regensburg (11)	3.705	16,5	3.705	13,1
Deggendorf (12)	197	6,2	273	5,7
Passau (12)	1.000	12,2	1.000	10,0
Landshut (13)	305	11,7	305	7,1
München (14)	10.111	12,3	12.011	12,0
Weihenstephan (14)	956	26,0	956	24,9
Neu-Ulm (15)	0	0,0	0	0,0
Kempten (16)	290	9,6	302	6,3
Benediktbeuern (17)	118	19,2	118	20,1
Rosenheim (18)	458	12,9	458	9,0
Bayern	32.570	13,2	35.910	11,2
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	18.307	13,2	20.746	11,9
Überwiegend strukturschwache Regionen	9.365	14,0	9.751	10,9
Sonstige ländliche Regionen	4.898	11,6	5.413	9,6

Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern -Oberste Baubehörde

Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft

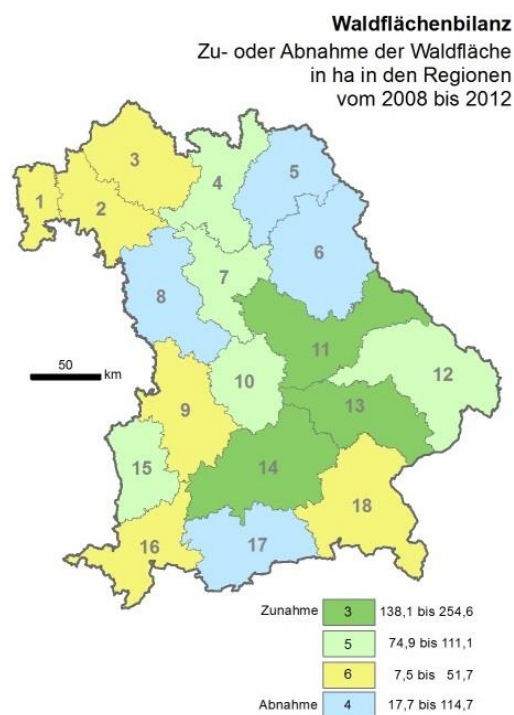
(Kapitel B 4)

Tabelle B 4.1: Landwirtschaftliche Betriebe							
	Landwirtschaftliche Betriebe 2010						
	Anzahl 2010 ¹⁾	davon mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von ... ha					
		unter 5	5 bis unter 10	10 bis unter 20	20 bis unter 50	50 bis unter 100	100 oder mehr
Bayerischer Untermain (1)	893	108	208	195	192	101	89
Würzburg (2)	4.068	739	619	858	1.033	540	279
Main-Rhön (3)	4.229	244	877	1.126	911	584	487
Oberfranken-West (4)	4.808	366	1.287	1.334	934	584	303
Oberfranken-Ost (5)	3.886	71	623	942	1.166	803	281
Oberpfalz-Nord (6)	6.076	91	1.055	1.642	2.018	1.101	169
Industrieregion Mittelfranken (7)	3.455	213	850	972	793	495	132
Westmittelfranken (8)	6.478	223	1.123	1.778	1.829	1.146	379
Augsburg (9)	5.963	191	920	1.771	1.693	1.050	338
Ingolstadt (10)	4.350	146	750	1.323	1.301	621	209
Regensburg (11)	7.657	164	1.483	2.341	2.321	1.067	281
Donau-Wald (12)	8.579	287	1.948	2.454	2.548	1.108	234
Landshut (13)	6.589	173	1.034	1.818	2.266	1.048	250
München (14)	7.608	272	1.179	1.857	2.649	1.317	334
Donau-Iller (15)	4.148	152	523	1.150	1.590	597	136
Allgäu (16)	5.685	202	732	1.748	2.414	553	36
Oberland (17)	4.312	91	658	1.228	1.823	474	38
Südostoberbayern (18)	8.951	302	1.566	2.797	3.487	717	82
Bayern	97.735	4.035	17.435	27.334	30.968	13.906	4.057
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	17.026	676	2.949	4.600	5.135	2.862	804
Überwiegend strukturschwache Regionen	48.302	1.619	9.430	13.435	13.993	7.441	2.384
Sonstige ländliche Regionen	32.407	1.740	5.056	9.299	11.840	3.603	869

¹⁾ Die Erhebung erfolgt im 4-jährigen Rhythmus
Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Tabelle B 4.2: Einzelbetriebliche Investitionsförderung (2008 bis 2012) – alle Programmteile				
	Geförderte Betriebe		Geförderte Fälle (Bewilligungen)	
	Gesamt- investitionen in 1.000 €	Bewilligte Fördermittel ¹⁾ in 1.000 €	absolut	in %
Bayerischer Unterraum (1)	10.871	2.169	31	0,5
Würzburg (2)	38.101	8.415	109	1,9
Main-Rhön (3)	44.018	10.517	125	2,1
Oberfranken-West (4)	51.335	12.756	177	3,0
Oberfranken-Ost (5)	83.925	23.271	251	4,3
Oberpfalz-Nord (6)	128.579	35.746	377	6,5
Industrieregion Mittelfranken (7)	51.859	13.182	154	2,6
Westmittelfranken (8)	127.826	32.517	414	7,1
Augsburg (9)	138.481	31.409	346	5,9
Ingolstadt (10)	41.993	10.154	125	2,1
Regensburg (11)	104.006	25.438	374	6,4
Donau-Wald (12)	124.496	31.041	428	7,3
Landshut (13)	144.228	31.847	449	7,7
München (14)	124.278	31.821	360	6,2
Donau-Ilser (15)	80.437	21.823	242	4,2
Allgäu (16)	136.280	37.997	789	13,5
Oberland (17)	87.997	27.011	389	6,7
Südostoberbayern (18)	176.117	48.748	691	11,9
Bayern	1.694.826	435.861	5.831	100,0
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	314.618	76.412	860	14,7
Überwiegend strukturschwache Regionen	808.413	203.132	2.595	44,5
Sonstige ländliche Regionen	571.795	156.317	2.376	40,7

¹⁾ Im Berichtszeitraum bewilligte Zuschüsse
Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

	Geförderte Betriebe	Ausbezahlte Zuwendungen in €
Bayerischer Untermain (1)	3.416	4.911.133
Würzburg (2)	5.136	5.980.877
Main-Rhön (3)	17.666	27.982.028
Oberfranken-West (4)	23.669	32.555.135
Oberfranken-Ost (5)	21.307	53.475.368
Oberpfalz-Nord (6)	32.450	68.253.438
Industrieregion Mittelfranken (7)	14.534	16.425.635
Westmittelfranken (8)	30.024	40.232.583
Augsburg (9)	10.749	8.027.144
Ingolstadt (10)	10.713	7.941.114
Regensburg (11)	30.883	47.793.050
Donau-Wald (12)	35.002	74.416.109
Landshut (13)	9.830	5.327.759
München (14)	3.575	3.259.890
Donau-Iller (15)	7.654	5.460.500
Allgäu (16)	27.704	61.057.060
Oberland (17)	22.702	55.936.682
Südostoberbayern (18)	25.664	36.843.062
Bayern	332.678	555.878.566
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	28.858	27.712.669
Überwiegend strukturschwache Regionen	102.989	178.130.428
Sonstige ländliche Regionen	200.831	350.035.470

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

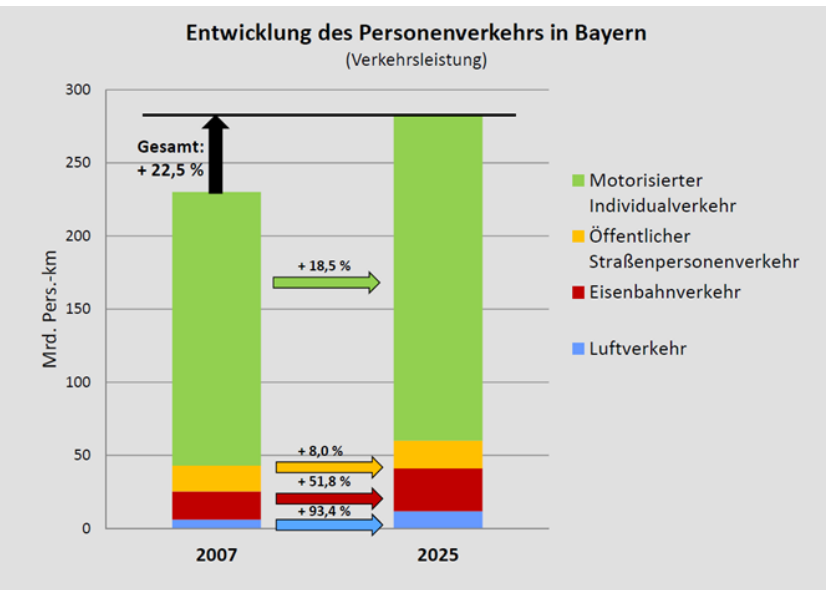
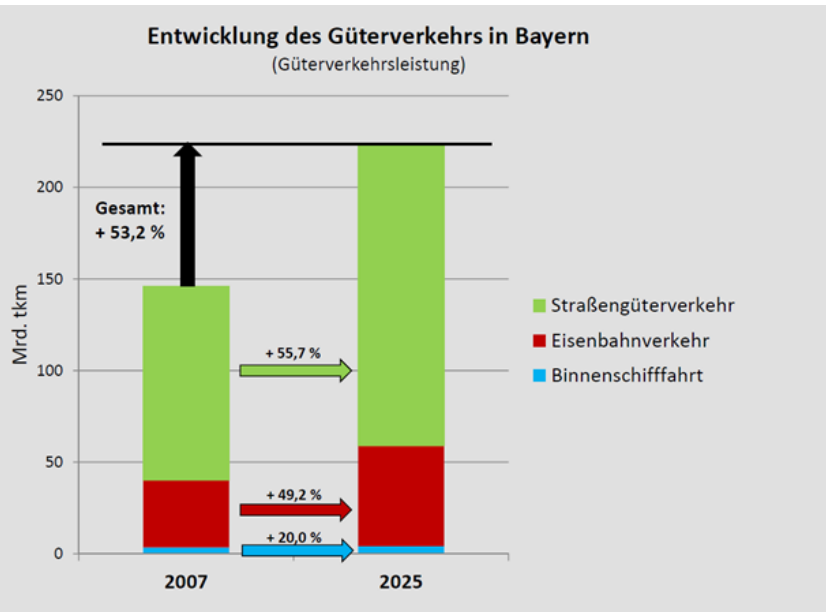
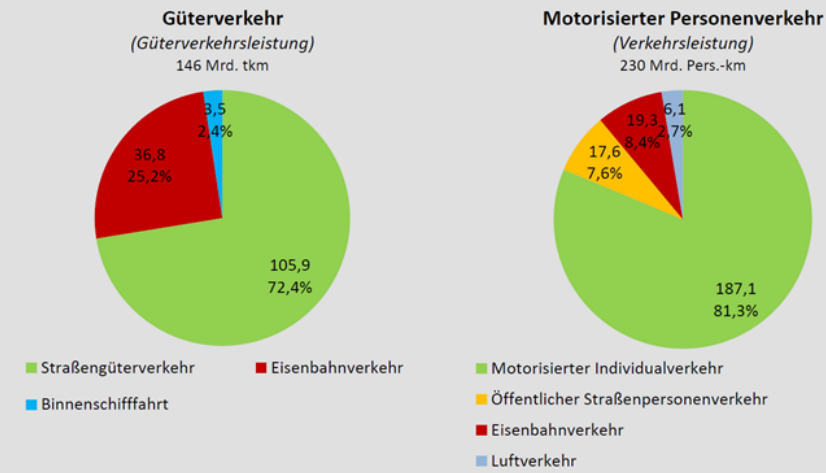
	Geförderte Betriebe	Ausbezahlte Zuwendungen in €
Bayerischer Untermain (1)	2.726	12.734.954
Würzburg (2)	7.867	28.592.034
Main-Rhön (3)	9.597	40.982.362
Oberfranken-West (4)	11.547	38.763.292
Oberfranken-Ost (5)	13.462	50.408.037
Oberpfalz-Nord (6)	17.002	50.637.662
Industrieregion Mittelfranken (7)	8.303	24.950.991
Westmittelfranken (8)	16.160	50.286.544
Augsburg (9)	7.906	22.448.136
Ingolstadt (10)	8.094	21.902.110
Regensburg (11)	20.493	59.461.283
Donau-Wald (12)	24.814	62.241.458
Landshut (13)	17.053	37.709.144
München (14)	12.817	46.724.671
Donau-Iller (15)	4.998	18.987.405
Allgäu (16)	23.563	87.578.720
Oberland (17)	16.948	67.514.909
Südostoberbayern (18)	21.025	57.298.052
Bayern	244.375	779.221.765
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	29.026	94.123.798
Überwiegend strukturschwache Regionen	85.221	294.608.184
Sonstige ländliche Regionen	130.128	390.489.782

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Nachhaltige technische Infrastruktur

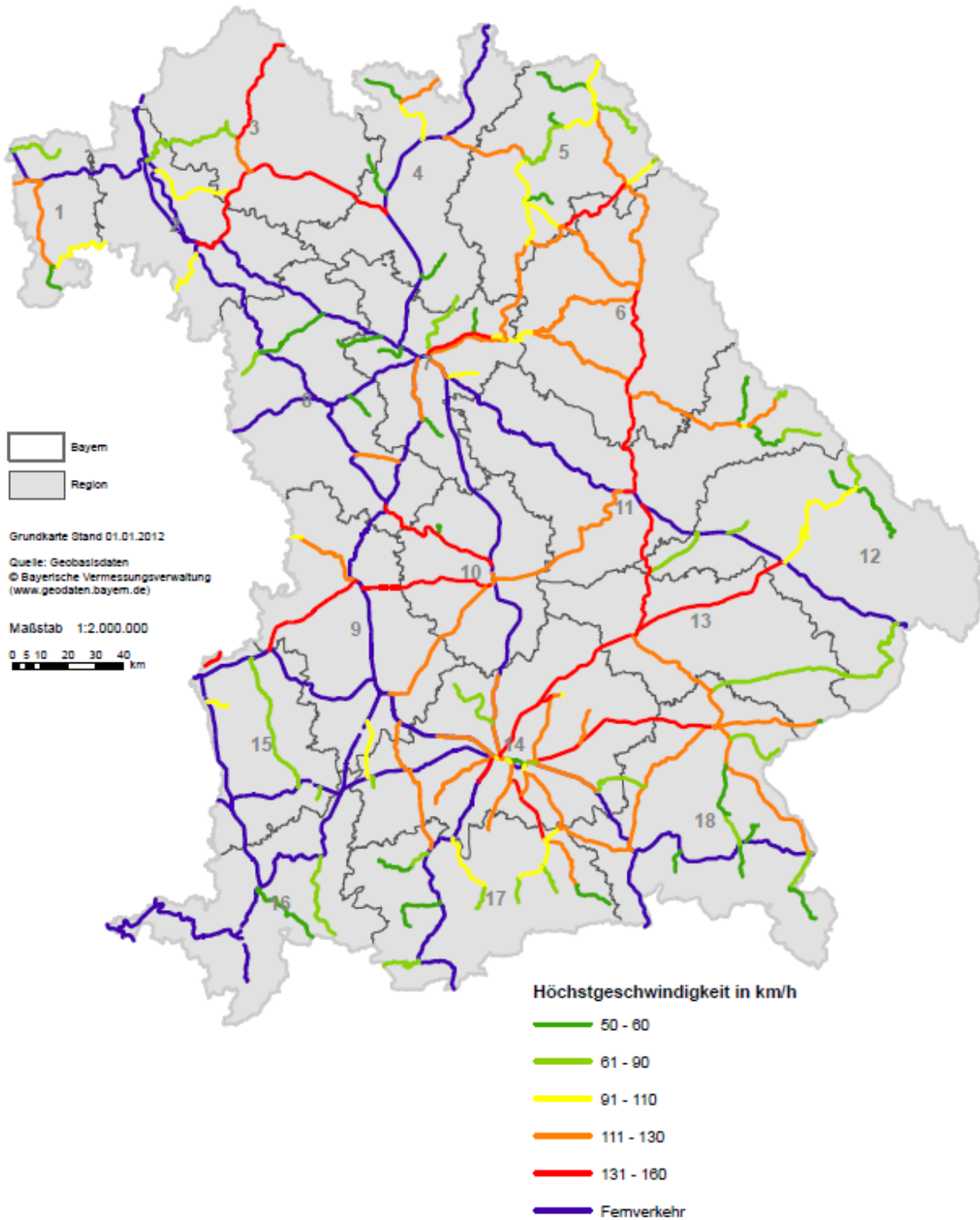
(Kapitel B 5)

Verkehrsleistung 2007 in Bayern



Quelle: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren

Schienerpersonenverkehr Nahverkehr



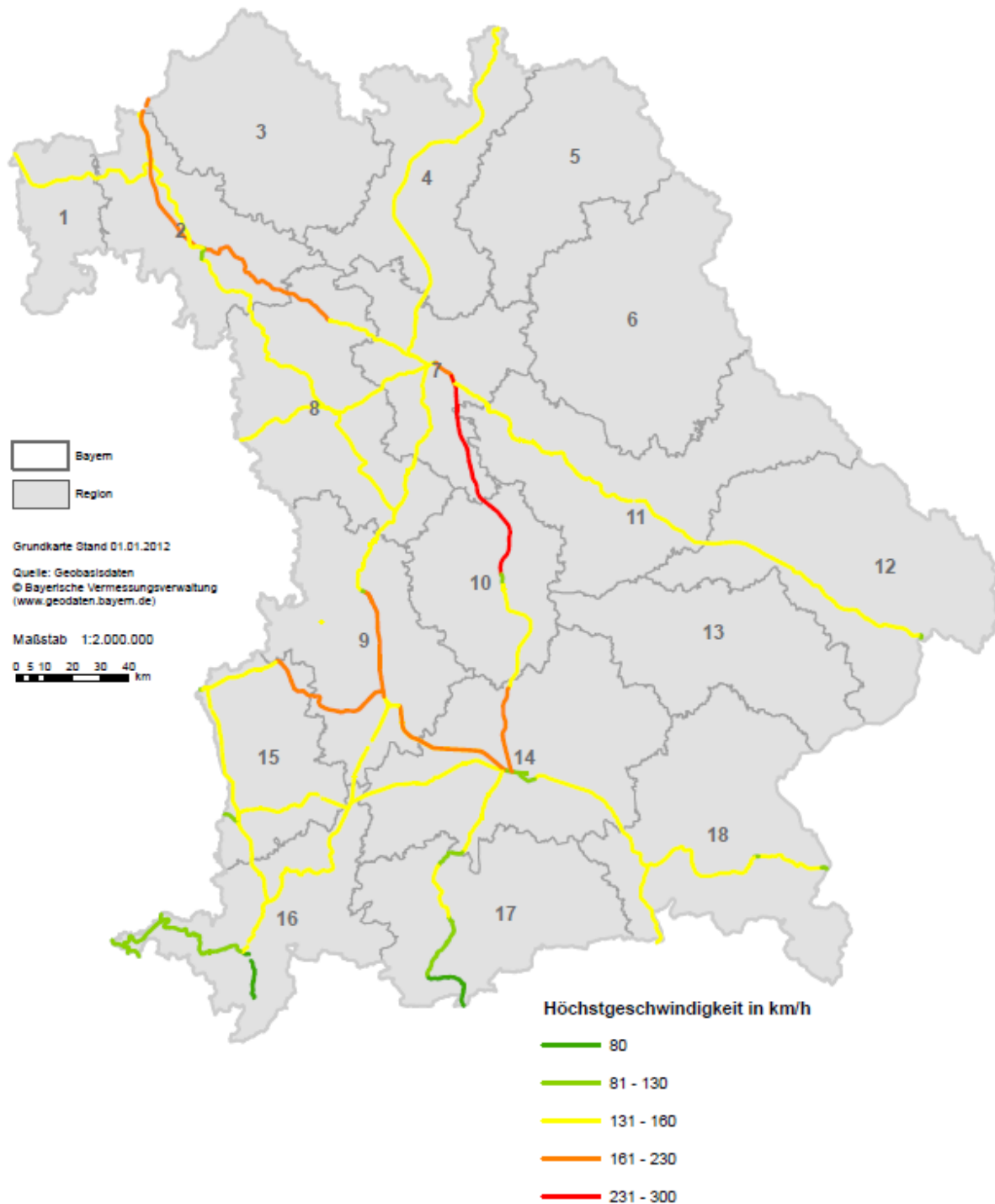
Datenquelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

B 5 Nachhaltige technische Infrastruktur

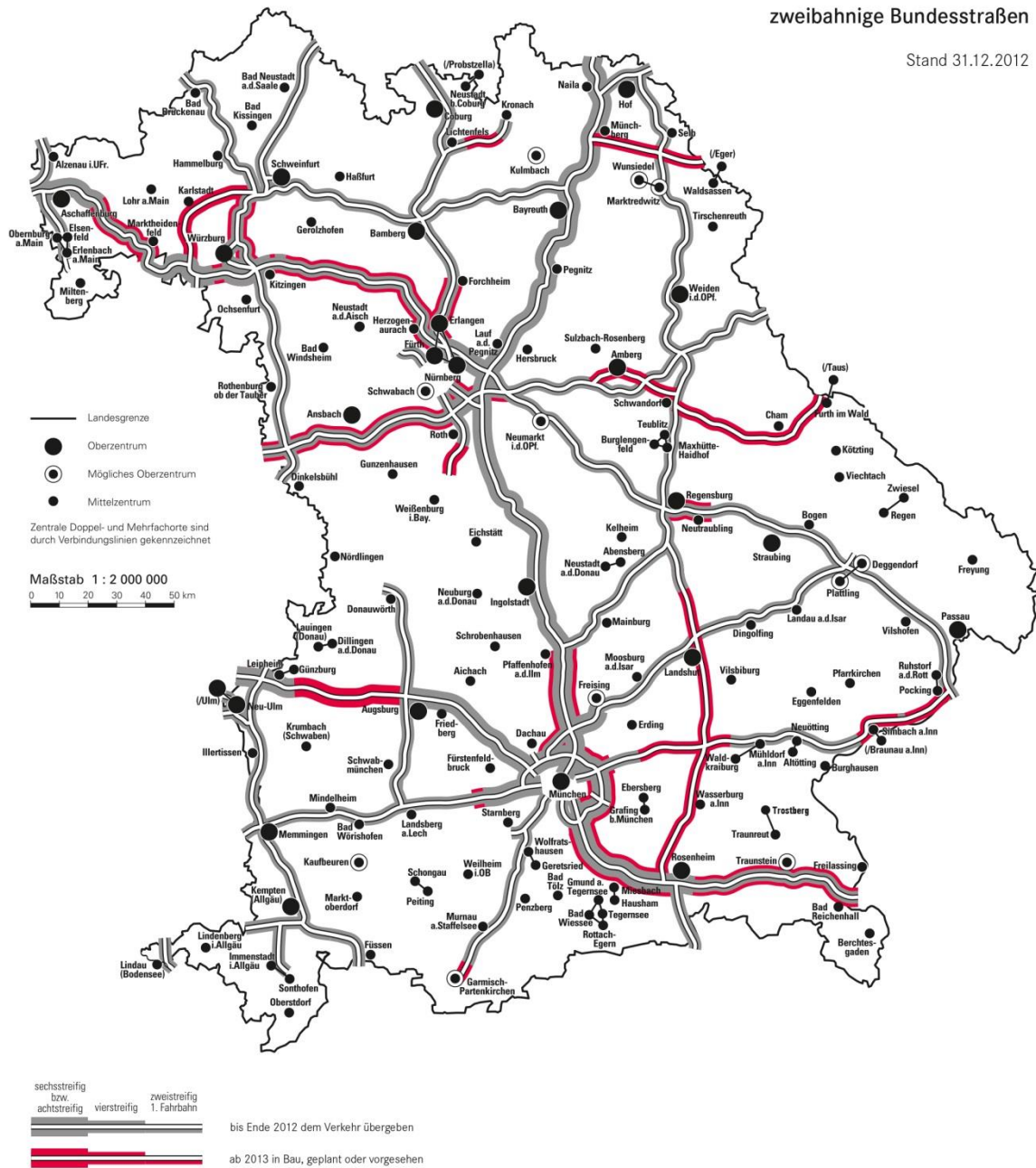
17. Raumordnungsbericht der Bayerischen Staatsregierung 2008-2012

Schienerpersonenverkehr Fernverkehr



Bundesautobahnen und zweibahnige Bundesstraßen

Stand 31.12.2012



Hinweis: Bei den geplanten Netzergänzungen liegt die Linienführung vielfach noch nicht fest

Quelle: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Kartografie: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Kapitel B | Nachhaltige technische Infrastruktur

17. Raumordnungsbericht der Bayerischen Staatsregierung 2008-2012

Längenstatistik 2012 der überörtlichen Straßen		Straßennetz Bundesrepublik Deutschland [km]	Straßennetz Bayern [km]	Von der Bayerischen Straßenbauverwaltung betreutes Netz [km]
Autobahnen	12.845	2.514	2.514	
Bundesstraßen	39.673	6.544	6.322	
Staatsstraßen	86.474	14.000	13.608	
Kreisstraßen	91.710	18.811	3.066	
Summe	230.702	41.869	25.510	

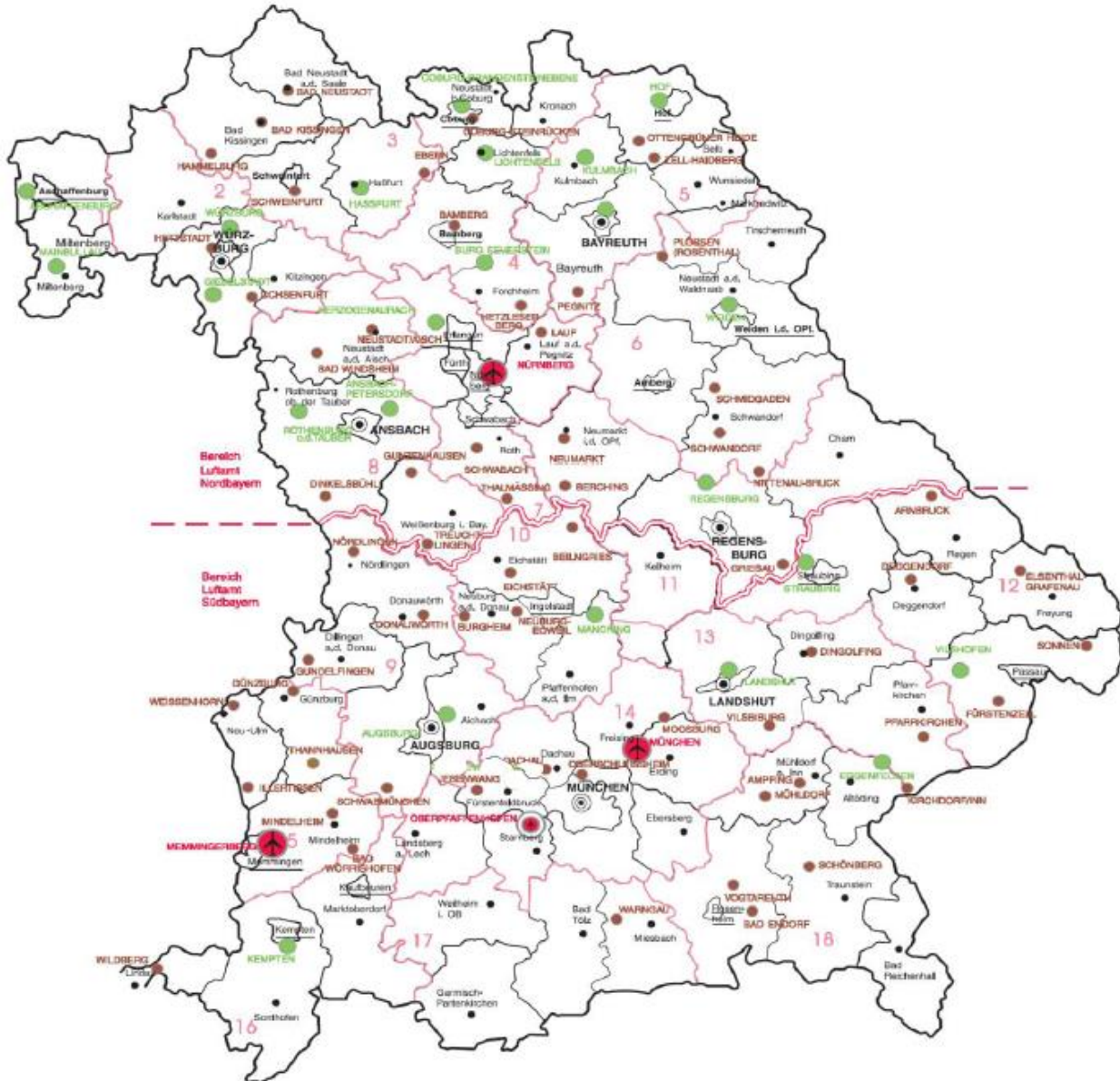
Verkehrsstatistik 2012 der überörtlichen Straßen		Verkehrsmengen (DTV) außerorts [Kfz/24h]	Jahresfahrleistung (2011) außerorts [Mrd. Kfz-km]	Anteil der Straßenklasse an der Jahresfahrleistung
Autobahnen	46.956	43,3	48 %	
Bundesstraßen	9.791	19,9	22 %	
Staatsstraßen	3.900	16,3	18 %	
Kreisstraßen	1.811	10,3	12 %	
Summe		89,6	100 %	

Quelle: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren

Entwicklung der Straßenbauhaushalte in den letzten Jahren (alle Angaben in Mio. Euro)		2008	2009	2010	2011	2012
Bundesfernstraßen	Projekte des Bedarfsplans	471	446	466	450	322
	Sonstiger Um- und Ausbau	112	166	193	147	218
	Bestandserhaltung	223	402	217	200	370
	Betriebsdienst	172	187	190	195	190
	Planung und Bauleitung	33	41	35	29	39
	Summe	1011	1242	1101	1021	1139
Staatsstraßen	Projekte des Ausbauplans	87	78	60	49	61
	Sonstiger Um- und Ausbau	30	33	32	34	27
	Bestandserhaltung	102	119	96	135	134
	Betriebsdienst	99	102	111	111	108
	Planung und Bauleitung	26	27	28	27	28
	Summe	344	359	327	356	358
Kommunalstraßenförderung	Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG)	150	161	150	140	123
	Finanzausgleichsgesetz (FAG)	66	64	94	68	65
	Summe	216	225	244	208	188

Quelle: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren

Flughäfen und Verkehrslandeplätze in Bayern



Grundkarte aus dem Gesamtverkehrsplan Bayern 2002

- | | | | |
|--|--------------------|--|---|
| | Verkehrsflughafen | | Staatsgrenze |
| | Sonderflughafen | | Grenzen der Regierungsbezirke |
| | Verkehrslandeplatz | | Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte |
| | Sonderlandeplatz | | Planungsregionsgrenzen |
| | Luftamtsgrenze | | Numer der Planungsregionen |
| | | | Landeshauptstadt |
| | | | Sitz einer Regierung |
| | | | Hof |
| | | | Kreisfreie Stadt |
| | | | Sitz der Kreisverwaltung |
| | | | Sonstige Große Kreisstadt |

Tabelle B 6.1: Wohnungsmodernisierung		
	Bayerisches Modernisierungsprogramm Geförderte Wohneinheiten bis zum	
	31.12.2007	31.12.2012
Bayerischer Untermain (1)	4.286	4.698
Würzburg (2)	7.664	8.118
Main-Rhön (3)	5.799	6.353
Oberfranken-West (4)	7.218	8.073
Oberfranken-Ost (5)	7.397	8.219
Oberpfalz-Nord (6)	8.083	8.516
Industrieregion Mittelfranken (7)	16.149	20.078
Westmittelfranken (8)	5.577	6.577
Augsburg (9)	12.607	15.343
Ingolstadt (10)	2.501	3.043
Regensburg (11)	5.135	5.535
Donau-Wald (12)	5.474	6.176
Landshut (13)	2.976	3.484
München (14)	18.113	20.726
Donau-Ilser (15)	4.781	5.306
Allgäu (16)	4.929	5.488
Oberland (17)	2.691	3.233
Südostoberbayern (18)	4.953	5.969
Bayern	126.333	144.935
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	46.870	56.147
Überwiegend strukturschwache Regionen	47.658	52.933
Sonstige ländliche Regionen	31.805	35.855
Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern -Oberste Baubehörde		

Tabelle B 6.2: Städtebauförderung				
	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme und Bayerisches Städtebauförderungsprogramm			
	Finanzhilfen des Bundes und des Landes (in 1.000 €)		geförderte städtebauliche Maßnahmen	
	2008	2012	2008	2012
Bayerischer Untermain (1)	5.970	3.042	26	20
Würzburg (2)	7.864	6.686	38	42
Main-Rhön (3)	5.720	7.817	23	39
Oberfranken-West (4)	11.558	9.878	59	55
Oberfranken-Ost (5)	10.184	23.433	48	72
Oberpfalz-Nord (6)	13.004	15.406	66	80
Industrieregion Mittelfranken (7)	14.559	13.264	63	66
Westmittelfranken (8)	9.168	7.010	43	53
Augsburg (9)	8.391	11.790	51	59
Ingolstadt (10)	4.750	3.288	28	31
Regensburg (11)	8.833	9.176	45	56
Donau-Wald (12)	9.807	13.801	45	44
Landshut (13)	9.745	4.288	29	27
München (14)	4.253	6.587	31	44
Donau-Ilser (15)	4.672	4.122	35	32
Allgäu (16)	4.594	4.983	36	39
Oberland (17)	4.433	3.500	20	24
Südostoberbayern (18)	9.402	8.830	50	60
Bayern	146.907	156.901	736	843
Regionen mit großen Verdichtungsräumen	27.203	31.641	145	169
Überwiegend strukturschwache Regionen	78.019	90.809	358	426
Sonstige ländliche Regionen	41.685	34.451	233	248

Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern

Redaktionelle Anmerkungen und Lesehinweise

Der Raumordnungsbericht orientiert sich an dem im Berichtszeitraum gültigen Landesentwicklungsprogramm in der Fassung vom 1. September 2006 (LEP 2006).

Die in den Überschriften genannten Klammern verweisen auf die Ziele (Z) des LEP 2006.

- ◆ Im Raumordnungsbericht werden die im Berichtszeitraum geltenden Namen der Ministerien verwendet
 - Bayerisches Staatsministerium des Innern; StMI
(seit Oktober 2013 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr)
 - Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz; StMJV
(seit Oktober 2013 Bayerisches Staatsministerium der Justiz)
 - Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst; StMWFK
(seit Oktober 2013 Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst)
 - Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus; StMUK
(seit Oktober 2013 Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst)
 - Bayerisches Staatsministerium der Finanzen; StMF
(seit Oktober 2013 Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat)
 - Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie; StMWIVT
(seit Oktober 2013 Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie)
 - Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit; StMUG
(seit 2013 Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege)
 - Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; StMAS
(seit Oktober 2013 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration)
- ◆ Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit mit den vorgehenden Raumordnungsberichten wurde die Einteilung in die drei Regionsgruppen beibehalten:
 - Regionen mit großen Verdichtungsräumen
Industrieregion Mittelfranken (7)*, Region Augsburg (9) und München (14)
*Die Verbandsversammlung des Planungsverbands Industrieregion Mittelfranken hat am 13. Mai 2013 beschlossen, den Namen in „Region Nürnberg“ zu ändern (ab 01. Mai 2014).
 - Überwiegend strukturschwache Regionen (ehemal. Bezeichnung: Grenzland und überwiegend strukturschwache Regionen)
Region Main-Rhön (3), Oberfranken-West (4), Oberfranken-Ost (5), Oberpfalz-Nord (6), Westmittelfranken (8), Regensburg (11), Donau-Wald (12), Landshut (13)
 - Sonstige ländliche Regionen
Region Bayerischer Untermain (1), Würzburg (2), Ingolstadt (10), Donau-Iller (15), Allgäu (16), Oberland (17), Südostoberbayern (18)
- ◆ Hintergrundinformation (statistische Daten zur Bevölkerung): Am 9. Mai 2011 wurde zum ersten Mal seit 25 Jahren eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung, der Zensus 2011, durchgeführt. Erste Ergebnisse wurden Ende Mai 2013 veröffentlicht. Die im Zensus ermittelte Einwohnerzahl für Bayern von 12.397.614 lag um -148.284 oder -1,2 % unter der auf der Grundlage der Volkszählung 1987 fortgeschriebenen Einwohnerzahl zum 30. April 2011.
- ◆ Die Abteilung Landesentwicklung wurde ab Oktober 2013 aus dem ehemaligen Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie in das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat umressortiert. Im Bericht werden deshalb die im Berichtszeitraum geltenden Namen verwendet. Im Interesse der Aktualität werden jedoch die neuen Bezeichnungen an geeigneter Stelle aufgeführt. Dies gilt auch für die Informationen zu wichtigen neueren Ereignissen und Maßnahmen sowie Internetadressen.